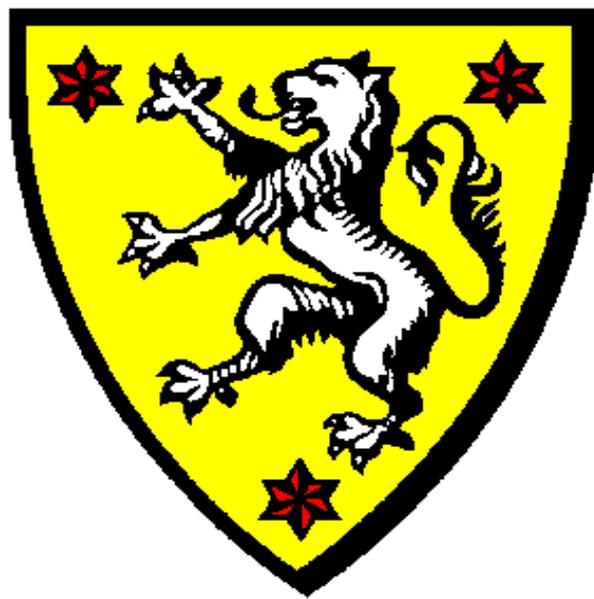


Beteiligungsbericht 2021



der

Großen Kreisstadt

Oschatz

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **Abkürzungsverzeichnis** **Formelverzeichnis**

- 1. Beteiligungen im Überblick**
 - 1.1 Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften
 - 1.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen

- 2. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO**

- 3. Einzeldarstellung der Eigenbetriebe**
 - 3.1 Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

- 4. Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform**
 - 4.1 Oschatzer Wohnstätten GmbH
 - 4.2 Oschatzer Freizeitstätten GmbH
 - 4.3 Döllnitzbahn GmbH
 - 4.4 Oschatz Netz GmbH & Co.KG einschließlich weiterer Beteiligungen
 - 4.5 Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM einschließlich weiterer Beteiligungen
 - 4.6 Oschatzer Treubau GmbH
 - 4.7 Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH
 - 4.8 Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

- 5. Zweckverbände**
 - 5.1 Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"
 - 5.2 Wasserverband Döbeln-Oschatz

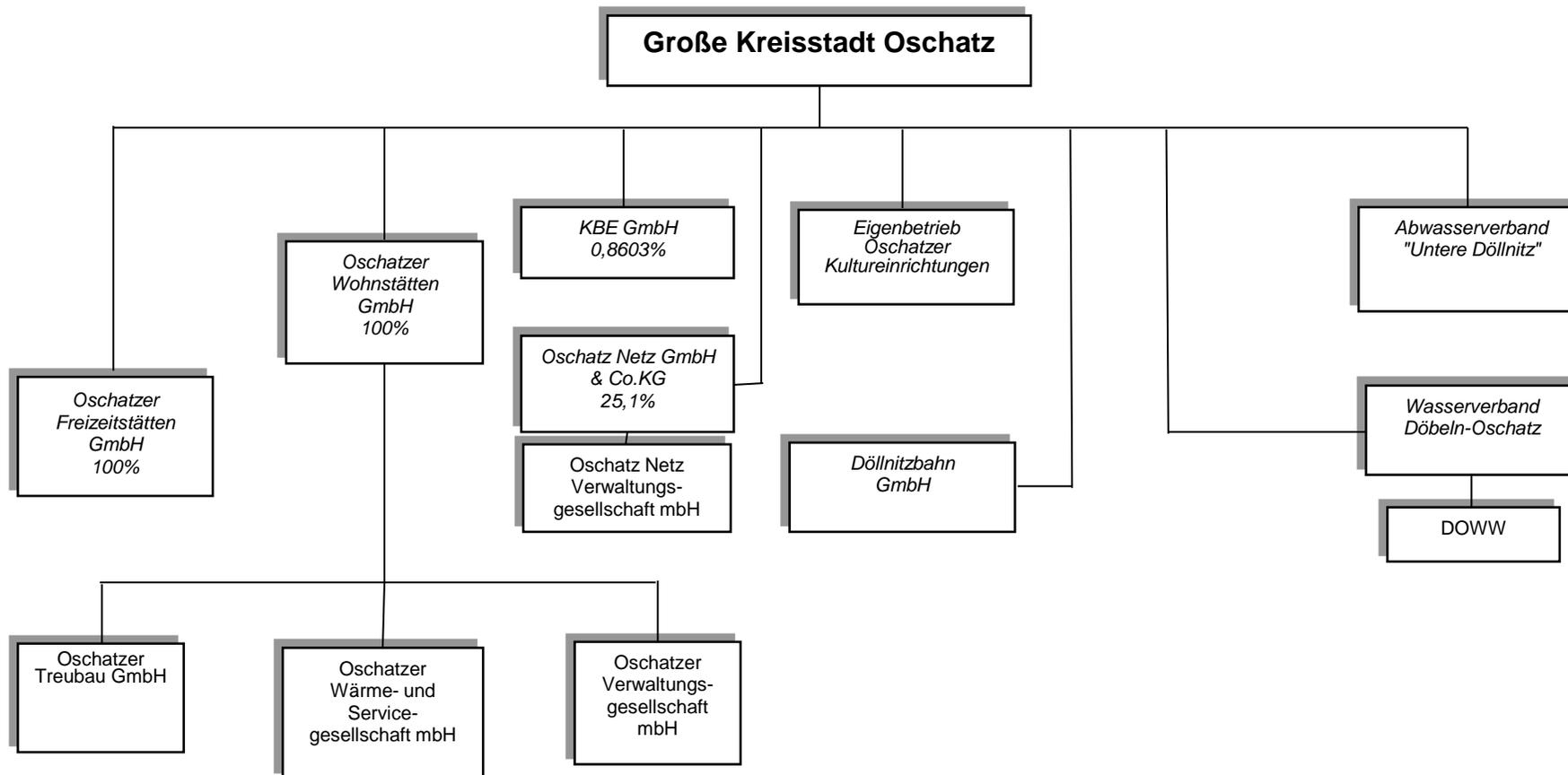
Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
EigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
ESAG	Energieversorgung Sachsen Ost AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KStG	Körperschaftsteuergesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Formelverzeichnis

Arbeitsproduktivität	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$	
Effektivverschuldung	=	Verbindlichkeiten - Umlaufvermögen	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Eigenkapitalreichweite	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	
Eigenkapitalrendite in %	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$	x 100
Fremdkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Gesamtkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Investitionsdeckung in %	=	$\frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen ins Anlagevermögen}}$	x 100
kurzfristige Liquidität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	x 100
Pro-Kopf-Umsatz	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$	
Vermögensstruktur in %	=	$\frac{\text{(Sach)Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	x 100

1.1 Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften



1.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Stammkapital EUR	Geschäftsanteil Stadt	Zweck	Abführungen, Ausschüttung TEUR	lfd. Zuschüsse TEUR	Investitionszuschüsse TEUR	Bürgschaften TEUR
1. Eigenbetriebe								
8	Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen			Kulturelle, touristische und sportliche Einrichtungen	0,0	381,1	0,0	0,0
2. Unternehmen								
1	Oschatzer Wohnstätten GmbH	1.150.450,00	100%	Wohnungsversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Oschatzer Freizeitstätten GmbH	50.140,00	100%	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeiteinrichtungen	0,0	973,5	0,0	30,1
3	Döllnitzbahn GmbH	51.131,00	13,05%	Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für Schienenpersonennahverkehr auf der Döllnitzbahn	0,0	22,9	0,0	0,0
4	Oschatz Netz GmbH & Co.KG	25.000,00	25,10%	Eigentumsgesellschaft für das Stromnetz in der Großen Kreisstadt Oschatz	8,4	0,0	0,0	0,0
5	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	54.134.451,00	0,8603%	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	253,9	0,0	0,0	0,0
6	Oschatzer Treubau GmbH	25.600,00		- Kauf, Planung und Bau, Bewirtschaftung und Betreuung historischer Objekte in Oschatz-Gasthof "Zum Schwan"	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00		- Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermieteten Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken von Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	25.000,00		- Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Zweckverbände								
1	Abwasserverband "Untere Döllnitz"		59,17%	Abwasserbeseitigung	0,0	116,9	270,7	0,0
2	Wasserverband Döbeln-Oschatz		14,38%	Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Das Jahr 2021 war wie das Vorjahr coronabedingt geprägt von umfangreichen Schließungen. Vom 01.01.-30.06.2021 sowie vom 22.11.-31.12.2021 musste das Museum laut Sächsischer Corona-Notfallverordnung geschlossen bleiben. Bibliothek und Oschatz-Information standen ebenfalls nur eingeschränkt den Gästen und Nutzern zur Verfügung.

Für das Geschäftsjahr 2021 lag der Zuschussbedarf bei 381.056,78 EUR. Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen.

Mit finanzieller Unterstützung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen begann eine umfassende, mehrjährige Neugestaltung der Waagenausstellung, die im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Oschatzer Wohnstätten GmbH

Das Unternehmen verfügt über 1.711 eigene Wohnungen, 38 Gewerbeflächen und 668 Stellplätze, davon 231 in Garagen. Per 31.12.2021 standen 301 Wohnungen leer, davon entfallen 173 auf aktiv betriebene sanierungs- und rückbaubedingte Freizüge. Das Unternehmen leistete Investitionen von 1.845 TEUR und Instandhaltungen von 1.112 TEUR. Der Jahresabschluss weist einen Überschuss von 125 TEUR aus.

Die barrierearme Sanierung der Rudolf-Breitscheid-Straße 14/16 wurde im September 2021 abgeschlossen. Zum Jahresende 2021 konnte die Sanierung des Hauses Steinweg 12/14 beendet werden.

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Aufgrund der Schließungsanordnungen laut Sächsischer Corona-Notfallverordnung war die Betreuung des Bades sowie des Thomas-Müntzer-Hauses in der Zeit vom 01.01.-31.05.2021 sowie ab 22.11.2021 nicht möglich. Darüber hinaus waren während der Zeit der Öffnung Beschränkungen durch Hygieneauflagen sowie Reduzierungen der Gästezahl zu beachten.

Im Thomas-Müntzer-Haus wurden zwar Veranstaltungen durchgeführt, aber aufgrund der Planungsunsicherheit durch die coronabedingten Einschränkungen bzw. Schließungen waren auch hier Besucherzahlen und Umsatz von Einbußen gekennzeichnet.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem leicht über den Erwartungen liegendem Defizit von 1.294.630,16 EUR abgeschlossen. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen.

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM

Die Beteiligung über Aktien an Energieversorgungsunternehmen gilt als Finanzanlage, nicht als wirtschaftliche Unternehmung. Daher liegt der Schwerpunkt mehr in einer sicheren und Ertrag bringenden Betrachtung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte Dividendenkontinuität erreicht werden. Dies ist auch das Ziel für die Geschäftstätigkeit der nächsten Wirtschaftsjahre.

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Mit Wirkung ab 01.07.2016 hat die Stadt ihren Kommanditanteil an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG auf 25,1% aufgestockt. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus trug das Unternehmen im Geschäftsjahr Investitionen von 444 TEUR. Das Jahresergebnis beträgt 198 TEUR. Für den Ausbau des Zielnetzes 2032 (entflochtenes Stromnetz) wird Liquiditätsvorsorge getroffen.

Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH

Die Oschatzer Treubau GmbH ist Eigentümerin des Hotels und Gasthauses „Zum Schwan“, das seit 01.09.2017 für die Dauer von 10 Jahren an die Travdo Hotels- & Resorts GmbH verpachtet ist. Der Jahresüberschuss von 58 TEUR verbleibt für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde zum 31.12.2017 aufgehoben.

Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte von der Oschatzer Wohnstätten GmbH übernommen. Das Jahresergebnis von 41 TEUR wurde auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Oschatzer Wohnstätten GmbH abgeführt.

Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

Die Gesellschaft versorgt Wohnungen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und Dritter mit Wärme. Auf Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresüberschuss von 89 TEUR.

Döllnitzbahn GmbH

Die Stadt ist seit dem 01.07.2016 Mitgesellschafter der Döllnitzbahn GmbH. Die Döllnitzbahn hat einen Verkehrsvertrag bis 2027.

Aufgrund der Corona-Pandemie und die Lockdowns gingen die Fahrgastzahlen gegenüber 2019 auf 67,1% zurück. Ausgeglichen wurden die ausgefallenen Fahrgeldeinnahmen allerdings über den ÖPNV-Rettungsschirm. Der Jahresabschluss weist einen Überschuss von 43 TEUR aus.

Zweckverbände für Wasserver- und Abwasserentsorgung

Die Maßnahmepläne der Zweckverbände sind mit den beteiligten Gebietskörperschaften abgestimmt. Abweichungen von den Haushaltsansätzen können sich durch die gebietsscharfe Abrechnung von Instandhaltungsmaßnahmen oder durch den Aktivierungszeitpunkt der Investitionen ergeben.

Einzeldarstellung der Eigenbetriebe

3.1 Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Bezeichnung Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Organe Stadtrat
Betriebsausschuss / Hauptausschuss

Betriebsleitung Uta Moritz
Jörg Bringewald

Abschlussprüfer LiSka Treuhand GmbH

1. Kennzahlen		2019	2020	Plan 2021	2021
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	4,88	7,06		6,81
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	8,24	15,55		19,98
Eigenkapitalreichweite		0,05	0,05		0,06
<u>Liquidität</u>					
kurzfristige Liquidität	%	69,06	162,26		119,41
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	0,00	0,00		0
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	11.262,83	7.238,00	6.606,83	6.306,67
Arbeitsproduktivität		0,18	0,12	0,11	0,11
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Zuschuss Stadt	EUR	449.608	427.494	442.588	381.057
Investitionen	EUR	3.299	0	0	0
Anzahl Mitarbeiter		6	6	6	6

LISKA TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichtes

für das Geschäftsjahr 2021

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Neumarkt 1

04758 Oschatz

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.	Jahresabschluss	13
3.	Lagebericht	14
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1.	Vermögenslage (Bilanz)	17
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	22
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
Anlage 6	Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
TEUR od. T€	Tausend Euro

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unserem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 24. März 2022 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 13 der Betriebssatzung und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächEigBVO) idF vom 10. Dezember 2018 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Gesellschaft sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Betriebsleitung hat die Lage des Unternehmens in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2021 beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei werden wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes eingehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

„Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde vom Stadtrat am 16.03.2021 beschlossen. Der Erfolgsplan wies betriebliche Erträge von 168.403 EUR bei 610.991 EUR Aufwendungen aus. Der Wirtschaftsplan wird durch eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 442.588 EUR ausgeglichen.“

„Das Jahr 2021 war wie das Vorjahr coronabedingt geprägt von umfangreichen Schließungen: Vom 01.01. – 30.06.2021 sowie vom 22.11. – 31.12.2021 musste das Museum laut Sächsischer Corona-Notfallverordnung geschlossen bleiben. Bibliothek und Oschatz-Information standen ebenfalls nur eingeschränkt den Gästen und Nutzern zur Verfügung.“

„Das Oschatzer „Waagemuseum“ wird in den Jahren 2020 bis 2022 inhaltlich und gestalterisch umfassend neugestaltet. ... Die Umsetzung der Neukonzeption ist nur dank der finanziellen und inhaltlichen Unterstützung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen möglich geworden.“

„Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 442.588 EUR, benötigt wurden 381.056,78 EUR.“

„Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebs und stellt die mögliche zukünftige Entwicklung mit Ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das am 31.12.2021 endende Geschäftsjahr. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung gehört nur insoweit zur Prüfung, als sich daraus üblicher Weise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgesetz (HGrG) erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und auch ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 23. August 2022 bis 19. September 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. November 2021 versehene Vorjahresabschluss zum

31. Dezember 2020, der mit Beschluss des Stadtrates vom 10. Februar 2022 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten und Schriftgut des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtli-

chen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Kapitalrücklage
- Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Saskia.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KHK Sage HR Payroll abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht bei dem Geschäftszweck und -umfang nach unserer Erkenntnis angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die IT-Strategie wurde sachgerecht aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die IT-Organisation ist dem Umfang des Unternehmens angemessen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach §§ 31, 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat die Prüfung entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, sowie den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebsatzung, aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB musste nicht erfolgen, da die Betriebsleiter gestellt werden und keine Vergütung beziehen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebsatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§ 253 Abs. 2, Satz 1 HGB).
- Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - eingeschränkt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2020 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Vermögens- und Kapitalstruktur sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR:

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	7	6,5	10	7,1	-3
Summe langfristig gebundenes Vermögen	7	6,5	10	7,1	-3
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	6	5,6	4	2,9	2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35	32,4	9	6,4	26
Liquide Mittel und Wertpapiere	60	55,5	117	83,6	-57
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	101	93,5	130	92,9	-29
Gesamtvermögen	108	100,0	140	100,0	-32

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3, bedingt durch die Abschreibungen, gemindert. Zugänge waren im Berichtsjahr keine zu verzeichnen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber der Stadt Oschatz und betrifft den verbleibenden Betrag an Liquiditätszuführung für den Ergebnisausgleich.

Die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln, deren Herkunft und Verwendung kann der Finanzmittelübersicht entnommen werden.

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	22	20,4	22	15,7	0
Sonderposten für Zuschüsse	7	6,5	10	7,1	-3
Summe langfristig verfügbares Kapital	29	26,9	32	22,8	-3
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	29	26,9	36	25,7	-7
Kreditverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Lieferverbindlichkeiten	26	24,1	26	18,6	0
Sonstige Verbindlichkeiten	24	22,1	46	32,9	-22
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	79	73,1	108	77,2	-29
Gesamtkapital	108	100,0	140	100,0	-32

Die Einzahlungen von der Stadt Oschatz in die Kapitalrücklage von TEUR 381 gleichen den Verlust in 2021 vollständig aus.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände mit TEUR 3.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zu 2020 um TEUR 7 vermindert. Die Bilanzposition beinhaltet vor allem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Reduzierung um TEUR 22 zu verzeichnen, bedingt durch den Wegfall des im Vorjahr ausgewiesenen Liquiditätsüberhangs gegenüber der Stadt Oschatz.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) ermittelt.

Über die Finanzlage des Eigenbetriebs und dessen Entwicklung geben die nachstehende Übersicht des Cash-Flow der netto-verfügbaren flüssigen Mittel Aufschluss. Als netto-verfügbare flüssige Mittel wurden die liquiden Mittel i.S.v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten).

			2021
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-381
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-7
4.	-	Auflösung von Sonderposten	-3
5.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28
7.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-22
8.	=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-438
9.	+	Zunahme der empfangenen Investitionszuschüsse	0
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
12.	=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0
13.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	381
14.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalrückzahlungen	0
15.	=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	381
16.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-57
17.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	117
18.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	60

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung zum 31.12.2021 und 31.12.2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	38	6,4	43	7,6	-5
sonstige betriebliche Erträge	178	29,8	98	17,3	80
Summe Erträge	216	36,2	141	24,8	75
Materialaufwand	-151	25,3	-128	22,5	-23
Personalaufwand	-357	59,8	-358	63,0	1
Abschreibungen	-3	0,5	-3	0,5	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-86	14,4	-79	13,9	-7
Summe Aufwendungen	-597	100,0	-568	100,0	-29
Betriebsergebnis	-381	63,8	-427	75,2	46
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-381	63,8	-427	75,2	46
außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	-381	63,8	-427	75,2	46

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr infolge der Corona-Pandemie und der daraus verminderten Geschäftstätigkeit nochmals um TEUR 5 gesunken. Sie beinhalten hauptsächlich Benutzungsgebühren und Kostenumlagen an die Stadt Oschatz.

Die hohen sonstigen betrieblichen Erträge resultieren vor allem aus einmalig erhaltenen Zuschüssen für die Umgestaltung der Waagenmuseums von 2020 bis 2022. Entsprechend höher sind auch die Materialaufwendungen.

Zu den einzelnen Positionen verweisen wir auf die Erläuterungen in Anlage 5.

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen (Anlage 4) unter dem Datum vom 28. September 2022 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebe-

richt, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

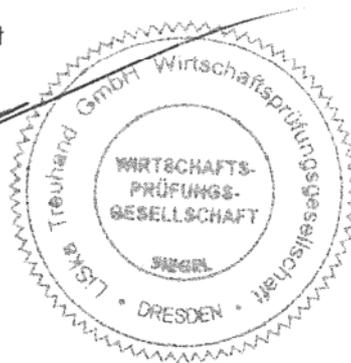
Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 28. September 2022

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Skala
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
			402.834,27
			-381.056,78
			21.777,49
			7.400,74
			28.960,70
			50.488,36
			108.627,29
			26.258,53
			24.229,83
			26.258,53
			24.229,83
			50.488,36
			108.627,29

A. Eigenkapital
 I. Kapitalrücklage
 II. Jahresfehlbetrag

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

C. Rückstellungen
 1. sonstige Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten
 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 2. sonstige Verbindlichkeiten

ände
 sionen,
 d ähnl-
 Lizenzen
 fen

chinen
 d Ge-

igensge-
 und Leis-

aben,
 i Schecks

SUMME PASSIVA

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		37.840,12	43.427,87
2. sonstige betriebliche Erträge		178.009,14	98.049,21
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-150.245,72		-124.902,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-365,00</u>		<u>-3.191,00</u>
		-150.610,72	-128.093,40
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-277.144,37		-290.063,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-80.242,49</u>		<u>-68.196,59</u>
		-357.386,86	-358.260,35
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.777,52	-3.211,02
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-86.130,94	-79.406,76
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-381.056,78</u>	<u>-427.494,45</u>
8. Jahresfehlbetrag		<u><u>-381.056,78</u></u>	<u><u>-427.494,45</u></u>

**EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021****1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der Sächs-GemO, der SächsEigBVO und dem HGB aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung wird linear nach handels- und steuerrechtlichen Abschreibungssätzen vorgenommen.

Vorräte sind zu den Anschaffungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Zuführungen aus dem städtischen Haushalt werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Die Rückstellungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Das Vorratsvermögen betrifft für den Verkauf bestimmte Handelsware.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen bestehen überwiegend gegenüber der Stadt.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist ohne Stammkapital ausgestattet. Zur Finanzierung des Eigenbetriebs wurden der Kapitalrücklage 381.056,78 EUR zugeführt.

Sonderposten

Zur Finanzierung der Vermögensgegenstände erhielt der Eigenbetrieb keine Zuweisungen der Stadt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderen 20,5 TEUR für Altersteilzeit und 8,5 TEUR für

Prüfung und Steuererklärung

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Betriebskostenabrechnungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2021.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Benutzungsgebühren für das Museum (3,3 TEUR) und die Bibliothek (4,8 TEUR) sowie die Dienstleistungen der Oschatz-Info (3,4 TEUR) und die Hauswartleistungen für die Stadt (22,5 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Fördermittel des Kulturraumes für Museum und Bibliothek (73,3 TEUR), Förderung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen zur Umgestaltung des Waagenmuseums (56,2 TEUR), Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit (25,9 TEUR), Provisionserlöse (3,3 TEUR), die Auflösung der investiven Sonderposten (2,6 TEUR).

Materialaufwand

Größte Position unter dem Materialaufwand stellte die Museumsneukonzeption mit 70.128 EUR dar.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Hier sind enthalten die Geschäftsbesorgung durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH (37,0 TEUR), die Beschaffung von Medien für die Bibliothek (24,8 TEUR) und Versicherungsbeiträge (7,2 TEUR).

5. Ergänzende Angaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH über die Steuerung und Überwachung des Eigenbetriebs mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von 36 TEUR.

Als Betriebsleiter waren im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Uta Moritz, Dresden
- Herr Jörg Bringewald, Meißen

Die Betriebsleiter werden per Dienstleistungsvertrag durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH beigestellt, sie erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich der Hauptausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen

- Herr Andreas Kretschmar (Vorsitzender)
- Herr Enrico Grühne
- Herr Tobias Heller
- Herr Henry Korn
- Herr Paul Menzel-Kahn
- Herr Holger Mucke
- Frau Uta Schmidt
- Herr Holger Schmidt
- Herr Frank Schneider
- Herr Thomas Schneider

- Herr Oliver Walther
- Herr Peter Wittenberg
- Herr Falk Zschäbitz

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Der Eigenbetrieb hatte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 8 Beschäftigte

Für das Geschäftsjahr 2021 sind Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 3,4 TEUR und Steuerberaterleistungen in Höhe von 1,2 TEUR entstanden.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 381.056,78 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 11.05.2022



- Uta Moritz
Betriebsleiterin



Jörg Bringewald
Betriebsleiter

Anlagenpiegel vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Zuschreibung Wirtschaftsjahr	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen		Stand 31.12.2021
stünde	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	250,26	0,00	0,00	6.950,15	0,00
zessions- rechte Werte i Rech-	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	250,26	0,00	0,00	6.950,15	0,00
Maschi-	17.004,02	0,00	639,20	0,00	16.364,82	1.774,85	638,20	0,00	9.956,93	0,00
- und	10.373,29	0,00	1.471,97	0,00	8.901,32	752,41	1.469,97	0,00	7.935,28	0,00
	27.377,31	0,00	2.111,17	0,00	25.266,14	2.527,26	2.108,17	0,00	17.892,21	0,00
	34.351,31	0,00	2.111,17	0,00	32.240,14	2.777,52	2.108,17	0,00	24.842,36	0,00

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5	
Verbindlichkeiten	71.811,37	50.488,36	0,00	0,00	0,00	26.258,53
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.914,67	26.258,53	0,00	0,00	0,00	26.258,53
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	45.896,70	24.229,83	0,00	0,00	0,00	26.258,53

**EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021****I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS**

Die Eigenbetriebssatzung trat am 01.04.2014 in Kraft. Die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek, die Kegelbahn und die Spielplätze einschließlich des beweglichen Inventars wurden am 01.07.2014 in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Betriebsleitung wird in Personalunion durch die Geschäftsleitung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH wahrgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde vom Stadtrat am 16.03.2021 beschlossen. Der Erfolgsplan wies betriebliche Erträge von 168.403 EUR bei 610.991 EUR Aufwendungen aus. Der Wirtschaftsplan wird durch eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 442.588 EUR ausgeglichen.

Das Jahr 2021 war wie das Vorjahr coronabedingt geprägt von umfangreichen Schließungen: Vom 01.01. – 30.06.2021 sowie vom 22.11. – 31.12.2021 musste das Museum laut Sächsischer Corona-Notfallverordnung geschlossen bleiben. Bibliothek und Oschatz-Information standen ebenfalls nur eingeschränkt den Gästen und Nutzern zur Verfügung.

Bibliothek

786 Leser und Leserinnen jeden Alters benutzten 2021 ihren Leseausweis mindestens einmal. 11.483 Besucher konnte die Stadtbibliothek im Berichtsjahr in den Räumlichkeiten begrüßen. Damit waren statistisch gesehen 83 % der Oschatzer mindestens einmal in der Bibliothek. Am nutzungsfreudigsten waren die 63-Jährigen mit 2.331 Ausleihen, dicht gefolgt von den 7-Jährigen mit 1.966 Entleihungen.

29.036 physische Medien hatte die Bibliothek zum Jahresende 2021 im Bestand, davon wurden 1.705 Medien neu gekauft und in den Onlinekatalog der Bibliothek eingearbeitet. Zusätzlich ergänzten 67.682 digitale Medien das Angebot vor Ort.

In jeder der insgesamt 1.166 Öffnungsstunden besuchten uns durchschnittlich 19 Menschen und entliehen in dieser Stunde etwa 33 Medien, digitale Medien nicht mit eingerechnet.

Im gesamten Jahr wurden 45.847 Medien entliehen. 7.104 digitale Medien wurden über die Onleihe entliehen, also etwa 15,5 %. 8.953 Entleihungen fielen auf den Bereich der Kinder- und Jugendbücher, einem Anteil von etwa 19,5 %. Jedes fünfte entliehene Buch war also ein klassisches Kinderbuch.

12.700 Romane für Erwachsene wurden 2021 entliehen, davon etwa 3.500 Krimis. Damit ist die Spannungsliteratur das beliebteste Genre. Umsatzstärkste Mediengruppe waren aber die klassischen Brettspiele. Die etwa einhundert Spiele des Bibliotheksbestandes verließen fast 700-mal das Haus.

Bei einem Durchschnittsgewicht von 500 g haben die beiden Mitarbeiterinnen der Bibliothek jeweils 9.686 kg bewegt.

47 Veranstaltungen mit insgesamt 667 Besuchern führten die Mitarbeiterinnen der Bibliothek 2021 durch, 84 % der Veranstaltungsbesucher waren Kinder.

Museum

Durch die umfangreichen Schließungen mussten geplante Veranstaltungen, Führungen und museumspädagogische Projekte abgesagt werden. Dies findet sich negativ in der allgemei-

nen Museumsarbeit, in den Einnahmen und den Besucherzahlen wieder.

1. gezeigte Sonderausstellungen:

Eigentlich waren im Jahr 2021 vier Sonderausstellungen geplant. Durch die Museumsschließung konnte leider davon nur eine Sonderausstellung gezeigt werden.

Die Sonderausstellung „Die Welt der Hummelfiguren“ war ursprünglich vom 14.11.2020 bis 07.03.2021 geplant. Da aber das Museum vom 02.11.2020 bis 02.05.2021 coronabedingt schließen musste, konnte auch die Ausstellung für den geplanten Zeitraum nicht gezeigt werden. Der Leihgeber gab aber sein Einverständnis, die Ausstellung bis 31.10.2022 zu verlängern. In der Ausstellung konnten wir 878 Besucher begrüßen.

Die zweite geplante Sonderausstellung „Weihnachten mit untypischen Räuchermännern, besonderen Adventskalendern und Oschatzer Zwergen“ konnte leider nur eine Woche den Besuchern gezeigt werden, denn am 14.11.2021 musste das Museum erneut schließen.

Die vom 15.05. - 31.10.2021 geplante Sonderausstellung „Reklamehelden und Spielzeugautos – Made in GDR“ wird auf das Jahr 2023 verschoben.

2. durchgeführte Veranstaltungen:

Ausfallen mussten coronabedingt die zwei Trödelmärkte rund um das Museum und die geplanten Aktionen zum „Tag des Museums“ und zum „Tag des offenen Denkmals“.

Das Waagenbauertreffen konnte wie geplant in der Stadthalle am 22.10.2021 stattfinden. 70 ehemalige Waagenbauer haben sich an diesem Tag wieder an die Zeit in der VEB Oschatzer Wägetechnik gern zurück erinnert. Ein Vortrag seitens der Museumsleiterin mit zahlreichen Fotos aus der Produktionszeit ist bei den Besuchern sehr gut angekommen. Durch Spenden über 450,- € und Einnahmen durch Eintritt über 260,- € konnten die Ausgaben für Saalmiete und Technik über 450,- € gut kompensiert werden.

Der Antiquitäten- und Kunstschätztag am 21.11.2021 konnte ebenfalls durchgeführt werden. 49 Besucher brachten 86 zu schätzende Objekte mit. Die Resonanz war so groß, dass die Schätzzeit auf den Vormittag noch erweitert wurde.

3. museumspädagogischen Angebote:

Vor allem die museumspädagogischen Angebote für Kindergruppen und Schulklassen, u.a. zu den Themen „Ur- und Frühgeschichte in unserer Region“ (5.Klasse), „Die Waage als Messinstrument“ (3., 6. und 7.Klasse), „Die Stadtentstehung“ (3.-6.Klasse), „Leben und Wohnen früher und heute“ (1.-4.Klasse) wurden wegen der ganzjährigen Kontaktbeschränkungen kaum oder gar nicht angenommen. Diese Gruppen fehlen auffallend in der gesamten Besucherzahl. Bei den durchgeführten Führungen nahmen insgesamt 12 Gruppen mit 209 Besuchern teil. Zum Vergleich: 2019 waren es 67 Gruppen mit 1.089 Besuchern.

4. Besucherzahlen:

Die Besucherzahlen sind im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren auf Grund der Museumsschließungen und der ausbleibenden Gruppen drastisch gesunken.

Besucher Jan. – Dez. 2021: 1.030
Besucher Jan. – Dez. 2020: 2.824
Besucher Jan. – Dez. 2019: 5.786
Besucher Jan. – Dez. 2018: 5.118
Besucher Jan. – Dez. 2017: 5.295

Laut Besucherbefragung kamen im Jahr 2021 aus folgenden Regionen Einzelbesucher:

- Oschatz und nahe Umgebung: 244
- Landkreis Nordsachsen: 63
- Leipzig und Leipziger Land: 127
- Region Meißen/Riesa: 57
- Region Dresden: 24
- Region Zwickau: 3
- Region Chemnitz: 6
- Mittelsachsen: 47
- Vogtlandkreis: 4
- Erzgebirgskreis: 12
- Sächs. Schweiz/Osterrgebirge: 15
- Region Bautzen & Görlitz: 18
- andere Bundesländer gesamt: 148
- Ausland: 10 (Schweiz, Frankreich, Tschechien, Spanien)

5. Neukonzeption Waagenmuseum:

Das Oschatzer „Waagenmuseum“ wird in den Jahren 2020 bis 2022 inhaltlich und gestalterisch umfassend neu gestaltet. Die Aktualisierung und Neugestaltung betrifft den inneren und den äußeren Ausstellungsbereich. Im Jahr 2021 konnte der Außenbereich neu gestaltet werden. Dazu zählen die Großwaagenausstellung, Waagenbauwerkstatt und der Anbau Salzwaage.

Die Umsetzung der Neukonzeption ist nur dank der finanziellen und inhaltlichen Unterstützung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen möglich geworden.

Oschatz-Information

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Die Betriebseinschränkungen beeinflussten die Tätigkeit negativ.

Gegenüber dem ersten Coronajahr gingen ohnehin schon gesunkenen Umsatzerlöse von 4.566,59 EUR auf 2.986,73 EUR sowie die Provisionserlöse von 5.173,43 EUR auf 3.273,41 EUR weiter zurück.

II. DARSTELLUNG DER LAGE

Vermögenslage

In den Eigenbetrieb wurde bei seiner Errichtung kein Vermögen eingebracht und nur Neuan-schaffungen werden im Eigenbetrieb bilanziert.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 442.588 EUR, benötigt wurden 381.056,78 EUR.

Ertragslage

Die Gesamtkosten der Museumsneukonzeption betragen im Jahr 2021 70.128 EUR, welche zu 80% von der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen gefördert wurden (Zuwendungsbeitrag: 56.168 EUR). Vom Kulturraum erhielt der Eigenbetrieb Unterstützung im Umfang von 73.258 EUR.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 4/4

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein laufender Zuschuss von 442.588 EUR geplant. Der Zuschussbedarf lag bei 381.056,78 EUR. Durch die mehrwöchigen Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie waren Ertragsausfälle zu verzeichnen. Als kommunale Einrichtung war der Eigenbetrieb von den staatlichen Unterstützungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausgeschlossen. Zur Begrenzung dieser Belastungen wurde gemäß TV-COVID Kurzarbeit eingeführt und Zuschüsse bei der Arbeitsverwaltung beantragt, die im Umfang von 25.855,52 EUR gewährt wurde.

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.

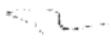
Das Waagenmuseum wird im Zeitraum 2020 bis 2022 umfassend neugestaltet. Dadurch kann das Museum wieder an Attraktivität gewinnen, gestalterisch und technisch zeitgemäß sein und die Besucherzahlen halten bzw. weiter erhöhen. Das gesamte Gestaltungsvorhaben soll von der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen zu 80% gefördert werden. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung ist für den Internationalen Museumstag am 15.05.2022 geplant.

IV. NACHTRAGSBERICHT

V. PROGNOSEBERICHT

Erst im Jahr 2023 erhoffen wir in Abhängigkeit des sich in den letzten beiden Jahren geänderten Besucherverhaltens eine Erholung der Besucherzahlen.

Oschatz, 11.05.2022


Uta Moritz
Betriebsleiterin


Jörg Bringewald
Betriebsleiter

Erläuterungen zum Jahresabschluss**Aktivseite****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>23,85</u>	<u>274,11</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	274,11	524,37
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	250,26	250,26
Endbestand	<u>23,85</u>	<u>274,11</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gewerbl.Schutzrechte,Lizenzen	<u>23,85</u>	<u>274,11</u>
	<u>23,85</u>	<u>274,11</u>

In der Position werden insbesondere **Software und Schnittstellen** für die Bibliothek ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/2**II. Sachanlagen****1. technische Anlagen und Maschinen**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>6.407,89</u>	<u>8.183,74</u>
<u>Entwicklung:</u>		
Anfangsbestand	8.183,74	9.958,59
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	1,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.774,85	1.774,85
Endbestand	<u>6.407,89</u>	<u>8.183,74</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Maschinen, techn. Anl., Betriebsv.	6.407,89	8.183,74
	<u>6.407,89</u>	<u>8.183,74</u>

Die **technischen Anlagen und Maschinen** betreffen vor allem einen Dacia Dokker Express, einen Anhänger und einen Rasentraktor.

Der **Abgang** betrifft den alten Rasentraktor aus dem Jahr 2007.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 12 Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/3**2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>966,04</u>	<u>1.720,45</u>
<u>Entwicklung:</u>		
Anfangsbestand	1.720,45	2.906,36
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	2,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	752,41	1.185,91
Endbestand	<u><u>966,04</u></u>	<u><u>1.720,45</u></u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	966,04	1.720,45
	<u><u>966,04</u></u>	<u><u>1.720,45</u></u>

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden vor allem Rechentechnik, Büroausstattung und Kassensysteme mit Druckern ausgewiesen.

Die **Abgänge** betreffen eine veraltete Touchscreen-Kasse sowie einen PC.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/4**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. fertige Erzeugnisse und Waren**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>5.695,71</u>	<u>4.374,08</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Waren	5.695,71	4.374,08
	<u>5.695,71</u>	<u>4.374,08</u>

Die **Vorräte** betreffen insbesondere für den Verkauf bestimmte Handelswaren, wie Bücher, Wanderkarten, Briefmarken, etc.

Die Aufnahme erfolgte im Rahmen einer Inventur. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/5**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR
<u>35.218,14</u>	<u>9.089,92</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	4.622,82
Privatechtl. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	32.921,00	2.976,00
Öffentl.-rechtl. Ford. aus Dienstl. bis 1 J.	1.838,54	1.394,30
Öffentl.-rechtl. Ford. aus Dienstl.	1,25	3,25
sonst. privatrechtl. Ford.	233,45	5,55
sonst. privatrechtl. Ford. bis 1 J.	223,90	88,00
	<u>35.218,14</u>	<u>9.089,92</u>

Die **Forderungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen und bestehen überwiegend gegenüber der Stadt Oschatz.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/6

III. **Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>60.315,66</u>	<u>116.593,34</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sparkasse Leipzig	59.388,65	116.058,44
Barkasse Oschatz-Info	633,11	276,65
Barkasse Museum	196,21	103,81
Barkasse Bibliothek	97,69	154,44
	<u>60.315,66</u>	<u>116.593,34</u>

Der **Bankbestand** bei der Stadtparkasse Leipzig wurde durch einen Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die **Kassenbestände** stimmen mit den vorgelegten Kassenbüchern und Zählprotokollen überein.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/7**Passivseite****A. Eigenkapital****I. Kapitalrücklage**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>402.834,27</u>	<u>449.271,94</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	402.834,27	449.271,94
	<u>402.834,27</u>	<u>449.271,94</u>

Der Verlust des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Zuführung zur Kapitalrücklage im Berichtsjahr entspricht dem Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von TEUR 381.

II. Jahresfehlbetrag

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>-381.056,78</u>	<u>-427.494,45</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/8**B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>7.400,74</u>	<u>10.025,89</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonst. Investitionszuwendungen	7.400,74	10.025,89
	<u>7.400,74</u>	<u>10.025,89</u>

Als **Sonderposten** werden Investitionszuschüsse des Kulturraums und der Stadt Oschatz passiviert.

Die **Auflösung** erfolgt analog der Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter.

C. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>28.960,70</u>	<u>36.620,89</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Entgeltrückst. aus ATZ-Verpflichtungen	20.498,32	32.724,84
Rückstellung aus vertragl. Verpflichtungen	8.462,38	3.896,05
	<u>28.960,70</u>	<u>36.620,89</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem einen Altersteilzeitvertrag für eine Mitarbeiterin ab September 2018 sowie Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/9**D. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR
<u>26.258,53</u>	<u>25.914,67</u>

Zusammensetzung:

31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

26.258,53	25.914,67
<u>26.258,53</u>	<u>25.914,67</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie sind vor allem stichtagsbedingt und beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR
<u>24.229,83</u>	<u>45.896,70</u>

Zusammensetzung:

31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR

Verbindl. aus Transferleistg. bis 1.J.

2.129,55 2.547,85

Sonst. Verbindl. ggü Organmitgliedern u. Mitarbeitern

647,95 1.055,60

Weiterer sonstige Verbindl.

90,00 0,00

Weitere sonstige Verbindl.

166,50 124,50

sonst. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr

18.081,88 20.713,10

Weitere sonstige Verbindl.

10,75 17.824,25

Gutscheine

3.078,20 3.631,40

Lohn-/Gehaltsverrechnung

25,00 0,00

24.229,83 45.896,70

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** befinden sich vor allem Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2021.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/10**Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

2021	2020
EUR	EUR
<u>37.840,12</u>	<u>43.427,87</u>

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus Kostenumlagen Stadt	22.518,72	21.590,77
Benutzungsgebühren 0 %	7.449,50	16.523,50
Erlöse aus Veranstaltungen 19	1.783,09	2.945,39
Erträge aus Verkauf 19 %	821,00	1.079,66
Erträge aus Verkauf 7 %	388,48	446,34
Regreßansprüche	78,55	323,11
Verkauf Briefmarken 0 %	95,15	205,20
Erträge aus Verkauf 0 %	156,25	160,90
Ertr.Kostenerstatt/umlÜbrBer	38,90	117,30
Mieten u. Pachten	0,00	35,70
Ertr.Kostenerstatt/umlges SV	4.232,47	0,00
Ertr.Kostenerstatt/umlLd	278,01	0,00
	<u>37.840,12</u>	<u>43.427,87</u>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich hauptsächlich aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren und Erlösen aus Veranstaltungen zusammen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/11**2. sonstige betriebliche Erträge**

	2021	2020
	EUR	EUR
	<u>178.009,14</u>	<u>98.049,21</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2021	2020
	EUR	EUR
Kurzarbeitergeld	0,00	4.622,82
Zuw/Zusch lfdZwLd	63.668,00	16.036,80
Zuw/Zusch lfdZwGem	0,00	2.000,00
Zuschüsse Kulturraum	73.258,00	64.952,00
Spenden	565,00	1.365,56
ErträgeAuflösgSoPo a.Zuwendung	2.625,15	2.899,33
Mahngebühren	365,10	533,50
Erträge aus Zuschreibungen	8,65	102,60
Auflösung von Rückstellungen	0,00	196,08
Andere sonst. ordentl. Erträge	174,87	42,82
Provisionserlöse 19 %	3.273,41	5.173,43
Provisionserlöse 0%	0,00	124,27
ErstattungenSteuern	0,10	0,00
Zuw/Zusch lfdZwBd	8.215,34	0,00
Sonstige AllgZuwgesSV	25.855,52	0,00
	<u>178.009,14</u>	<u>98.049,21</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/12**3. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

2021	2020
EUR	EUR
<u>-150.245,72</u>	<u>-124.902,40</u>

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Heizkosten	-7.684,65	-31.237,84
UnterhaltgSonst.beweglVermögen	-80.700,52	-25.516,27
Unterhaltg v Geräten und Ausst	-13.320,42	-16.011,97
AufwUnterhaltgGrdstck/baul.Anl	-7.334,05	-8.578,17
Gas	-10.620,45	-8.420,11
Wasser u. Abwasser	-3.899,72	-8.256,51
Energie	-5.965,47	-7.821,86
UnterhaltgSonst.unbewVermögen	-3.054,22	-4.932,69
Hausmeisterdienste	0,00	-3.874,64
Sonst. Bewirtsch.aufwendungen	-1.049,35	-2.064,92
Betriebsbedarf 19 Prozent	-2.444,29	-2.056,85
Reinigungsleistung	-1.328,62	-1.298,23
Spendenausgabe	-94,80	-1.265,56
Unterhaltung und Pflege Kfz	-391,44	-834,40
Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	-539,58	-690,87
Betriebsstoffe Kfz	-632,05	-574,86
Erwerb Handelsware 0 %	153,92	-322,53
Ergänzungen von Sammlungen	-522,20	-304,50
Erwerb Handelsware 19 %	-1.076,63	-283,03
Erwerb Handelsware 7 %	-237,56	-221,61
Verbrauch von Vorräten	-154,59	-207,20
Mieten und Pachten	-420,00	-105,00
Betriebsbeadr 7 %	0,00	-22,78
AufwUnterhaltgGrdstck/baul.Anl	-8.929,03	0,00
	<u>-150.245,72</u>	<u>-124.902,40</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/13

b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2021 EUR	2020 EUR
		-365,00	-3.191,00
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2021 EUR	2020 EUR
	Honorare	-365,00	-3.170,00
	Künstlersozialabgabe	0,00	-21,00
		-365,00	-3.191,00
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	2021 EUR	2020 EUR
		-277.144,37	-290.063,76
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2021 EUR	2020 EUR
	Dienstaufw. für Beschäftigte	-276.763,04	-288.811,43
	Dienstaufwendungen für sonstig	-381,33	-1.252,33
		-277.144,37	-290.063,76
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2021 EUR	2020 EUR
		-80.242,49	-68.196,59
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2021 EUR	2020 EUR
	Umlage ZVK für Beschäftigte	-9.533,90	-11.698,60
	für sonstige Beschäftigte	-14,96	-47,43
	Beiträge SV für Beschäftigte	-69.939,57	-55.236,52
	für sonstige Beschäftigte	-104,06	-339,04
	Beihilfen u.Unterstütz.f.Besch	-650,00	-875,00
		-80.242,49	-68.196,59

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/14**5. Abschreibungen****a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2021	2020
	EUR	EUR
	<u>-2.777,52</u>	<u>-3.211,02</u>

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Abschreibungen auf materielle	-2.777,52	-3.211,02
	<u>-2.777,52</u>	<u>-3.211,02</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
	<u>-86.130,94</u>	<u>-79.406,76</u>

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Sonst. Personal-Versorgungsaufw	-4.533,66	-194,04
Mitgliedsbeiträge an Verbände	-244,95	-243,63
Bücher und Zeitschriften	-24.764,40	-22.943,03
Kontoführungsgebühren	-106,55	-105,84
Post- und Fernmeldegebühren	-2.307,25	-1.965,73
Werbekosten	-1.035,13	-1.638,59
Dienstreisen	-1.788,84	-2.526,33
Geschäftsaufw.	-6.622,84	-5.700,68
Geschäftsaufwand	-450,00	0,00
Versicherungsschäden	0,00	-439,25
Steuerzahlung	0,00	-32,58
Kfz-Steuern	-58,00	-58,00
Versicherungsbeiträge	-7.190,32	-7.559,06
Dienstleistungverb. Unternehmen	-37.026,00	-36.000,00
Aufw. Veräußerungsbew. VermögGG	-3,00	0,00
	<u>-86.130,94</u>	<u>-79.406,76</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 5/15

7.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2021	2020
		EUR	EUR
		<hr/>	<hr/>
		-381.056,78	-427.494,45
		<hr/>	<hr/>
8.	Jahresfehlbetrag	2021	2020
		EUR	EUR
		<hr/>	<hr/>
		-381.056,78	-427.494,45
		<hr/>	<hr/>

IDW PS 720-Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Betriebsleitung und Stadtrat ist in der Betriebsatzung geregelt. Wir haben keine Sachverhalte feststellen können, bei denen die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprochen hätten.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtszeitraum fanden 9 Stadtratssitzungen und 7 Sitzungen des Haupt-/Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen wurden durch Protokolle dokumentiert. In drei Sitzungen wurden Fragestellungen des Eigenbetriebs behandelt.

- c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Bringewald als Mitglied der Geschäftsleitung ist in folgenden Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien tätig:

- Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleistung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Organmitglieder erhalten keine Vergütungen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein formalisierter Organisationsplan besteht nicht. Den Mitarbeitern werden die Aufgaben durch Arbeitsvertrag zugeordnet. Bei Berührungen der Zuständigkeitsbereiche werden interne Absprachen getroffen. Dies ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen vom Organisationsplan ergeben, da es keinen formalisierten Plan gibt.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden durch das 4-Augenprinzip geregelt.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Arbeitsanweisungen für Entscheidungsprozesse sind vorhanden und ausreichend.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine geordnete Dokumentation für Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auskunftsgemäß werden Planabweichungen systematisch untersucht.

- c. **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

- d. **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.**

Ein Finanzmanagement ist in angemessenem Umfang eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet. Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht.

- e. **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f. **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Eigenbetrieb ist vor allem von der Zahlung der Zuschüsse der Großen Kreisstadt Oschatz abhängig. Entgelte werden aus sozialen und politischen Gründen nur in geringem Maße erhoben. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine vollständige und zeitnahe Erhebung sprechen.

- g. **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h. **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formales Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet und erscheint auch aufgrund der Gesamtsituation nicht erforderlich.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorhandenen Überwachungsinstrumente erscheinen ausreichend, um wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass keine ausreichenden Maßnahmen zur Risikoüberwachung durchgeführt werden.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Überwachung der Kenngrößen erfolgt nicht, erscheint uns auch entbehrlich.

- d. Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Grundsätzliche Änderungen der Systematik der zu überwachenden Kenngrößen haben sich bisher nicht ergeben. Anpassungen, beispielsweise aufgrund von Erweiterungen und Modifikationen im Angebot erfolgen zeitnah.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die zum Fragenkreis 5 gehörenden Fragen werden geschlossen im Anschluss an die letzte Frage beantwortet.

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

a.1 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

a.2 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

a.3 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

-
- a.4 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b. Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:**
- c.1 - Erfassung der Geschäfte**
- c.2 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- c.3 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- c.4 - Kontrolle der Geschäfte?**
- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen bzw. eingesetzt. Daher bestehen diesbezüglich auch keine organisatorischen Regelungen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb hat keine gesonderte Stelle für die interne Revision eingerichtet.

- b. **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es besteht keine interne Revision.

- c. **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Es besteht keine interne Revision.

- d. **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es besteht keine interne Revision.

- e. **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es besteht keine interne Revision.

- f. **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Es besteht keine interne Revision.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für Umgehungsfälle für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte wurden nicht festgestellt.

- d. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung ist dem Umfang der Investitionen angemessen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Informationen zu Preisen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionstätigkeit ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich mangels Investitionen keine Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegeln haben wir nicht festgestellt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden Konkurrenzangebote eingeholt. Gegenteiliges haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Den Überwachungsorganen wird regelmäßig berichtet.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die Lage des Unternehmens.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge im Unternehmen wird den Überwachungsorganen zeitnah berichtet.

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine ungewöhnlichen, besonders risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle bekannt geworden. Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht erkennbar.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- /Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche des Überwachungsorgans zur Berichterstattung durch die Geschäftsführer im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG lagen nicht vor.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend waren?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

IV. Vermögens und Finanzlage**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in offenkundig wesentlichem Umfang ersichtlich.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände im Vergleich zu den Buchwerten wesentlich niedriger oder wesentlich höher sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag zu 20,4% mit Eigenkapital, zu 6,5% mit Fördermitteln und zu 73,1% mit mittel- und kurzfristigem Fremdkapital finanziert.

Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb wird im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit durch Mittel des Kulturraumes (TEUR 73) sowie durch die Große Kreisstadt Oschatz finanziert. Der Sonderposten beträgt TEUR 7. Im Geschäftsjahr waren keine Zugänge zu verzeichnen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Ein Eigenkapital wurde in der Satzung nicht festgelegt. Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt durch Zuschüsse des Trägers, die Große Kreisstadt Oschatz.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Entnahme des Fehlbetrages aus der Kapitalrücklage ist mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

V. Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen in Anhang (Anlage 3) und Lagebericht (Anlage 4).

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist in Folge der zeitlichen Schließung von Einrichtungen und der Zugangsbeschränkungen wesentlich durch die Corona-Krise geprägt. Durch die Zuschussfinanzierung durch die Stadt sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen zu verzeichnen.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte zu unangemessenen Konditionen ergeben.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabepflicht besteht nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Verluste sind strukturbedingt, da die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs in der Erbringung dauerdefizitärer Tätigkeiten besteht.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste werden strukturbedingt erwirtschaftet, eine Begrenzung erfolgt durch ein gezieltes Kostenmanagement.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag ist strukturbedingt.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es besteht eine strenge Kostenkontrolle.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.1 Oschatzer Wohnstätten GmbH

Firma	Oschatzer Wohnstätten GmbH	
Stammkapital (EUR)	1.150.450,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	100%
Unternehmenszweck	Wohnungsversorgung	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Marc Etzold Dietmar Schmidt Markus Bauch	<i>Prokurist</i> <i>Prokurist</i>
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Michael Voigt Katrín Hanel Dr. Peter Grampp Enrico Grühne Torsten Heinrich	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i> bis 09.02.2021 ab 09.02.2021
Beteiligungen	Oschatzer Treubau GmbH Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	100% 100% 100%
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	

		2019	2020	Plan 2021	2021
1. Kennzahlen					
Leerstandsquote	%	17,2	17,1	0,0	17,6
Instandhaltungskosten je m ² WF/GF	EUR	16,65	8,3	10,50	11,55
<u>Vermögenssituation</u>					
Investitionsdeckung	%	115,94	147,00		221,76
Vermögensstruktur	%	88,35	86,93		84,79
Fremdkapitalquote	%	22,62	21,87		21,02
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	77,38	78,13		78,98
Eigenkapitalreichweite					
mit Verlustausgleich					
ohne Verlustausgleich		0,00	0,00		0,00
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	7.465,5	5.996,1		3.674,1
kurz-und mittelfristige Liquidität	%	292,85	306,13		311,91
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	0,47	0,09		0,23
Gesamtkapitalrendite	%	0,66	0,36		0,44
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	404,12	518,26		482,63
Arbeitsproduktivität		9,65	9,85	9,38	10,40

**OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	3 - 12
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	
- Bilanz zum 31. Dezember 2021	13
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	14
- Anhang für das Geschäftsjahr 2021	15 - 25
- Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021	26
Bestätigungsvermerk	27 - 30

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Wohnstätten GmbH umfasst die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes, die Verwaltung von Eigentumswohnanlagen (einschl. Mietverwaltung für Kapitalanleger) im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte sowie die Erschließung und Vermarktung von Wohnbaugrundstücken.

Die Gesellschaft betreibt eine eigene Großgemeinschaftsantennenanlage.

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH kann weitere Geschäftsfelder, die mittelbar und unmittelbar dem Geschäftszweck dienen, abdecken.

Wesentlicher Handlungsschwerpunkt als kommunales Wohnungsunternehmen ist es, sicheren und bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten anzubieten.

II. GESCHÄFTSVERLAUF

1. Bestandsbewirtschaftung

Unsere Gesellschaft verfügt über 1.711 eigene Wohnungen, 38 Gewerbeflächen und 668 Stellplätze, davon 231 in Garagen. Die Anzahl der eigenen Wohnungen hat sich im Geschäftsjahr um eine Wohnung, durch Umwandlung in eine Gewerbeeinheit, reduziert. Korrespondierend dazu hat sich die Anzahl der Gewerbeeinheiten um eine Einheit erhöht. Zum Jahresende 2021 wurde der vollständige Rückbau von 115 WE in der Clara-Zetkin-Straße 10 - 22 sowie Am langen Rain 10 - 10c begonnen, welcher im 1. Quartal 2022 vollständig abgeschlossen wurde. Die daraus resultierende Bestandsreduktion wirkt sich jedoch erst zum 1. Januar 2022 aus. Ebenfalls bestandsreduzierend zum 1. Januar 2022 wirkt sich der Verkauf von 21 Eigentumswohnungen und 18 Stellplätzen in der Wilhelm-Pieck-Straße 1 - 13 aus.

Der Wohnungsmarkt in unserem Geschäftsgebiet ist ein Mietermarkt. Zum 31. Dezember 2021 lag die durchschnittliche Sollmiete der Wohnungen im aktiv vermieteten Basisbestand bei 5,25 €/m² (Vorjahr 5,20 €/m²). Im Gesamtbestand, welcher neben dem Basisbestand an Woh-

nungen auch Wohnungen beinhaltet, welche bewusst für bevorstehende Abriss- oder Sanierungsmaßnahmen bzw. durch laufende Sanierungsmaßnahmen ohne Sollmiete leer stehen, liegt die durchschnittliche Sollmiete bei 4,69 €/m².

Per 31. Dezember 2021 standen 301 Wohnungen (Vorjahr 296 Wohnungen) leer. Auf den aktiv bewirtschafteten Basisbestand entfallen hiervon 126 Wohnungen. Hinzu kommen 173 Wohnungen, welche durch laufende Großmodernisierungen bzw. in Vorbereitung auf Großmodernisierungen und Abrissvorhaben leer stehen und nicht vermietet werden. Hier sind insbesondere die in Vorbereitung auf Modernisierung leerstehenden 28 Wohnungen in der Burgstraße 9 – 17, der Straße der Einheit 1a - c sowie der Grenzstraße 1 zu nennen. Hinzu kommen die 115 Wohnungen in den Gebäuden Am Langen Rain 10 - 10c und Clara-Zetkin-Straße 10 - 22, bei welchen der Rückbau begonnen aber zum 31. Dezember 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

2. Investitionen, Bautätigkeit und Instandhaltungen

Im Geschäftsjahr wurden aktivierbare Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.845 (Vorjahr TEUR 2.546) getätigt.

Die barrierearme Sanierung der Rudolf-Breitscheid-Straße 14/16 wurde im September 2021 abgeschlossen. Durch den barrierefreien Zugang ist ein Eingang weggefallen und somit hat sich auch die Nummerierung verändert. Die Nachfrage nach den 26 barrierearmen Wohnungen mit barrierefreiem Zugang war erwartungsgemäß hoch und alle Wohnungen konnten im Verlauf des IV. Quartals 2021 sowie des I. Quartals 2022 vermietet werden.

Zum Jahresende 2021 konnte die Sanierung des Hauses Steinweg 12/14 mit 6 Wohnungen abgeschlossen werden. Im ersten Quartal 2022 wurden 5 der 6 Wohnungen vermietet.

17 Leerwohnungen wurden im Jahr 2021 grundhaft instandgesetzt und somit kurzfristig dem Markt wieder zugeführt.

Die im Berichtsjahr entstandenen Kosten für Instandhaltungen in Höhe von TEUR 1.112 entsprechen rund 11,55 EUR/m² Wohn/Nutzfläche. Da Instandhaltungen überwiegend im Basisbestand anfallen, entsprechen diese Kosten, bezogen auf die Wohnfläche des Basisbestands, rund 13,72 EUR/m².

3. Betreuungstätigkeit

Im Bereich Hausverwaltung für Dritte wurden 10 Wohn- und 5 Gewerbeeinheiten betreut.

4. Leistungen für Dritte

Die durch unser Unternehmen betriebene Großgemeinschaftsantennenanlage versorgte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 4.402 Anschlüsse mit Rundfunk und Fernsehprogrammen. Davon befanden sich 1.400 Anschlüsse im Eigentum der Oschatzer Wohnstätten GmbH, 3.002 Anschlüsse waren im Eigentum Dritter und sind durch einen Nutzungsvertrag an das Unternehmen gebunden. Durch das in Oschatz vorhandene Glasfasernetz der Telekom ist die Anschlussanzahl bei Dritten rückläufig. Auch die Änderung des Telekommunikationsgesetzes, mit einer Verpflichtung zum Abschluss von Einzelverträgen zwischen Kabelanbieter und dem Endnutzer ab 2024, wird zu einem weiteren Rückgang der Kabelanschlüsse führen.

5. Verbundene Unternehmen

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ist Eigentümerin des Hotels und Gasthauses „Zum Schwan“, welches seit 1. September 2017, für die Dauer von 10 Jahren, an die Travdo Hotels- & Resorts GmbH verpachtet ist. Neben der Verpachtung des Hotels erwirtschaftet die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH noch Einnahmen aus der Vermietung von 2 Gewerbeeinheiten im Objekt Altmarkt 28. Der entstandene Jahresüberschuss, in Höhe von TEUR 58, wird auf neue Rechnung vorgetragen und verbleibt für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Darüber hinaus versorgt die Oschatzer Wohnstätten GmbH seit dem 1. Juli 2011 eigene und fremde Grundstücke über die Oschatzer Wärme und Servicegesellschaft mbH, eine hundertprozentige Tochter, mit Fernwärme. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 89. Der Rückgang des Jahresüberschusses ist Folge der Einstellung der Wärmeerzeugung im Rückbauobjekt Am Langen Rain 10 - 10C sowie der damit verbundenen Einstellung der Wärmelieferungen an die beiden Rückbauobjekte der Oschatzer Wohnstätten GmbH sowie der an diese Wärmeerzeugeranlage angeschlossenen Eigentümergemeinschaft Friedrich-Engels-Straße 2 - 14 in Oschatz.

Zur Abwehr von Haftungsansprüchen aus der Fremdverwaltung von Wohnungen und Grundstücken wurde in 2011 eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, gegründet. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 41.

III. RÜCKBAU/TEILENTLASTUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat 2003 Antrag auf zusätzliche Entlastung von Altverbindlichkeiten nach § 6 a AHG in Verbindung mit AHGV bei der KfW gestellt.

Für insgesamt 14.817,44 m² Wohnfläche wurde mit Bescheiden vom 26. Mai 2004 und vom 22. März 2005 ein Entlastungsbetrag in Höhe von EUR 1.125.717,70 gewährt. Durch den im Jahr 2021 begonnenen Rückbau sind keine weiteren Entlastungen möglich.

IV. PERSONALSTRUKTUR

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH beschäftigte zum 31. Dezember 2021 einen Geschäftsführer und 18 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Davon befanden sich 3 Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern heute und zukünftig den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. So wurde auch im Jahr 2021 die Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert.

Unsere Gesellschaft ist Mitglied im vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V., Dresden, dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., dem Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V. und der Industrie und Handelskammer zu Leipzig.

V. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der Oschatzer Wohnstätten GmbH ist stabil. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 599 vermindert.

Die Bilanzstruktur ist unverändert durch ein hohes Immobilienvermögen geprägt. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme 84,8 %.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 1.371 erhöht. Im Wesentlichen resultiert diese Erhöhung aus dem Zuwachs der liquiden Mittel um TEUR 1.480.

Der Anteil des betriebswirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 79,7 %.

Die Rückstellungen, in Höhe von TEUR 443, sind gegenüber dem Vorjahr, durch höhere Rückstellungen für Bauinstandhaltungen, angestiegen.

Die Verbindlichkeiten der Oschatzer Wohnstätten GmbH gegenüber Kreditinstituten betragen im Berichtsjahr TEUR 10.430 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.339 reduziert.

Mit Datum vom 22. September 2021 wurde der Oschatzer Wohnstätten GmbH durch die Deutsche Bundesbank Notenbankfähigkeit bestätigt.

VI. FINANZLAGE

Die finanzielle Situation des Unternehmens ist geordnet und die Zahlungsbereitschaft war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.480 auf TEUR 6.732. Diese Erhöhung ist insbesondere auf gestiegene Verkaufserlöse aus dem Verkauf von Baugrundstücken sowie dem Verkauf der 21 Eigentumswohnungen in der Wilhelm-Pieck-Straße 1 - 13, welcher sich im Bestand erst zum 1. Januar 2022 auswirkt, sowie auf noch nicht abgerechnete aber bereits ausgeführte Instandhaltungs- und Abrisskosten zurück zu führen.

VII. ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2021 Umsätze in Höhe von TEUR 8.687. Davon entfallen TEUR 7.675 auf Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, TEUR 523 auf Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen und TEUR 485 auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse um TEUR 395 angestiegen, was insbesondere auf einen Anstieg der Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen um TEUR 400 zurückzuführen ist.

Infolge der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme und Servicegesellschaft mbH in Höhe von TEUR 89 und den Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 41.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf TEUR 285.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 161 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 125.

VIII. RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat Regelungen zur Risikobegrenzung getroffen, insbesondere durch die Überwachung und Steuerung des Instandhaltungsbudgets sowie ausgewählter Kennziffern aus der Hausbewirtschaftung mittels monatlicher Reportings und der Unternehmensfinanzierung mittels regelmäßiger Liquiditätsüberwachung.

Zur Sicherstellung der Planungssicherheit wurde im Jahr 2014 eine Bestandsentwicklungs- und Investitionsplanung in Auftrag gegeben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Planung, der demografischen Entwicklung von Oschatz und der Region sowie des Stadtentwicklungskonzeptes, werden die Entwicklungschancen des Gebäudebestandes sowie der unbebauten Grundstücke neu bewertet. Neben Änderungen der Nutzungsdauer und der Identifikation weiterer Rückbaumaßnahmen soll insbesondere der Kernbestand durch Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an die sich verändernde Nachfrage angepasst und durch einzelne Neubauten ergänzt werden.

Im Jahr 2016 wurden konkrete Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für den Kernbestand festgelegt. Diese werden im Rahmen der jährlichen Planung ständig aktualisiert und an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. Risiken ergeben sich hierbei aus einem zunehmenden Mangel an Baukapazitäten, verbunden mit deutlichen, nicht vorhersehbaren Preissteigerungen, welche auf die Mieten umgelegt werden müssen. Dem stehen die Kürzung der Modernisierungsumlage, gemäß § 559 BGB, auf 8 % ab dem 1. Januar 2019 entgegen.

Die Corona-Pandemie hat die Oschatzer Wohnstätten GmbH auch durch das Geschäftsjahr 2021 begleitet. So war unsere Geschäftsstelle das gesamte Jahr 2021 geschlossen. Im Bereich der Wohnungsvermietung sind keine Einnahmeausfälle, welche ausschließlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, zu verzeichnen. Auch im Bereich der Gewerbevermietung, welcher für die Oschatzer Wohnstätten GmbH nur von untergeordneter Bedeutung ist, hat es keine Einnahmeausfälle auf Grund einer pandemiebedingten Störung der Geschäftsgrundlage gegeben. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wird davon ausgegangen, dass der Corona-Virus künftig als normale Krankheit behandelt wird, es auch bei einer Zunahme der Erkrankungen keine erneuten Lockdowns und damit keine Einschränkungen des Geschäftsbetriebs geben wird.

Die Auswirkungen der in Folge des Ukraine-Krieges beschlossenen Sanktionen gegen Russland sind noch nicht vollständig abschätzbar. Risiken für die Oschatzer Wohnstätten GmbH ergeben sich aus der starken Steigerung der Baukosten, welche bei Modernisierungen zu starken Mietsteigerungen führen. Hinzu kommt, dass viele Produkte nicht oder nur mit langen Lieferzeiten verfügbar sind, daraus resultierend sich die Bauzeiten erheblich verlängern und die Mieteinnahmen nach Sanierung erst deutlich später als geplant realisiert werden können. Im Gegensatz dazu können die stark steigenden Instandhaltungskosten nicht über steigende Mieteinnahmen kompensiert werden, da mangels qualifiziertem Mietspiegel, Mieterhöhungen in bestehenden Mietverträgen nahezu unmöglich sind.

Erhebliche Risiken ergeben sich auch aus den stark steigenden Energiepreisen. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat die Gaspreise bis Ende 2023 fest vereinbart. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im Falle eines Gaslieferstopps die vereinbarten Preise keinen Bestand haben. Eine unverbindliche Preisindikation am 7. April 2022 bei unserem Erdgasversorger hat ergeben, dass sich der Gaspreis, gegenüber dem bis Ende 2023 vereinbarten Gaspreis, um ca. 460 % erhöht hat. Sollten diese Gaspreise Bestand haben, besteht das Risiko, dass die daraus abgeleiteten notwendigen Anpassungen der Heizkostenvorauszahlungen von einem Großteil der Mieter nicht mehr geleistet werden können, von uns als Unternehmen jedoch verauslagt werden

müssen. Hinzu kommt, dass das Mietrecht dem Mieter Mietminderungsansprüche bis zu 100 % einräumt für den Fall, dass die Mietsache nicht beheizt werden kann. Ein Gaslieferstopp birgt ohne entsprechende gesetzliche Anpassungen erhebliche, sogar existenzbedrohende Risiken in sich.

Aktuell bewegt sich die Inflationsrate auf hohem Niveau. Im März 2022 stieg der Verbraucherpreisindex um 7,3 % zum Vorjahresmonat. Wesentliche Folgen sind weitere Kostensteigerungen in allen Aufwandsbereichen sowie im weiteren Verlauf eine Erhöhung der Zinsen im Hinblick auf die Aufnahme bzw. Prolongation von Fremdkapital. Die Gesellschaft verfügt über längerfristige Zinsbindungen, gleichwohl ist mittelfristig mit einem Anstieg der Finanzierungskosten zu rechnen.

Zur Diskussion steht weiterhin die Einführung des Gesetzes zur Aufteilung von Kohlendioxidkosten. Dies kann dazu führen, dass bei der Übernahme von Anteilen am CO₂-Preis in den Heizkosten durch die Gesellschaft selbst, erhebliche nicht umlagefähige Kosten entstehen, welche die Ergebnisse der Gesellschaft belasten würden. Daneben ist ein hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu erwarten.

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Eigentümerin des Gasthaus "Zum Schwan", als verbundenes Unternehmen der Oschatzer Wohnstätten GmbH, weist zum 31. Dezember 2021 einen Jahresüberschuss aus. Seit dem 1. September 2017 wird das Gasthaus „Zum Schwan“, für die Dauer von 10 Jahren, durch die travdo hotels & resorts GmbH betrieben. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben. Die Jahresüberschüsse verbleiben für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen, welche regelmäßig in Abstimmung mit dem Pächter durchgeführt werden, im Unternehmen und werden auf neue Rechnung vorgetragen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wird davon ausgegangen, dass Corona zukünftig eine normale Krankheit darstellt und es keine erneuten Lockdowns, welche mit Risiken für die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH verbunden wären, geben wird.

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst sie die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Der Verwaltungsbestand ist im Jahr 2021 unverändert. Das Haftungsrisiko, insbesondere bei der Verwaltung von Wohneigentum, wird unverändert hoch eingeschätzt. Die erzielten Überschüsse werden auf Grund des abgeschlossenen

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft ausgeschüttet. Für 2022 gehen wir von einem normalen Geschäftsverlauf aus.

Die Oschatzer Wärme und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreibung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie- und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2021 gehen wir von einem positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 aus. Mit dem Gaslieferanten wurden im Jahr 2020 neue Verträge mit einer Preisbindung bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehen wir davon aus, dass diese Verträge Bestand haben. Welche Auswirkungen ein möglicher Gaslieferstopp auf die vertraglich vereinbarten Preise haben wird, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Bezüglich der stark gestiegenen Gaspreise verweisen wir auf die Ausführungen bei der Muttergesellschaft Oschatzer Wohnstätten GmbH.

Risiken, die den Bestand der Oschatzer Wohnstätten GmbH gefährden werden derzeit nicht gesehen.

IX. AUSBLICK UND CHANCEN

Die sich verändernden demografischen Strukturen erhöhen zunehmend die Anforderungen an die Immobilienwirtschaft.

Mit der Ausrichtung der Wohnungsangebote auf eine differenzierte Nachfrage soll auch künftig den Wohnbedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen Rechnung getragen werden. Die Nachfrage nach kostengünstigen kleineren und mittleren Wohnungen wird zunehmen, insbesondere für barrierearme und barrierefreie Wohnungen aus diesem Segment. Dabei darf jedoch die Nachfrage nach individuellem und höherwertigem Wohnraum nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Im September 2021 wurde die barrierearme Sanierung des Gebäudes Rudolf-Breitscheid-Straße 14/16 abgeschlossen. Die entstandenen 26 barrierearmen Zwei- und Dreiraumwohnungen wurden im Verlauf des IV. Quartals 2021 sowie des I. Quartals 2022 vollständig vermietet und die Nachfrage nach barrierearmen Wohnungen ist unverändert hoch.

Auch das Gebäude Steinweg 12/14 wurde zum Jahresende 2021 fertig gestellt und im Verlauf des I. Quartals 2022 wurden 5 der 6 Ein-, Zwei- bzw. Dreiraumwohnungen vermietet.

Die beiden vorgenannten Bauvorhaben zeigen, dass sowohl barrierearmer als auch individueller Wohnraum in kleinen Gebäuden stark nachgefragt ist. In diesen Segmenten sind in den Folgejahren die Modernisierung der Burgstraße 9, 11 und 13, der barrierearme Umbau der Straße der Einheit 1a - c sowie die Modernisierung der Burgstraße 15 und 17 geplant und stellen Chancen für die Oschatzer Wohnstätten GmbH zur Gewinnung neuer Mieter dar. Hinzu kommen der Umbau und die Modernisierung des Hauses Grenzstraße 1 in Oschatz. Hier wird der Stadtentwicklung Rechnung getragen und eine nicht mehr nachgefragte Gewerbeeinheit im Erdgeschoss wird zu einer Wohnung umgebaut. Die im Obergeschoss vorhandene Wohnung wird modernisiert.

Oschatz, den 30. April 2022

.....

Marc Etzold
Geschäftsführer

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	
A K T I V A			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		27.266,00	1.150.450,00
II. Sachanlagen	17.484,00		30.786,64
1. Grundstücke mit Wohnbauten	56.579.008,42	57.453.273,66	
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.851.810,40	1.836.646,40	
3. Grundstücke ohne Bauten	546.235,53	546.235,53	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.044,00	86.171,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.043,22	1.149.801,90	
III. Finanzanlagen	59.060.141,57	61.072.128,49	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	300.001,00	200.001,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	316.395,93	363.195,93	
3. Beteiligungen	12.000,00	12.000,00	
	<u>628.396,93</u>	<u>575.196,93</u>	
B. UMLAUFVERMÖGEN	59.706.022,50	61.674.591,42	
I. Andere Vorräte			
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	383.861,97	599.589,19	
2. Unfertige Leistungen	2.495.320,09	2.175.755,44	
3. Andere Vorräte	21.602,91	15.736,30	
	<u>2.900.784,97</u>	<u>2.791.080,93</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	75.633,31	116.709,30	
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	0,00	504,02	
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	7.572,43	2.870,87	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	177.460,27	350.700,04	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	51.323,52	61.178,02	
	<u>311.989,53</u>	<u>531.962,25</u>	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.732.409,76	5.251.578,66	
	<u>9.945.184,26</u>	<u>8.574.621,84</u>	
	<u>2.066,68</u>	<u>2.806,84</u>	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>69.653.273,44</u>	<u>70.252.020,10</u>	
P A S S I V A			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	1.150.450,00	1.150.450,00	
II. Kapitalrücklage	30.786,64	30.786,64	
III. Gewinnrücklagen			
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	51.282.650,89	51.282.650,89	
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>13.900,00</u>	<u>13.900,00</u>	
IV. Gewinnvortrag	51.296.550,89	51.296.550,89	
V. Jahresüberschuss	2.408.271,88	2.361.341,60	
	<u>124.589,47</u>	<u>46.930,28</u>	
	55.010.648,88	54.886.059,41	
	575.626,97	593.525,81	
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN			
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	8.900,00	30.200,00	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>434.402,33</u>	<u>171.610,00</u>	
	443.302,33	201.810,00	
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.430.148,07	11.768.757,22	
2. Erhaltene Anzahlungen	2.467.231,65	2.379.639,77	
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	96.646,61	80.094,61	
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	552.183,05	305.966,93	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.514,63	34.019,68	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.582,25	2.156,67	
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
	<u>13.619.306,26</u>	<u>14.570.624,88</u>	
	4.389,00	0,00	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>69.653.273,44</u>	<u>70.252.020,10</u>	

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus Hausbewirtschaftung	7.675.457,85	7.652.614,52
b) aus Betreuungstätigkeit	3.208,80	3.208,80
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	523.406,10	551.152,17
d) aus Grundstücksverkäufen	485.299,99	85.150,00
	8.687.372,74	8.292.125,49
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	103.837,44	-165.766,13
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	105.843,29	179.432,06
4. Sonstige betriebliche Erträge	880.048,90	288.348,40
	9.777.102,37	8.594.139,82
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-3.635.436,13	-3.217.659,20
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-130.897,34	-1.055,89
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-5.557,45	-52.587,00
	-3.771.890,92	-3.271.302,09
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-695.007,87	-686.995,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-140.154,04	-154.897,43
- davon für Altersversorgung: EUR 16.247,67 (Vorjahr: EUR 19.220,06)		
	-835.161,91	-841.893,35
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.091.520,95	-3.742.592,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-765.316,88	-610.471,96
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.537,86	22.485,85
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-178.875,63	-204.509,31
11. Erträge aus Gewinnübernahme	130.403,39	260.409,88
12. Ergebnis nach Steuern	285.277,33	206.266,46
13. Sonstige Steuern	-160.687,86	-159.336,18
14. Jahresüberschuss	124.589,47	46.930,28

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 1852.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften entsprechend den Bestimmungen des HGB aufgestellt. Die Gesellschaft wird gemäß § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB behandelt.

Es wurde das nach der "Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen" vom 6. März 1987 vorgeschriebene Formblatt verwendet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der **immateriellen Wirtschaftsgüter** erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die **Grundstücke mit Wohnbauten, Geschäfts- und anderen Bauten und ohne Bauten** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten Fremdkosten sowie eigene aktivierte Architektenleistungen.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Herstellungskosten für Modernisierungen beinhalten die angefallenen Fremdkosten sowie die eigenen aktivierten Architektenleistungen.

Die planmäßige Abschreibung auf Wohnbauten, auf sonstige Bauten (Garagen, Lager, Werkstätten, eigengenutztes Bürogebäude) und Außenanlagen (Stellplätze und Grünanlagen) erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Zum 31. Dezember 1999 wurden Sonderabschreibungen für Gebäude nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen. Für diese Gebäude werden nach Ablauf des Begünstigungszeitraumes (ab 2003) Restwertabschreibungen vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2013 wurde im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung eine Überprüfung des Grundvermögens auf Basis einer Ertragswertberechnung durchgeführt. Daraufhin wurden für Grundstücke und Gebäude Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.424 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.859 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2014 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 857 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.361 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 610 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 565 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2016 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen sowie aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern im Zuge geplanter Rückbaumaßnahmen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 557 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.074 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2017 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 33 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 405 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2018 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 401 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 312 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 93 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.129 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2020 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 91 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.382 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2021 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 291 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.820 vorgenommen.

Die Bewertung der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu den, um die planmäßigen Abschreibungen geminderten, Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde bis 2013 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Ab 2014 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis EUR 410,00 (ab 2018 bis EUR 800,00) sofort abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** an der OTG wurden zum 31. Dezember 2006 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bis auf einen Merkposten in Höhe von EUR 1,00 abgeschrieben.

Seit April 2011 bestehen zwei weitere verbundene Unternehmen, die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH sowie die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Anschaffungskosten der Anteile betragen TEUR 50. Gemäß Gesellschaftsverträgen erfolgten jeweils TEUR 25 Zuführung zum Stammkapital. Die Bewertung der Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen erfolgt zum Nennwert.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke wurden zu den Anschaffungs- und Erschließungskosten bewertet. Bei Wertminderungen zum Bilanzstichtag werden Abschreibungen vorgenommen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **unfertigen Leistungen** und die **anderen Vorräte** wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Es erfolgten Abschläge zur Berücksichtigung des Leerstandes.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bewertet, nicht eintreibbare Forderungen wurden ausgebucht. Erkennbare Einzelrisiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Kreditrisiko durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das **gezeichnete Kapital** wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 1.150 ausgewiesen.

Für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde ein **Sonderposten für Investitionszulagen** gebildet, der entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden nach Erfahrungswerten und vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist Einnahmen vor dem Abschlussstichtag aus, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Bilanz

AKTIVA

Einzelheiten zur Entwicklung des **Anlagevermögens** sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Die zum **Verkauf bestimmten Grundstücke** beinhalten zum Verkauf vorgesehene Eigenheimgrundstücke sowie Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten.

Die **anderen Vorräte** beinhalten den Bestand von Heizöl für zwei Wohngebäude sowie Reparaturmittel und im Bestand befindliche Bücher.

Es bestehen **Forderungen aus Vermietungen** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 16 (Vj.: TEUR 15). Im Übrigen bestehen keine weiteren Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Ansprüche auf Gewinnabführung (TEUR 130; Vj.: TEUR 260), laufende Verrechnungen (TEUR 43; Vj.: TEUR 64) und Umsatzsteuer (TEUR 5; Vj.: TEUR 27).

PASSIVA

Die im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vorgenommene Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 führte in Höhe von EUR 13.900,00 zu Auflösungsbeträgen, die künftig wieder zugeführt werden müssen. Dieser Betrag wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 3 EGHGB unmittelbar in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt.

Unter den **Sonderposten** werden Investitionszulagen gemäß § 3 Investitionszulagengesetz 1999 für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für Wohnraum und Außenanlagen passiviert. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des begünstigten Wohnungsbestandes und Stellflächen in Höhe von 2 % erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen, für Abschluss- und Prüfungskosten, für Personalaufwendungen, für Belegarchivierung sowie für ausstehende Rechnungen für Betriebskosten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbetrag 31.12.2021 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.430.148,07	1.819.521,44	8.610.626,63	3.889.992,42
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>11.768.757,22</i>	<i>1.752.666,56</i>	<i>10.016.090,66</i>	<i>4.712.870,21</i>
Erhaltene Anzahlungen	2.467.231,65	2.467.231,65	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.379.639,77</i>	<i>2.379.639,77</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Vermietung	96.646,61	96.646,61	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>80.094,61</i>	<i>80.094,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	552.183,05	500.588,60	51.594,45	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>305.956,93</i>	<i>257.388,52</i>	<i>48.568,41</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.514,63	71.514,63	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>34.019,68</i>	<i>34.019,68</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.582,25	1.582,25	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.156,67</i>	<i>2.156,67</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>13.619.306,26</u>	<u>4.957.085,18</u>	<u>8.662.221,08</u>	<u>3.889.992,42</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>14.570.624,88</i></u>	<u><i>4.505.965,81</i></u>	<u><i>10.064.659,07</i></u>	<u><i>4.712.870,21</i></u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind vollständig durch Grundschulden besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber der Tochtergesellschaft Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH. Sie betreffen laufende Verrechnungen (TEUR 69; Vj.: TEUR 33) und Steuern (TEUR 2; Vj.: TEUR 1).

2. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Position **Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen** (TEUR 523; Vj.: TEUR 551) werden im Wesentlichen die Erlöse aus Leistungen der Großantennenanlage für Dritte (TEUR 297; Vj.: TEUR 279), die Erlöse aus Geschäftsbesorgungen für die Tochtergesellschaften (TEUR 132 Vj.: TEUR 130) und die Erlöse aus Nachberechnungen für ehemalige Mieter (TEUR 94; Vj.: TEUR 130) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten unter anderem Buchgewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 333, Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 291, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 34, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 19, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszulagen in Höhe von TEUR 18, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 16, die im Wesentlichen aus Mietnachzahlungen/Korrekturbuchungen resultieren und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 12.

Die **Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung** enthalten in Höhe von ./ TEUR 11 (Vj.: TEUR 15) periodenfremde Betriebskosten.

Die **Abschreibungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.820.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind unter anderem Abrisskosten in Höhe von TEUR 147, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 47, welche im Wesentlichen aus Korrekturen der Betriebskostenabrechnungen 2020 bestehen, Einstellungen in Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 44 und Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 39 enthalten.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält in Höhe von TEUR 20 Zinserträge aus der Abrechnung gegenüber verbundenen Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 0,1 aus der Abzinsung von Rückstellungen.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es werden EUR 1.223.966,71 **Mietkautionen** treuhänderisch verwaltet.

Das zum 31. Dezember 2021 **verwaltete Treuhandvermögen** (Bankbestände der Wohnungseigentümergeinschaften und Fremdverwaltungen) betrug EUR 3.363.568,33.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestehen nicht.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen des Anlagevermögens, der sonstigen Vermögensgegenstände, des Sonderpostens für Investitionszulagen, der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich bestehen aktive latente Steuern aus der geplanten Inanspruchnahme von Verlustvorträgen innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Anteilsverhältnisse

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH ist 100%-ige Gesellschafterin der Oschatzer Treubau GmbH, Oschatz (OTG), der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz (OWSG), und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz (OVG). Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital der OTG TEUR 968, das der OWSG TEUR 275 und das der OVG TEUR 25.

Der Jahresüberschuss der Oschatzer Treubau GmbH beträgt für das Geschäftsjahr 2021 TEUR 58.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2021 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH EUR 0,00.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2021 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme und Servicegesellschaft mbH EUR 0,00.

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 10 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 5 berücksichtigt.

Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich **Beschäftigten** betrug:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Mitarbeiter	16	13
Technische Mitarbeiter	<u>2</u>	<u>3</u>
Gesamt	<u><u>19</u></u>	<u><u>17</u></u>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna

Prokuristen: Dietmar Schmidt, Oschatz
Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Jörg Bringewald Meißen	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz (bis 9. Februar 2021)
Herr Torsten Heinrich Schildau	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz, Bauingenieur (ab 9. Februar 2021)
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadtrat, Unternehmerin
Dr. Peter Grampp Oschatz	Stadtrat, Arzt
Enrico Gruhne Oschatz	Stadtrat, Fliesenlegermeister

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Aufsichtsratsentschädigung betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 850,00.

V. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 124.589,47 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Ende Februar 2022 haben russische Truppen die Ukraine völkerrechtswidrig angegriffen. Die Ungewissheit über den Fortgang der Entwicklungen im Verbund mit verhängten Wirtschaftssanktionen führten zu einer instabilen wirtschaftlichen Lage, vor allem am Beschaffungsmarkt. Infolge dessen sind erhebliche Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten bereits eingetreten und auch noch weiter zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist auch die aktuell hohe Inflationsrate zu beachten. Deshalb werden auch in allen übrigen Aufwandsbereichen, insbesondere auch bei den Baukosten, Kostensteigerungen zu berücksichtigen sein. Ein derzeit nicht auszuschließendes Gasembargo könnte zu weitreichenderen Belastungen des Geschäftsbetriebs führen. Insgesamt sind die Auswirkungen des Krieges und einer möglichen weiteren Eskalation auf die Geschäftsentwicklung 2022 derzeit nicht hinreichend genau abschätzbar.

Der Gesetzgeber plant ein Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten. Der in den Heizkosten beinhaltete CO₂-Preis soll danach künftig bei vermieteten Gebäuden nach einem Stufenmodell, in Abhängigkeit von der Energiebilanz der Gebäude, zwischen Vermieter und Mieter aufgeteilt werden. Dies würde für die Gesellschaft einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen und dann zu einer erheblichen wirtschaftlichen Belastung hinsichtlich der selbst zu tragenden CO₂-Preisanteile führen. Es steht hierfür keine unmittelbare Gegenfinanzierung zur Verfügung. Die konkreten Auswirkungen können aktuell noch nicht beziffert werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 30. April 2022

.....

Marc Etzold
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE			
	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	ausßerplan- mäßige Ab- schreibungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Software	91.442,20	0,00	0,00	92.466,05	64.176,20	10.805,85	0,00	0,00	74.982,05	17.484,00	27.266,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke mit Wohnbauten	125.479.514,73	1.159.845,01	993.790,27	127.461.373,08	68.026.241,07	2.164.215,95	1.819.781,00	926.499,36	201.374,00	70.882.364,66	57.453.273,66
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.301.018,13	0,00	0,00	4.301.018,13	2.464.371,73	74.400,00	0,00	0,00	89.564,00	2.449.207,73	1.851.810,40
Grundstücke ohne Bauten	705.171,18	0,00	0,00	705.171,18	158.935,65	0,00	0,00	0,00	158.935,65	546.235,53	546.235,53
Technische Anlagen und Maschinen	1.706.677,96	0,00	0,00	1.706.677,96	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	0,00	0,00
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.764,40	0,00	0,00	200.955,55	96.593,40	22.318,15	0,00	0,00	118.911,55	82.044,00	86.171,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.149.801,90	11.086,33	-1.159.845,01	0,00	1.043,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.043,22	1.149.801,90
	133.524.948,30	1.845.081,09	0,00	993.790,27	72.452.819,81	2.260.934,10	1.819.781,00	926.499,36	290.938,00	75.316.097,55	61.072.128,49
FINANZANLAGEN											
Anteile an verbundenen Unternehmen	225.600,00	0,00	0,00	325.600,00	25.599,00	0,00	0,00	0,00	25.599,00	300.001,00	200.001,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.802.008,41	0,00	46.800,00	3.755.208,41	3.438.812,48	0,00	0,00	0,00	3.438.812,48	316.395,93	363.195,93
Beteiligungen	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
	4.039.608,41	100.000,00	46.800,00	4.092.808,41	3.464.411,48	0,00	0,00	0,00	3.464.411,48	628.396,93	575.196,93
	137.655.998,91	1.946.104,94	0,00	1.040.590,27	75.981.407,49	2.271.739,95	1.819.781,00	926.499,36	290.938,00	78.855.491,08	61.674.591,42

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 13. Juni 2022



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.2 Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Firma	Oschatzer Freizeitstätten GmbH	
Stammkapital (EUR)	50.140,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	100%
Unternehmenszweck	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeiteinrichtungen	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Uta Moritz Jörg Bringewald	
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Dietmar Schurig Henry Korn Uwe Joite Uta Schmidt Ulrike Lösch Bettina Trenkler	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i>
Beteiligungen	-	
Abschlussprüfer	Dr. Winfried Heide	

		2019	2020	Plan 2021	2021
1. Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	%	38,63	35,62	36,64	39,28
Umsatz pro Besucher	EUR	0,00	0,00		0,00
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	59,14	91,01		88,56
Fremdkapitalquote	%	63,05	64,76		69,74
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	36,95	35,24		30,26
Eigenkapitalreichweite ohne Verlustausgleich		2,97	3,61		2,43
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	-2.456,1	1.132,9		-925,9
kurzfristige Liquidität	%	579,63	46,63		519,67
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	-33,65	-27,68		-41,10
Gesamtkapitalrendite	%	-12,41	-9,74		-12,40
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	19,00	19,53	22,43	29,19
Arbeitsproduktivität		1,08	0,80	1,05	1,07

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2021
UND DES LAGEBERICHTES
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021
DER
OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN GMBH,
OSCHATZ

Maßgeblich ist das gebundene Exemplar

DR. HEIDE & NOACK PARTGMBB

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38-0

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite I

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
B.I Lage des Unternehmens	2
B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
C.I Gegenstand der Prüfung	4
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
D.I.2 Jahresabschluss	9
D.I.3 Lagebericht	9
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	10
D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
D.III.2 Finanzlage	18
D.III.3 Ertragslage	19
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
G. Schlussbemerkung	25

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite II

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

A. Prüfungsauftrag

- (1) In der Gesellschafterversammlung vom 28. September 2021 der

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH,
Oschatz**

(im Folgenden auch kurz "OFG" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen. Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

- (2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 96a SächsGemO in Verbindung mit § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sind jedoch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden und der Jahresabschluss prüfen zu lassen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere gesonderte Berichterstattung in Abschnitt E.

- (3) Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- (4) Wir bestätigen gemäß § 321 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- (5) Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen im Mai 2022 in den Geschäftsräumen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt und am 11. Mai 2022 beendet.
- (6) Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- (7) Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 4) beigefügt.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

- (8) Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.I Lage des Unternehmens

B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- (9) Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichtes sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.
- (10) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Gesellschaft ab, welche wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie z.B. Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Protokolle, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

- (11) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- 1.) Geschäftsverlauf 2021
- 2.) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 3.) Finanzierung der Gesellschaft und Abhängigkeit von der Zuschussgewährung

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

(12) zu 1.)

Auf Grund der Schließungsanordnungen war die Betreuung des Bades sowie des Thomas-Müntzer-Hauses in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2021 sowie ab dem 22. November 2021 nicht möglich. Darüber hinaus waren während der Zeit der Öffnung Beschränkungen durch Hygieneauflagen sowie Reduzierung der Gästeanzahl, Zugangskontrollen, Verbot des Zutritts für "Ungeimpfte" zu beachten. Daraus resultierten im Berichtsjahr nicht unerhebliche Umsatzeinbußen im Vergleich zu den geplanten Zielgrößen.

Im Thomas-Müntzer-Haus - die Oschatzer Stadthalle als zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes - wurden zwar Veranstaltungen durchgeführt, aber auf Grund der Planungsunsicherheit durch die coronabedingten Einschränkungen bzw. teilweisen Schließungen war wiederum ein Besucherrückgang von 7.384 Gästen in 2020 auf 5.496 Gäste in 2021 zu verzeichnen. Es wird jedoch auch weiterhin an einer konsequenten Vermarktung und einem breiter aufgestellten Angebot an Veranstaltungen gearbeitet. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das Projekt "Kultur gestalten Kultur erleben" mit 16 Veranstaltungen und 1.831 Gästen erfolgreich weitergeführt.

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäische Jugendcamp“. In der Saison 2021 lag die Zimmerauslastung bei 14,12 % (2020 – 10,51 %) und die Bettenauslastung bei 14,13 % (2020: 8,53 %). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht, davon ca. 70 % Kinder und Jugendliche. Es waren 1.258 (2020: 769) Übernachtungen zu verzeichnen. Die Prognose für das Jahr 2021 war sehr gut, da mit Öffnung des Freibades und Wiedereröffnung der Freizeiteinrichtung ein attraktives Angebot zur Verfügung stand. Mit der Corona-Pandemie war eine Öffnung nur in einem kurzen Zeitfenster möglich und dieses wurde vollumfänglich ausgeschöpft.

(13) zu 2.)

Die Stadt Oschatz sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche Ansiedlungen und Wohnansiedlungen. Die Modernisierung wurde in 2020 abgeschlossen. Die Wiedereröffnung erfolgte ab 14. Juni 2021.

Es wird für 2022 von einem Jahresdefizit von 1,7 Mio. Euro ausgegangen. Der Liquiditätsbedarf von 1,5 Mio. Euro wird aus der laufenden Zuschusszahlung gedeckt. Besucherzahlen und Jahresergebnis können aber durch die Corona-Pandemie noch weiter negativ beeinflusst werden.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

(14) zu 3.)

Die Gesellschaft wird auch künftig nicht in der Lage sein, die sich aus der Betreuung des Bades sowie des Thomas-Müntzer-Hauses ergebenden Aufwendungen und den notwendigen Liquiditätsbedarf aus den eigenen Erträgen zu decken. Insofern wird die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen sein. Bei Wegfall oder erheblicher Kürzung der Mittel müsste bei der gegebenen Kostenstruktur die Geschäftstätigkeit erheblich eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt Oschatz auch weiterhin entsprechende Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bereitstellen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D.III durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

(15) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage und des Fortbestandes der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht insgesamt für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, die diese Aussage in Frage stellen. Allerdings kann unsere Beurteilung, die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter für angemessen zu halten, nicht bedeuten, dass durch künftige Ereignisse oder Verhältnisse eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht doch ausgeschlossen wird. Deshalb kann in der Tatsache, dass wir im Bestätigungsvermerk nicht nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, hingewiesen haben, keine Garantie dafür gesehen werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gesichert ist.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.I Gegenstand der Prüfung

(16) Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

(17) Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert. Dabei beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO). Über diese Prüfung haben wir in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

- (18) Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.
- (19) Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- (20) Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- (21) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- (22) Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- (23) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 6

-
- (24) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- (25) Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- (26) Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) ausgerichtet.
- (27) Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- (28) Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- (29) Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- (30) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 7

-
- (31) Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Verifizierung der positiven Fortbestehenssprognose der Gesellschaft anhand des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie des Wirtschaftsplanes;
 - aufbauorganisatorische Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) hinsichtlich der Finanzbuchhaltung (Rechnungseingang, Fakturierung, Zahlungsein- und -ausgang, Mahnwesen);
 - Entwicklung des Sachanlagevermögens;
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
 - Vollständigkeit, Ausweis und Abgrenzung der Verbindlichkeiten;
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (32) Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Verträge, Ein- und Ausgangsrechnungen, Steuerbescheide, Lohnunterlagen, Kontoauszüge und Depotauszüge eingesehen sowie Saldenbestätigungen des Kreditinstitutes und von Kreditoren eingeholt.
- (33) Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.
- (34) Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Die im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- (35) Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 11. Mai 2022 schriftlich bestätigt.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- (36) Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.
- (37) Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- (38) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle und ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Zudem sieht das eingerichtete IKS angemessene Kontrollen der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- (39) Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) der Gesellschaft wird IT-gestützt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Office Line - Rechnungswesen der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt am Main, geführt.
Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit der Software der Firma TARGIS GmbH, Oldenburg, abgewickelt.
- (40) Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.
- (41) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

D.I.2 Jahresabschluss

- (42) Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

- (43) In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

- (44) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Dr. Winfried Heide Wirtschaftsprüfer, Dresden, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Juli 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 28. September 2021 unverändert festgestellt.

- (45) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

- (46) In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Geschäftsführerbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

D.I.3 Lagebericht

- (47) Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- (48) Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- (49) Im Folgenden stellen wir die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB) und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB), dar. Zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt D.III "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unserem Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

- (50) In dem Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2021 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu Grunde gelegt:
- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
 - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.
 - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
 - Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 11

- Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

(51) Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear. Die zugrundegelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.
- Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 1995 bis 2002 erhaltenen Zuschüsse wurden direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.
- Die Zuschüsse der Gesellschafterin werden der Kapitalrücklage zugeführt. In 2021 betrug der Zuschuss 700,0 TEuro (Vorjahr 900,0 TEuro).

(52) Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

(53) Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

(54) Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen vorgenommen.

Aufstellung wesentlicher Aktivposten <u>der Bilanz zum 31. Dezember 2021</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2021</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2020</u>
Grundstücke und Bauten	<u>7.987.531,14</u>	<u>76,7</u>	-3,4
	<u>7.987.531,14</u>	<u>76,7</u>	

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 12

(55) zu Grundstücke und Bauten:

	EUR	EUR
Grundstück und Außenanlagen		626.266,14
Freizeitbad "Platsch" mit Kegelbahn		7.168.856,00
Gaststätte	102.060,00	
Garderobe	36.551,00	
Bürogebäude	30.090,00	
Ausstellungsräume	23.708,00	
Funktionsgebäude auf dem Freibadgelände		192.409,00
		<u>7.987.531,14</u>

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2021</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2020</u>
Kapitalrücklage	4.380.956,40	42,1	-7,1
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>6.942.403,00</u>	<u>66,7</u>	46,9
	<u>11.323.359,40</u>	<u>108,8</u>	

(56) Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand zum 1. Januar 2021	4.717.439,19
Zuschuss der Stadt Oschatz für 2021	700.000,00
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	<u>-1.036.482,79</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2021	<u>4.380.956,40</u>

Im Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen werden die Fördermittel eingestellt und über die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Insbesondere sind hier die Fördermittel für die Modernisierung des Bades in Höhe von 6.687,2 TEuro enthalten.

<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 40,0 %)	Wertansatz in EUR Geschäfts- jahr 2021	%-Anteil Umsatz- erlöse	%-Änderung gegenüber Vorjahr
Umsatzerlöse	817.249,82	100,0	49,4
sonstige betriebliche Erträge	551.680,48	67,5	181,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	898.184,17	109,9	55,4
Löhne und Gehälter	606.956,31	74,3	9,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	695.879,23	85,1	144,3

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 13

(57) zu Umsatzerlöse:

	<u>EUR</u>
Erlöse aus Einspeisevergütung	139.553,11
Erlöse aus Badebetrieb und Badnutzung	129.635,67
Erlöse aus Gastronomie und Catering	112.658,97
Erlöse aus Sauna und Wellness	58.853,16
Erlöse aus Mieten	141.550,85
Erlöse aus Kursen	37.781,60
Erlöse aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen	33.074,22
Erlöse aus Wärmeverkauf	84.269,20
Werbekostenzuschüsse	0,00
sonstige Erlöse	79.979,76
Erlösminderungen	-106,72
	<u>817.249,82</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen überwiegend die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 354,7 TEuro.

(58) zu Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	<u>EUR</u>
Gas	313.744,65
Strom	168.543,47
Reparaturen und Instandhaltungen	268.266,02
Mieten	64.800,00
Honorare	20.540,92
Aufwendungen f. Veranstaltungen	8.875,18
Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser	25.812,87
Reinigung	15.993,33
Fremdleistungen	2.378,15
sonstige Aufwendungen	9.229,58
	<u>898.184,17</u>

(59) zu Löhne und Gehälter:

	<u>EUR</u>
Grundgehalt	578.615,55
Aushilfslöhne	14.206,73
Ausbildungsvergütung	7.731,00
Zuschuss Kurzarbeit	16.333,82
Erstattung Krankenkassen	-9.930,79
	<u>606.956,31</u>

Zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen verweisen wir auf den Anlagespiegel im Anhang.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur**

(60) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

(61) Geringfügige Abweichungen in der Summation resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	1,6	0,0	0,2	0,0	1,4	700,0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	7.987,5	76,7	8.272,2	77,8	-284,7	-3,4
2. technische Anlagen und Maschinen	748,4	7,2	850,9	8,0	-102,5	-12,0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	484,2	4,7	549,1	5,2	-64,9	-11,8
	<u>-9.221,6</u>	<u>-88,6</u>	<u>-9.672,5</u>	<u>-91,0</u>	<u>-450,9</u>	<u>-4,7</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16,6	0,2	18,9	0,2	-2,3	-12,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50,5	0,5	43,1	0,4	7,4	17,2
2. Forderungen gegen Gesellschafter	31,1	0,3	72,3	0,7	-41,2	-57,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	20,1	0,2	77,2	0,7	-57,1	-74,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	<u>1.065,6</u>	<u>10,2</u>	<u>734,4</u>	<u>6,9</u>	<u>331,2</u>	<u>45,1</u>
	<u>-1.183,9</u>	<u>-11,4</u>	<u>-946,0</u>	<u>-8,9</u>	<u>237,9</u>	<u>-25,1</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	5,3	0,1	9,3	0,1	-4,0	-43,0
	<u>10.410,8</u>	<u>100,0</u>	<u>10.627,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-216,9</u>	<u>-2,0</u>

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 15

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	50,1	0,5	50,1	0,5	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	4.381,0	42,1	4.717,4	44,4	-336,4	-7,1
III. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag	12,5	0,1	12,5	0,1	0,0	0,0
V. Jahresfehlbetrag	-1.294,6	-12,4	-1.036,5	-9,8	-258,1	-24,9
	<u>-3.150,2</u>	<u>-30,3</u>	<u>-3.744,7</u>	<u>-35,2</u>	<u>-594,5</u>	<u>-15,9</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6.942,4	66,7	4.726,4	44,5	2.216,0	46,9
C. Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	36,5	0,3	-36,5	-100,0
sonstige Rückstellungen	60,4	0,6	41,1	0,4	19,3	47,0
	<u>60,4</u>	<u>0,6</u>	<u>77,6</u>	<u>0,7</u>	<u>-17,2</u>	<u>-22,2</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30,1	0,3	50,1	0,5	-20,0	-39,9
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	79,6	0,8	84,9	0,8	-5,3	-6,2
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92,2	0,9	362,0	3,4	-269,8	-74,5
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1,3	0,0	1.508,0	14,2	-1.506,7	-99,9
5. sonstige Verbindlichkeiten	54,8	0,5	73,9	0,7	-19,1	-25,8
	<u>258,0</u>	<u>2,5</u>	<u>2.078,9</u>	<u>19,6</u>	<u>-1.820,9</u>	<u>-87,6</u>
	<u>10.410,8</u>	<u>100,0</u>	<u>10.627,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-216,9</u>	<u>-2,0</u>

- (62) Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 216,9 TEuro bzw. 2,0 % auf 10.410,8 TEuro verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens.
- (63) Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das **Anlagevermögen** in Höhe von insgesamt 262,6 TEuro getätigt. Diese betrafen im Wesentlichen die Sanierung des Freizeitbades "Platsch" und der Kegelbahn sowie die Ausstattung des Thomas-Müntzer-Hauses mit neuen Tischen.
- (64) Zur Zusammensetzung der Position **Grundstücke und Bauten** verweisen wir auf die Tz. 55.
- (65) Das mittel- und kurzfristige Vermögen (**Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzung**) ist um 233,9 TEuro bzw. 24,5 % auf nunmehr 1.189,2 TEuro angestiegen.
- (66) In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Wesentlichen Forderungen aus Wärmeversorgung und Einspeisevergütungen enthalten.
- (67) Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten insbesondere Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 23,7 TEuro sowie Wärmeversorgung der Stadt Oschatz in Höhe von 4,2 TEuro.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 16

- (68) Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wird insbesondere die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 10,5 TEuro gezeigt.
- (69) Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die im Abschnitt D.III.2 Finanzlage unter Tz. 79 dargestellte Kapitalflussrechnung.
- (70) Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um 594,6 TEuro bzw. 15,9 % auf 3.150,2 TEuro zurückgegangen.
- Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag auf 30,3 % (Vorjahr 35,2 %) gesunken.
- (71) Der **Sonderposten** enthält Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den abgerufenen Fördermitteln für den Umbau des Bades. Der Fördermittelbescheid ist am 18. Mai 2018 ergangen. Die Förderung wurde mit dem Bescheid vom 6. Oktober 2021 noch einmal erhöht. Der Bau wurde in 2020 abgeschlossen, so dass eine Auflösung des Sonderpostens analog der Nutzungsdauer erfolgt. Weiterhin wurden Fördermittel für die Erneuerung des Mobiliars im Thomas-Münzer-Haus (Tische) in Höhe von 28,0 TEuro vereinnahmt.
- (72) Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:
- | | <u>TEuro</u> |
|---|--------------------|
| Personalarückstellungen | 2,1 |
| Nachzahlung Versicherungsbeiträge nach Neubewertung | 6,1 |
| Jahresabschluss | 8,0 |
| Archivierung | 8,5 |
| erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin | 9,0 |
| unterlassene Instandhaltungen | <u>26,7</u> |
| | <u><u>60,4</u></u> |
- (73) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ein Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig in Höhe von 30,1 TEuro. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist durch planmäßige Tilgungen verursacht. Neue Darlehen wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen. Von den Verbindlichkeiten sind 20,0 TEuro kurzfristig (Laufzeit < 1 Jahr) fällig. Zur Besicherung der Darlehen verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.
- (74) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen die Strom- und Gaslieferungen der Versorger sowie Rechnungen für den Badumbau. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.
- (75) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen die Abrechnung des Blockheizkraftwerkes.
- (76) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastung des Baukostenzuschusses für Lidl in Höhe von 53,9 TEuro.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 17

(77) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2021	2020
	TEuro	TEuro
Vermögenssituation		
Vermögensstruktur in %	88,6	91,0
<u>Anlagevermögen x 100</u>	9.221,6	9.672,5
Gesamtkapital	10.410,8	10.627,7
Fremdfinanzierung in %	3,1	20,3
<u>Fremdkapital x 100</u>	318,2	2.156,5
Gesamtkapital	10.410,8	10.627,7
Kapitalstruktur		
Eigenkapitalquote in %	30,3	35,2
<u>Eigenkapital x 100</u>	3.150,2	3.744,8
Gesamtkapital	10.410,8	10.627,7
Liquidität		
Effektivverschuldung in %	24,2	283,1
<u>Verbindlichkeiten x 100</u>	257,9	2.078,9
flüssige Mittel	1.065,6	734,4
Liquidität I. Grades in %	482,2	141,2
<u>Flüssige Mittel x 100</u>	1.065,6	734,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	221,0	520,0
Liquidität II. Grades in %	530,5	180,1
Flüssige Mittel		
+ Forderungen und sonstige		
<u>Vermögensgegenstände x 100</u>	1.172,5	936,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	221,0	520,0

(78) Zur Finanzierung des langfristigen Vermögens:

	2021	2020
	TEuro	TEuro
langfristiges Vermögen		
Anlagevermögen	9.221,6	9.672,4
finanziert durch		
Eigenkapital	3.150,2	3.744,8
mittel-/langfristige		
Verbindlichkeiten	37,0	1.558,0
Über (-)/Unterdeckung (+)	6.034,5	4.369,6

Das langfristige Vermögen ist zum Abschlussstichtag nicht vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt. Bezieht man jedoch den Sonderposten in Höhe von 6.942,4 TEuro mit ein, ergibt sich eine Überdeckung.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

(79) D.III.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

Kapitalflussrechnung	<u>2021</u> TEuro	<u>2020</u> TEuro
1. Jahresergebnis	-1.294,6	-1.036,5
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	695,9	284,9
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-17,2	-2,5
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
5. +/- Gewinn / Verlust aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	97,2	38,9
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.800,9	1.504,6
8. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	-2.319,6	789,4
9. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	17,5	0,0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-262,6	-5.472,2
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 und 10)	-245,1	-5.472,2
12. +/- Auszahlungen/Einzahlungen Unternehmenseigner	700,0	1.979,3
13. +/- Zugang Sonderposten/Auflösung Sonderposten	2.215,9	622,6
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-20,0	-20,0
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)	2.895,9	2.581,9
16. Liquiditätsveränderung gesamt (Summe aus Zf. 8, 11, 15)	<u>331,2</u>	<u>-2.100,9</u>
17.+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	734,4	2.835,3
18.= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.065,6	734,4
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>331,2</u>	<u>-2.100,9</u>

(80) Der **Finanzmittelfonds** betrifft den Kassenbestand und die Bankguthaben der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 19

D.III.3 Ertragslage

- (81) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	817,2	100,0	546,9	100,0	270,3	49,4
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,1	0,0	71,4	13,1	-71,3	-99,9
+ Sonstige betriebliche Erträge	551,7	67,5	196,0	35,8	355,7	181,5
- Materialaufwand	<u>955,6</u>	<u>116,9</u>	<u>611,2</u>	<u>111,8</u>	<u>344,4</u>	<u>-56,3</u>
= Rohergebnis	--413,4	--50,6	--203,1	--37,1	-210,3	103,5
- Personalaufwand	765,1	93,6	685,7	125,4	79,4	11,6
- Abschreibungen	695,9	85,2	284,9	52,1	411,0	144,3
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>199,7</u>	<u>24,4</u>	<u>190,7</u>	<u>34,9</u>	<u>9,0</u>	<u>-4,7</u>
= Betriebsergebnis	-1.247,3	-152,6	-958,2	-175,2	-289,1	-30,2
- Finanzaufwand	<u>3,6</u>	<u>0,4</u>	<u>1,6</u>	<u>0,3</u>	<u>2,0</u>	<u>125,0</u>
= Finanzergebnis	---3,6	---0,4	---1,6	---0,3	---2,0	-125,0
- Ertragsteuern	12,6	1,5	28,6	5,2	-16,0	-55,9
Ergebnis nach Steuern	-1.263,5	-154,6	-988,3	-180,7	-275,2	-27,8
- Sonstige Steuern	<u>31,1</u>	<u>3,8</u>	<u>48,2</u>	<u>8,8</u>	<u>-17,1</u>	<u>-35,5</u>
= Jahresergebnis	<u>-1.294,6</u>	<u>-158,4</u>	<u>-1.036,5</u>	<u>-189,5</u>	<u>-258,1</u>	<u>-24,9</u>

- (82) Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 270,3 TEuro (49,4%) auf 817,2 TEuro gestiegen. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung unter der Tz. 12, die Aufgliederung unter der Tz. 57 sowie die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.
- (83) Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschüsse von Kulturraummitteln von insgesamt 43,0 TEuro, davon für das Projekt "Kultur erleben - Kultur gestalten" (43,0 TEuro), die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 354,7 TEuro sowie die Erstattung von Kurzarbeitergeld in Höhe von 82,5 TEuro. Weiterhin wurde eine Anpassung der Erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 26,3 TEuro aus alten Wertgutscheinen an die Übertragung in das neue Kassensystem vorgenommen.
- (84) Der Anteil des **Materialaufwandes** (Aufwendungen RHB und bezogene Leistungen) an der Gesamtleistung beträgt 116,9 % (Vorjahr 111,8 %). Zur Zusammensetzung der bezogenen Leistungen verweisen wir auf die Tz. 58.
- (85) Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes angestiegen.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 20

-
- (86) In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere die Aufwendungen für die Künstlersozialkasse und Versicherungen in Höhe von 63,1 TEuro, für Werbekosten in Höhe von 25,0 TEuro, für Betriebsbedarf in Höhe von 11,8 TEuro sowie für sonstige KFZ-Kosten in Höhe von 12,5 TEuro enthalten.
- (87) Der **Finanzaufwand** enthält im Berichtsjahr die Zinsen für das Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig sowie die Zinsen zur Nachzahlung der Umsatzsteuer für die Jahre 2015 bis 2017 auf Grund der Betriebsprüfung.
- (88) Die **Ertragssteuern** beinhalten die auf das Berichtsjahr entfallenden Körperschaftsteueraufwendungen in Höhe von 12,6 TEuro.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 21

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- (89) Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
- (90) Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Die weiteren Feststellungen (fristenkongruente Finanzierung, Abhängigkeit von der Zuschussgewährung) behalten unverändert ihre Relevanz.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- (91) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11. Mai 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren ha-

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 23

ben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausrei-

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 24

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachge-

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Seite 25

rechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

- (92) Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- (93) Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.
- (94) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.
- (95) Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, 11. Mai 2022

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Heike Noack
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

Stadt Oschatz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	1.551,51	218,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	7.987.531,14	8.272.234,14
2. technische Anlagen und Maschinen	748.384,67	850.858,67
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	<u>484.175,10</u>	<u>549.145,06</u>
	9.220.090,91	9.672.237,87

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	16.645,73	18.917,57
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.459,23	43.129,92
2. Forderungen gegen Gesellschafter	31.056,12	72.327,85
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.109,25</u>	<u>77.248,38</u>
	101.624,60	192.706,15
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.065.582,26	734.380,99

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	5.302,50	9.273,14
	<u>10.410.797,51</u>	<u>10.627.734,23</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
I. Gezeichnetes Kapital	50.140,00	50.140,00
II. Kapitalrücklage	4.380.956,40	4.717.439,19
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	1.212,33	1.212,33
IV. Gewinnvortrag	12.479,07	12.479,07
V. Jahresfehlbetrag	1.294.630,16	1.036.482,79
	<u>3.150.157,64</u>	<u>3.744.787,80</u>

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	6.942.403,00	4.726.403,50
--	--------------	--------------

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	0,00	36.523,54
2. sonstige Rückstellungen	<u>60.359,93</u>	<u>41.117,97</u>
	60.359,93	77.641,51

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.064,00	50.106,64
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	79.556,78	84.934,51
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.183,55	361.989,73
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.302,43	1.508.007,30
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>54.770,18</u>	<u>73.863,24</u>
	257.876,94	2.078.901,42
	<u>10.410.797,51</u>	<u>10.627.734,23</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anlage 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	817.249,82	546.883,82
2. andere aktivierte Eigenleistungen	76,00	71.442,92
3. sonstige betriebliche Erträge	551.680,48	195.956,49
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57.372,42	33.314,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>898.184,17</u>	<u>577.853,42</u>
	955.556,59	611.167,62
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	606.956,31	555.907,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>158.189,74</u>	<u>129.773,35</u>
	765.146,05	685.680,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	695.879,23	284.859,28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	199.668,47	190.664,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.638,21	1.631,99
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>12.601,58</u>	<u>28.570,01</u>
10. Ergebnis nach Steuern	1.263.483,83-	988.291,23-
11. sonstige Steuern	31.146,33	48.191,56
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>1.294.630,16-</u></u>	<u><u>1.036.482,79-</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 11231 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde aber entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buches des HGB sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden, gegenüber dem Vorjahr unverändert, beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Posten mit einer Restlaufzeit von größer als einem Jahr bestanden nicht.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Seit 2005 werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen laufzeitkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenpiegel (Anlage zum Anhang).

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere die Erstattungen von Entschädigungen wegen Quarantäne in Höhe von 1,4 TEuro, Stromsteuererstattungen in Höhe von 3,5 TEuro, im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 10,5 TEuro sowie sonstige Erstattungen in Höhe von 4,7 TEuro gezeigt.

Alle Posten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in den kommenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich verrechnet werden können. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

4. Kapitalrücklage

Der von dem Gesellschafter geleistete Verlustausgleich wird als Einlage in die Kapitalrücklage erfasst.

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 1. Januar 2021	4.717.439,19
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	-1.036.482,79
Zuschüsse Gesellschafter	<u>700.000,00</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2021	<u><u>4.380.956,40</u></u>

5. Andere Gewinnrücklagen

Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurden 2011 die aufgrund der vorgenommenen Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 angefallenen Erträge in Höhe von 1,2 TEuro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

6. Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens betragen 2021 insgesamt 354,7 TEuro.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	<u>TEuro</u>
Nachzahlung von Versicherungsbeiträgen nach Neubewertung	6,1
Personalarückstellungen	2,1
Jahresabschluss	8,0
Archivierung	8,5
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	9,0
unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen	<u>26,7</u>
	<u><u>60,4</u></u>

8. Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit von		
		kleiner 1 Jahr TEuro	1 bis 5 Jahre TEuro	größer 5 Jahre TEuro
gegenüber Kreditinstituten	30	20	10	0
(Vorjahr)	(50)	(20)	(30)	(0)
Erhaltene Anzahlungen	80	80	0	0
(Vorjahr)	(85)	(85)	(0)	(0)
aus Lieferungen und Leistungen	92	92	0	0
(Vorjahr)	(362)	(362)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschafter	1	1	0	0
(Vorjahr)	(1.508)	(8)	(1.500)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	55	28	27	0
(Vorjahr)	(74)	(45)	(28)	(0)
Summe	258	221	37	0
(Vorjahr)	(2.079)	(520)	(1.558)	(0)

Besicherungen durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte der Gesellschaft bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Erlöse der Sparte Badebetrieb in Höhe von 122,1 TEuro (Vj. 48,2 TEuro), Einspeisevergütung in Höhe von 139,6 TEuro (Vj. 49,6 TEuro), Sauna in Höhe von 118,3 TEuro (Vj. 31,2 TEuro), Mieteinnahmen in Höhe von 119,4 TEuro (Vj. 119,4 TEuro), Eintrittsgelder und Gastronomie Thomas-Müntzer-Haus in Höhe von 73,2 TEuro (Vj. 105,7 TEuro), Wärmeverkauf in Höhe von 84,3 TEuro (Vj. 71,6 TEuro), Verwaltertätigkeit für die Stadt Oschatz in Höhe von 50,8 TEuro (Vj. 71,4 TEuro).

Förderungen erhielt die Gesellschaft vom Kulturraum 43,0 TEUR (Vj. 42,0 TEUR). Für Investitionen erhielt die Gesellschaft vom Kulturraum noch einmal 28,0 TEUR.

Die Aufwendungen beinhalten Bezugskosten für Gas 313,7 TEUR (Vj. 160,0 TEUR), Strom 168,5 TEUR (Vj. 130,9 TEUR) und Instandhaltungs- und Reparaturkosten 268,3 TEUR (Vj. 125,9 TEUR).

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die Erträge beinhalten 9,2 TEUR (Vj. 35,3 TEUR) periodenfremde Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten keine periodenfremden Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 6,0 TEuro (Vj. 2,0 TEuro). Darüber hinaus entsteht aus einem mit der Gesellschafterin auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag ein jährlicher Mietaufwand von 65,0 TEuro (Vj. 65,0 TEuro).

Die bewilligten Fördermittel in Höhe von insgesamt 7,3 Mio. Euro sind durch Grundschild zu Gunsten des Freistaates Sachsen besichert.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, für die eine Angabe nach § 285 Abs. 3 a HGB vorzunehmen wäre, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden neben den Geschäftsführern durchschnittlich 38 Mitarbeiter (Vj. 28) beschäftigt, davon 28 (Vj. 23) Angestellte, 9 (Vj. 4) Aushilfen und 1 Auszubildende (Vj. 1).

3. Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren im Berichtsjahr bestellt:

Frau Uta Moritz - staatl. gepr. Betriebswirt, Dresden

Herr Jörg Bringewald - Beamter, Meißen

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz

Stellvertreter: Dietmar Schurig, Unternehmer

Weitere Aufsichtsratsmitglieder: Uwe Joite, Unternehmer

Thomas Schupke, Unternehmer

Ulrike Lösch, Amtsleiterin Sozial- und Ordnungsamt, Oschatz

Bettina Trenkler, Sachgebietsleiterin Kämmerei, Oschatz

Uta Schmidt, Dipl.-Ing. Gartenbau

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden an den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 0,6 TEuro (Vj. 1,1 TEuro) gewährt.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 5,1 TEuro.

6. Nachtragsbericht

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich von der Corona Pandemie und den sich daraus ergebenden massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens beeinflusst.

Vom 1.1. bis zum 31.5.2021 und ab dem 22.11.2021 waren die Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Bundesland Sachsen geschlossen. Die Freibadsaison wurde am 11.06.2021 unter erschwerten Bedingungen gestartet. Für die Stadthalle und vor allem den Kulturbetrieb war eine Nutzung im Jahr 2021 fast ausgeschlossen.

Die unterjährigen, sich ständig in Zeitschienen und Inhalten ändernden Coronaschutz bzw. Notverordnungen machten ein erfolgreiches Betreiben der Einrichtungen unmöglich.

Finanzielle Rettungsschirme griffen bei kommunalen Tochterunternehmen nicht. Einzige Entlastung stellte das KUG dar.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 1.294.630,16 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 11. Mai 2022

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Oschatzer Freizeitanlagen GmbH, Oschatz

Anlage zum Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2021 Euro	Stand 01.01.2021 Euro	Stand 31.12.2021 Euro
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	16.832,64	1.798,51	0,00	18.631,15	1.551,51	218,51
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	16.832,64	1.798,51	0,00	18.631,15	1.551,51	218,51
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	11.111,275,72	192.990,77	0,00	11.304.266,49	7.987.531,14	8.272.234,14
2. technische Anlagen und Maschinen	3.005.991,01	0,00	0,00	3.005.991,01	748.384,67	850.858,67
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.175.943,33	67.775,99	20.640,31	1.223.079,01	484.175,10	549.149,06
Summe Sachanlagen	15.293.210,06	260.766,76	20.640,31	15.533.336,51	9.220.090,91	9.672.241,87
Summe Anlagevermögen	15.310.042,70	262.565,27	20.640,31	15.551.967,66	9.221.642,42	9.672.459,38

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Durchschnitt waren 38 Personen ohne Geschäftsführung in der Gesellschaft angestellt, davon 28 fest Angestellte, eine Auszubildende und 9 Aushilfen, überwiegend Studenten und Erwerber im Nebenjob.

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich von der Corona Pandemie und den sich daraus ergebenden massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens beeinflusst.

Vom 1.1. bis zum 31.5.2021 und ab dem 22.11.2021 waren die Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Bundesland Sachsen geschlossen. Die unterjährigen, sich ständig in Zeitschienen und Inhalten ändernden Coronaschutz bzw. Notverordnungen machten ein erfolgreiches Betreiben der Einrichtungen unmöglich. Finanzielle Rettungsschirme griffen bei kommunalen Tochterunternehmen nicht. Einzige Entlastung stellte das KUG dar.

1. Platsch

Die Freibadsaison wurde am 11. Juni 2021 unter erschwerten Bedingungen gestartet. Durch ein erhöhtes Maß an Hygieneauflagen und eine begrenzte Besucheranzahl blieben die Zahlen hinter den Erwartungen. Am 14. Juni 2021 eröffneten die restlichen Bereiche der Freizeiteinrichtung Platsch. Im gesamten Jahr 2021 war das Betreiben ohne Einschränkungen (Reduzierung Gästeanzahl, Zugangskontrollen, Verbot des Zutritts für Ungeimpfte) nicht möglich.

Wir begrüßten

16.250 Gäste in der Schwimmhalle (Freizeitschwimmer, Schwimmkurse, Aquafitness, Therapiezentrum, Schulschwimmen, Polizeischwimmen)

7.245 Gäste im Freibad (durchwachsender Sommer)

7.845 Gäste im Saunadorf

1.269 Gäste auf der Kegelbahn.

Das Restaurant silhOlette wird in Oschatz noch nicht als öffentliches Restaurant wahrgenommen. Eine Bewerbung war aufgrund der sich ständig ändernden Zutrittsbedingungen nicht sinnvoll. Eine Steigerung der Umsätze in 2022 ist erkennbar.

2. Thomas-Müntzer-Haus

Für die Stadthalle und vor allem den Kulturbetrieb war eine Nutzung im Jahr 2021 fast ausgeschlossen. Positiv wirkte sich die Größe des Hauses aus, so dass Veranstaltungen vor allem aus dem Bereich von kommunalen Einrichtungen und Institutionen mit notwendigen Abstandsregeln durchführbar waren. Wir konnten bei den Gästen als verlässlicher Partner fungieren und erhoffen uns über das Jahr 2021 hinaus eine entsprechende Multiplikation.

	2018	2019	2020	2021	Differenz VJ
Gäste Anzahl	21.754	22.565	7.384	5.496	-1.888
Veranstaltungen	191	172	84	67	-17
VA der OFG	17	16	4	1	-3
Kulturraum Projekt	62	52	32	16	-16
sonstige VA's	112	104	48	50	2

Die Vermarktung des Thomas-Müntzer-Hauses als Ort für Tagungen und Feiern wird weiterhin stärker in den Fokus der Kundenakquise gerückt. Von nicht wirtschaftlich abbildbaren Einmietungen wird Abstand genommen. In der Zeit der Corona Pandemie mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzepte und klimatechnische Ausstattung des Objektes, konnten wir durch Qualität überzeugen.

Projekt „Kultur gestalten Kultur erleben“

Die Einbeziehung von Künstlern aus unserem Kulturraum war auch für das Wirtschaftsjahr 2021 geplant. Grundsätzlich gehört das zu unserer Unternehmensphilosophie. Der Kulturraum „Leipziger Raum“ förderte laut Zuwendungsbescheid das Projekt „Kultur gestalten-Kultur erleben unseres Hauses mit 43.000,00 EUR. Für 2022 sind 45.000 € in Aussicht gestellt.

Insgesamt wurden 16 Veranstaltungen im Rahmen dieses Projektes durchgeführt und von 1.831 Gästen besucht. Zu den Veranstaltungen zählten 2 After Work Abende, Schülerkonzerte, unsere Theater-tage und ein Abend mit Uwe Steimle. Durchführbare Kulturveranstaltungen waren geprägt von einem höheren Personalaufwand durch Eingangskontrollen und die Erhebung von Kontaktnachverfolgungsdaten. Dem entgegen stand ein geringer Umsatz im Bereich Gastronomie, da nur bei Veranstaltungen bis 200 eine Öffnung des Bereiches gestattet war.

Die Schülerkonzerte konnten erfreulicherweise durchgeführt werden. Die Herausforderung war hier, dass jede Schule eigene Regeln aufstellte und die Organisation sehr aufwendig war.

Vereinzelte Schulen traten vom Konzertbesuch zurück.

3. Ferienbungalows

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäische Jugendcamp“.

In der Saison 2021 lag die Zimmerauslastung bei 14,12 % (2020 – 10,51 %) und die Bettenauslastung bei 14,13 % (2020 - 8,53%). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht, davon ca. 70% Kinder und Jugendliche. Es waren 1.258 (2020: 769) Übernachtungen zu verzeichnen

Die Prognose für das Jahr 2021 war sehr gut, da mit Öffnung des Freibades und Wiedereröffnung der Freizeiteinrichtung ein attraktives Angebot zur Verfügung stand. Mit der Corona-Pandemie war eine Öffnung nur in einem kurzen Zeitfenster möglich und dieses wurde vollumfänglich ausgeschöpft.

4. **Gastronomie**

Der Gastronomiebetrieb wurde durch die Gesellschaft mit dem 10.09.2016 eingestellt. Eine enge Zusammenarbeit mit ansässigen Gastronomen/ Caterern hat sich stabil entwickelt und die Veranstaltungen werden vollumfänglich zur vollen Zufriedenheit der Gäste abgewickelt. Bei eigenen Veranstaltungen werden aus dem Eigenbestand Kuchen/ Impulseis oder Brezeln vorgehalten. Mit Neueröffnung des Freizeitobjektes wird wieder eigene Gastronomie betrieben. Diese wurde im Oktober 2020 geöffnet und mit dem 2. Lockdown per 2.11. wieder geschlossen. Hierzu gibt es noch keine aussagekräftigen Zahlen. Die Saunagäste empfanden das Angebot im Preis-Leistungsverhältnis als sehr stimmig. Es wurde ab Januar 2022 wieder die Möglichkeit eingeräumt, im Wintergarten der Sauna zu speisen, was den Umsätzen zuträglich ist. In 2021 wurden netto Gastro-Umsätze von 112.658,97 € generiert.

II. **DARSTELLUNG DER LAGE**

1. **Vermögenslage**

Die Gesellschaft ist ein anlagenintensives Unternehmen. Die Nachförderung der Badmodernisierungsmaßnahme wurde bewilligt, für die Kegelbahn konnte wegen Ausschöpfung der Förderrichtlinie keine Fördermittelnachbewilligung erfolgen. Trotz der Mehrkosten blieb der Eigenanteil unverändert.

	Fördermittelantrag 2018	Verwendungsnachweis
Bad		
Kostengruppe 300	2.853.843,00	4.676.101,32
Kostengruppe 400	1.214.391,00	2.035.734,36
Kostengruppe 500	326.301,00	232.448,62
Kostengruppe 600	8.000,00	32.045,26
Kostengruppe 700	1.199.709,00	1.044.935,17
Gesamtkosten	5.602.244,00	8.021.264,73
Fördermittel	4.556.623,00	7.124.259,00
Eigenanteil	1.045.621,00	897.005,73
Kegelbahn		
Kostengruppe 300	232.883,64	208.384,17
Kostengruppe 400	115.750,00	188.799,12
Kostengruppe 600	37.363,64	135.401,70
Kostengruppe 700	76.194,06	75.581,14
Gesamtkosten	462.191,34	608.166,13
Fördermittel	221.948,43	221.948,43
Eigenmittel	240.242,91	386.217,70
Gesamteigenmittel	1.285.863,91	1.283.223,43

2. Finanzlage

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2021 jederzeit nachkommen. Neben der Einlage der Stadt in die Kapitalrücklage trugen die Nachförderung der Modernisierungsmaßnahme durch die Landesdirektion über 2.542.651 EUR und Investitionsfördermittel des Kulturraumes über 28.028,76 EUR dazu bei. Die Investitionstätigkeit belief sich auf 262.565,27 EUR, die Tilgungsleistungen auf 20.042,64 EUR.

3. Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2021 sah ein Betriebsergebnis von -1.276.311,39 EUR vor. Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Verlust von -1.294.630,16 EUR abgeschlossen.

Auch im Jahr 2021 war die Unternehmenstätigkeit durch die Hygienevorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Statt erwarteter Umsatzerlöse von 1,1 Mio. EUR konnten nur rund 817 TEUR erzielt werden. Demgegenüber standen 344 TEUR höhere Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen sowie 79 TEUR für Personalaufwendungen. Als Unternehmen im öffentlichen Besitz konnte die Gesellschaft als Ausgleich nur Entschädigungen für Quarantäne und Kurzarbeit über 82 TEUR geltend machen, die letztlich das fast planmäßige Jahresergebnis ermöglichten. Vom Kulturraum erhielt das Unternehmen 43 TEUR Fördermittel.

Das Defizit soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Spartenergebniss	2021	2020
	Euro	Euro
Bad	-1.018.092,19	-793.530,05
Kulturveranstaltungen	-9.709,91	-16.838,84
EJC/Camping	25.542,18	12.053,16
Thomas-Müntzer-Haus	-3.403,90	17.958,89
Projekt "Thomas-Müntzer-Haus"	-288.966,34	-256.125,95

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Chancen: Die Stadt sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche und Wohnansiedlungen. Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt auch weiterhin Zuschüsse bereitstellen. Das vorliegende Gutachten liefert mit dem Umbau des Angebots und der technischen Anlagen dafür eine Perspektive.

Risiken: Es gilt, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und Weichen für die Zukunft zu stellen.

Die demografische Entwicklung, die stetig sinkende Einwohnerzahl im ländlichen Raum sowie die anhaltend schwache Kaufkraft in einem Großteil unseres Einzugsgebietes und das sich wandelnde Freizeitverhalten erzeugen auch im Berichtsjahr ein schwieriges Umfeld. Daher ist die Akquise zusätzlicher Besucher auch unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation im Raum Oschatz nicht möglich. Das Werbebudget bremst allenfalls den Demografie bedingten Besucherrückgang. Mit dem neuen attraktiven Angebot wird die Werbung mittels hochwertiger Printmedien in die Städte Leipzig und Dresden verstärkt. Ein entsprechender Wandel in der Besucher Klientel ist bereits erkennbar und wirkt sich positiv auf das Gesamtumfeld aus.

Die Förderrichtlinien der EU und des Freistaates Sachsen, das sächsische Kulturraumgesetz, die Förderrichtlinie des Kulturraumes Leipziger Raum sowie der kommunalen Haushalte beeinflussen die Aktivitäten unserer Gesellschaft. Insbesondere der Haushalt des Gesellschafters Große Kreisstadt Oschatz wirkt sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus.

Es besteht absolut die Notwendigkeit, ständig neue Märkte zu generieren, gleichermaßen im Freizeit- als auch im Kulturbereich und Arbeitsprozesse ständig zu analysieren und zu optimieren.

Es ist geplant, mit dem Betreiber von Karls Erdbeerhof ins Gespräch zu kommen, um entsprechend mögliche Synergieeffekte zu besprechen.

1. Nicht einschätzbares Risiko: Seit März 2020 sind wir als Dienstleistungsunternehmen im Bereich Kultur und Freizeit von der Corona-Pandemie betroffen und unsere Geschäfte können nicht oder nur sehr geringfügig ausgeübt werden. Es ist nicht absehbar, wann und unter welchen Bedingungen unsere Einrichtungen wieder stabil laufen werden. Es besteht immer das Risiko, dass sich ab den Herbstmonaten die Lage verschärft und entsprechende Reglementierungen folgen.

Seit Februar dieses Jahres herrscht zwischen Russland und der Ukraine Krieg mit noch nicht absehbaren Folgen für unser Land und die Rohstoffversorgung. Eine Gasmangelsituation würde eine Komplettschließung der Einrichtungen zur Folge haben. Die Rohstoffpreisentwicklung ist dynamisch.

2. Grundrisiken: Monatlich ausgewertet werden u.a. die Energiebezugskosten, die Besucherzahlen, die Umsatzentwicklung, die Attraktivität unserer Einrichtungen und Warenkosten durch monatliche Inventuren. Es wird eine gewisse Fluktuation bei den Arbeitnehmern verzeichnet. Einerseits führen Lebensentscheidungen und finanzielle Gründe zum Wechsel, andererseits sind Beschäftigte nicht mehr belastbar und scheitern an eigenen Grenzen. Darüber hinaus sieht sich die Geschäftsführung gezwungen, sich von Beschäftigten zu trennen, die nicht vereinbar mit der eigenen Unternehmensphilosophie sind, zum Schutz des Teams und des Unternehmens.

Die Preisentwicklungen und der in Aussicht gestellte Mindestlohn führen dazu, dass unter dem Strich die Arbeitnehmer in diesem Lohnsegment ein deutlich geringeres Nettoeinkommen zu verzeichnen haben. Gleiches gilt auch für die Besucher unserer Einrichtungen. Es bleibt stark zu beobachten, wie sich das Konsumentenverhalten entwickeln wird und ob Einsparungen zu Lasten der Kultur- und Freizeitbranche gehen, wovon auszugehen ist.

3. Instandhaltungskosten/Investitionen: Die Betreuung von Bad und Sauna ist sehr technikintensiv. Mit der Modernisierung wurde ein Großteil der technischen Einrichtungen erneuert, was andererseits zu umfangreichen Wartungsdienstleistungen führt. Ein kontinuierlicher Technikersatz bleibt dennoch erforderlich.

Im Thomas Müntzer Haus führen Auflagen des Brandschutzes, des TÜV und der Breitbandausbau und z.B. damit verbundene Neuanschaffungen einer digitalen Telefonanlage zu deutlich erhöhten Kosten.

4. Besetzung von freien Stellen und Ausbildungsplätzen: Es zeichnet sich in unserer ländlichen Region ab, dass durch den zunehmenden Fachkräftemangel die Besetzung freier Stellen immer problematischer wird. Fachpersonal wird eingestellt, wenn es verfügbar ist, die Personalakquise muss mit entsprechendem Vorlauf gestartet werden. Eine Lehrausbildung zum FAB können wir trotz mehrerer Bewerber aufgrund fehlenden Fachpersonals mit entsprechender Qualifikation zum Ausbilder nicht realisieren. Wir gehen hier neue, kreative Wege, um junge Menschen an unser Unternehmen zu binden. Im Bereich Veranstaltungskaufrau/-mann werden wir die Ausbildungsstelle neu besetzen.

5. Fördermittel/Zuschüsse: Die finanzielle Unterstützung durch den Kulturraum Leipziger Raum und die Arbeitsagentur ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Für das Projekt „Kultur gestalten – Kultur erleben“ erhielt die Gesellschaft für 2021 den Zuwendungsbescheid in Höhe 43.000 EUR. Für 2022 wurden uns Fördermittel in Höhe von 45.000 EUR in Aussicht gestellt.

6. Thomas-Müntzer-Haus: Die hauseigenen Veranstaltungen wurden bisher und werden auch in Zukunft im Hinblick auf das gesamte Veranstaltungsangebot im Stadtgebiet zusammengestellt. Es werden ständig Konzepte weiterentwickelt, die teilweise NEUES inkludieren. Gute Recherche und Verhandlungsgeschick stehen im Fokus der Arbeit Bereich Kultur. Bedingt durch 2 Jahre Pandemie und **keine** Kultur braucht es Zeit, begonnene Konzepte und Ideen wieder aufleben zu lassen.

Die Konkurrenzsituation mit Mitbewerbern besteht weiterhin und nimmt zu. Oschatzer Vereine spüren zunehmend die Auswirkungen der demographischen Entwicklung und die Folgen der Corona Pandemie. Das geänderte Freizeitverhalten, das fortgeschrittene Alter der Vereinsmitglieder und der fehlende Nachwuchs finden Niederschlag im Vereinsleben. Diese Entwicklungen spiegeln sich im Veranstaltungskalender der Stadt Oschatz und auch in den Büchern unseres Hauses wieder. Im Thomas-Müntzer-Haus führen Auflagen des Brandschutzes, des TÜV und der Breitbandausbau und z.B. damit verbundene Neuanschaffungen einer digitalen Telefonanlage zu deutlich erhöhten Kosten.

7. Tourismus/Tagestourismus: Der Freistaat Sachsen hat eine neue Tourismusstrategie 2025 beschlossen. Eine bessere Marktdurchdringung soll durch die gemeinsame touristische Vermarktung unserer Region mit der Stadt Leipzig möglich werden. So erfolgte u.a. die Entwicklung und die Vermarktung gemeinsamer Projekte durch die Leipziger Tourismus und Marketing GmbH.

Seit März 2020 ist Tourismus in nur sehr geringem Maß möglich. Das analoge Messeleben findet nicht statt.

Zukünftig ist von einem verstärkten Inlandstourismus auszugehen.

Die Kleine Gartenschau 2021 wird in das Jahr 2022 verschoben.

Eine Konkurrenzsituation mit den Angeboten am Schladitzer See und Störmthaler See sowie Projekte in Bad Düben und Torgau ist gegeben und zu beachten.

Der im November 2016 ins Leben gerufene Tourismusstammtisch wurde im März 2022 reaktiviert. Die Resonanz war positiv. Eine stärkere Vernetzung erfolgt über zoom Meetings, initiiert durch das Landratsamt Nordsachsen und die DEHOGA. Es ist grundsätzlich festzustellen, dass allorts mehr Wert auf stärkere Netzwerke gelegt wird, Ideen in größerem Maß ausgetauscht werden. Die Sinnhaftigkeit darf zeitweise deutlich in Frage gestellt werden.

Seit 2017 sind oberhalb der Grenzstraße Wohnmobilstellplätze (ohne Versorgungsstation) installiert und im gesamten Stadtbereich ausgewiesen. Eine entsprechende Infotafel wurde Anfang 2019 installiert. Die Platzierung auf der Seite www.wohnmobilisten.de zeigt erste Erfolge, ohne dass eine zahlenmäßige Erhebung erfolgt.

8. Finanzierung: Eine Bezuschussung durch den Gesellschafter wird auch weiterhin notwendig sein. Zur Finanzierung ist die weitere Zuführung von öffentlichen Zuwendungen erforderlich. Die Gesellschaft ist ein dauerdefizitärer Betrieb, sie erwirtschaftet in nahezu allen Bereichen dauerhaft Fehlbeträge. Die Gesellschaft ist ohne Zuschüsse nicht überlebensfähig.

IV. PROGNOSEBERICHT

Es wird für 2022 von einem Jahresdefizit von 1,7 Mio. EUR ausgegangen. Der Liquiditätsbedarf von 1,5 Mio. EUR wird aus dem städtischen Zuschuss gedeckt. Besucherzahlen und Jahresergebnis können aber durch Corona noch weiter negativ beeinflusst werden.

Oschatz, 11. Mai 2022

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 3

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 4

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Dr. Heide & Noack PartGmbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5/Seite 5

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 11. Mai 2022

Dr. Heide & Noack PartGmbB
wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Wirfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Heike Noack
Wirtschaftsprüferin



Dr. Heide & Noack PartGmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 6/Seite 1

Rechtliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Gründung: 29. Juni 1995

Sitz: Oschatz

Rechtsform: GmbH

Gesellschaftsvertrag: 29. Juni 1995, Ur.-Nr. 2016/1995 des Notars Dr. jur. Thomas Wittko

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2004 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst. Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss vom 3. Februar 2017.

Handelsregister-
eintragung: Amtsgericht Leipzig, HRB 11231Gegenstand des
Unternehmens: Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeit- und Kultureinrichtungen aller Art

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gezeichnetes Kapital: Euro 50.140,00, voll eingezahlt

Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 wurde das gezeichnete Kapital um Euro 24.570,00 auf Euro 50.140,00 erhöht. Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 hat die Stadt Oschatz den neuen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 an die Oschatzer Wohnstätten GmbH veräußert. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat das Recht, den erworbenen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 an die Stadt Oschatz zu gleichen Konditionen zurück zu verkaufen. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat zum 30. September 2016 von ihrem Recht des Rückverkaufs Gebrauch gemacht.

Gesellschafter: Stadt Oschatz (100 %), vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Kretschmar

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 6/Seite 2

Geschäftsführung/

Vertretung: Frau Uta Moritz
- Einzelvertretungsberechtigt
Herr Jörg Bringewald
- Einzelvertretungsberechtigt

**Gesellschafterversamm-
lungen/ -beschlüsse:**

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung am 28. September 2021 mit folgenden wesentlichen Beschlüssen statt:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Verwendung des Jahresergebnisses 2020
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2020
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 durch
Dr. Heide & Noack PartGmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und
Steuerberatungsgesellschaft, Dresden

Wesentliche Verträge

- Mit Vertrag vom 1. November 2005 wurde durch die OFG das "Thomas-Müntzer-Haus" von der Stadt Oschatz auf unbestimmte Dauer angemietet. Der Mietvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres gekündigt werden. Aus diesem Vertrag entstehen der OFG monatliche Mietaufwendungen in Höhe von Euro 5.400,00 zzgl. Betriebskosten. Gleichzeitig trat die OFG vollständig in den zwischen der Stadt Oschatz und LIDL geschlossenen Mietvertrag vom 19. Dezember 2003 bezüglich der Vermietung von Ladenflächen in diesem Objekt ein. Dieser Vermietungsvertrag wurde für zehn Jahre fest geschlossen. Die jeweilig festgelegte Verlängerungsoption wurde entsprechend in Anspruch genommen. Der monatliche Mietpreis (Miete zzgl. Nebenkosten) beträgt für diese Laufzeit Euro 9.950,00.
- Mit Vertrag vom 22. Oktober 2020 und Wirkung zum 1. November 2020 stellt die Stadt Oschatz der OFG einen Betrag in Höhe von bis zu Euro 3.000.000,00 im Rahmen einer Zwischenfinanzierung für die Bau- und Modernisierungskosten des Bades zur Verfügung. Davon wurden Euro 1.500.000,00 in Anspruch genommen. Die Vereinbarung ist befristet bis zu dem Zeitpunkt der Auszahlung der beantragten staatlichen Zuschüsse. Der Betrag wird mit dem Zinssatz verzinst, den die Stadt für Festbetragskassenkredite über 6 Monate - bei Negativverzinsung aber mindestens 0,0 % - zu zahlen hätte. Der Betrag wurde am 21. Dezember 2021 zurück gezahlt und die Vereinbarung damit beendet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG
GEMÄSS § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZE-
GESETZ
ZUM 31. DEZEMBER 2021

**OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN
GMBH**
OSCHATZ

DR. HEIDE & NOACK PARTGMBB

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT • STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38 0

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. INHALT UND UMFANG	2
C. FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG	3
<i>Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</i>	<i>3</i>
<i>Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....</i>	<i>4</i>
<i>Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling.....</i>	<i>6</i>
<i>Risikofrüherkennungssystem.....</i>	<i>8</i>
<i>Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</i>	<i>10</i>
<i>Interne Revision</i>	<i>11</i>
<i>Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäfts- ordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....</i>	<i>12</i>
<i>Durchführung von Investitionen</i>	<i>13</i>
<i>Vergaberegeln.....</i>	<i>14</i>
<i>Berichterstattung an das Überwachungsorgan</i>	<i>15</i>
<i>Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....</i>	<i>16</i>
<i>Finanzierung</i>	<i>17</i>
<i>Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung</i>	<i>18</i>
<i>Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....</i>	<i>19</i>
<i>Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen</i>	<i>20</i>
<i>Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage.....</i>	<i>21</i>
D. PRÜFUNGSfeststellungen	22

A. PRÜFUNGSauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

Oschatzer Freizeitstätten GmbH,

Oschatz

(im Folgenden kurz „OFG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

vom 28. September 2021 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Daraufhin hat uns die Geschäftsführung den Auftrag erteilt, im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 53 HGrG und unter Beachtung des Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW-PS 720).

Die Prüfung wurde von uns in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie abschließend in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung erteilt worden.

Der nachfolgend erstattete Bericht ergänzt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021. Wir verweisen insofern auf die Ausführungen und Erläuterungen in diesem Prüfungsbericht.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, vereinbart.

B. INHALT UND UMFANG

Zur Prüfung des Inhalts und Umfang der Prüfung nach § 53 HGrG geben wir folgende Hinweise:

Die Vorschrift nach § 53 HGrG verlangt eine Prüfung der „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“. Prüfungsgegenstand ist die „Ordnungsmäßigkeit“ der Geschäftsführung und nicht die Prüfung der „gesamten Geschäftsführung“.

Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bilden in sinngemäßer Anwendung die Vorschriften des § 43 Abs. 1 GmbHG, nach der die Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes anzuwenden hat.

Der Prüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, den Satzungen, den Beschlüssen des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Prüfung nach § 53 HGrG umfasst danach folgende Schwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstruments
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht.

Im Rahmen des § 53 HGrG ist eine stichprobenweise Prüfung ausreichend.

Die Prüfung der Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel zum Zwecke der Feststellung, ob die Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind, gehört nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG.

C. FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind unverändert gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind umfassend im Gesellschaftsvertrag geregelt. Darüber hinaus existiert eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH vom 26. November 2013, zuletzt geändert am 22. Februar 2016. Darin ist insbesondere geregelt, dass die Geschäftsführer in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten, soweit nicht nur geringfügig, im gegenseitigen Einvernehmen entscheiden sollen. Ferner ist festgehalten, dass alle Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung bedürfen. Außerdem ist ein Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte enthalten. Darüber hinaus ist die Arbeitsweise des Aufsichtsrates in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde mit Beschluss vom 15. Mai 2018 aufgehoben.

Die Organisation und Zuständigkeiten der Gesellschaft sind in einem Organigramm festgehalten, welches ständig angepasst wurde und regelmäßig aktualisiert wird.

Durch die Arbeit des Aufsichtsrates ist unserer Prüfung nach die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit gewährleistet. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Protokolle für die Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Auskunftsgemäß gehört Herr Bringewald unverändert gegenüber dem Vorjahr dem Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH, der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH sowie der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH an. Frau Moritz war in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Auf eine Angabe der Vergütung der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Bezüge des Aufsichtsrates werden im Anhang angegeben, jedoch erfolgt keine individualisierte Aufstellung.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan in Form eines Organigramms liegt vor. Aus diesem gehen die Arbeitsbereiche sowie Unter- bzw. Überstellungen hervor. Das Organigramm wird den Bedürfnissen entsprechend regelmäßig überarbeitet und angepasst. Die Befugnisse der Bereichsleiter sind zudem in deren Arbeitsverträgen sowie nunmehr in Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen gesondert geregelt.

Wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen sind, soweit es bei der Größe der Gesellschaft möglich ist, organisatorisch voneinander getrennt. Regelungen zur Anordnungs- und Zeichnungsbefugnis liegen vor.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2009 die für alle Mitarbeiter der OFG geltende Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken beschlossen. In seiner Sitzung vom 31. März 2009 hat der Aufsichtsrat die in der allgemeinen Dienstanweisung festgelegte Informationspflicht (10,00 Euro je Einzelfall) für die Geschäftsführung auf 50,00 Euro festgesetzt. Die Dienstanweisung wurde am 1. Mai 2020 aktualisiert.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Dienstanweisungen liegen insbesondere für die Ausübung der Kassengeschäfte (Fassung ab 1. Oktober 2008) sowie die Bestellordnung (letzte Anpassung 10. Dezember 2021) vor. Weitere Dienstanweisungen wurden im Rahmen der Neustrukturierung erarbeitet. Insbesondere die Kassendienstleistung wurde auf Grund der Änderungen der gesetzlichen Regelungen neu gefasst und liegt aktuell in der Fassung vom 29. März 2017 vor. Sie wurde um die jeweiligen Zuständigkeiten der Mitarbeiter am 10. Dezember 2021 ergänzt.

Darüber hinaus enthalten der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie die Geschäftsführeranstellungsverträge Regelungen über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, die ebenfalls zu beachten sind.

In der Kassendienstleistung ist geregelt, dass eine ständige Übereinstimmung zwischen Kassenbuch und tatsächlichem Kassenbestand zu gewährleisten ist. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Regelungen vollständig eingehalten werden und es durch die regelmäßige Prüfung der kaufmännischen Leiterin zu keinen Abweichungen kam.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge werden in den einzelnen Bereichen der OFG - entsprechend der Zuständigkeiten - dokumentiert. Die Verträge werden periodisch auf ihre Auswirkungen hinsichtlich der innerbetrieblichen Abläufe untersucht.

Fragenkreis 3:***Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling***

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft umfasst entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages einen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplan sowie eine Stellenübersicht. Dieser stellt die Grundlage für alle Führungsentscheidungen des laufenden Wirtschaftsjahres dar. Neben dem Gesamtplan wird für jede Sparte eine gesonderte Erfolgsplanung erstellt. Des Weiteren erfolgt eine mittelfristige Planung. Der Planungshorizont wird darin um weitere drei Jahre erweitert. Entsprechende Änderungen von Planungsansätzen erfolgen, sofern sich Annahmen und Bedingungen, die als Grundlagen für diese Ansätze dienten, verändern.

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Festlegungen im Gesellschaftsvertrag so zeitnah aufzustellen, dass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres seine Zustimmung erteilen kann. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2021 und damit nicht fristgerecht beschlossen. Dies war jedoch den Einschränkungen zu Versammlungen auf Grund der Corona-Pandemie geschuldet. Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2022 erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 4. Januar 2022.

Die Planungen, ihr Umfang sowie die Planungsorganisation insgesamt entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden systematisch untersucht und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen umfassend über die Ergebnisse informiert.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Zur Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle wird die Software Office Line - Rechnungswesen, Teilgebiet Finanzbuchhaltung, der Firma Sage Software GmbH & Co. KG eingesetzt. Diese ermöglicht neben einer integrierten Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung eine Kostenstellenrechnung, so dass für jede Sparte der Gesellschaft ein permanenter Plan-Ist-Vergleich möglich ist.

Die Anlagenbuchhaltung wurde mittels eines entsprechenden Moduls der eingesetzten Buchhaltungssoftware geführt.

Das Rechnungswesen entspricht im Übrigen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Liquidität wird durch eine laufende Durchsicht der Kontoauszüge sowie der anstehenden Zahlungsverpflichtungen überwacht. Die Kredite werden ebenfalls kontinuierlich überwacht. Des Weiteren ist eine Liquiditätsplanung im Wirtschaftsplan enthalten, es erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Gesellschaft erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Gastronomieumsätzen sowie Warenverkäufen. Diese Entgelte werden über das Kassensystem sofort vereinahmt. Für die Vermietung von Räumen sowie die Durchführung von Veranstaltungen werden Verträge mit den jeweiligen Mietern/Veranstaltern abgeschlossen, aufgrund derer die Zahlung grundsätzlich bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung zu leisten ist. Für die übrigen Leistungen werden die Entgelte zeitnah in Rechnung gestellt. Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt durch die Buchhaltung. Mahnungen werden aufgrund des geringen Bedarfs nur anlassbezogen vorgenommen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling erfolgt durch die Geschäftsführung für alle Bereiche des Unternehmens. Dabei werden regelmäßig die Entwicklung der Umsätze sowie sämtliche Kosten erfasst und mit den Planwerten verglichen. Die Abweichungen werden untersucht und anschließend mit dem Aufsichtsrat ausgewertet. Das Controlling entspricht damit den Anforderungen des Unternehmens.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Als wesentliche Risiken für die Unternehmensentwicklung wurden durch die Geschäftsleitung definiert:

- allgemeine wirtschaftliche und demografische Entwicklung in der Region
- zunehmende Anzahl von Freizeiteinrichtungen und Erlebnisbädern
- steigende Preise für bezogene Leistungen, insbesondere für Gas und Strom
- Veränderung im Freizeitverhalten der Bevölkerung
- Abhängigkeit der Höhe des Gesellschafterzuschusses von der Finanzkraft der Gesellschafter
- Anstieg der Baukosten für die Modernisierungsmaßnahmen der Freizeiteinrichtung über das geplante Maß hinaus
- Corona-Pandemie
- Personalbeschaffung

Bei den definierten Risiken handelt es sich überwiegend um Faktoren, die durch die Gesellschaft nicht bzw. kaum beeinflusst werden können. Als Frühwarnsignale wurden die Entwicklung der Umsätze, die Besucherzahlen sowie die Energieverbräuche definiert. Durch die regelmäßig durchgeführten Erhebungen des Einzugsgebietes wird die Möglichkeit geschaffen, die bestandsgefährdende Entwicklung frühzeitig zu erkennen und mögliche Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Auswertungen werden regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen vorgestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen informiert.

Zu den Auswirkungen des Corona-Virus wird auf den Lagebericht der Gesellschaft verwiesen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen sind geeignet, entsprechende Risiken abzuwehren. Aufgrund unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen zur Risikoabwehr unzureichend sind.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine detaillierte Gesamtdarstellung der Regelungen und Maßnahmen des Risikomanagements, die die Zwecke der Risikoabwehr bzw. -begrenzung erfüllen, liegt derzeit nicht vor. Die Dokumentation erfolgt vielmehr im Rahmen der Protokolle zu den Aufsichtsratssitzungen.

- d) *Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat und des daraus resultierenden Informationsaustausches zwischen Geschäftsführung und Überwachungsorgan ist eine kontinuierliche Modifizierung der Risikoeinschätzung und der sich daraus ergebenden Maßnahmen möglich.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht genutzt. Daher entfallen Ausführungen zu diesem Fragenkreis.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Entfällt.

c) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Entfällt.

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Entfällt.

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Entfällt.

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Entfällt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?*

Die Gesellschaft verfügt über keine eigene Innenrevision. Diese ist in Anbetracht des Umfangs der Geschäftsvorfälle auch nicht erforderlich.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Punkte zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags enthält einen Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Handlungen durch den Aufsichtsrat. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags enthält eine entsprechende Auflistung von Rechtsgeschäften und Handlungen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Ferner sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung entsprechende Regelungen enthalten.

Nach unseren Feststellungen ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen im Berichtsjahr eingeholt worden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es erfolgte keine Kreditvergabe an Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Umgehungen zustimmungspflichtiger Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße der Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetze, Gesellschaftsvertrag sowie gegen bindende Beschlüsse der Organe der Gesellschaft festgestellt.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen werden angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen sind bei umfangreichen Investitionen dem Aufsichtsrat vorzulegen. Der darauf aufbauende Investitionsplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplans und unterliegt dem üblichen Zustimmungsverfahren durch die Überwachungsorgane. Im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans wird die Einhaltung des Investitionsplans kontrolliert. Zu den in 2018 begonnenen Modernisierungsmaßnahmen des Bades verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht. Die Baumaßnahmen wurden im Jahr 2020 abgeschlossen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Investitionen werden hinsichtlich ihrer Durchführung überwacht. Die Überwachung der Kleininvestitionen erfolgt dabei im Rahmen der Überwachung des Liquiditätsplans. Für die Durchführung, Budgetierung und Überwachung größerer Investitionen bedient sich die Gesellschaft externer Berater.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Der im Wirtschaftsplan 2021 enthaltene Investitionsplan enthielt Investitionen mit einem Gesamtumfang von 4,3 TEuro. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen in das Anlagevermögen von 262,6 TEuro durchgeführt. Die Investitionen wurden durch die Bestätigung des Wirtschaftsplanes genehmigt. Es haben sich Überschreitungen zum Wirtschaftsplan durch die Modernisierung des Bades ergeben. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es wurden im Wirtschaftsjahr keine Leasingverträge bzw. vergleichbaren Verträge im Sinne der gestellten Frage durch die Gesellschaft abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Die Auftragsvergabe und das Bestellwesen erfolgen nach den Festlegungen des Gesellschaftsvertrages über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sowie entsprechende interne Anweisungen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen Vergaberegulungen. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergaben sich aus unseren stichprobenhaften Prüfungshandlungen nicht.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Bei der Vergabe von Aufträgen, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden, soweit möglich, drei Angebote eingeholt. Eine Ausnahme bilden allenfalls Spezialanbieter. Für Geldanlagen und Kreditaufnahmen bzw. -umschuldungen werden ebenfalls Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen der durchgeführten Sitzungen umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet. Darüber hinaus besteht durch Herrn Bringewald, welcher seit 1. Dezember 2013 als Geschäftsführer bestellt ist, ein regelmäßiger und direkter Informationsfluss zu den Gesellschaftern.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Dokumente und Protokolle dokumentieren eine umfangreiche Berichterstattung der Gesellschaft gegenüber den Überwachungsorganen, die einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage vermitteln.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Organe wurden nach den uns vorgelegten Unterlagen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Berichtsjahr hatte die Geschäftsführung den Aufsichtsorganen keinen Bericht auf besonderen Wunsch zu erstatten.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergaben sich nicht.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Für die Organe der Gesellschaft wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von 500,00 Euro je Schadenfall abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Offenzulegende Interessenkonflikte ergaben sich auskunftsgemäß nicht.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Punkte zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände weisen zum Bilanzstichtag branchenübliche Größenordnungen auf.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:**Finanzierung**

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Gesellschaft hat ein Eigenkapital in Höhe von 3.150,2 TEuro (Vj. 3.744,7 TEuro). Daneben bestehen Rückstellungen in Höhe von 60,4 TEuro (Vj. 77,6 TEuro) und Verbindlichkeiten von 258,0 TEuro (Vj. 2.078,9 TEuro). Zur Kapitalstruktur insgesamt verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Hauptteil unseres Berichtes unter D.III.1.

Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen bzw. ist in keinen Konzern eingebunden.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft Fördermittel vom Kulturraum Leipziger Raum in Höhe von 71,0 TEuro (Vj. 42,0 TEuro). Davon entfielen 43,0 TEuro auf die Projektförderung für das Projekt „Kultur gestalten - Kultur erleben“ und 28,0 TEuro auf die Investitionsförderung für das Thomas-Münzer-Haus. Weiterhin erhielt die Gesellschaft für den Badumbau im Geschäftsjahr 2,5 MioEuro. Die Auflagen der Zuschussgeber wurden beachtet.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zahlungen der Gesellschafterin in Höhe von 700,0 TEuro (Vj. 1.979,3 TEuro) erhalten. Diese beinhalteten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2021 und werden entsprechend der Festlegungen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage eingestellt.

Fragenkreis 13:***Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung*****a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?***

Das Eigenkapital weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von 3.150,2 TEuro (Vj. 3.744,7 TEuro) auf. Damit wird eine Eigenkapitalquote von 30,3 % (Vorjahr: 35,2 %) erreicht. Im Jahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.294,6 TEuro erwirtschaftet, dem die Gesellschafterzuzahlungen in Höhe von 700,0 TEuro gegenüberstanden. Infolge des Rückgangs von Eigenkapital und auch des Rückgangs des Anlagevermögens ist der Anlagendeckungsgrad zum 31. Dezember 2021 auf 34 % gesunken, so dass zum Bilanzstichtag nunmehr keine fristenkongruente Finanzierung gegeben ist. Dem gegenüber stehen jedoch entsprechende Fördermittel zur Modernisierung des Bades, die entsprechend in den Sonderposten eingestellt wurden. Darüber hinaus stehen dem kurzfristigen Vermögen von 1.189,2 TEuro kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 80,4 TEuro gegenüber. Das kurzfristige Vermögen reicht - stichtagsbezogen - somit zur Bedienung dieser Verpflichtungen aus.

Aufgrund der durch die Gesellschafter mittels jährlichen Zuwendungsbescheiden gewährten Zuwendungen bestanden grundsätzlich keine Finanzierungsprobleme. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres 2021 gesichert.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Vorschlag, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen, entspricht der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Fragenkreis 14:**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Ergebnis nach Bereichen der Gesellschaft setzt sich nach den betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Gesellschaft (nach Berücksichtigung der Verwaltungskostenumlage) wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEuro	TEuro
Bad	- 1.018	- 793
Projekt „Thomas-Müntzer-Haus“	- 289	- 256
Sporteinrichtungen/Spielplätze/Campingplatz/EJC	26	12
Kultur/Konzerte	- 10	- 17
„Thomas-Müntzer-Haus“	- 3	18
	- 1.294	- 1.036

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis wurde von den Beschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern bzw. mit Unternehmen der Stadt Oschatz werden nach den uns erteilten Auskünften zu üblichen Konditionen abgewickelt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da die Gesellschaft nicht in einer konzessionsabgabepflichtigen Branche tätig ist.

Fragenkreis 15:***Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen***

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Verluste der Gesellschaft entstehen strukturell bedingt aus dem Geschäftsbetrieb, da diese systembedingt nicht kostendeckend geführt werden können. Wesentliche verlustbringende Einzelgeschäfte waren daneben im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Die Möglichkeiten der Gesellschaft, die Einnahmensituation deutlich zu verbessern, sind aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sowie der Bevölkerungsstruktur im Einzugsgebiet der Gesellschaft eingeschränkt.

Zur Kostensenkung wurde in einem zweijährigen Bauvorhaben die beheizte Wasserfläche halbiert und die Anlagentechnik modernisiert. Dadurch vermindern sich die Verbrauchsmengen an Energie und Wasser. Die Bezugspreise kompensieren jedoch derzeit die Einsparungseffekte. Der notwendige Wartungsaufwand der modernen Anlagen steigt ebenfalls.

Außerdem ist geplant, ab dem Jahr 2022 die Nutzungsentgelte an die Preisentwicklungen anzupassen. In der Aufsichtsratssitzung vom 4. Januar 2022 wurde die Anpassung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen.

Weiterhin ist die Gesellschaft bemüht, durch Inanspruchnahme öffentlicher Mittel Umsatzausfälle bzw. –einbußen zu kompensieren. Während der Corona-Pandemie stellte jedoch nur das KUG eine Entlastung dar, da die Gesellschaft zu den öffentlichen Unternehmen zählt.

Fragenkreis 16:***Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage*****a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?***

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2021 1.294,6 TEuro (Vj. 1.036,5 TEuro), davon entfallen 1.018 TEuro (Vj. 793 TEuro) auf die Betreibung des Bads und 276 TEuro (Vj. 243 TEuro) auf die übrigen Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Die von der Gesellschaft erzielten Erträge reichen nicht aus, um den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Die Ursachen hierfür sind strukturbedingt. Die Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie wirkten sich im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls negativ auf das Jahresergebnis aus.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Neben den bereits unter Fragenkreis 15b) aufgeführten Maßnahmen setzt die Gesellschaft auch in Zukunft auf ein eigenständiges Marketing.

Des Weiteren ist aufgrund von Kostensteigerungen sowie der avisierten Strukturänderung der Gesellschaft eine Anpassung der Nutzungsentgelte für das Bad ab dem Jahr 2022 geplant. Die neuen Nutzungsentgelte wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 4. Januar 2022 beschlossen.

Zu weiteren Ausführungen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Corona – Pandemie auf die Ertrags- und Liquiditätssituation der Gesellschaft, verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft.

D. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

Unsere Feststellungen fassen wir wie folgt zusammen:

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat die Geschäftsführung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in unserem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Dresden, 11. Mai 2022

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer


Heike Noack
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.3 Döllnitzbahn GmbH

Bezeichnung	Döllnitzbahn GmbH	
Stammkapital (EUR)	51.131,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	13,05%
Unternehmenszweck	Schaffung der techn. und organisator. Voraussetzungen für Schienenpersonennahverkehr auf der Döllnitzbahn	
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Ingo Neidhardt	
Abschlussprüfer	Wirtschaftsberatung und Treuhand GmbH, Steuerberatungsgesellschaft Dresden	

		2019	2020	Plan 2021	2021
1. Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	%	99,7%	99,7%	100,0%	97,7%
Umsatz pro Fahrgast	EUR	4,70	4,51	2,82	4,50
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	53,61	63,94		57,42
Fremdkapitalquote	%	92,17	90,37		88,80
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	7,83	9,63		11,20
Eigenkapitalreichweite ohne Verlustausgleich					
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	160,8	131,9		24,7
kurzfristige Liquidität	%	89,29	86,45		97,62
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	0,00	0,00		0,00
Gesamtkapitalrendite	%	0,16	0,15		0,76
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	13,93	9,11	10,07	8,63
Arbeitsproduktivität		0,54	0,28	0,32	0,26
		2019	2020	Plan 2021	2021
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	116,0	62,8	0,0	12
lfd. Zuschüsse Stadt	TEUR	22,9	22,9	22,9	22,9
weitere Zuschüsse	TEUR	0	0	0,0	0
Anzahl Mitarbeiter		17	15	14	15
Bürgschaften	TEUR				

Wirtschaftsberatung
und Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Bedrich-Smetana-Str. 12
01259 Dresden

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2021

Döllnitzbahn GmbH
Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn

Bahnhofstraße 6

04769 Mügeln

Finanzamt: Oschatz

Steuer-Nr: 239/107/00553

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Auftrag	1
Rechtliche Verhältnisse	2 - 3
Wirtschaftliche Verhältnisse	3
Steuerliche Verhältnisse	4
Buchführungspflicht	4
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021	5 - 8
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2021	9 - 13
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. – 31.12.2021	14- 24
Sonstige Vermögensgegenstände	25
Rückstellungen	26
Sonstige Verbindlichkeiten	27
Bescheinigung	28

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2021

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2021

Anlage 3: Anhang zum Jahresabschluss 2021

Anlage 4: Bericht zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Döllnitzbahn GmbH für des Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften (Stand Juli 2018)

Auftrag

Die Geschäftsführung der Döllnitzbahn GmbH hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie die dazugehörigen Steuererklärungen zu erstellen.

Die Durchführung von Prüfungshandlungen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Dem Auftrag liegen als Anlage beigelegt die Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Juli 2018 mit der Maßgabe zugrunde, dass die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten gelten.

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der von uns erstellten Buchführung und vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt.

Die Arbeiten wurden mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis April 2022 in unseren Geschäftsräumen unter Beachtung der Stellungnahme HFA 4/1996 durchgeführt.

Wir haben Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind von der Geschäftsführung erbracht worden.

Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir vom Geschäftsführer, Herr Ingo Neidhardt, erhalten.

Unser Erstellungsbericht enthält Angaben zu:

- rechtlichen
- wirtschaftlichen
- steuerlichen

Verhältnissen.

Des Weiteren sind beigelegt:

- Kontennachweise für Bilanz und G u V
- Anlagenverzeichnis
- Erläuterungen ausgewählter Bilanzposten

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Döllnitzbahn GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	04769 Mügeln
Anschrift:	Bahnhofstraße 6
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 15. Dezember 1993 geschlossen.
Handelsregister:	Die Gesellschaft wurde unter der Nr. HRB 11013 ins Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Gegenstand des Unternehmens ist</p> <ul style="list-style-type: none">- die Durchführung von öffentlichem und nichtöffentlichem Schienenpersonen- und Güterverkehr, insbesondere von Schienenpersonennahverkehr im Nahverkehrsraum Leipzig,- der Betrieb / die Bewirtschaftung der Eisenbahninfrastruktur der Schmalspurbahn Oschatz – Mügeln – Nebitzschen – Gloszen/Kemmlitz als öffentliche Eisenbahninfrastruktur nach AEG (als öffentliche Eisenbahn) im Eigentum der Gesellschaft,- die entgeltliche Bewirtschaftung von Eisenbahninfrastrukturen Dritter im Gebiet des Landkreises Nordsachsen,- die Erbringung touristischer Leistungen als Reiseveranstalter und Reisevermittler sowie von Veranstaltungsdienstleistungen, auch die Erstellung von Medien- und Verlagsprodukten sowie- die Erbringung sonstiger Dienstleistungen, die den Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen vorbehalten sind.

Die Gesellschaft ist des Weiteren zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

Die Gesellschaft darf ein Unternehmen i.S.v. § 96a Abs. 1 Halbsatz 1 SächsGemO nur unterhalten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn die in § 96a Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie 4 bis 13 entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens enthalten sind.

Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.

Stammkapital: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 51.131,00 und wird wie folgt gehalten:

	€	%
1. Landkreis Nordsachsen	27.789,00	54,35
2. Große Kreisstadt Oschatz	6.672,00	13,05
3. Stadt Mügeln	2.762,00	5,40
4. Gemeinde Naundorf	1.074,00	2,10
5. DBV-Förderverein „Wilder Robert“ e.V.	12.834,00	25,10
	<u>51.131,00</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung: Ingo Neidhardt, Jonsdorf

Versicherungen: Die Überprüfung der Angemessenheit und Vollständigkeit von Versicherungen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Berufsgenossenschaft: Zuständig ist die Berufsgenossenschaft VBG Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg. Mitglieds-Nr.: 10/4312/9003

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **€ 42.960,48** (Vorjahr € 61,34) ab.

Die Gesamtleistung des Unternehmens betrug im vorliegenden Wirtschaftsjahr **€ 129.524,19** (Vorjahr € 136.738,87).

Die Abschreibungen sind mit **€ 109.085,30** (Vorjahr € 105.656,44) enthalten. Die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse beträgt **€ 73.086,00** (Vorjahr: € 69.493,00).

Ermittlung des Cash flow

Gewinn	42.960,48 €
Abschreibungen	109.085,30 €
Auflösung Sonderposten	<u>-73.086,00 €</u>
	<u>78.959,78 €</u>

Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Oschatz unter der Steuernummer 239/107/00553 geführt.

Es unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG 2005.

Die Körperschaftsteuerpflicht ergibt sich aus § 1 KStG.

Die Gewerbesteuerpflicht ergibt sich aus § 2 Abs. 1 GewStG.

Buchführungspflicht

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht. Die Finanzbuchführung wurde durch uns erstellt. Die Lohnabrechnungen wurden durch uns erstellt.

Grundlage für die Kontierung und die Auswertung war der DATEV- Kontenrahmen SKR 03.

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
geleistete Anzahlungen				
39	Anzahlungen immaterielle VermG		9.360,00	4.680,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
85	Eisenbahnstrecken	21.101,79		21.101,79
111	Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)	1,00		926,00
115	Andere Bauten (eigene Grundstücke)	<u>313.747,00</u>	334.849,79	1.831,00
technische Anlagen und Maschinen				
260	Lokomotiven	340.711,00		368.949,00
261	Waggons	452.154,00		493.553,00
280	Signalanlagen	<u>126.413,00</u>	919.278,00	142.810,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
320	Fuhrpark	2,00		3,00
400	Betriebsausstattung	76.396,00		90.448,00
410	Geschäftsausstattung	3.430,00		3.927,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00		1,00
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>767,00</u>	80.596,00	1.023,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im				
290	Signalanlage (Planung)	2.402,00		2.402,00
292	Wagen 970-277	0,00		20.874,00
293	Wartehalle Naundorf	32.922,67		32.922,67
294	Wartehalle Thalheim	12.658,24		12.658,24
295	Wagenunterstand im Bf Mügeln	0,00		311.910,71
296	Wartehalle Schweta	700,00		700,00
297	Wartehalle Altoschatz-Rosenthal	<u>700,00</u>	49.382,91	700,00
Beteiligungen				
510	MDV GmbH		1.089,02	1.089,02
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
3970	Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		10.629,35	19.829,36
fertige Erzeugnisse und Waren				
3980	Bestand Waren		12.091,56	13.395,54
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400	Forderungen aus L+L		16.497,10	6.764,87
sonstige Vermögensgegenstände				
1360	Geldtransit	41,90		0,00
		<u>41,90</u>	<u>1.433.773,73</u>	<u>1.552.499,20</u>
Übertrag				

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		41,90	1.433.773,73	1.552.499,20 0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1362	Verrechnungskonto MDV	4.024,72		3.494,82
1363	Wechselgeld	700,00		700,00
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	48.477,57		23.276,84
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		407,96
1537	Forderungen gegen Personal (g. 1Jahr)	30,00		30,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00		656,00
1544	Forderung gegenüber Bundesagentur	1.135,05		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	24.842,28		16.551,51
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00		736,00
1591	Gutscheine f. Agentur Oz	25,00		50,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	147,04		310,35
		<u>79.423,56</u>		<u>46.213,48</u>
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	101,34		651,67
1570	Abziehbare Vorsteuer	0,00		450,17-
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	799,51		785,10
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	246,35		26,80
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	16.402,16		118.171,83
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	194.072,03		244.737,39
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		2.432,79
1579	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	0,00		207,68
1589	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 16%	0,00		90,88
1771	Umsatzsteuer 7%	5.607,31-		3.773,79-
1773	Umsatzsteuer 5%	243,12-		1.834,32-
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	246,35-		26,80-
1775	Umsatzsteuer 16%	777,20-		3.116,57-
1776	Umsatzsteuer 19%	7.440,97-		5.679,66-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	191.750,75-		351.118,98-
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0,00		207,68-
1786	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 16%	0,00		90,88-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		2.432,79-
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	120.553,54		106.108,47
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		6.988,59
		<u>126.109,23</u>		<u>111.469,56</u>
			205.532,79	157.683,04
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 30,00 (EUR 30,00)			
1537	Forderungen gegen Personal (g. 1Jahr)			
Übertrag			<u>1.639.306,52</u>	<u>1.710.182,24</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.639.306,52	1.710.182,24
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse	5.107,25		999,05
1006	Kasse Agentur Oschatz	0,00		3,57
1007	Sammelkasse Agentur Oschatz	20.163,86		7.136,94
1010	Abfertigungskasse Mügeln	1.185,00		3.829,00
1200	Sparkasse Leipzig 2200010292	198,99		617,62
1201	Sparkasse Leipzig 2200030021	25.961,82		11.770,42
1204	Volksbank Riesa 144039009	658.488,34		591.006,08
1205	Volksbank Riesa 44039001	<u>57.368,22</u>	768.473,48	28.512,37
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.484,00	2.490,49
			<u>2.410.264,00</u>	<u>2.356.547,78</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800	Gezeichnetes Kapital		51.131,00	51.131,00
Gewinnvortrag				
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		175.866,36	175.805,02
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		42.960,48	61,34
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen				
949	Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen		1.041.188,91	1.114.274,91
Steuerrückstellungen				
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	8.498,00		653,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	8.918,00		386,00
1761	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	529,71		9,39
1763	Umsatzsteuer nicht fällig 5%	0,00		243,12
1765	Umsatzsteuer nicht fällig 16%	0,00		776,51
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	1.341,18	19.286,89	216,34
sonstige Rückstellungen				
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	500,00		500,00
970	Sonstige Rückstellungen	30.143,00		28.155,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	11.300,00	41.943,00	10.900,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		895.978,23	766.379,36
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 895.978,23 (EUR 766.379,36)				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1361	Geldtransit DB Vertrieb Agentur Oschatz	2.205,88		389,78
1364	Verrechnungskonto Postdienstleistungen	1.004,13		1.068,73
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	135.468,68		205.598,28
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.230,44	141.909,13	0,00
davon aus Steuern EUR 3.230,44 (EUR 0,00)				
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 141.909,13 (EUR 207.056,79)				
1361	Geldtransit DB Vertrieb Agentur Oschatz			
1364	Verrechnungskonto Postdienstleistungen			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
			2.410.264,00	2.356.547,78

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8200	Erlöse Weiterberechnung	0,00		148,99
8300	Fahrausweiseinnahmen 7%	27.258,68		33.657,09
8301	Erlöse Weiterberechnung 7% / 5%	0,00		7,90
8303	Erlöse Broschüren 7% USt	2.097,62		1.467,83
8304	Erlöse MDV 7% USt	27.201,01		22.064,77
8305	Schülerfahrkarten 7% USt	23.502,59		26.863,69
8308	Erlöse 7% USt	7.591,25		7.777,49
8337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	1.451,50		1.496,55
8340	Erlöse 16% USt	4,31		0,00
8400	Souvenirverkauf 19%	5.862,88		2.865,75
8401	Schmalspurbahnsonderleistungen	2.500,00		1.034,08
8407	Erlöse 19% USt	8.264,03		12.075,72
8408	Erlöse 19% USt	5.173,63		6.671,58
8519	Provisionsumsätze 19% USt	18.617,32		20.619,61
8735	Gewährte Skonti 16 % USt	0,00		4,79-
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	0,42-		7,39-
8790	Gewährte Rabatte 19 % USt	<u>0,21-</u>	129.524,19	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		21,11	0,00
Erträge aus Auflösung des Sonderposten mit und ohne Rücklageanteil				
2740	Erträge Auflösung SoPo		73.086,00	69.493,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	53.379,49		39.144,27
2701	Zuschuss Zweckverband Döllnitzbahn	597.990,30		572.069,21
2702	Ausgleich § 16 höhengleicher Kreuzungen	59.620,00		60.714,10
2703	Zuschüsse	144.586,38		143.566,44
2705	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	459.570,00		413.680,00
2706	ZV Nahverkehrsraum Leipzig f. Agentur Oz	38.166,48		38.420,88
2708	Ausgleich nach § 6a AEG(Schülerverkehr)	253.040,08		306.296,92
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		32.154,41
2749	Erstattungen AufwendungsenausgleichsG	12.856,51		13.447,14
8595	Sachbezüge 19% USt (Waren)	0,00		5.746,26
8600	Sonst. Erlöse betr. u. regelmäßig	0,00		1.200,00
8605	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	463,74		0,00
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	<u>4.850,92</u>	1.624.523,90	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3000	Material Fahrzeuge und Werkstatt	17.121,00		20.844,00
3001	Material Infrastruktur	0,00		3.022,27
3002	Zubehör f. Imbiss	1.135,07		320,69
3003	Treib-, Hilfs- und Zusatzstoffe Fahrzeug	37.999,17		47.218,94
		<u>56.255,24-</u>		<u>71.405,90-</u>
Übertrag			1.827.155,20	1.832.671,50

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		56.255,24-	1.827.155,20	1.832.671,50 71.405,90-
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3004	Elektroenergie BÜsa und Bahnanlagen	1.527,67		1.557,27
3006	Kaffeeautomat/ Imbissbedarf Ag Oz	3.173,37		335,08
3200	Wareneingang	4.229,70		55,00
3300	Bücher/Hefte SSB Medien	642,82		6.185,49
3301	Wareneingang 7% Vorsteuer Imbiss	6.748,96		7.909,62
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	4.164,02		1.597,65
3402	Souvenireinkauf 19% Vorsteuer	1.552,30		498,22
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	403,44-		284,84-
3737	Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	0,00		228,56-
3950	Bestandsveränderungen Waren	1.303,98		4.596,05-
3955	Bestandsveränderungen RHB	<u>9.200,01</u>	88.394,63	9.786,92-
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Instandsetzung und HU Lok	25.825,69		20.868,26
3101	Instandsetzung und HU Wagen	133.616,22		128.825,87
3102	Instandsetzung Infrastruktur	27.433,99		111.792,96
3105	Sonstige bezogene Leistungen	76.974,02		106.531,62
3106	Reko Infrastruktur	624.901,59		565.536,09
3108	Sonstige bezogene Leistungen	0,00		1.733,57
3123	Sonstige Leistung EU 19%/16% Vorst./USt	<u>0,00</u>	888.751,51	14.102,18
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	392.447,79		380.129,35
4121	Veränderung Urlaubsrückstellung L+G	1.900,00-		1.700,00
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	855,36		922,92
4170	Vermögenswirksame Leistungen	480,00		480,00
4190	Aushilfslöhne	2.573,59		4.661,71
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>32,30</u>	394.489,04	16,65
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	86.148,51		80.812,15
4131	Veränderung Urlaubsrückstellung SV	500,00-		400,00
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.600,00		7.061,72
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	3.451,80		3.285,95
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>7.319,92</u>	103.020,23	5.004,00
	davon für Altersversorgung EUR 7.319,92 (EUR 5.004,00)			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
Übertrag			<u>352.499,79</u>	<u>324.158,64</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeler Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			352.499,79	324.158,64
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	106.934,37		105.400,03
4855	Sofortabschreibung GWG	1.894,93		0,00
4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>256,00</u>	109.085,30	256,41
Raumkosten				
4211	Miete Agentur Oschatz	13.873,20		13.873,20
4240	Strom	16.457,79		13.708,49
4241	Gas	8.235,56		8.433,43
4242	Wasser/Abwasser	1.180,60		1.423,23
4243	Betriebskosten	4.582,32		4.582,32
4250	Reinigung	1.358,18		3.146,73
4251	Reinigung Agentur Oschatz	60,40		108,82
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>5.958,87</u>	51.706,92	4.578,72
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	11.530,08		15.812,60
4361	Bahnbetriebsversicherung	9.401,65		2.264,73
4380	Beiträge	420,04		426,28
4390	Sonstige Abgaben	563,54		1.365,19
4397	Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	<u>0,00</u>	21.915,31	19,50
Reparaturen und Instandhaltungen				
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	2.946,91		2.170,95
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>1.570,31</u>	4.517,22	2.310,91
Fahrzeugkosten				
4520	Kfz-Versicherungen	1.632,87		1.518,71
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	6.133,01		4.969,52
4540	Kfz-Reparaturen	1.316,26		2.062,38
4570	Mietleasing Kfz	5.797,79		5.773,32
4580	Sonstige Kfz-Kosten	43,43		3,35
4595	Fremdfahrzeugkosten	<u>100,84</u>	15.024,20	0,00
Werbe- und Reisekosten				
4600	Marketingpauschale	9.056,14		10.470,39
4601	Einstellungen Internet	69,58		880,00
4602	Plakate und Aushänge	488,00		416,00
4604	Anzeigenschaltung	8.941,76		15.870,78
4607	Veranstaltungen	1.403,80		2.137,57
4608	Dampfbahnroute	10.000,00		10.000,00
4609	Flyer und Broschüren	3.420,00		8.257,40
4610	Dekoration	0,77		212,23
		<u>33.380,05-</u>	<u>150.250,84</u>	<u>48.244,37-</u>
Übertrag				129.949,82

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		33.380,05-	150.250,84	129.949,82 48.244,37-
Werbe- und Reisekosten				
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		727,67
4650	Bewirtungskosten	0,00		92,58
4653	Aufmerksamkeiten	559,53		675,51
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		39,68
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	17,94		89,70
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		392,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00	33.957,52	386,00
verschiedene betriebliche Kosten				
4900	Künstlersozialkasse	88,83		71,82
4910	Porto	754,38		1.541,65
4920	Telefon	2.624,53		2.755,67
4930	Bürobedarf	1.583,57		1.652,73
4931	Büromaterial Agentur Oschatz	496,16		146,73
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	437,56		1.906,82
4945	Fortbildungskosten	2.398,35		0,00
4946	Personalnebenkosten	5.456,91		2.767,37
4950	Rechts- und Beratungskosten	3.275,55		3.490,75
4955	Buchführungskosten	15.021,24		20.822,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	11.639,27		10.907,00
4962	Leasing Albis Kasse Ag Oz	1.223,64		1.223,64
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.366,80		1.610,70
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	661,78		758,03
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.615,84		2.074,40
4971	Gebühren Kreditkarte	710,97		733,69
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	2.484,08	52.839,46	1.198,94
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		2,00	1,00
Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen				
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00		15.954,27
2401	Forderungsverluste 7% USt	117,57		134,58
2406	Forderungsverluste 19% USt	177,69	295,26	0,00
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen				
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke		100,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.		0,00	3.521,52
Übertrag			63.056,60	6.029,00

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			63.056,60	6.029,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
2200	Körperschaftsteuer	9.171,00		23,00
2208	Solidaritätszuschlag	504,48		0,60
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,79		0,00
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,30		0,00
4320	Gewerbsteuer	<u>8.509,00</u>	18.185,57	12,00
sonstige Steuern				
2287	Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,73-		0,00
2375	Grundsteuer	1.449,28		5.076,06
4510	Kfz-Steuern	<u>462,00</u>	1.910,55	856,00
Jahresüberschuss			<u>42.960,48</u>	<u>61,34</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
39 Anzahlungen immaterielle VermG	Ansch-/Herst-K	4.680,00	4.680,00			9.360,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	4.680,00	4.680,00			9.360,00
85 Eisenbahnstrecken	Ansch-/Herst-K	21.101,79				21.101,79
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	21.101,79				21.101,79
111 Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsrb.)	Ansch-/Herst-K	11.124,00				11.124,00
	Abschreibung	10.198,00	925,00			11.123,00
	Buchwerte	926,00			925,00	1,00
115 Andere Bauten (eigene Grundstücke)	Ansch-/Herst-K	2.417,00	4.082,66	311.910,71		318.410,37
	Abschreibung	586,00	4.077,37			4.663,37
	Buchwerte	1.831,00	4.082,66	311.910,71	4.077,37	313.747,00
260 Lokomotiven	Ansch-/Herst-K	644.537,27				644.537,27
	Abschreibung	275.588,27	28.238,00			303.826,27
	Buchwerte	368.949,00			28.238,00	340.711,00
261 Waggons	Ansch-/Herst-K	850.652,64				850.652,64
	Abschreibung	357.099,64	41.399,00			398.498,64
	Buchwerte	493.553,00			41.399,00	452.154,00
280 Signalanlagen	Ansch-/Herst-K	450.666,61				450.666,61
	Abschreibung	307.856,61	16.397,00			324.253,61
	Buchwerte	142.810,00			16.397,00	126.413,00
290 Signalanlage (Planung)	Ansch-/Herst-K	2.402,00				2.402,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	2.402,00				2.402,00
292 Wagen 970-277	Ansch-/Herst-K	20.874,00	20.874,00-			0,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	20.874,00	20.874,00-			0,00
293 Wartehalle Naundorf	Ansch-/Herst-K	32.922,67				32.922,67
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	32.922,67				32.922,67
294 Wartehalle Thalheim	Ansch-/Herst-K	12.658,24				12.658,24
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	12.658,24				12.658,24
295 Wagenunterstand im Bf Mügeln	Ansch-/Herst-K	311.910,71		311.910,71-		0,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	311.910,71		311.910,71-		0,00
296 Wartehalle Schweta	Ansch-/Herst-K	700,00				700,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	700,00				700,00
297 Wartehalle Altoschatz-Rosenthal	Ansch-/Herst-K	700,00				700,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	700,00				700,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
320 Fuhrpark	Ansch-/Herst-K	14.646,95	3.087,06-			11.559,89
	Abschreibung	14.643,95	3.086,06-			11.557,89
	Buchwerte	3,00	1,00-			2,00
400 Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	145.524,06	1.350,00			146.874,06
	Abschreibung	55.076,06	15.402,00			70.478,06
	Buchwerte	90.448,00	1.350,00		15.402,00	76.396,00
410 Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	8.609,52	436,12-			8.173,40
	Abschreibung	4.682,52	496,00			4.743,40
	Buchwerte	3.927,00	1,00-		496,00	3.430,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	350,00	1.894,93			350,00
	Abschreibung	349,00	1.894,93-			349,00
	Buchwerte	1,00	1.894,93		1.894,93	1,00
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	1.279,41				1.279,41
	Abschreibung	256,41	256,00			512,41
	Buchwerte	1.023,00			256,00	767,00
510 MDV GmbH	Ansch-/Herst-K	1.089,02				1.089,02
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	1.089,02				1.089,02
	Ansch-/Herst-K	2.538.845,89	12.007,59	311.910,71		2.524.561,37
			26.292,11-	311.910,71-		
	Abschreibung	1.026.336,46	109.085,30			1.130.005,65
			5.416,11-			
	Buchwerte	1.512.509,43	12.007,59	311.910,71	109.085,30	1.394.555,72
			20.876,00-	311.910,71-		

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
39 Anzahlungen immaterielle VermG							
39001 Software zur Messfahrtenplanung	14.12.2020 Anlag./Bau	AHK Absch BW	4.680,00 0,00 4.680,00	4.680,00			9.360,00 0,00 9.360,00
Anzahlungen immaterielle VermG		AHK Absch BW	4.680,00 0,00 4.680,00	4.680,00			9.360,00 0,00 9.360,00
85 Eisenbahnstrecken							
85002 Diverse Flurstücke	01.07.2016 Keine AfA	AHK Absch BW	21.101,79 0,00 21.101,79				21.101,79 0,00 21.101,79
Eisenbahnstrecken		AHK Absch BW	21.101,79 0,00 21.101,79				21.101,79 0,00 21.101,79
111 Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)							
111002 Bahnsteigdach Oschatz gebr.	28.06.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	11.124,00 10.198,00 926,00	925,00		925,00	11.124,00 11.123,00 1,00
Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)		AHK Absch BW	11.124,00 10.198,00 926,00	925,00		925,00	11.124,00 11.123,00 1,00
115 Andere Bauten (eigene Grundstücke)							
115003 Überholgleis Bh. Thalheim gebr.	28.06.2016 Linear 19/00 5,26	AHK Absch BW	2.417,00 586,00 1.831,00	127,00		127,00	2.417,00 713,00 1.704,00
115004 Wagenunterstand	01.10.2021 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	4.082,66 3.950,37 4.082,66	311.910,71 311.910,71	3.950,37	315.993,37 3.950,37 312.043,00
Andere Bauten (eigene Grundstücke)		AHK Absch BW	2.417,00 586,00 1.831,00	4.082,66 4.077,37 4.082,66	311.910,71 311.910,71	4.077,37	318.410,37 4.663,37 313.747,00
260 Lokomotiven							
260002 Diesellokomotive 199030	28.04.1997 Keine AfA	AHK Absch BW	86.272,54 82.192,54 4.080,00				86.272,54 82.192,54 4.080,00
260003 Diesellokomotive 199031	08.05.2001 Keine AfA	AHK Absch BW	134.904,67 130.824,67 4.080,00				134.904,67 130.824,67 4.080,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
260 Lokomotiven							
260009 Dampflok Sä. IV K 991561	01.12.2016 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	28.050,00 7.640,00 20.410,00	1.871,00		1.871,00	28.050,00 9.511,00 18.539,00
260010 Triebwagen VT 137515	07.12.2018 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	395.310,06 54.931,06 340.379,00	26.367,00		26.367,00	395.310,06 81.298,06 314.012,00
Lokomotiven		AHK	644.537,27				644.537,27
		Absch	275.588,27	28.238,00			303.826,27
		BW	368.949,00			28.238,00	340.711,00
261 Waggons							
261001 Reisezugwagen 187801	04.05.2001 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	163.574,47 46.398,47 117.176,00	8.685,00		8.685,00	163.574,47 55.083,47 108.491,00
261002 Reisezugwagen KB 970266	06.07.2001 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	49.668,56 39.668,56 10.000,00				49.668,56 39.668,56 10.000,00
261003 Reisezugwagen KB 970282	06.07.2001 Keine AfA	AHK Absch BW	49.668,56 39.668,56 10.000,00				49.668,56 39.668,56 10.000,00
261004 Reisezugwagen 970263	24.07.2001 Keine AfA	AHK Absch BW	83.581,01 73.581,01 10.000,00				83.581,01 73.581,01 10.000,00
261005 Reisezugwagen 970275	05.10.2001 Keine AfA	AHK Absch BW	81.235,59 71.235,59 10.000,00				81.235,59 71.235,59 10.000,00
261032 Packwagen 974-329	31.12.2013 Keine AfA	AHK Absch BW	1.640,00 0,00 1.640,00				1.640,00 0,00 1.640,00
261033 Aussichtswagen 970-398	31.12.2016 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	149.500,00 39.355,00 110.145,00	9.638,00		9.638,00	149.500,00 48.993,00 100.507,00
261034 Personenwagen 970622	01.12.2018 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	186.902,65 25.971,65 160.931,00	12.466,00		12.466,00	186.902,65 38.437,65 148.465,00
261035 Personenwagen 970-268 Mietereinbauten	01.01.2019 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	84.881,80 21.220,80 63.661,00	10.610,00		10.610,00	84.881,80 31.830,80 53.051,00
Waggons		AHK	850.652,64				850.652,64
		Absch	357.099,64	41.399,00			398.498,64
		BW	493.553,00			41.399,00	452.154,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
280 Signalanlagen							
280001 Signalanlage Freiherr von Stein	30.01.1997 Linear 25/00 4,00	AHK Absch BW	138.204,37 132.676,37 5.528,00	5.527,00		5.527,00	138.204,37 138.203,37 1,00
280004 Signalanlage Bahnübergang B6/Steinweg	11.07.2002 Linear 33/00 3,03	AHK Absch BW	295.104,24 166.339,24 128.765,00	8.942,00		8.942,00	295.104,24 175.281,24 119.823,00
280005 Altmügeln gebr.	28.06.2016 Linear 9/00 11,11	AHK Absch BW	8.821,00 4.492,00 4.329,00	980,00		980,00	8.821,00 5.472,00 3.349,00
280006 Schweta gebr.	28.06.2016 Linear 9/00 11,11	AHK Absch BW	8.537,00 4.349,00 4.188,00	948,00		948,00	8.537,00 5.297,00 3.240,00
Signalanlagen		AHK Absch BW	450.666,61 307.856,61 142.810,00	16.397,00		16.397,00	450.666,61 324.253,61 126.413,00
290 Signalanlage (Planung)							
290001 Signalanlage (Planung)	12.02.2009 Anlag./Bau	AHK Absch BW	2.402,00 0,00 2.402,00				2.402,00 0,00 2.402,00
Signalanlage (Planung)		AHK Absch BW	2.402,00 0,00 2.402,00				2.402,00 0,00 2.402,00
292 Wagen 970-277							
292003 Wagen 974-277	31.12.2019 Anlag./Bau	AHK Absch BW	20.874,00 0,00 20.874,00	20.874,00- 20.874,00-			0,00 0,00 0,00
Wagen 970-277		AHK Absch BW	20.874,00 0,00 20.874,00	20.874,00-			0,00 0,00 0,00
293 Wartehalle Naundorf							
293002 Wartehalle	31.12.2020 Anlag./Bau	AHK Absch BW	32.922,67 0,00 32.922,67				32.922,67 0,00 32.922,67
Wartehalle Naundorf		AHK Absch BW	32.922,67 0,00 32.922,67				32.922,67 0,00 32.922,67

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum Afa-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
294 Wartehalle Thalheim							
294001 Wartehalle	31.12.2020 Anlag./Bau	AHK Absch BW	12.658,24 0,00 12.658,24				12.658,24 0,00 12.658,24
Wartehalle Thalheim		AHK Absch BW	12.658,24 0,00 12.658,24				12.658,24 0,00 12.658,24
295 Wagenunterstand im Bf Mügeln							
295001 Waggonüberdachung	23.12.2016 Anlag./Bau	AHK Absch BW	311.910,71 0,00 311.910,71		311.910,71- 311.910,71-		0,00 0,00 0,00
Wagenunterstand im Bf Mügeln		AHK Absch BW	311.910,71 0,00 311.910,71		311.910,71- 311.910,71-		0,00 0,00 0,00
296 Wartehalle Schweta							
296001 Wartehalle	31.12.2020 Anlag./Bau	AHK Absch BW	700,00 0,00 700,00				700,00 0,00 700,00
Wartehalle Schweta		AHK Absch BW	700,00 0,00 700,00				700,00 0,00 700,00
297 Wartehalle Altoschatz-Rosenthal							
297002 Wartehalle	31.12.2020 Anlag./Bau	AHK Absch BW	700,00 0,00 700,00				700,00 0,00 700,00
Wartehalle Altoschatz-Rosenthal		AHK Absch BW	700,00 0,00 700,00				700,00 0,00 700,00
320 Fuhrpark							
320001 Toyota Corolla gebr. (TDO WR 125)	28.05.2009 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.500,00 2.499,00 1,00				2.500,00 2.499,00 1,00
320003 Volkswagen T4 Doka TDO-WR 584 gebr.	23.05.2014 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	3.087,06 3.086,06 1,00	3.087,06- 3.086,06- 1,00-			0,00 0,00 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
320 Fuhrpark							
320004 Skoda Octavia gebr. TDO-WR 135	28.12.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	9.059,89 9.058,89 1,00				9.059,89 9.058,89 1,00
Fuhrpark		AHK	14.646,95	3.087,06-			11.559,89
		Absch	14.643,95	3.086,06-			11.557,89
		BW	3,00	1,00-			2,00
400 Betriebsausstattung							
400005 Stromerzeuger	20.08.1997 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.099,28 1.099,28 0,00				1.099,28 1.099,28 0,00
400017 Schild "Nächste Dampffahrten"	11.10.2011 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.115,10 1.036,10 79,00	78,00		78,00	1.115,10 1.114,10 1,00
400018 Spindedrehmaschine 16 D 25 gebr.	25.10.2011 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	2.800,00 2.799,00 1,00				2.800,00 2.799,00 1,00
400019 elektrische Hebeanlage ESH 3041 gebr.	07.09.2012 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	12.100,00 12.099,00 1,00				12.100,00 12.099,00 1,00
400020 Warmluftofen Kanuk Turbo	21.11.2012 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	2.263,32 2.262,32 1,00				2.263,32 2.262,32 1,00
400023 Radreifenlehre	01.12.2014 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	562,00 342,00 220,00	56,00		56,00	562,00 398,00 164,00
400024 2 Touristische Hinweistafeln	01.04.2014 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	11.018,00 4.961,00 6.057,00	735,00		735,00	11.018,00 5.696,00 5.322,00
400027 Schweissgerät WIG gebr.	16.12.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	750,00 613,00 137,00	136,00		136,00	750,00 749,00 1,00
400028 Motorhammer Copra TTe	21.12.2016 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	2.709,21 1.581,21 1.128,00	387,00		387,00	2.709,21 1.968,21 741,00
400029 Motorhammer Copra TTe	21.12.2016 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	2.709,21 1.581,21 1.128,00	387,00		387,00	2.709,21 1.968,21 741,00
400030 Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	1.205,40 352,40 853,00	86,00		86,00	1.205,40 438,40 767,00
400031 Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	685,02 201,02 484,00	49,00		49,00	685,02 250,02 435,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügelner Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
400 Betriebsausstattung							
400032 Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	685,02 201,02 484,00	49,00		49,00	685,02 250,02 435,00
400033 Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	685,02 201,02 484,00	49,00		49,00	685,02 250,02 435,00
400034 Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	685,02 201,02 484,00	49,00		49,00	685,02 250,02 435,00
400035 Gleisstopfmaschine	20.12.2016 Linear 11/00 9,09	AHK Absch BW	15.000,00 5.570,00 9.430,00	1.364,00		1.364,00	15.000,00 6.934,00 8.066,00
400036 Heisswasser HD-Reiniger	23.12.2016 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	2.950,00 1.507,00 1.443,00	369,00		369,00	2.950,00 1.876,00 1.074,00
400037 Flügeltürenschränk	20.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	622,30 184,30 438,00	45,00		45,00	622,30 229,30 393,00
400038 Flügeltürenschränk	20.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	622,30 184,30 438,00	45,00		45,00	622,30 229,30 393,00
400039 Flügeltürenschränk	20.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	877,10 258,10 619,00	63,00		63,00	877,10 321,10 556,00
400040 Flügeltürenschränk	20.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	877,10 258,10 619,00	63,00		63,00	877,10 321,10 556,00
400041 Metallbandsäge	30.12.2016 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	724,00 372,00 352,00	91,00		91,00	724,00 463,00 261,00
400042 Drehmomentschrauber	30.12.2016 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	2.867,80 1.464,80 1.403,00	358,00		358,00	2.867,80 1.822,80 1.045,00
400043 Maskottchen "Robert"	21.05.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	3.150,00 2.940,00 210,00	209,00		209,00	3.150,00 3.149,00 1,00
400044 Werkbank	21.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	620,12 183,12 437,00	44,00		44,00	620,12 227,12 393,00
400045 Werkbank	21.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	620,12 183,12 437,00	44,00		44,00	620,12 227,12 393,00
400046 Bohrmaschinentisch	21.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	620,13 183,13 437,00	44,00		44,00	620,13 227,13 393,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügelter Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
400 Betriebsausstattung							
400047 Schweißtisch	21.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	620,13 183,13 437,00	44,00		44,00	620,13 227,13 393,00
400048 Mutteruhr	22.06.2018 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	849,80 147,80 702,00	57,00		57,00	849,80 204,80 645,00
400049 Motorhackmaschine Jensen A425DI gebr.	13.09.2018 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	5.000,00 2.334,00 2.666,00	1.000,00		1.000,00	5.000,00 3.334,00 1.666,00
400050 RBL	17.12.2019 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	58.660,53 9.082,53 49.578,00	8.383,00		8.383,00	58.660,53 17.465,53 41.195,00
400051 Kroll Ölheizgerät MA32	04.12.2019 Linear 9/00 11,11	AHK Absch BW	1.299,00 158,00 1.141,00	144,00		144,00	1.299,00 302,00 997,00
400052 Bahnhofsuhr	18.06.2020 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.750,00 103,00 1.647,00	175,00		175,00	1.750,00 278,00 1.472,00
400053 Rasentraktor Rider RC 318T	02.09.2020 Linear 9/00 11,11	AHK Absch BW	6.722,03 249,03 6.473,00	747,00		747,00	6.722,03 996,03 5.726,00
400054 Plasmainverter CUT 65	15.07.2021 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.350,00 52,00 1.350,00		52,00	1.350,00 52,00 1.298,00
Betriebsausstattung		AHK	145.524,06	1.350,00			146.874,06
		Absch	55.076,06	15.402,00			70.478,06
		BW	90.448,00	1.350,00		15.402,00	76.396,00
410 Geschäftsausstattung							
410003 Stahlfächerschrank	06.02.2001 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	447,89 446,89 1,00				447,89 446,89 1,00
410006 Faxgerät CMS	01.09.2000 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	689,73 689,73 0,00				689,73 689,73 0,00
410007 Canon Kopierer iR2520	18.12.2012 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	1.579,80 1.578,80 1,00				1.579,80 1.578,80 1,00
410008 Laptop Asus L4	22.06.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	436,12 435,12 1,00	436,12- 435,12- 1,00-			0,00 0,00 0,00
410009 Atos Laserdrucker	18.07.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	498,00 497,00 1,00				498,00 497,00 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
410 Geschäftsausstattung							
410010 Küche Agentur Oschatz	14.12.2018 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	4.957,98 1.034,98 3.923,00	496,00		496,00	4.957,98 1.530,98 3.427,00
Geschäftsausstattung		AHK	8.609,52	436,12-			8.173,40
		Absch	4.682,52	496,00			4.743,40
				435,12-			
		BW	3.927,00	1,00-		496,00	3.430,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480003 Zugänge 2010	30.06.2010 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	350,00 349,00 1,00				350,00 349,00 1,00
480012 Zugänge 2021	30.06.2021 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.894,93 1.894,93- 1.894,93			0,00 0,00 0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK	350,00	1.894,93			350,00
				1.894,93-			
		Absch	349,00	1.894,93			349,00
				1.894,93-			
		BW	1,00	1.894,93		1.894,93	1,00
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
485003 Zugänge 2020	30.06.2020 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.279,41 256,41 1.023,00	256,00		256,00	1.279,41 512,41 767,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		AHK	1.279,41				1.279,41
		Absch	256,41	256,00			512,41
		BW	1.023,00			256,00	767,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
510 MDV GmbH							
510001 MDV GmbH	01.08.2004 Finanzanl.	AHK Absch BW	1.089,02 0,00 1.089,02				1.089,02 0,00 1.089,02
MDV GmbH		AHK	1.089,02				1.089,02
		Absch	0,00				0,00
		BW	1.089,02				1.089,02
		AHK	2.538.845,89	12.007,59	311.910,71		2.524.561,37
				26.292,11-	311.910,71-		
		Absch	1.026.336,46	109.085,30			1.130.005,65
				5.416,11-			
		BW	1.512.509,43	12.007,59	311.910,71	109.085,30	1.394.555,72
				20.876,00-	311.910,71-		

Sonstige Vermögensgegenständea) Steuern

Umsatzsteuer			
2021	5.555,69		
Vor Anmeldung 11-12/2021	<u>120.553,54</u>	126.109,23	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar		<u>24.842,28</u>	150.951,51

b) übrige

ZVNL		701,95	
Corona-Unterstützungsleistung		24.002,03	
Erstattungsanspruch wegen Quarantäne		1.135,05	
Personal		30,00	
Lieferantenguthaben		147,04	
Ausgleichsmittel nach § 16 AEG		21.522,40	
Mitteldeutscher Verkehrsverbund		6.166,33	
sonstige		<u>876,48</u>	<u>54.581,28</u>
			<u>205.532,79</u>

Nachrichtlich: Vorjahra) Steuern

Umsatzsteuer			
2020	-1.627,50		
Vor Anmeldung 11-12/2020	106.108,47		
2019	<u>6.988,59</u>	111.469,56	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar		16.551,51	
Gewerbsteuer 2020		656,00	
Körperschaftsteuer 2020		<u>736,00</u>	129.413,07

b) übrige

Corona-Unterstützungsleistung		10.949,52	
Erstattungsanspruch wegen Quarantäne		671,31	
Personal		437,96	
Lieferantenguthaben		310,35	
Ausgleichsmittel nach § 16 AEG		9.514,40	
Mitteldeutscher Verkehrsverbund		5.636,43	
sonstige		<u>750,00</u>	<u>28.269,97</u>
			<u>157.683,04</u>

Rückstellungen

	Stand 01.01.2021	A = Auflösung V = Verbrauch	Einstellung	Stand 31.12.2021
1. <u>Steuerrückstellungen</u>				
Umsatzsteuer nicht fällig	1.245,36	--	625,53	1.870,89
Gewerbesteuer				
2019	653,00	V 653,00	--	--
2020	--	--	8.498,00	8.498,00
Körperschaftsteuer				
2019	386,00	V 386,00	--	--
2020	--	--	8.918,00	8.918,00
	<u>2.284,36</u>	<u>V 1.039,00</u>	<u>18.041,53</u>	<u>19.286,89</u>
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Jahresabschlusserstellung	6.300,00	V 6.300,00	6.700,00	6.700,00
VVDE	8.255,00	--	4.088,00	12.343,00
ausstehende Urlaubstage	13.600,00	V 2.400,00	--	11.200,00
Wirtschaftsprüfer	4.600,00	V 4.600,00	4.600,00	4.600,00
Aufbewahrungsverpflichtung	500,00	--	--	500,00
Berufsgenossenschaft	6.300,00	A 21,11 V 6.278,89	6.600,00	6.600,00
	<u>39.555,00</u>	<u>A 21,11 V 19.578,89</u>	<u>21.988,00</u>	<u>41.943,00</u>

Sonstige Verbindlichkeitena) Steuern

Lohnsteuer		3.230,44
------------	--	----------

b) übrige

DB Vertriebsagentur		2.205,88	
Lutz Haschke		3.589,41	
noch nicht verausgabter Zuschuss			
Wartehallen			
Thalheim	27.841,76		
Nauendorf	7.577,33		
Schweta	44.300,00		
Altoschatz	44.300,00		
Software	<u>5.422,10</u>	129.441,19	
Künstlersozialkasse		88,83	
Buchhaltungskosten		2.149,25	
sonstige		<u>1.204,13</u>	<u>138.678,69</u>
			<u>141.909,13</u>

Nachrichtlich: Vorjahrübrige

DB Vertriebsagentur		389,78
anteilige Instandsetzungskosten		77.431,59
Lutz Haschke		1.234,53
noch nicht verausgabter Zuschuss (Wartehallen)		
Thalheim	27.841,76	
Nauendorf	7.577,33	
Schweta	44.300,00	
Altoschatz	<u>44.300,00</u>	124.019,09
Künstlersozialkasse		71,82
Buchhaltungskosten		2.841,25
sonstige		<u>1.068,73</u>
		<u>207.056,79</u>

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Firma

Döllnitzbahn GmbH
Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, den 12. April 2022




Wirtschaftsberatung
und Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz zum 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		51.131,00	51.131,00
geleistete Anzahlungen		9.360,00	4.680,00	II. Gewinnvortrag		175.866,36	175.805,02
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		42.960,48	61,34
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	334.849,79		23.858,79	Summe Eigenkapital		269.957,84	226.997,36
2. Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	126.413,00		142.810,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.041.188,91	1.114.274,91
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	792.865,00		862.502,00	C. Rückstellungen			
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.596,00		95.402,00	1. Steuerrückstellungen	19.286,89		2.284,36
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.382,91	1.384.106,70	382.167,62	2. sonstige Rückstellungen	41.943,00	61.229,89	39.555,00
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen		1.089,02	1.089,02	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	895.978,23		766.379,36
Summe Anlagevermögen		1.394.555,72	1.512.509,43	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 895.978,23 (EUR 766.379,36)			
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Verbindlichkeiten	141.909,13		207.056,79
I. Vorräte				- davon aus Steuern EUR 3.230,44 (EUR 0,00)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.629,35		19.829,36	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 141.909,13 (EUR 207.056,79)		1.037.887,36	
2. fertige Erzeugnisse und Waren	12.091,56	22.720,91	13.395,54				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.497,10		6.764,87				
2. sonstige Vermögensgegenstände	205.532,79		157.683,04				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 30,00 (EUR 30,00)		222.029,89					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		768.473,48	643.875,05				
Summe Umlaufvermögen		1.013.224,28	841.547,86				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.484,00	2.490,49				
		2.410.264,00	2.356.547,78			2.410.264,00	2.356.547,78

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		129.524,19	136.738,87
2. sonstige betriebliche Erträge		1.697.631,01	1.695.932,63
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	88.394,63		74.647,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>888.751,51</u>	977.146,14	949.390,55
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	394.489,04		387.910,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	103.020,23		96.563,82
- davon für Altersversorgung EUR 7.319,92 (EUR 5.004,00)		<u>497.509,27</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		109.085,30	105.656,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		180.357,89	208.951,68
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	3.521,52
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.185,57	35,60
9. Ergebnis nach Steuern		<u>44.871,03</u>	<u>5.993,40</u>
10. sonstige Steuern		1.910,55	5.932,06
11. Jahresüberschuss		<u><u>42.960,48</u></u>	<u><u>61,34</u></u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Döllnitzbahn GmbH hat ihren Sitz in Mügeln und ist eingetragen in das Handelsregister Leipzig, Register HRB 11013.

Der Jahresabschluss der Döllnitzbahn GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungsaufwendungen bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer zeitanteilig vorgenommen.

Bei den Anlagezugängen wurde die Abschreibung pro rata temporis berechnet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 800,00) wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Stichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen erfassen die nach steuerrechtlichen Vorschriften ermittelten Steuerabschlusszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträge für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagespiegel 2021

Es wird auf Seite 5 verwiesen.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Posten enthält Beträge in Höhe von € 7.192,80 (Vorjahr: € 5.088,00) gegenüber Gesellschafter.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer (T€ 126,1) sowie aus Zuschüssen und Zuweisungen (T€ 46,7) und im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer (T€ 24,8).

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Stand 01.01.2021	1.114.274,91
Auflösung	<u>-73.086,00</u>
Stand 31.12.2021	<u>1.041.188,91</u>

Die Auflösung wird unter sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

5. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2021		A = Auflösung V = Verbrauch	Einstellung	Stand 31.12.2021
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Jahresabschlusserstellung	6.300,00	V	6.300,00	6.700,00	6.700,00
VVDE	8.255,00		--	4.088,00	12.343,00
ausstehende Urlaubstage	13.600,00	V	2.400,00	--	11.200,00
Wirtschaftsprüfer	4.600,00	V	4.600,00	4.600,00	4.600,00
Aufbewahrungsverpflichtung	500,00		--	--	500,00
Berufsgenossenschaft	6.300,00	A	21,11	6.600,00	6.600,00
		V	6.278,89		
		A	21,11		
	<u>39.555,00</u>	V	<u>19.578,89</u>	<u>21.988,00</u>	<u>41.943,00</u>

6. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind € 12.138,00 (Vorjahr € 11.008,28) gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen T€ 129,4 noch nicht verausgabte Zuschüsse.

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

7. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Erlöse Personenbeförderung	80.462,28
Speisen und Getränke	12.764,88
Provisionen	18.617,32
Diverse Verkäufe und erbrachte Leistungen	<u>17.679,71</u>
	<u>129.524,19</u>

III. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 16 Arbeitnehmer beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

technisches Personal	10
Verwaltung	5
Aushilfen	<u>1</u>
	<u>16</u>

2. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Ingo Neidhardt, Jonsdorf, Geschäftsführer der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH

3. Bezüge der Organmitglieder

Bezüglich des Geschäftsführers wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt € 4.600,00

IV. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss von € 42.960,48 auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Herausragendes Ereignis nach Abschluss des Geschäftsjahres ist die weiterhin andauernde Pandemie durch das Corona-Virus. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft lassen sich abschließend nicht beurteilen. Es ist aber gegenwärtig davon auszugehen, dass die Pandemie zu erheblichen Umsatz- und Ertragseinbußen gegenüber dem Vorjahr führen könnte.

Mügeln, den

.....
Ingo Neidhardt

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2020 EUR
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
geleistete Anzahlungen	4.680,00	4.680,00			9.360,00	0,00				0,00		9.360,00	4.680,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	4.680,00	4.680,00			9.360,00	0,00				0,00		9.360,00	4.680,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.642,79	4.082,66		311.910,71	350.636,16	10.784,00	5.002,37			15.786,37		334.849,79	23.858,79
2. Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	450.666,61				450.666,61	307.856,61	16.397,00			324.253,61		126.413,00	142.810,00
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	1.495.189,91				1.495.189,91	632.687,91	69.637,00			702.324,91		792.865,00	862.502,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.409,94	3.244,93	5.418,11		168.236,76	75.007,94	18.048,93	5.416,11		87.640,76		80.596,00	95.402,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	382.167,62		20.874,00	311.910,71	49.382,91	0,00				0,00		49.382,91	382.167,62
Summe Sachanlagen	2.533.076,87	7.327,59	26.292,11	0,00	2.514.112,35	1.026.336,46	109.085,30	5.416,11		1.130.005,65		1.384.106,70	1.506.740,41
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	1.089,02				1.089,02	0,00				0,00		1.089,02	1.089,02
Summe Finanzanlagen	1.089,02				1.089,02	0,00				0,00		1.089,02	1.089,02
	2.538.845,89	12.007,59	26.292,11	0,00	2.524.561,37	1.026.336,46	109.085,30	5.416,11		1.130.005,65		1.394.555,72	1.512.509,43

Döllnitzbahn GmbH, 04769 Mügeln

Lagebericht 2021

A. Geschäftsverlauf im Jahre 2021

I. Die Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Auf Grund der Corona-Pandemie fielen die Fahrgastzahlen der Döllnitzbahn in 2021 noch einmal leicht auf 94,9 % zu 2020, bzw. 57,1 % zu 2019 (2019 = 50.361, 2020 = 30.283, 2021 = 28.749).

Weiterhin ist zu sagen, dass ein fehlendes touristisches Umfeld im Vergleich zu den anderen täglich verkehrenden vier Dampfbahnen kaum Impulse in den Sommermonaten 2021 gebracht hat. Mit dem Jagdschloss Wernsdorf steht zwar ein touristisches Ziel für die Döllnitzbahn zur Verfügung, es fehlen aber weiterhin ein Nutzungskonzept und dessen Anbindung mit unserer Bahn.

Die attraktiven Veranstaltungen und Themenfahrten, welche einen hohen Aufwand bedeuten, konnten in 2021 nur teilweise angeboten und durchgeführt werden. Dabei handelt es sich im Gegensatz zu anderen Schmalspurbahnen um Tagesgäste. Gleiches gilt für den Einsatz interessanter Fahrzeuge sowie für eine dichte Zugfolge. Nur mit einem weiterhin hohen Niveau an Dampfzug-Veranstaltungen, wie das Fest im September, zusätzliche Fahrten wie Frühlings- und Sommerfahrten, Oster- und Pfingstfahrten oder Glühweinfahrten zum Jahreswechsel, lassen sich die Fahrgastzahlen nach dem Ende der Pandemie wieder auf das alte Niveau heben.

Die Mobilitätszentrale im Bahnhof Oschatz, betrieben durch die DBG wirkt sich weiterhin positiv auf unsere Bahn aus. Das Geoportal Porphyrland Kaolin am Bf. Mügeln, betrieben durch die Stadt Mügeln, wirkt sich ebenfalls positiv auf die Entwicklung der Döllnitzbahn aus. Allerdings waren auch hier wegen Corona die Besucherzahlen geringer als 2019.

Die seit 2019 andauernde Corona-Pandemie, welche die gesamte ÖPNV-Branche betreffen, wirkte sich im Berichtszeitraum auch auf die Döllnitzbahn aus. Neben der lange unklaren Lage bezüglich ÖPNV-Rettungsschirm, verbunden mit einem Haushaltsstopp für Reparaturen und Investitionen, dem Ausfall von Zulieferfirmen und Materialien stellen auch die personellen Verwerfungen mit Corona-Leugnern und ungenauen Vorgaben seitens der Politik die DBG vor große Herausforderungen. Ende des Jahres warf die Ukraine-Krise ihre Schatten voraus, mit sich abzeichnenden Kostenanstiegen in allen Bereiche.

II. Die Umsatz- und Auftragsentwicklung der Döllnitzbahn GmbH

Auf der Grundlage des gültigen Verkehrsvertrages seit 2015 zwischen ZVNL und Döllnitzbahn GmbH wurde der vereinbarte Verkehrsumfang durch einen nicht unterbrochenen Verkehr trotz Corona-Pandemie in 2021 voll erfüllt. Im werktäglichen Verkehr (Schulzeit Mo-Fr und Ferien Do-So) wurden ca. 24,5 Tkm geleistet (bestellt sind 20 Tkm), im touristischen Bereich (Dampfzugbetrieb) konnten ca. 3,5 Tkm (bestellt sind 3 Tkm, inkl. Nostalgieverkehre des FV Wilder Robert) gefahren werden. Die Pünktlichkeit 2021 betrug 99,6%.

Ähnlich der Fahrgastzahlen gingen die Fahrgeldeinnahmen in 2021 zurück, nur durch den ÖPNV-Rettungsschirm II des Bundes und Freistaates Sachsen konnten diese ausgeglichen werden. Sie fielen auf 80% zu 2020 bzw. 52% zu 2019 und betragen in der Jahresübersicht: 2019 = 97,8 T€, 2020 = 60,5 T€, 2021 = 50,9 T€.

Zuzüglich ÖPNV-Rettungsschirms von ca. 48,5 T€ in 2021 betrug die Jahresübersicht: 2019 = 97,8 T€, 2020 = 97,0 T€, 2021 = ca. 99,6 T€, was ca. 100% bedeutet. Differenziert betragen die Fahrgastzahlen für den werktäglichen Verkehr (mit Schülern und sonstige Reisende) 50 % und für den touristischen Dampfverkehr 50 %. Weitere Erlöse aus der Personenbeförderung ergeben sich aus MDV-Zuweisung 27,2 T€ (Vorjahr 22,1 T€), von Sonderzügen wegen Corona 2,5 T€ (Vorjahr nur ca. 1 T€), sowie Provisionsumsätze in Höhe von 18,6 T€ (Vorjahr ca. 20 T€).

III. Maßnahmen zur Beschaffung und Produktpolitik

Die sich im Unternehmen befindlichen Vorräte (z.B. Diesel, Steinkohle und weitere Betriebsstoffe) wurden möglichst gering gehalten. Ersatzteile und andere Verbrauchsstoffe wurden nicht auf Vorrat beschafft. Vorrangig werden bei Ersatzteilen vorhandene Altbestände verbraucht. Öle und Schmierstoffe werden im notwendigen Umfang vorrätig gehalten.

IV. Investitionen / Reko-Maßnahmen

Als Reko-Maßnahme ist 2021 die Hauptuntersuchung am Zugführerwagen 974-329 (Budget ca. 47 T€) ohne Förderung durchgeführt worden. Nach der Fahrwerks-HU in der Zittauer Wagenwerkstatt erfolgen mit dem Einbau von Rollenlagern in der Interagro-Werkstatt in Ostritz in 2022 noch Restarbeiten. Die HU des historischen DR-Reisezugwagens 970 277 wurde wegen Corona erst in 2021 beendet.

Der 9. Teilbereich der 2013 begonnenen Streckeninstandsetzung ist in 2021 durch den Einbau der Brücke über die Döllnitz in Oschatz mit einem Budget von ca. 502 T€ netto und von Gleisinstandsetzungsarbeiten für ca. 90 T€ netto, mit einer Förderung von ca. 416 T€ durch den Freistaat Sachsen und von 135 T€ durch die Gesellschafter fortgeführt worden. Auch hier erfolgen Restarbeiten noch in 2022. Mit der Bauscheibe 2022/23 soll die Instandsetzung der Stützmauer in Oschatz erfolgen. Dafür erfolgten 2021 bereits Vorarbeiten für ca. 30 T€ bzgl. Baugrundgutachten.

Die endgültige Fertigstellung der Wartehallen Naundorf und Thalheim verzögert sich wegen Problemen auf Grund von Corona in der Baufirma. Ebenfalls konnte mit dem Bau der Wartehallen Schweta und Altoschatz (Budget von je 50 T€ netto mit einer Förderung von je 45 T€ netto) erst in 2022 begonnen werden. Die Fertigstellung aller 4 Hallen ist für 2022 geplant, ebenfalls die Wasserinstallation des Carport.

V. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Das Bestellerentgelt (Betriebskostenzuschuss) ist aufgrund des laufenden Verkehrsvertrages mit dem ZVNL in 2021 in Höhe von 597.990 € ausgezahlt worden (2020 = 572.069 €). Darin ist eine Dynamisierung von nun 1,8% p.a. und eine zusätzliche Erhöhung von 2,73 % für 2021 enthalten gewesen, die der Freistaat gegenüber dem ZVNL im Doppelhaushalt 2021/22 verankert hat.

Des Weiteren erhielt die Döllnitzbahn in 2021 Zuschüsse nach § 16 AEG Ausgleich höhengleicher Kreuzungen in Höhe von ca. 59,6 T€ (2020 ca. 60,7 T€), Ausgleichszahlungen nach ÖPNV FinAusG für den Schülerverkehr in 2021 in Höhe von 253 T€ (2019 ca. 325 T€, 2020 ca. 306 T€) sowie einen Betriebskostenzuschuss für die Beteiligung am MDV.

Die Finanzierung des Betriebs erfolgte ausschließlich über Eigenmittel und Zuschüsse. Eine Fremdfinanzierung musste nicht in Anspruch genommen werden.

VI. Personal und Sozialbereich

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2021 waren durchschnittlich 11 Vollzeit- und 4 Teilzeit-Arbeitnehmer im technischen und Verwaltungsbereich beschäftigt. Davon arbeiten in der Mobilitätszentrale Oschatz 1,5 Mitarbeiter.

Die Personalkosten lagen 2021 bei ca. 498 T€ (Vorjahr: ca. 484 T€). Die Gehälter wurden durchschnittlich um 4% angehoben. Der Krankenstand war stabil. Die Kooperation mit dem DBV-Förderverein „Wilder Robert“ e.V. im Personalbereich für Dampfzugdienste wurde auf bewährter Vertragsbasis fortgesetzt. Zukünftig wird auch der Fokus auf DBG-eigene Mitarbeiter für den Dampfverkehr gelegt.

VII. Umweltschutz

Das Unternehmen hat sich dem sparsamen Einsatz von Ressourcen verschrieben, unter Berücksichtigung der für einen Dampfbetrieb notwendigen Bedingungen.

VIII. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Für den Zeitraum bis 2027 besteht zwischen dem Zweckverband ZVNL und der DBG mbH der laufende Verkehrsvertrag. Hierbei standen nach den Erhöhungen in 2021 Bestellerentgelte in Höhe von ca. 598 T€ für den laufenden Betrieb zur Verfügung, 2022 werden es mit der 1,8%-Dynamisierung ca. 608 T€ sein.

In der Finanzierungsverordnung des Freistaates Sachsen für den Öffentlichen Personenverkehr (FinVO ÖPNV bis 2027) werden auch die Mittel für die Schmalspurbahnen gegenüber den Zweckverbänden (u.a. ZVON) geregelt, um sie von eventuellen Kürzungen auszuschließen. Sie enthalten seit 2017 eine Dynamisierung von 1% und seit 2021 von 1,8%, müssen aber in jedem Doppelhaushalt neu beschlossen werden. Zusätzlich wurde für 2021 eine Erhöhung von 2,73% beschlossen. Die Bestellerentgelte für die Schmalspurbahnen betragen 9,507 Mio € für 2021 und 9,673 Mio € für 2022. Im Anfang 2021 beschlossenen DHH für 2021/2022 sind auch Mittel für SSB-Investitionen (Werkstätten) in Höhe von jeweils 1,1 Mio. enthalten. Zusätzliche Mittel im aktuellen Doppelhaushalt für Betriebshilfen für Schmalspurbahnen in Höhe von 675 T€ stehen nur für Museumsbahnen zur Verfügung.

Die Geschäftsführung und Eisenbahnbetriebsleitung ist per Dienstleistungsvertrag mit der SOEG verbunden. Oberster Eisenbahn-Betriebsleiter ist weiterhin Ullrich Sauer, seit 2017 in Teilzeit. Weitere Eisenbahn-Betriebsleiter sind Uwe Jachmann (Fahrzeuge/Werkstatt), Lutz Haschke (Infrastruktur), Nicole Altenkirch (Betrieb und Infrastruktur), Phillip Beckel (örtl. Betriebsleiter Fahrzeuge/Werkstatt) und Maximilian Schöne (örtl. Betriebsleiter Betrieb/Infrastruktur/Fahrzeuge), alle für jeweils beide Bahnen. Weitere örtliche Betriebsleiterin ist Alexandra Leipner (Betrieb/Personal).

Durch die Übernahme der Untersuchungen an Wagen in der Zittauer Lok- und Wagenwerkstatt konnten auch in 2021 Kosten gespart werden. Für die HU an Loks und Wagen wird weiterhin die Zittauer Lok- und Wagenwerkstatt genutzt, was zu Kosteneinsparungen führt. Aus Kostengründen wird nur eine einsatzfähige Dampflok vorgehalten. Ebenso machten sich die Nutzung zweier Zittauer Reservewaggons und die eines Zittauer Schotterwagens bei der Infrastruktursanierung positiv bemerkbar.

B. Darstellung der betrieblichen LageI. Vermögenslage

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen	1.395	57,8	1.513	64,2	-118	-7,8
B. Umlaufvermögen						
Vorräte	23	1,0	33	1,4	-10	-30,3
Forderungen	222	9,2	164	7,0	+58	+35,4
Flüssige Mittel	768	31,9	644	27,3	+124	+19,3
C. Rechnungsabgrenzungs- posten	2	0,1	3	0,1	-1	-33,3
	<u>2.410</u>	<u>100,0</u>	<u>2.357</u>	<u>100,0</u>	<u>+53</u>	<u>+2,3</u>
Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	51	2,1	51	2,2	0	0,0
II. Gewinnvortrag	176	7,3	176	7,5	0	0,0
III. Jahresüberschuss	43	1,8	0	0,0	+43	-
B. Sonderposten für Zuschüsse	1.041	43,2	1.114	47,2	-73	-6,6
C. Rückstellung	61	2,5	42	1,8	+19	+45,2
D. Verbindlichkeiten	<u>1.038</u>	<u>43,1</u>	<u>974</u>	<u>41,3</u>	<u>+64</u>	<u>+6,6</u>
	<u>2.410</u>	<u>100,0</u>	<u>2.357</u>	<u>100,0</u>	<u>+53</u>	<u>+2,3</u>

Durch den Aufbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und einem ertragswirksamen Jahresüberschuss erhöhen sich die liquiden Mittel um 124 T€ auf 768 T€.

II. Finanzlage

Die Gesellschaft konnte ihre finanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr, ohne Aufnahme von Verbindlichkeiten, aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erfüllen.

III. Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	129	7,1	137	7,5	-8	-5,8
2. Sonstige Erträge	<u>1.697</u>	<u>92,9</u>	<u>1.696</u>	<u>92,5</u>	<u>+1</u>	<u>+0,1</u>
3. Erlöse	1.826	100,0	1.833	100,0	-7	-0,4
4. Materialaufwand	<u>977</u>	<u>53,5</u>	<u>1.024</u>	<u>55,9</u>	<u>+47</u>	<u>+4,6</u>
5. Rohergebnis	849	46,5	809	44,1	+40	+4,9
6. Personalaufwand	497	27,2	484	26,4	-13	-2,7
7. Abschreibungen	109	6,0	106	5,8	-3	-2,8
8. Sonstige Aufwendungen	180	9,9	209	11,4	+29	+13,9
9. Zinssaldo	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-4</u>	<u>0,2</u>	<u>+4</u>	<u>-100,0</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	63	3,4	6	0,3	+57	+950,0

11. Steuern vom Ertrag	18	1,0	0	0,0	-18	-
12. Ergebnis nach Ertragsteuern	45	2,4	6	0,3	+39	+650,0
13. Sonstige Steuern	2	0,1	6	0,3	+4	-66,7
14. Jahresergebnis	43	2,3	0	0,0	+43	-

Durch die Corona-Pandemie stagnierten die Umsatzerlöse bei ca. 129 T€. Der Rückgang der Fahrgeldeinnahmen wurde durch die Fördermittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm II abgefangen. Da bis ins Jahr 2022 hinein nicht klar war, wieviel Geld aus dem Rettungsschirm zur Auszahlung kam, wurden die Mittel für die Fahrzeuge und Infrastruktur stark reduziert. Trotz der gestiegenen Personalkosten im abgelauenen Geschäftsjahr 2021 konnte letztendlich ein positives Ergebnis von +42.960,48 € erzielt werden (2020: +61,34 €).

C. Mögliche Risiken künftiger Entwicklung

I. Förderungen / Liquidität

Mit 1,8% dynamisierten Regionalisierungsmitteln des Bundes besteht bis 2030 Planungssicherheit für den Freistaat Sachsen. Die neue FinVO ÖPNV in Sachsen hat eine Laufzeit aber nur bis Ende 2027. Die Mittel für Schmalspurbahnen müssen mit jedem Doppelhaushalt neu beschlossen werden. Für den Doppelhaushalt 2021/2022 wurden nach intensiven Gesprächen die Mittel für die Schmalspurbahnen mit der für den ÖPNV üblichen Dynamisierung von je 1,8% festgeschrieben und für 2021 um weiter 2,73% erhöht. Damit wurde der Lohnentwicklung und der anstehenden CO2-Steuer Rechnung (ab 2023) getragen. Die Notwendigkeit von noch zweimal +4% für diese Kosten müssen zuzüglich der Dynamisierung von 1,8% im nächsten Doppelhaushalt 2023/24 Berücksichtigung finden.

Diese Bestellerentgelte reichen aber nicht aus, um größere Instandsetzungen an der Streckeninfrastruktur ausführen zu können, was besonders für die Zeit nach der aktuellen Instandsetzungen wichtig ist. Deshalb gilt es, im Doppelhaushalt die Investmittel für Werkstätten nach deren Fertigstellung ca. 2025 für Gleis-Ersatzinvestitionen aller Bahnen weiter zu führen.

Bei größeren Baumaßnahmen stellt die vorzufinanzierende Umsatzsteuer für die Döllnitzbahn GmbH ein Liquiditätsproblem dar, die Arbeiten können nur in Teilabschnitten durchgeführt und abgerechnet werden. Die Mittel für den Schülerverkehr seitens des Landkreises Nordsachsen helfen sehr, diese Probleme einzudämmen, sie sollten nicht weiter abgesenkt werden.

II. Sonstiges

Umsatzerlöse wie touristische Fahrgeldeinnahmen sind abhängig von der allgemeinen Corona-Lage und der touristischen Entwicklung der Region Leipzig. Ohne Einbeziehung des Schlosses Hubertusburg in Wernsdorf als möglicher touristischer Zielpunkt der Döllnitzbahn, sind eine Wiedererreichung und Beibehaltung der Fahrgastzahlen nur durch immer neue Ideen für den touristisch geprägten Fahrbetrieb mit Dampf möglich.

Die Überalterung der Gesellschaft sowie der Wegzug, insbesondere aus dem ländlichen Raum, sind als Risikofaktoren für den Werktagsverkehr mit Schülern zu nennen. Allerdings bietet die Anbindung neuer Schülerverkehre aus Glossen auch Chancen für unsere Bahn.

Die Umsätze bei größeren Veranstaltungen wie Bahnhofsfesten sind wetterabhängig und somit nur bedingt planbar. Der Kemmlitzer Streckenast böte für den touristischen Verkehr Chancen, wenn dort eine touristische Entwicklung einsetzen würde.

Durch die Kooperation mit der SOEG werden Synergien in gewissem Umfang, auf den Gebieten Personal, Werkstatt, Technik und Marketing genutzt. Damit lassen sich die Preissteigerungen bei der Instandsetzung der immer älter werdenden Technik, bei Roh- und Betriebsstoffen der allgemeinen Teuerungsrate aber nur bedingt entgegenwirken.

Aufgrund der weiterhin geplanten Entgelterhöhungen wegen des Wettbewerbs um gute Mitarbeiter, ist mit steigenden Lohn- und Lohnnebenkosten zu rechnen.

D. Ausblick

Mit dem Bestellerentgelt kann bis Ende 2022 ein uneingeschränkter Betrieb der Döllnitzbahn durchgeführt werden, wobei noch einmal auf die möglichen Risiken, insbesondere der signifikanten Kostensteigerungen hingewiesen wird. Auch für 2022 ist ein ÖPNV-Rettungsschirm III avisiert, nur so lassen sich in diesem Jahr eventuell eintretende Fahrgeldausfälle ausgleichen.

Die neue FinVO ÖPNV gibt dem Betrieb der Döllnitzbahn GmbH eine gewisse Sicherheit bis 2027. Mit dem ZVNL ist neben der ausgereichten Dynamisierung durch den Freistaat von 1,8% auch die direkten Mittelerrhöhungen der laufenden Doppelhaushalte zur ungekürzten Weiterleitung an die Döllnitzbahn GmbH vereinbart worden. Damit lassen sich zukünftig einige Herausforderungen bewältigen und es würden sich Betriebskonzepte im Mischbetrieb Dampf/ Diesel und andere Einsparungen erübrigen, was zu einem Rückgang von Fahrgeldeinnahmen und eine Reduzierung der Belegschaft führen würde.

Die Werkstätten in Zittau stehen weiterhin auch für alle Untersuchungen an DBG-Lokomotiven und Wagen zur Verfügung. Ein zunehmendes Problem stellen der Wegfall und die Überlastung fremder kleinerer Zuliefer- und Handwerkerfirmen dar. Diese Kapazitäten kann die DBG nicht abfangen.

Bei der Döllnitzbahn eingeführte Fahrplan mit Wochenverkehr mit Diesel und touristischen Verkehr mit Dampf kommt auch 2022 zur Anwendung und stellt die optimale Fahrplangestaltung im Verhältnis zu den finanziellen Möglichkeiten dar. Er ist auf die Verkehrsbedürfnisse im Heide- und Elmland abgestimmt. Die 2017 begonnene Verlegung von Fahrten in den Schulferien auf die Tage Donnerstag – Sonntag wird fortgeführt.

In einem gemeinsamen überregionalen und internationalen Marketing besteht die Chance für einen hohen Bekanntheitsgrad aller Schmalspurbahnen und damit auch der Döllnitzbahn. Deshalb arbeitet die Döllnitzbahn auch aktiv daran mit. Die erhöhten Mittel aus den Doppelhaushalten für die „Dampfbahn-Route“ (je ca. 140 T€) sollten auch zukünftig in dieser Höhe fortgeschrieben werden.

Zusammengefasst ist zu sagen: die signifikanten Preissteigerungen auf allen Gebieten durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg kann nur durch das Entlastungspaket des Bundes abgefangen werden. Beide letztgenannten Punkte kann die Döllnitzbahn GmbH nicht alleine bewältigen.

Mügeln, den 8. April 2022

Ingo Neidhardt
Geschäftsführer

Lutz Haschke
Prokurist

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 710 Mio. €²⁾ (in Worten: aus Millionen) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.4 Oschatz Netz GmbH & Co.KG einschließlich weiterer Beteiligungen

Bezeichnung	Oschatz Netz GmbH & Co.KG	
Kommanditeinlage (EUR)	25.000,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	25,10%
Unternehmenszweck	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Uwe Nickel	
Aufsichtsrat	Ralf Hiersig Andreas Kretschmar Ralf Gericke Thilo Schröter Mirko Schuster Holger Mucke David Pfennig	Vorsitzender stv. Vorsitzender
Beteiligungen	Oschatz Netz VerwaltungsGmbH 100,0%	
Abschlussprüfer	BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	

		2019	2020	Plan 2021	2021
1. Kennzahlen					
<u>Vermögenssituation</u>					
Investitionsdeckung	%	53,5	66,3	70,8	40,5
Vermögensstruktur	%	97,7	90,6		98,7
Fremdkapitalquote	%	73,9	75,2		70,1
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	26,1	24,8		29,9
Eigenkapitalreichweite mit Verlustausgleich					
ohne Verlustausgleich		0,0	0,0		0,0
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	1631,3	1668,5		1762,2
kurz-und mittelfristige Liquidität	%	14,1	43,6		3,1
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	20,11	20,25		20,31
Gesamtkapitalrendite	%	6,44	14,43		7,22
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	304,0	258,1	240,0	444,0

**BANS
BACH**

Knowing you.

OSCHATZ NETZ GMBH & CO. KG

Oschatz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2021

Elektronisch signierte Version



BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Industriestraße 95
04229 Leipzig

Telefon +49 341 71159-0
Telefax +49 341 71159-90
leipzig@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig
München
Sipplingen

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
	I. Gegenstand der Prüfung	4
	II. Art und Umfang der Prüfung	5
D.	FESTSTELLUNGEN UND ELÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
	2. Jahresabschluss	7
	3. Lagebericht	8
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	8
E.	FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG	9
F.	PRÜFUNG AUFGRUND DER FESTLEGUNGEN DER BUNDESNETZ-AGENTUR NACH § 6B ABS. 6 ENWG i. V. m. § 29 ENWG	10
G.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	11

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage 5
TÄTIGKEITSABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 GEMÄß § 6B ABS. 3 ENWG SOWIE ANGABEN GEMÄß DEN FESTLEGUNGEN DER BESCHLUSSKAMMER 8 DER BUNDESNETZAGENTUR AUFGRUND VON § 6B ABS. 6 ENWG I. V. M. § 29 ENWG	Anlage 6
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. v.	im Sinne von
KG	Kommanditgesellschaft
PS	Prüfungsstandard

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung am 15. Juni 2021 der

Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz,

- im Folgenden auch kurz "Netz KG" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstpersonenhandelsgesellschaft im Sinne von § 267a HGB i. V. m. § 264a HGB. Obwohl die Gesellschaft gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig ist, besteht eine Prüfungspflicht nach § 6b Abs. 1 EnWG.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie nach § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

- Die Pachterlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr - ohne Berücksichtigung von periodenfremden Pachtrückzahlungen in Höhe von TEUR -22 (i. Vj. TEUR 8) - von TEUR 436 auf TEUR 479 erhöht.
- Den wesentlichen Posten in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt die von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom (MITNETZ STROM) abgerechnete Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt TEUR 319 dar. Darin enthalten ist eine Nachzahlung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 20.
- Im Vorjahr hatte sich ein außergewöhnlicher Geschäftsvorgang ereignet, welcher auf eine bis dahin noch laufende steuerliche Auseinandersetzung zwischen der Gesellschaft und der Finanzverwaltung betreffend die Umsatzsteuer 2013 zurückzuführen war. Die Netz KG war infolge dessen mit der enviaM vertraglich überein gekommen, dass der Netz KG aus dieser Auseinandersetzung mit der Finanzverwaltung kein wirtschaftlicher Schaden entsteht (Freistellung im Innenverhältnis). Dieser Sachverhalt konnte im Geschäftsjahr zu Gunsten der Gesellschaft abgeschlossen werden. Die im Geschäftsjahr erfolgte Rücknahme der hierzu vorgenommenen Buchungen zeigt sich im Ergebnis einerseits als Bilanzverkürzung und andererseits ergebnisneutral als Erhöhung des Ertrags aus Zinsen sowie als Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus der Korrektur der Vorjahresbeträge sowie der Weiterreichung der Zinserstattung.
- Die Netz KG hat in 2021 Investitionen in Höhe von TEUR 444 (Vj. TEUR 258) vorgenommen.
- Für die Finanzierung von Investitionen wurde im Geschäftsjahr 2021 bei der Gesellschafterin envia Mitteldeutsche Energie AG ein Tilgungsdarlehen in Höhe von TEUR 302 mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen.
- Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34 auf TEUR 198 gestiegen und entspricht damit im Wesentlichen dem im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Ergebnis von TEUR 194.

- Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr geringeren Jahresergebnis von TEUR 177 gerechnet. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine zu erwartende Verringerung der Pächterlöse.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens, den Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken und analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft.

Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Geschäftsvorfälle und der teilweisen Einbettung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) in die Abläufe der enviaM haben wir von einer Prüfung des IKS abgesehen und verstärkte Einzelfallprüfungen vorgenommen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung wurden stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (Guthaben bei / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) wurden zum 31. Dezember 2021 lückenlos Bankbestätigungen eingeholt.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Prüfung der Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG unsere Prüfungshandlungen so angelegt, dass wir uns ein Urteil darüber bilden können, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr 2021 in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 21. Februar 2022 bis 31. März 2022 in unseren Geschäftsräumen in Leipzig durchgeführt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ELÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstpersonenhandelsgesellschaft im Sinne von § 264a HGB i. V. m. § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften.

Daneben wurden ergänzend folgende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet:

- Die Gesellschaft hat unabhängig von der gesetzlichen Einordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das wesentliche handelsrechtlich eingeräumte Bewertungswahlrecht wurde wie folgt in Anspruch genommen:

Die Einbringung des Netzes durch die Kommanditistin enviaM erfolgte in 2013 zu den bei dieser zum Zeitpunkt des Überganges ausgewiesenen Buchwerten des eingebrachten Sachanlagevermögens sowie der zugehörigen passivierten Baukostenzuschüsse.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Die Gesellschaft führt als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) teilweise getrennte Konten für die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors

Die Zuordnung der Konten auf die einzelnen Bereiche erfolgt teilweise durch eine direkte Zuordnung über die jeweilige Kostenstelle. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zuordnung über eine sachgerechte Schlüsselung, die für Dritte nachvollziehbar dokumentiert ist.

Für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" wird ein aus einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehender Tätigkeitsabschluss aufgestellt, der den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften i. S. v. § 267a Abs. 1 HGB i. V. m. § 264a HGB entspricht.

Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Somit sind die Verpflichtungen der Netz KG aus § 6b Abs. 3 EnWG im Jahr 2021 erfüllt.

F. PRÜFUNG AUFGRUND DER FESTLEGUNGEN DER BUNDESNETZ-AGENTUR NACH § 6B ABS. 6 ENWG i. V. m. § 29 ENWG

Nach § 6b Abs. 6 EnWG kann die zuständige Regulierungsbehörde zusätzliche Bestimmungen gegenüber Unternehmen nach § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG treffen, die vom Abschlussprüfer zu berücksichtigen sind; dabei kann sie insbesondere zusätzliche Schwerpunkte für die Prüfungen festlegen. Die Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und am 25. November 2019 die folgenden Bestimmungen getroffen:

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom): "Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern" (Az. BK8-19/00002-A)

Die Netz KG hat den Jahresabschluss um die ergänzenden Angaben des BK8-19/00002-A im Sinne der § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 Abs. 1 EnWG erweitert. Die zusätzlichen Angaben erfolgten in Anlehnung an die einschlägigen Grundsätze der "Prüfung nach § 6b EnWG" (IDW PS 610 n. F.) und der "Gesonderten Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG" (IDW PS 611).

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Verpflichtungen der Netz KG aus § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 Abs. 1 EnWG im Jahr 2021 erfüllt sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss, dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht und dem als Anlage 6 beigefügten Tätigkeitsabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 31. März 2022 erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Verpachtung des eigenen Stromverteilernetzes nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Leipzig, den 31. März 2022



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts und/oder des Tätigkeitsabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Bilanz der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		952,33	1.062,81
		952,33	1.062,81
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.822,77	7.822,77
2. Technische Anlagen und Maschinen		3.207.861,28	2.949.023,01
		3.215.684,05	2.956.845,78
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00
		25.000,00	25.000,00
		3.241.636,38	2.982.908,59
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(2)	4.565,02	274.002,90
2. Sonstige Vermögensgegenstände		13.005,10	8.079,00
		17.570,12	282.081,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten		30,08	0,00
		3.259.236,58	3.264.990,49

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Passiva	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital			
Kapitalanteile		343.894,02	343.894,02
II. Gewinnrücklage		431.572,19	300.607,90
III. Jahresüberschuss		197.571,37	163.705,36
		973.037,58	808.207,28
B. Rückstellungen	(3)		
Sonstige Rückstellungen		8.355,00	8.933,00
		8.355,00	8.933,00
C. Verbindlichkeiten	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.218.280,00	1.302.940,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		54,88	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		549.637,26	373.526,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten		11.757,95	274.028,78
		1.779.730,09	1.950.494,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten		409.793,91	431.115,31
E. Passive latente Steuern		88.320,00	66.240,00
		3.259.236,58	3.264.990,49

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang	1.1.-31.12. 2021 €	1.1.-31.12. 2020 €
1. Umsatzerlöse	(5)	550.100,52	481.400,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	(6)	598.560,32	609.320,70
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		179.605,85	171.116,67
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	755.237,99	424.610,67
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	49.538,32	-865,01
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9)	32.455,89	302.264,65
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		5.139,47	5.101,86
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	28.182,00	23.050,15
9. Ergebnis nach Steuern		197.577,96	163.711,94
10. Sonstige Steuern		6,59	6,58
11. Jahresüberschuss		197.571,37	163.705,36

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anhang

Allgemeines

Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRA 16646 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen für Kommanditgesellschaften, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist, aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert zum Vorjahr die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 15. Oktober 2013 der Tochtergesellschaft Oschatz Netz Verwaltungs GmbH auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird gleichzeitig für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit diese nutzungsbereit oder abnutzbar sind, abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach Maßgabe ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der steuerlich anerkannten Nutzungsdauer orientiert. Bestände aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013 sind ausgehend von dem Einbringungswert bewertet.

Die Einbringung erfolgte als Sacheinlage im Wege der Einzelrechtsnachfolge zum bilanziellen Restbuchwert zum 1. Januar 2013 ohne dass die Gesellschaft hierfür eine Gegenleistung an die einbringende envia Mitteldeutsche Energie AG erbringt. Die Gesellschaft hat das übertragene Stromverteilernetz in ihrer Bilanz mit diesem bilanziellen Restbuchwert angesetzt.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die abnutzbaren Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgen pro rata temporis.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

PASSIVA

Der Wert der Sacheinlage aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013, unter Abzug einer passiven latenten Steuerbelastung, wurde dem Kommanditkapital zugeführt.

Die Gewinnrücklagen wurden aufgrund der Gesellschafterbeschlüsse vom 28.6.2018, 24.5.2019, 26.6.2020 und 15.6.2021 aus nicht entnommenen Gewinnen gebildet.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung über die Ergebnisverwendung. Insoweit wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Alle Investitionszuschüsse werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und einheitlich rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die bestehenden Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und aus denen sich insgesamt eine Steuerbelastung ergeben wird, wurden als passive latente Steuern bilanziert. Die Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in dem Bilanzposten Sachanlagevermögen des Gesamthands- und Ergänzungsvermögens. Es wurde ein Steuersatz von 13,6% für die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2021 €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.802,34	0,00	0,00	0,00	1.802,34
	1.802,34	0,00	0,00	0,00	1.802,34
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.822,77	0,00	0,00	0,00	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	4.211.142,92	443.172,36	0,00	11.445,63	4.642.869,65
Anlagen im Bau	0,00	1.153,49	0,00	1.153,49	0,00
	4.218.965,69	444.325,85	0,00	12.599,12	4.650.692,42
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Anlagevermögen	4.245.768,03	444.325,85	0,00	12.599,12	4.677.494,76

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	739,53	110,48	0,00	0,00	850,01	952,33	1.062,81
	739,53	110,48	0,00	0,00	850,01	952,33	1.062,81
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.822,77	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	1.262.119,91	179.495,37	0,00	6.606,91	1.435.008,37	3.207.861,28	2.949.023,01
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.262.119,91	179.495,37	0,00	6.606,91	1.435.008,37	3.215.684,05	2.956.845,78
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Anlagevermögen	1.262.859,44	179.605,85	0,00	6.606,91	1.435.858,38	3.241.636,38	2.982.908,59

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für einzelne Netzanlagen die planmäßigen Restnutzungsdauern verlängert. Dadurch verminderten sich die Abschreibungen auf Sachanlagen insgesamt um T€ 9.

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile am Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 betrug das Eigenkapital der Tochtergesellschaft € 26.250,00 und der Jahresüberschuss € 0,00. Da die persönlich haftende Gesellschafterin keine Einlage geleistet hat und nicht am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt ist, wurde auf die Bildung eines Ausgleichspostens für aktivierte eigene Anteile im Sinne von § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 4.565,02 (Vj.: € 2.520,90). In Höhe von € 271.482,00 betreffen sie den Ausweis des Vorjahres von sonstigen Forderungen gegen die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände betrifft in Höhe von € 13.005,00 (Vj.: € 8.079,00) die Kommanditistin Stadt Oschatz.

PASSIVA

(3) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH Co. KG

(4) Verbindlichkeiten

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660,00 (Vj.: € 84.660,00) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640,00 (Vj.: € 338.640,00) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 794.980,00 (Vj.: € 879.640,00) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 44.204,00 (Vj.: € 29.104,00) innerhalb eines Jahres, € 176.816,00 (Vj.: € 116.416,00) zwischen 1 und 5 Jahren und € 583.000,00 (Vj.: € 393.154,00) nach 5 Jahren fällig. Die übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen aus dem Stromverteilnetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 804.020,00 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von € 7.026,06 (Vj.: € 5.973,11) die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH und in Höhe von € 542.611,20 (Vj.: € 367.553,01) die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG und sind den sonstigen Verbindlichkeiten zugehörig. Dabei wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG mit bestehenden Forderungen gegen diese Gesellschaft in Höhe von € 261.408,80 (Vj.: € 171.120,99) verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von € 600,00 (Vj.: 600,00) die Kommanditistin Stadt Oschatz. € 11.157,95 (Vj.: € 1.946,78) resultieren aus Steuern.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5) Umsatzerlöse

Die Position enthält € 32.554,25 periodenfremde Erträge und wurde mit € 10.035,56 periodenfremden Aufwendungen saldiert.

(6) Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält € 20.496,12 periodenfremde Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte sowie € 271.482,00 aus der Ausbuchung steuerlicher Nebenleistungen.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position enthält € 20.496,12 periodenfremde Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte sowie € 271.482,00 aus der Ausbuchung einer Forderung sowie € 21.546,25 weitere periodenfremde Aufwendungen aus Weiterberechnungen.

(8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Von den Zinserträgen in Höhe von € 51.721,00, wovon € 21.546,25 periodenfremd sind, wurden negative Zinsen für Guthaben auf Cash Pool Konten in Höhe von € 2.173,68 abgesetzt.

(9) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 10.399,36 (Vj.: € 6.872,90) aus verbundenen Unternehmen.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält € 6.102,00 pagatorische Gewerbesteuer und € 22.080,00 Zuführungen zu den passiven latenten Steuern.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Sonstige Angaben

(1) Geschäfte größeren Umfangs im Sinne von § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen und assoziierten Unternehmen getätigt:

- Erträge aus der Verpachtung von Stromverteilernetzen T€ 501
- Aufwendungen für die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen T€ 92

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen für das Folgejahr T€ 81.

(3) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 6 und entfällt auf Abschlussprüferleistungen.

(4) Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH vertreten. Deren Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Uwe Nickel, Abteilungsleiter Controlling Geschäftsfeld Netz bei enviaM.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH Co. KG

(5) Aufsichtsrat

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist für die Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu bestellen. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

- Herr Ralf Hiersig (Vorsitzender) (Geschäftsführer)
- Herr Andreas Kretschmar (stellv. Vorsitzender) (Oberbürgermeister)
- Herr David Pfennig (Maurermeister)
- Herr Holger Mucke (Projektkoordinator)
- Herr Ralf Gericke (Controller)
- Herr Thilo Schröter (Bereichsleiter)
- Herr Mirko Schuster (Abteilungsleiter)

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge gewährt.

(6) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Oschatz, den 31. März 2022

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG (Oschatz Netz) ist Eigentümerin des Stromnetzes im Konzessionsgebiet der Stadt Oschatz. An der Gesellschaft sind die Stadt Oschatz mit 25,1 Prozent und die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, mit 74,9 Prozent beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Nutzbarmachung des in ihrem Eigentum stehenden Stromnetzes, ohne dieses Eigentum aufzugeben. Die Oschatz Netz verpachtet das Stromverteilernetz an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM), Halle/Saale.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft im Krisenmodus. Die Bundesregierung rechnete im Herbst 2021 für das Jahr 2021 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent. Die konjunkturelle Entwicklung fällt damit voraussichtlich schwächer aus, als ursprünglich prognostiziert. Maßgeblich dafür sind neben der anhaltenden Corona-Pandemie und deren Folgen vor allem die weltweiten Lieferengpässe, die insbesondere bei wichtigen Vorprodukten die Produktion massiv einschränken. Die Lieferengpässe sorgen zudem für eine Verteuerung der Produkte, wodurch die Nachfrage zusätzlich gedämpft wird.¹

¹ Herbstprojektion Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2021

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsentwicklung 2021

Netzausbau und Betrieb. Im Geschäftsjahr erfolgten im Netzgebiet der Stadt Oschatz durch den Netzbetreiber turnusmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Substanz des Netzes.

Im Rahmen von Netzerneuerung und -neubau erfolgten in der Stadt Oschatz im Jahr verschiedene Vorhaben.

Im Ortsteil Merkwitz erfolgte ein Mittelspannungskabelersatz für EEG-Maßnahmen in Höhe von 115 T€. Als weitere EEG-Netzausbaumaßnahmen wurden die Mittelspannungskabel in der Gartenstraße und vom Stadthaus bis zum Gemüsekombinat ersetzt. In einem zweiten Bauabschnitt wurde die Erschließung des Wohngebietes Fliegerhorst fortgeführt. Zudem wurde der Neubau der Trafostation „Bahnhofplatz“ realisiert.

Im Bereich der Netzanschlüsse für Bezugskundenanlagen sowohl im Mittelspannungs- als auch im Niederspannungsnetz konnten über 37 Vorgänge (Änderung, Ertüchtigung, Umverlegung sowie Neuanschlüsse) realisiert werden.

Im Zuge des gesetzlich vorgeschriebenen Smart-Meter-Rollouts wurden rund 65 T€ investiert, so wurden z.B. ca. 550 moderne Messeinrichtungen und 69 Smart-Meter-Gateways im Netzgebiet verbaut.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt Oschatz Netz verschiedene Kennzahlen. Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen zählen das Ergebnis nach Steuern, die Höhe der Investitionen sowie die liquiden Mittel.

Im nicht finanzbezogenen Bereich wird vorrangig die Leitungslänge als Indikator verwendet.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Ergebnis nach Steuern. Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Berichtsjahr 198 T€. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (164 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren Umsatzerlösen.

Investitionen. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus bildet die Höhe der von dem Netzbetreiber weiterberechneten Investitionen in Sachanlagen eine weitere Steuerungsgröße. Die laufenden Investitionen betragen im Geschäftsjahr 444 T€ (Vorjahr 258 T€).

Liquide Mittel. Die liquiden Mittel werden über die Forderungen aus dem Cash-Pool gegen die enviaM abgebildet. Diese Forderungen wurden mit bestehenden Verbindlichkeiten verrechnet. Investitionen von 444 T€ standen Abschreibungen von 180 T€ sowie eine Netto-Darlehensaufnahme von 181 T€ gegenüber. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Leitungslänge. Die Leitungslänge des Netzes bildet im nicht finanzbezogenen Bereich einen wichtigen Indikator als Maßstab für die Investitionsplanung. Zum Geschäftsjahresende stehen 34,99 km Freileitung sowie 232,63 km Kabel im Netzgebiet der Oschatz Netz zur Verfügung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Außergewöhnlicher Geschäftsvorgang. In 2020 erfolgte nach den Regeln der buchhalterischen Vorsicht eine Abbildung der laufenden steuerrechtlichen Auseinandersetzung zwischen der Gesellschaft und dem Finanzamt betreffend die Umsatzsteuer 2013 sowohl in der Bilanz der Oschatz Netz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft. Dieser Sachverhalt konnte in 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Ergebnis zeigt sich einerseits in der Bilanzverkürzung und andererseits ergebnisneutral als Erhöhung des Ertrags aus Zinsen sowie als Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus der Korrektur der Vorjahresbeträge sowie der Weiterreichung der Zinserstattung.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Vermögenslage. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Bilanzsumme der Oschatz Netz 3.259 T€ (Vorjahr 3.265 T€) und liegt damit 6 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus dem Anlagenvermögen in Höhe von 3.242 T€ (Vorjahr 2.983 T€) und Forderungen 5 T€ (Vorjahr 274 T€) und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 13 T€ (Vorjahr 8 T€) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital mit 973 T€ (Vorjahr 808 T€), Rückstellungen in Höhe von 8 T€ (Vorjahr 9 T€), Verbindlichkeiten in Höhe von 1.780 T€ (Vorjahr 1.950 T€), Rechnungsabgrenzungsposten von 410 T€ (Vorjahr 431 T€) und passive latente Steuern in Höhe von 88 T€ (Vorjahr 66 T€) entgegen.

Finanzlage. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet. Dabei stellte die Aufnahme eines Tilgungsdarlehens beim Gesellschafter enviaM in Höhe von 302 T€ einen wichtigen Schritt dar. Diese Mittel wurden für Investitionen verwendet.

Ertragslage. Die Oschatz Netz erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 550 T€ (Vorjahr 481 T€). Wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse sind Erträge aus der Verpachtung des Netzeigentums in Höhe von 501 T€ (Vorjahr 428 T€) und Auflösungserträge aus vereinnahmten Netzanschlusskostenbeiträgen/Baukostenzuschüssen von 49 T€ (Vorjahr 53 T€). Des Weiteren hat die Oschatz Netz sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 599 T€ (Vorjahr 609 T€) erzielt, die im Wesentlichen die Erstattung aus Konzessionsabgaben in Höhe von 326 T€ (Vorjahr 337 T€) sowie außergewöhnliche Erträge in Höhe von 271 T€ (Vorjahr 271 T€) aus dem Steuersachverhalt 2013 beinhalten.

Den Erlösen und Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 755 T€ (Vorjahr 425 T€) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die Konzessionsabgabe mit 326 T€ (Vorjahr 337 T€), außergewöhnliche Aufwendungen aus dem Steuersachverhalt 2013 in Höhe von 323 T€, der kaufmännischen Betriebsführung von 92 T€ (Vorjahr 74 T€) sowie sonstigen Aufwendungen von 14 T€ (Vorjahr 14 T€) zusammen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden für das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 180 T€ (Vorjahr 171 T€) vorgenommen.

Die Zinsen und ähnliche Erträge enthalten außergewöhnliche Erträge in Höhe von 52 T€ aus dem Steuersachverhalt 2013.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Fassung vom 5. Dezember 2019 führt die Oschatz Netz getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“.

Der Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ erfasst alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Oschatz Netz in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle.

Ausgehend von § 3 Abs. 4 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vom 20. November 2019 wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ erfasst.

Auf Basis der Kostenrechnung der Oschatz Netz wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeiten zugeordnet. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Chancen- und Risikomanagement

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM integriert. Risiken werden in einem Chancen- und Risikoatlas erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich. Durch die Verpachtung des Elektrizitätsverteilnetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die MITNETZ STROM übergegangen. Die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit für die Netzkunden.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens, stark beeinflusst. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur sowie die fortgesetzte Novellierung in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Finanzrisiken entstehen beispielsweise, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen. Da in der Gesellschaft kein Drittkundengeschäft ausgeprägt ist, entstehen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter enviaM bzw. verbundenen Unternehmen desselben.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Risikoportfolio. Über das Chancen- und Risikomanagement werden wesentliche Chancen und Risiken der Oschatz Netz in einem Risiko-Portfolio dargestellt. Dabei ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Einzelrisiken, die eine erwartete Schadenshöhe von 200 T€ überschreiten. Da der Pächtertrag der Gesellschaft nicht mit den durchgeleiteten Energiemengen korrespondieren, würden rückgängige Liefer- bzw. Verbrauchsmengen kurz- bis mittelfristig keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Gesamte Chancen- und Risikolage. Es ergeben sich durch die in Deutschland aktuell stattfindende Energiewende und die in diesem Zusammenhang stehenden politischen Aktivitäten für die Oschatz Netz sowohl Chancen als auch Risiken. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für die Oschatz Netz Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2022 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Für das Jahr 2022 rechnete die Bundesregierung im Herbst 2021 mit einer Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufholprozesses und einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 4,1 Prozent.²

Netzausbau und -stabilisierung. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weiterhin Netzverstärkung bzw. Netzausbau für den Anschluss neuer EEG-Anlagen erforderlich ist. Als weiterer wichtiger Bestandteil der Netzaktivitäten bleibt neben dem Ersatz störauffälliger Kabelabschnitte auch der sukzessive Ersatz der vorhandenen Freileitungsanlagen, mit dem Ziel, auch weiterhin einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können und die Anzahl an Versorgungsunterbrechungen weiter zu minimieren. Mit den genannten Netzverstärkungs-, Netzausbau- und Leitungersatz-Maßnahmen wird gleichzeitig eine stetige Netzerneuerung erreicht.

² Herbstprojektion Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2021

Jahresabschluss 2021 Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Prognose 2022.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet Oschatz Netz ein Ergebnis nach Steuern von 177 T€.

Oschatz, den 31. März 2022

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Verpachtung des eigenen Stromverteilernetzes nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

**BANS
BACH**

Anlage 5/8

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 31. März 2022

**BANSBACH GmbH**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Schnase".

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Spengler".

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Anlage 6/1

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

**Tätigkeitsbilanz Elektrizitätsverteilung
der Oschatz Netz GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2021**

Aktiva	Erläuterung	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	952	1.063
		952	1.063
II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.823	7.823
	2. Technische Anlagen und Maschinen	3.040.646	2.835.568
		3.048.469	2.843.391
III. Finanzanlagen			
	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	25.000
		25.000	25.000
		3.074.421	2.869.454
B. Umlaufvermögen			
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (4)		
	1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.565	274.003
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.200	7.787
		16.765	281.790
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		30	0
		3.091.216	3.151.244

Anlage 6/2

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

Passiva	Erläuterung	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. Eigenkapital	(3)		
I. Kommanditkapital			
Zugeordnete Kapitalanteile		183.910	235.003
II. Gewinnrücklage		431.572	300.608
III. Jahresüberschuss		185.338	157.806
		800.820	693.417
B. Rückstellungen	(4)		
Sonstige Rückstellungen		8.355	8.933
		8.355	8.933
C. Verbindlichkeiten	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.218.280	1.302.940
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		55	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		549.637	373.526
4. Sonstige Verbindlichkeiten		19.316	277.067
		1.787.288	1.953.533
D. Rechnungsabgrenzungsposten		409.794	431.115
E. Passive latente Steuern		84.959	64.246
		3.091.216	3.151.244

Anlage 6/3

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

**Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung
der Oschatz Netz GmbH & Co. KG
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	524.667	465.249
2. Sonstige betriebliche Erträge	598.560	609.321
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	168.749	163.731
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	754.639	422.583
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.538	-865
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.456	302.264
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.139	5.102
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.437	22.212
9. Ergebnis nach Steuern	185.345	157.813
10. Sonstige Steuern	7	7
11. Jahresüberschuss	185.338	157.806

Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.802	0	0	0	1.802
	1.802	0	0	0	1.802
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.823	0	0	0	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	4.084.325	377.957	0	10.780	4.451.502
Anlagen im Bau	0	1.153	0	1.153	0
	4.092.148	379.110	0	11.933	4.459.325
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	0	0	0	25.000
	25.000	0	0	0	25.000
Anlagevermögen	4.118.950	379.110	0	11.933	4.486.127

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	739	111	0	0	850	952	1.063
	739	111	0	0	850	952	1.063
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	7.823	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	1.248.757	168.638	0	6.539	1.410.856	3.040.646	2.835.568
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0
	1.248.757	168.638	0	6.539	1.410.856	3.048.469	2.843.391
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	25.000	25.000
	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Anlagevermögen	1.249.496	168.749	0	6.539	1.411.706	3.074.421	2.869.454

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

Erläuterungen

(1) Allgemeines

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG ist die Oschatz Netz GmbH & Co. KG verpflichtet, getrennte Konten für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zu führen.

Ziel der Entflechtungsbestimmungen ist die Erhöhung der Kostentransparenz des Netzbetriebes sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Netzbetriebes von den anderen Tätigkeiten vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Für Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind außerdem separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Bei der Oschatz Netz GmbH & Co. KG handelt es sich insoweit ausschließlich um die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

(2) Tätigkeit des Netzbetriebes der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Es besteht ein Pachtvertrag mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale).

Die envia Mitteldeutsche Energie AG (Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz) als verbundenes, vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen erbringt gegenüber der Oschatz Netz GmbH & Co. KG kaufmännische Dienstleistungen für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“. Im Jahr 2021 beliefen sich die Aufwendungen der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für diese erbrachten sonstigen Dienstleistungen auf € 91.853.

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

**(3) Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen
und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen**

Dem Tätigkeitsabschluss liegt der Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG unmittelbar zu Grunde. Die auf Unternehmensebene angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für den Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ zur Anwendung. Gleiches gilt für etwaige Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Auf Basis der Kostenrechnung der Gesellschaft wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt dem Tätigkeitsbereich zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden, soweit diese nicht der Tätigkeit direkt zugeordnet werden konnten, auf Basis des Ergebnisses vor Steuern der Tätigkeit zugeordnet.

In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Kapitalausgleichsposten bestehen nicht.

Die Zuordnungsgrundsätze des Geschäftsjahres 2021 entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

(4) Sonstige Angaben nach § 268 und 277 HGB

Die Forderungen haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ entwickelten sich wie folgt:

	Vortrag zum 01.01.2021 €	Inanspruch- nahmen €	Auflösungen €	Zuführungen €	Stand am 31.12.2021 €
Sonstige Rückstellungen					
Prüfung und Offenlegung Jahresabschluss	5.870	5.636	234	6.140	6.140
Übrige	3.063	840	848	840	2.215
	8.933	6.476	1.082	6.980	8.355
Rückstellungen	8.933	6.476	1.082	6.980	8.355

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660 (Vj.: € 84.660) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640 (Vj.: € 338.640) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 794.980 (Vj.: € 879.640) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 44.204 (Vj.: € 29.104) innerhalb eines Jahres, € 176.816 (Vj.: € 116.416) zwischen 1 und 5 Jahren und € 583.000 (Vj.: € 393.154) nach 5 Jahren fällig. Alle übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

**Tätigkeitsabschluss 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtforderungen aus dem Stromverteilernetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 804.020 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren € 4.955 aus Ergebnisabführungsverträgen.

Dabei wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG mit bestehenden Forderungen gegen diese Gesellschaft in Höhe von € 261.409 (Vj.: € 171.121) verrechnet.

Die Zinserträge beinhalten in der Höhe von € 2.174 negative Zinsen für Cash Pool Konten bei verbundenen Unternehmen.

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 10.399 (Vj.: € 6.873) aus verbundenen Unternehmen.

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG betragen für das Folgejahr T€ 81.

Oschatz, den 31. März 2022

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**BANS
BACH**

Knowing you.

OSCHATZ NETZ VERWALTUNGS GMBH

Oschatz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2021

Elektronisch signierte Version



BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Industriestraße 95
04229 Leipzig

Telefon +49 341 71159-0
Telefax +49 341 71159-90
leipzig@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig
München
Sipplingen

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Lage des Unternehmens	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
I. Gegenstand der Prüfung	3
II. Art und Umfang der Prüfung	4
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	7
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	8

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage 5
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 6

A. PRÜFUNGSauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 15. Juni 2021 der

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz,

- im Folgenden auch kurz "Verwaltungs GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Die Gesellschaft ist daher nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

- Gegenstand der Verwaltungs GmbH ist es, persönlich haftende Gesellschafterin der Oschatz Netz GmbH & Co. KG zu sein.
- Die Verwaltungs GmbH hat zur Deckung ihrer Ausgaben einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Oschatz Netz GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 1. Januar 2013 geschlossen.
- Die Verwaltungs GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von TEUR -5 (Vorjahr TEUR -5) erzielt. Für 2022 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.
- Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 gewährleistet.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens, den Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Auf Basis dieser Einschätzung haben wir aufgrund des geringen Umfanges der Geschäftsvorfälle auf eine Prüfung des internen Kontrollsystems verzichtet und verstärkt Einzelfallprüfungen vorgenommen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Handelsregisterauszüge sowie Leistungsverträge eingesehen.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (Guthaben bei Kreditinstituten) wurde eine Bankbestätigung eingeholt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 21. Februar 2022 bis 31. März 2022 in unseren Geschäftsräumen in Leipzig durchgeführt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften.

Daneben wurde ergänzend folgende Bestimmung des Gesellschaftsvertrags beachtet:

- Die Gesellschaft hat unabhängig von der gesetzlichen Einordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft - unabhängig von der gesetzlichen Einordnung - einen Lagebericht aufzustellen und prüfen zu lassen.

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie - sofern einschlägig - auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 31. März 2022 erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Leipzig, den 31. März 2022



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts und/oder des Tätigkeitsabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Bilanz der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		7.026,06	5.973,11
2. Sonstige Vermögensgegenstände		0,10	0,00
		7.026,16	5.973,11
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		21.212,07	21.566,39
		28.238,23	27.539,50
B. Rechnungsabgrenzungsposten			
		30,08	0,00
		28.268,31	27.539,50

Passiva	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		1.250,00	1.250,00
		26.250,00	26.250,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	(2)	2.015,00	1.275,00
		2.015,00	1.275,00
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3)	3,31	14,50
		3,31	14,50
		28.268,31	27.539,50

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang	1.1.-31.12. 2021 €	1.1.-31.12. 2020 €
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.414,20	1.266,70
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.569,15	6.427,56
3. Zinsen und ähnliche Erträge	(4)	15,48	59,00
4. Ergebnis nach Steuern		-5.139,47	-5.101,86
5. Erträge aus Verlustübernahme		5.139,47	5.101,86
6. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Anhang

Allgemeines

Die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRB 28048 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen des GmbHG aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert zum Vorjahr die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 15. Oktober 2013 von der Gesellschafterin Oschatz Netz GmbH & Co. KG auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird gleichzeitig für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Die Forderungen und flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

PASSIVA

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

(1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf die Gesellschafterin Oschatz Netz GmbH & Co. KG und sind den sonstigen Vermögensgegenständen zugehörig.

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

PASSIVA

(2) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

(3) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen in Höhe von € 120,07 (Vj.: € 122,54) verbundene Unternehmen. Davon abgesetzt wurden negative Zinsen für Guthaben auf Bankkonten in Höhe von € 104,59 (Vj.: € 63,54).

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Sonstige Angaben

(1) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen betragen für das Folgejahr T€ 5. Sie betreffen verbundene Unternehmen.

Die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH ist die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz. Eine Haftungsinanspruchnahme ist nach derzeitigen Erkenntnissen sehr unwahrscheinlich.

(2) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 1 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüferleistungen.

(3) Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2021 Herr Uwe Nickel, Abteilungsleiter Controlling Geschäftsfeld Netz bei enviaM, bestellt.

(4) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Oschatz, den 31. März 2022

gez. Uwe Nickel
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Gegenstand der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH (Oschatz Netz Verwaltung) ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Oschatz Netz GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung. Zwischen der Oschatz Netz Verwaltung als Organgesellschaft und der Oschatz Netz GmbH & Co. KG als Organträger besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Gedämpfte Konjunkturerholung. Die Bundesregierung rechnete im Herbst 2021 für das Jahr 2021 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent. Die konjunkturelle Entwicklung fällt damit voraussichtlich schwächer aus, als ursprünglich prognostiziert. Maßgeblich dafür sind neben der anhaltenden Corona-Pandemie und deren Folgen vor allem die weltweiten Lieferengpässe, die insbesondere bei wichtigen Vorprodukten die Produktion massiv einschränken. Die Lieferengpässe sorgen zudem für eine Verteuerung der Produkte, wodurch die Nachfrage zusätzlich gedämpft wird.¹

Geschäftsentwicklung 2021

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikator. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt Oschatz Netz Verwaltung das betriebliche Ergebnis als wesentliche Kennziffer.

¹ Herbstprojektion Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2021

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Ergebnis vor Verlustübernahme. Das Ergebnis vor Verlustübernahme beträgt im Geschäftsjahr -5.139 € (Vorjahr -5.102 €). Das eingetretene Ergebnis liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage. Zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme der Oschatz Netz Verwaltung 28.268 € (Vorjahr 27.540 €). Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 7.026 € (Vorjahr 5.973 €), einem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 21.212 € (Vorjahr 21.566 €) und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 30 € (Vorjahr 0 €) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital unverändert mit 26.250 €, Rückstellungen in Höhe von 2.015 € (Vorjahr 1.275 €) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 3 € (Vorjahr 15 €) entgegen.

Finanzlage. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

Ertragslage. Die Oschatz Netz Verwaltung erzielte im Geschäftsjahr 2021 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.414 € (Vorjahr 1.267 €). Den Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 6.569 € (Vorjahr 6.428 €) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung von 5.102 € sowie sonstigen Aufwendungen 1.467 € zusammen. Zinserträge fielen in Höhe von 15 € (Vorjahr 59 €) an.

Nach Verlustausgleich gemäß Gewinnabführungsvertrag, durch die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, weist die Oschatz Netz Verwaltung im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von 0 € aus.

Jahresabschluss 2021

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Chancen- und Risikomanagement

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM implementiert. Risiken werden in einem „Chancen- und Risikoatlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Im Berichtszeitraum bestanden für die Oschatz Netz Verwaltung keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2022 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Für das Jahr 2022 rechnet die Bundesregierung mit einer Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufholprozesses und einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 4,1 Prozent.²

Prognose 2022. Für die kommenden Geschäftsjahre prognostiziert die Oschatz Netz Verwaltung keine wesentlichen Ergebnisveränderungen.

Oschatz, den 31. März 2022

gez. Uwe Nickel
Geschäftsführer

² Herbstprojektion Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 31. März 2022



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Schnase".

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Spengler".

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.5 Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM einschließlich weiterer Beteiligungen

Firma	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	
Stammkapital (EUR)	54.134.451,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	0,8603%
Unternehmenszweck	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Maria-Martha Dittmer Mike Ruckh	(bis 31.12.2021) (ab 01.01.2022)
Aufsichtsrat	Thomas Weikert Karsten Schütze Andrea Jedzig Thomas Zenker Tobis Goth Astrid Münster Steffen Schneider Roland März Ralf Schreiber Steffi Schädlich	Rolf Hermann Jörg Röglin Jens Graf Herold Quick Alexander Troll Sven Schulze Volkmar Viehweg Volker Schneider
Abschlussprüfer	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	



Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021

**KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia**

- Gesellschafter -

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Formelverzeichnis	5
1. Darstellung der Historie	6
2. Darstellung der Beteiligung an enviaM.....	9
3. Einzeldarstellung der Unternehmen	10
3.1 KBE.....	10
3.1.1 Beteiligungsübersicht	10
3.1.2 Finanzbeziehungen.....	11
3.1.3 Organe	11
3.1.4 Sonstige Angaben	13
3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen	14
Lagebericht.....	17
3.2 enviaM.....	25
3.2.1 Beteiligungsübersicht	25
3.2.2 Finanzbeziehungen.....	25
3.2.3 Organe	26
3.2.4 Sonstige Angaben	27
3.2.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen (Stand: 31.12.2020).....	28
3.2.6 Beteiligungsgesellschaften von enviaM (Stand: 31.12.2020)	32
3.2.7 Lagebericht der enviaM (Stand: 31.12.2020).....	35
4. Anlagen.....	37
4.1 Liste der Gesellschafter mit Angaben zum Wert der Beteiligung für Doppik zum 31.12.2021...	37
4.2 Liste der Treugeber der KBE zum 31.12.2021	51

Vorwort

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 5. November 2021 in Bad Dübén den Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 festgestellt. Durch das vom Geschäftsjahr abweichende Wirtschaftsjahr der KBE ist die Feststellung Grundlage für den Beteiligungsbericht 2021. Grundsätzlich ist bei einem abweichenden Wirtschaftsjahr für den Beteiligungsbericht immer der Jahresabschluss des Kalenderjahres maßgebend, indem das Geschäftsjahr endet, d.h. für den Beteiligungsbericht Ihrer Stadt/Gemeinde/Gesellschaft 2021 der nachstehende Bericht.

Abweichend davon ist für die Darstellung der enviaM der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 maßgebend, da im Ergebnis dieses Jahresabschlusses die Ausschüttung der enviaM im Jahr 2021 erfolgte.

Die KBE hat Gesellschafter und Treugeber aus vier Bundesländern (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Der Beteiligungsbericht hat deshalb, die rechtlichen Anforderungen der jeweiligen Bundesländer zu erfüllen. Im Bericht wird für die Gesellschafter sowohl die unmittelbare Beteiligung an der KBE als auch die mittelbare Beteiligung an der enviaM, die für den Beteiligungsbericht der Treugeber maßgebend ist, dargestellt. Der Bericht enthält weiter den Lagebericht der Geschäftsführerin der KBE, der Aussagen zur Entwicklung der KBE und der enviaM enthält, als auch wichtige Hinweise zur wirtschaftlichen Entwicklung der KBE.

Die Geschäftsanteile der Gesellschafter sind in der Anlage zum Bericht näher dargestellt. Weiter finden Sie in der Anlage den Orientierungswert für die Doppik zum 31. Dezember 2021, der Ihnen bereits mit Schreiben vom 7. Januar 2022 übermittelt worden ist. Die eigenen Geschäftsanteile der KBE werden in der Anlage nicht aufgeführt, während diese unter Abschnitt 3.1.1 enthalten sind. Daraus erklärt sich die Differenz und der unterschiedliche prozentuale Anteil. Der Wert der Geschäftsanteile nach der Doppik orientiert sich am Verkehrswert. Nähere Ausführungen dazu enthält das Schreiben vom 7. Januar 2022, in dem der Wert für die Doppik als Grundlage für die Bilanzierung dargestellt worden ist als auch der Wert nach der Eigenkapitalspiegelmethode, der für die Meldung an das Statistische Landesamt verwendet werden soll.

Der Beteiligungsbericht kann von den Gesellschaftern im Internet-Portal der KBE www.kbe-enviam.de im Gesellschafterbereich abgerufen werden. Die Treugeber können diesen per E-Mail bei der KBE unter der E-Mail-Adresse: mike.ruckh@kombg.de anfordern. Sollte der Zugang zum Internet-Portal/Gesellschafterbereich nicht möglich sein, gehen wir davon aus, dass die mitgeteilte E-Mail-Adresse (Benutzername) nicht mehr aktuell ist bzw. Sie den Zugangscode vergessen haben. In diesem Fall möchten sich die Gesellschafter bitte mit Frau Weiß, Mitarbeiterin der KBE, in Verbindung setzen.

Für die Gesellschafter aus dem Freistaat Sachsen bleibt anzumerken, dass die Beteiligung an der KBE als Finanzbeteiligung eingestuft wird und nicht den Regeln des §§ 94 ff der SächsGemO unterliegt.

Sollten Sie weitere Fragen zum Beteiligungsbericht haben, steht Ihnen der Geschäftsführer der KBE zur Beantwortung gern zur Verfügung.



Mike Ruckh
Geschäftsführer

Abkürzungsverzeichnis

BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KME	Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH
KBM	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung an der envia Mitteldeutsche Energie AG
GkEA	Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH
AG	Aktiengesellschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
E.ON / E.ON SE	Deutsches Energieversorgungsunternehmen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
ThürKO	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung

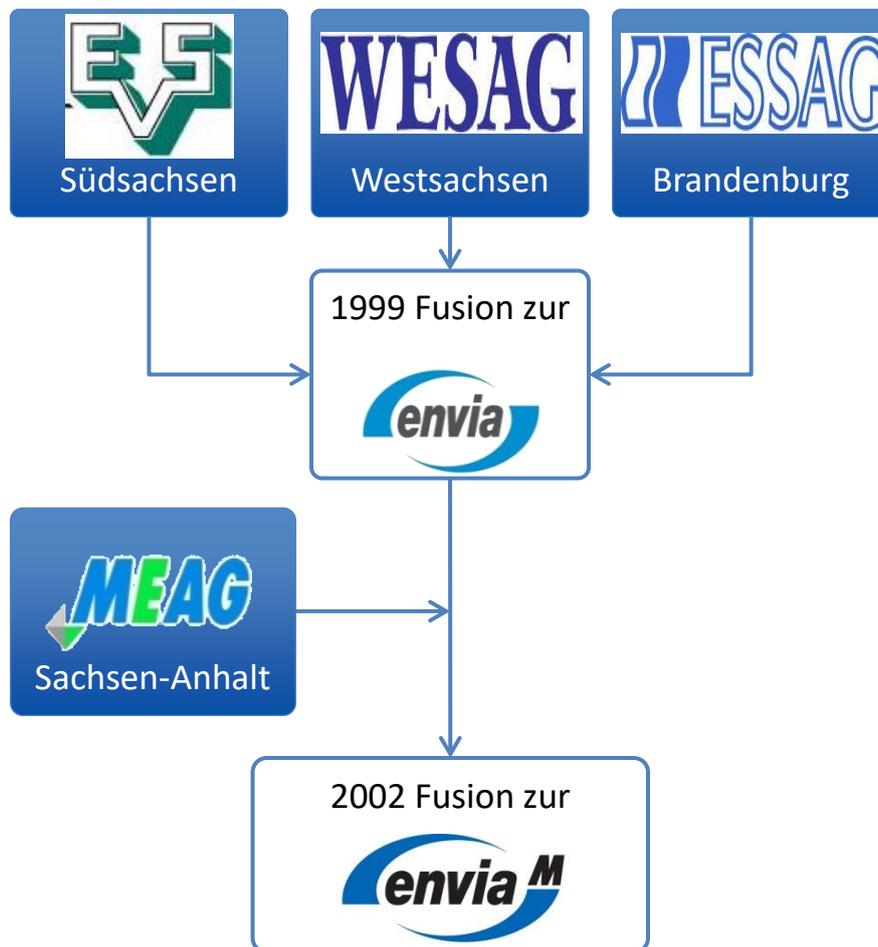
Formelverzeichnis

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagenvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Anlagendeckungsgrad II	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	
Zinsaufwandsquote	=	$\frac{\text{Zinsaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	
Liquidität 1. Grades	=	$\frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	x 100
Liquidität 3. Grades	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	
Cashflow	=	Jahresergebnis + Afa + Zu-/Abnahme langfr. Rückstellungen + a.o. Ergebnis	
Gesamtkapitalrentabilität in %	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	
Geschäftsanteil in %	=	$\frac{\text{Geschäftsanteil(e) des Gesellschafters}}{\text{Stammkapital insgesamt}} \times 100$	x 100
Verschuldungsgrad in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	x 100

Hinweis: Bilanz und Leistungskennzahlen werden kaufmännisch oder wirtschaftlich sinnvoll gerundet.

1. Darstellung der Historie

Die Historie der envia Mitteldeutsche Energie AG



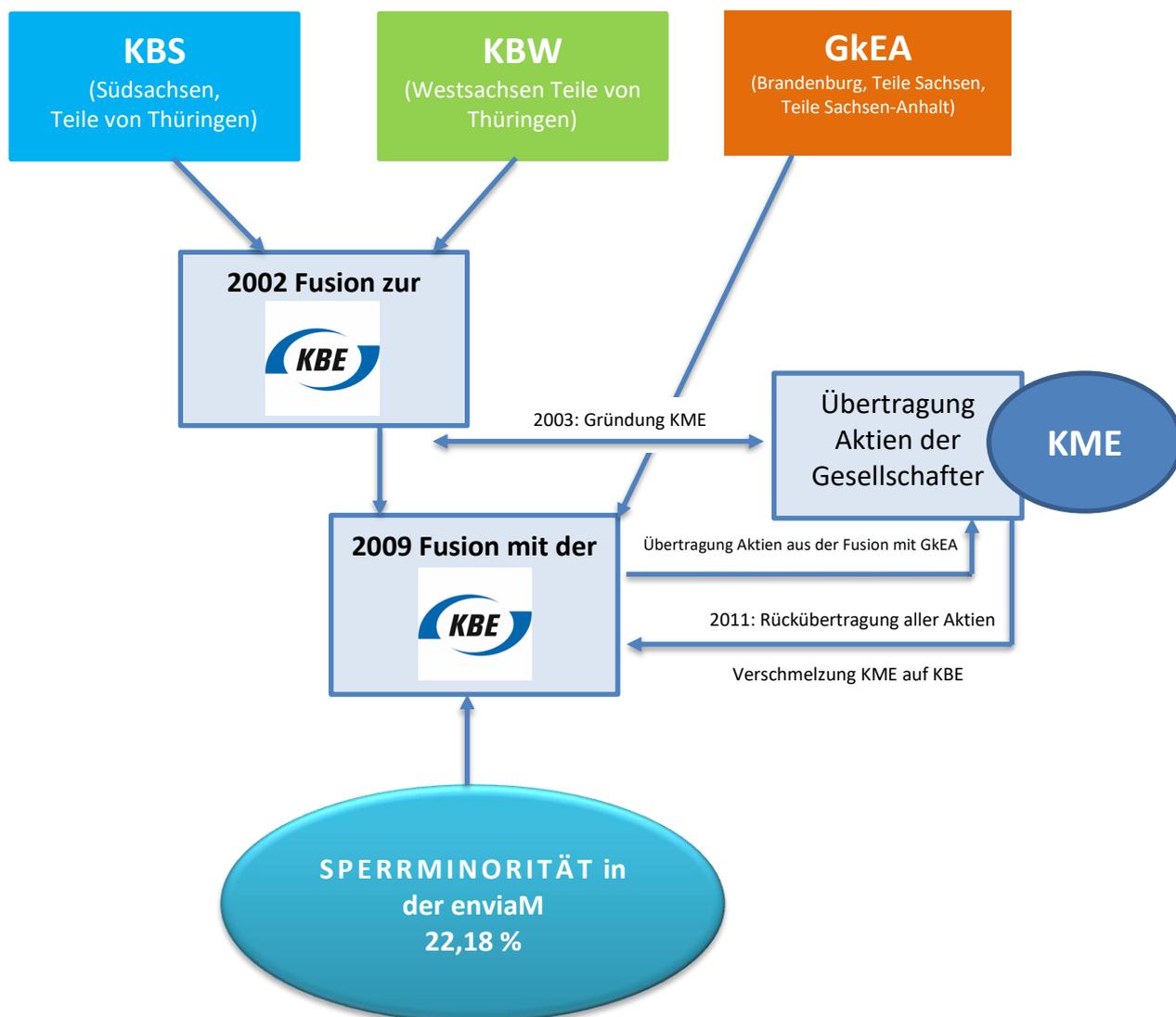
EVS – Energieversorgung Südsachsen AG

WESAG – Westsächsische Energie AG

ESSAG – Energieversorgung Spree-Schwarze Elster AG

MEAG – Mitteldeutsche Energieversorgung AG

Die Historie der KBE



*Der Zukauf von 979.920 enviaM-Aktien im Rahmen des 8. Nachtrags zur Konsortialvereinbarung und die damit verbundene Anteilserhöhung von 22,18 % auf 22,57 % wird stichtagsbezogen erst im Jahresabschluss 2021/2022 abgebildet.

- KBS** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der südsächsischen Energieversorgung
- KBW** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der westsächsischen Energieversorgung
- GkEA** – Gesellschaft kommunaler ESSAG-Aktionäre
- KBE** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
- KME** – Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH

Im Jahre 1995 wurden die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energieversorgung Südsachsen (KBS) und die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der westsächsischen Energieversorgung (KBW) vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) gegründet, um die Beteiligungen der damals über 1.000 Städte und Gemeinden zu bündeln. Die BvS hat die Aktien, die den Städten und Gemeinden nach dem Kommunalvermögensgesetz zustanden, im Jahr 1993 treuhänderisch auf den SSG übertragen.

Im Jahre 1996 wurden auf die GkEA (Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH) durch die BvS die Aktien der Städte und Gemeinden im Versorgungsgebiet der ESSAG (Südbrandenburg, Teile von Sachsen und Sachsen-Anhalt) übertragen.

Im Jahre 1999 erfolgte die Fusion der EVS AG (Südsachsen), der WESAG (Westsachsen) und der ESSAG (Südbrandenburg) zur **envia**. Eine weitere Fusion der **envia** folgte im Jahre 2002. **envia** und MEAG (südliches Sachsen-Anhalt) wurden zur envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) verschmolzen. Im Rahmen dieser Fusion haben sich die kommunalen Anteilseignerverbände KBS und KBW zur Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) zusammengeschlossen.

Im Jahre 2003 wurde das Tochterunternehmen KME gegründet. Die Städte und Gemeinden blieben Gesellschafter und Treugeber der KBE. Die Aktien der Gesellschafter wurden auf die KME übertragen. Die Aktien der Treugeber blieben weiterhin treuhänderisch in der KBE. Die KME war eine 100%ige Tochter der KBE. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2011 wurde das Tochterunternehmen KME auf die KBE verschmolzen. Heute werden alle Aktien der Gesellschafter und der Treugeber in der KBE gehalten.

Am 26. Juni 2009 erfolgte die Verschmelzung der GkEA auf die KBE. Die GkEA brachte 6.689.152 enviaM-Aktien der Gesellschafter und 3.190.178 enviaM-Aktien der Treugeber in die KBE ein. Die Gesellschafteraktien (6.689.152 Aktien) wurden am 20. August 2009 auf die KME übertragen, um Nachteile bei der Besteuerung zu vermeiden.

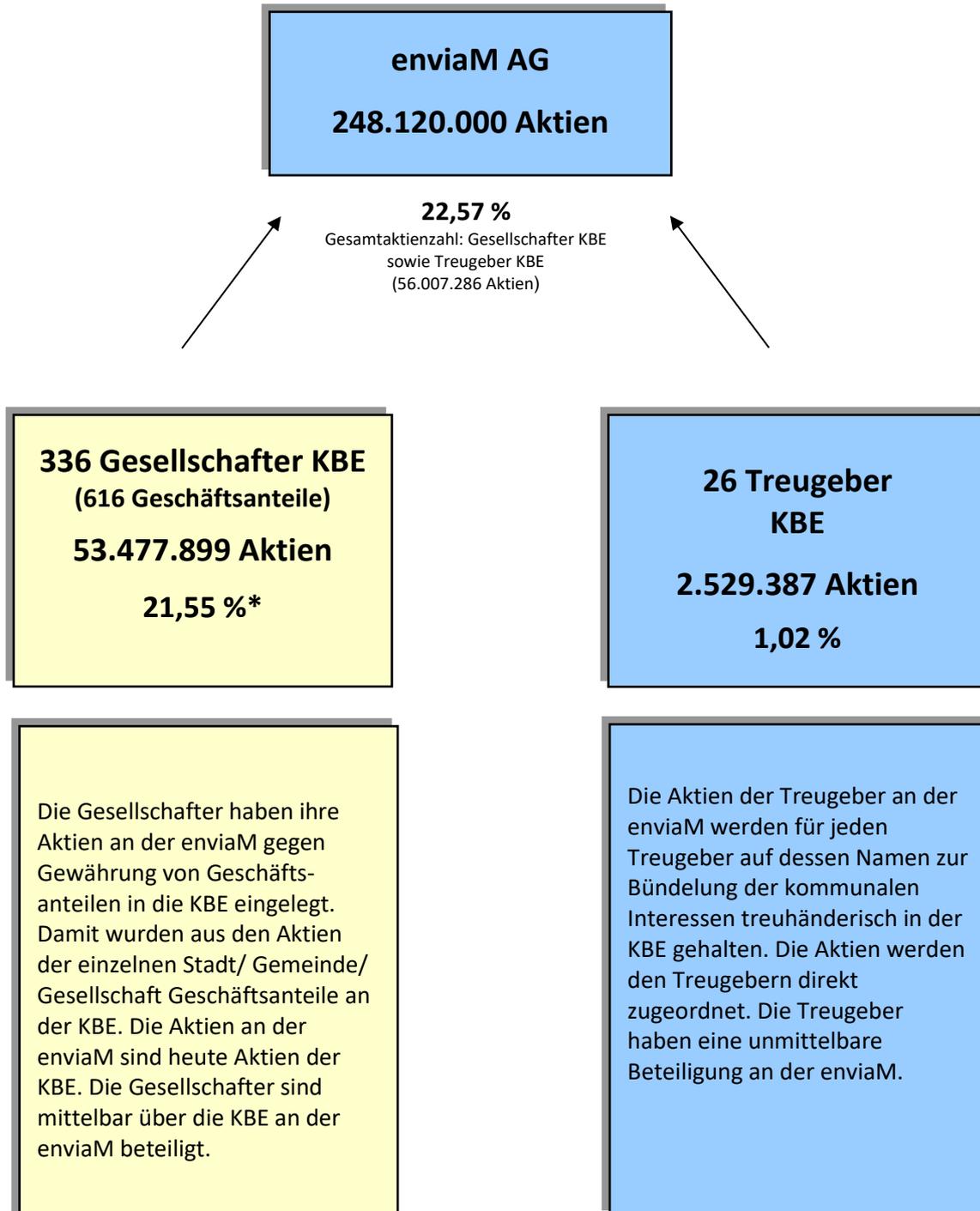
Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat die KBE einen Anteil an der enviaM in Höhe von 22,18 %, davon werden 1,02 % = 2.529.387 Aktien treuhänderisch gehalten. Der Zukauf von 979.920 enviaM-Aktien im Rahmen des 8. Nachtrags zur Konsortialvereinbarung und die damit verbundene Anteilserhöhung von 22,18 % auf 22,57 % wird stichtagsbezogen erst im Jahresabschluss 2021/2022 abgebildet.

Die KBE besitzt die Sperrminorität in der Hauptversammlung der enviaM (lt. Satzung der enviaM 20 %).

Im Aktienbuch der enviaM ist die KBE mit insgesamt mit 56.007.286 Aktien – Stand 31. Dezember 2021 – eingetragen.

2. Darstellung der Beteiligung an enviaM

Stand: 31. Dezember 2021



* Zukauf von 979.920 enviaM-Aktien im Rahmen des 8. Nachtrags zur Konsortialvereinbarung – Eintragung im Aktienbuch der enviaM mit Wirkung zum 30. April 2021.

3. Einzeldarstellung der Unternehmen

3.1 KBE

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Sitz und Geschäftsführung: Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
E-Mail: mike.ruckh@kombg.de
Homepage: www.kbe-enviam.de

Geschäftsstelle: Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon: 0351 26323 - 0
E-Mail: mike.ruckh@kombg.de
Homepage: www.kbe-enviam.de

Gründungsjahr: 2002

Rechtsform: GmbH

Handelsregister-
eintragung: 27.08.2002

Letzte Änderung: 17.01.2022

Gesellschafter/Stammkapital

Stammkapital: 54.134.451,00 €

Anteil/Anteile der einzelnen
Gesellschafter: **Anlage 4.1**

Anzahl der Gesellschafter: 336 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen

Anzahl der Treugeber: 26

Unternehmensgegenstand/
Unternehmenszweck: (1) Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM.

(2) Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und – soweit gesetzlich zulässig – in deren Aufsichtsrat bestmöglich vertreten werden; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Geschäftsjahr 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

Gewinnausschüttung

Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 33.000.000 € am 27. April 2021 vorab auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 7. November 2021 weitere 2.000.000 € auszuschütten.

Die Ausschüttung der 2.000.000 € erfolgte am 7. Dezember 2021 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet. Die Gesamtausschüttung 2021 erfolgte

aus dem Jahresüberschuss 30.06.2021 mit	46.588.954,66 €
aus dem Bilanzgewinn mit	13.588.954,66 €
insgesamt	35.000.000,00 €

3.1.3 Organe

- **Gesellschafterversammlung**
- **Aufsichtsrat**
- **Geschäftsführung**

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahr.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat nimmt die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zugeschriebenen Aufgaben wahr.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie fünfzehn weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in der Gesellschafterversammlung am 8. November 2019 neu gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2024.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand 31. Dezember 2021)

Thomas Zenker	Bürgermeister der Stadt Großräschen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Karsten Schütze	Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg (1. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Thomas Weikert	Bürgermeister der Stadt Lugau (2. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Tobias Goth	Bürgermeister der Stadt Leisnig
Jens Graf	Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e. V.
Rolf Hermann	Bürgermeister der Gemeinde Löbichau
Andrea Jedzig	Bürgermeisterin der Stadt Treuen
Roland März	Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Astrid Münster	Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herold Quick	Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Liebenwerda
Jörg Röglin	Oberbürgermeister der Stadt Wurzen
Steffi Schädlich	Bürgermeisterin der Gemeinde Lichtenberg
Steffen Schneider	Bürgermeister der Stadt Oederan
Volker Schneider	Geschäftsführer Stadtwerke Zwickau Holding GmbH
Ralf Schreiber	Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
Sven Schulze	Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz
Alexander Troll	Bürgermeister der Stadt Löbnitz
Volkmar Viehweg	Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt, bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat regelt die Modalitäten der Anstellung der Geschäftsführer einschließlich der Aufwandsentschädigung und Vergütung.

In der Gesellschafterversammlung vom 13. Juni 2002 wurde Frau Maritha Dittmer zur Geschäftsführerin der KBE bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Wiederwahl erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 14. November 2008 auf die Dauer von weiteren sieben Jahren beginnend ab August 2009.

In der Gesellschafterversammlung am 6. November 2015 wurde Frau Maritha Dittmer erneut für weitere 7 Jahre beginnend ab August 2016 zur Geschäftsführerin gewählt. Frau Maritha Dittmer tritt auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 in den Ruhestand. Die Gesellschaft hat am 6. November 2020 Herrn Mike Ruckh, Oberbürgermeister der Stadt Sebnitz, zum Nachfolger gewählt.

Prokuristen waren im Geschäftsjahr nicht bestellt.

3.1.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers: ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fetscher Straße 72
01307 Dresden

Anzahl der Mitarbeiter: 2

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Grundlage: Jahresabschlussbericht zum 30. Juni 2021

Bilanz

	Aktiva		Passiva	
	2020/2021 T€	2019/2020 T€	2020/2021 T€	2019/2020 T€
Anlagevermögen			Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	7	Gezeichnetes Kapital	53.305
Sachanlagen	28	27	Rücklagen	408.581
Finanzanlagen	475.641	456.044	Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	14.286
			Sonderposten	0
Umlaufvermögen			Rückstellungen	6.204
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	106	Verbindlichkeiten	
Wertpapiere, liquide Mittel	6.700 ¹	10.432	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0
			Verbindlichkeiten < 1 Jahr	11
Aktive RAP	7	7	Passive RAP	0
Bilanzsumme	482.387	466.623	Bilanzsumme	482.387
				466.623

¹ Termingeld und liquide Mittel

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020/2021 T€	2019/2020 T€
Umsatzerlöse	72 ¹	46 ¹
Sonstige betr. Erträge	19.605 ²	3
Erträge aus Beteiligungen	34.124	34.124
Zinsen und ähnliche Erträge	7	12
Personalaufwand	189 ³	124 ³
Abschreibungen auf Sachanlagen	12	17
sonstiger betriebl. Aufwand	465 ⁴	384 ⁴
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0
Steuern	6.553 ⁵	408
Jahresergebnis	46.589	33.252

¹ Übernahme 40 % der Kosten der Koordinierungsstelle kommunal durch KBM

² außerordentlicher Ertrag aus der Ablösung der Putoption

³ erhöhte Personalkosten Geschäftsführung durch Übernahme Koordinierungsstelle kommunal / teilweise Kostenersatz KBM

⁴ erhöhte Rechts- und Beratungskosten Transaktion innogy/E.ON – Umzug Geschäftsstelle

⁵ erhöhte Steuern resultierend aus dem außerordentlichen Ergebnis

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Kennzahl	2020/2021	2019/2020	2018/2019
Vermögenssituation			
Anlagenintensität	98,61 %	97,74 %	97,37 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	98,71 %	99,99 %	99,99 %
Verschuldungsgrad	1,31 %	0,01 %	0,01 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
Finanzierung und Liquidität			
Anlagendeckungsgrad II	100,11 %	102,30 %	102,69 %
Zinsaufwandquote	0,0 €	0,0 %	0,01 %
Zinsaufwandquote (einschl. Beteiligungserträge)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Liquidität 1. Grades	107,80 €	26.412,81 %	27.215,87 % ¹
Liquidität 3. Grades	107,92 %	26.680,91 %	27.260,87 % ¹
Cashflow	27.002.696 €	33.268,74 €	35.990.453 €
Rentabilität und Geschäftserfolg			
Gesamtkapitalrentabilität	9,66 %	7,13 %	7,68 %
Umsatz	71.827 €	46.045 €	21.255 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	46.588.955 €	33.251.324 €	35.987.118 €
Personalbestand			
Personalaufwandsquote	262,68 %	269,44 %	300,17 %
Personalquote	0,55 %	0,36 %	0,17 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	1

¹ Zahlung Dividende 2017 + Vorabausschüttung 2018

Lagebericht

1. Allgemeines

Die KBE ist mit 56.007.286 Aktien im Aktienbuch der enviaM eingetragen. Von diesen Aktien werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch verwaltet. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 53.477.899 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand wie folgt geändert:

Aktienbestand zum 1. Juli 2020	52.497.979	enviaM-Aktien
Zuerwerb von E.ON 17. März 2021	979.920	enviaM-Aktien
Aktienbestand 30. Juni 2021 (Gesellschafter)	53.477.899	enviaM-Aktien
treuhänderisch verwaltete Aktien	2.529.387	enviaM-Aktien
im Aktienbuch enviaM am 30. Juni 2021	56.007.286	enviaM-Aktien

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2021 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten.

Die KBE ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 20040 und hat ein Stammkapital von 54.134.451 EURO. Die eigenen Anteile betragen 829.622 EURO.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden keine Aktien in die KBE eingelegt.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2020/2021

2.1 Konsortialgespräche mit E.ON

Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 fanden insgesamt 5 Konsortialgespräche und eine Reihe von Verhandlungsgesprächen zur Anpassung des Konsortialvertrages mit E.ON statt. Vorwiegend waren diese Gespräche geprägt von Fragen der künftigen Zusammenarbeit der kommunalen Anteilseigner KBE und KBM mit E.ON, der Integration von enviaM in den E.ON-Konzern und der Mitwirkung der kommunalen Anteilseigner in der enviaM-Gruppe. Die Gespräche und Verhandlungen mündeten im 8. Nachtrag zur Konsortialvereinbarung.

2.2 8. Nachtrag zur Konsortialvereinbarung zwischen der KBE, KBM und E.ON

Der 8. Nachtrag zur Konsortialvereinbarung wurde am 17. März 2021 von den Vertragspartnern KBE, KBM und E.ON nach Zustimmung des Aufsichtsrates der KBE und KBM unterzeichnet. Die Gesellschafter wurden durch Gesellschafterbrief vom 9. November 2020, 17. Februar 2021 und 29. April 2021 über den Stand der Verhandlungen und das Verhandlungspaket informiert. Der 8. Nachtrag zum Konsortialvertrag trat am 30. April 2021 in Kraft.

Als Grundaussagen können festgehalten werden:

- KBE, KBM und E.ON wollen in Zukunft zum Wohle des gemeinsamen Unternehmens enviaM und zum Wohle der Regionen im Versorgungsgebiet partnerschaftlich zusammenarbeiten.
- Die kommunalen Anteilseigner KBE und KBM stärken mit diesem Nachtrag die Mitwirkungsrechte in der enviaM-Gruppe mit einem gemeinsamen 6. Aufsichtsratssitz im Aufsichtsrat der enviaM, einem 3. Sitz im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM sowie der Bildung von Regionalbeiräten MITNETZ in den einzelnen Netzregionen.
- KBE und KBM konnten ihr Aktienpaket an der enviaM mit dem Kompensationsbetrag für die Aufgabe der Putoption ausbauen. Für die KBE bedeutet dies eine Erhöhung des Aktienpakets um 979.920 enviaM-Aktien. Die Steuerlast, die durch den Kompensationsbetrag entsteht, soll über eine erhöhte Ausschüttung aus der enviaM im Jahre 2022 ausgeglichen werden. KBE und

KBM erhöhen mit dem Zuerwerb für ihre Gesellschafter die Ausschüttung aus der enviaM kontinuierlich.

- Die Vereinbarung schreibt enviaM als eigenständiges vollintegriertes Unternehmen fort. Die regionale Wertschöpfung, die Sicherung der Arbeitsplätze und die Kontinuität sind im 8. Nachtrag abgebildet. Die Zielerreichung wird jährlich in einer Wertschöpfungsstudie kontrolliert.
- Die vereinbarten Wertschöpfungsprojekte erhöhen die Werthaltigkeit der Unternehmensgruppe. Die Projekte eröffnen die Möglichkeit für enviaM, Aufgaben auch für andere Gesellschaften des Konzerns wahrzunehmen. Die Sichtbarkeit im E.ON-Konzern wird damit erhöht. Die Projekte unterstützen enviaM beim Aufbau von Zukunftsprojekten.

2.3 Dividendenerwartung enviaM 2021 – Ausschüttung 2022

Die Vertragspartner des Konsortialvertrages haben sich in der Vereinbarung vom 25. März 2013 zu den Parametern für die Ausschüttung der Dividende verständigt. Die Hauptversammlung der enviaM hat am 22. April 2021 den Beschluss gefasst, 0,65 EURO/ enviaM-Aktie aus dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 auszuschütten. Für die Mittelfristplanung wurde Dividendenkontinuität mit 0,65 EURO/enviaM-Aktie angenommen. Für die Ausschüttung 2022 wird von einer erhöhten Dividende ausgegangen, um die Steuerlast aus dem Kompensationsbetrag für die Aufgabe der Putoption aus dem 8. Nachtrag zum Konsortialvertrag ausgleichen zu können. Der Vorstand enviaM kann aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Risiken für die Gesamtwirtschaft derzeit keine Aussage zur Ausschüttung 2022 treffen. Die Konsortialpartner KBE, KBM und E.ON gehen jedoch davon aus, dass die vereinbarten Ausschüttungsziele, ggf. unter Einbeziehung der Gewinnrücklagen, erreicht werden. Der Vorstand wird im Herbst 2021 dazu eine Einschätzung geben.

2.4 Gewerbesteuerzerlegung für die Veranlagungszeiträume 2020 - 2024

Die Gewerbesteuerzerlegungsvereinbarung der kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM, dem Finanzamt Chemnitz und der enviaM endet mit dem 31. Dezember 2024. Für die Städte und Gemeinden im Konzessionsgebiet der enviaM ist es wichtig, dass die Vereinbarung, wonach die Gewerbesteuer der enviaM nach dem Schlüssel

- 60 % Stromabsatz im Versorgungsgebiet und
- 40 % Löhne

aufzuteilen ist, beibehalten wird, da jede Stadt oder Gemeinde im Versorgungsgebiet an der Gewerbesteuer partizipiert.

Wie bei der Einschätzung zur Dividende kann auch für die Gewerbesteuer 2021 noch keine abschließende Prognose abgegeben werden. Es ist zu erwarten, dass die im Jahre 2021 anhaltende Coronapandemie zu einem niedrigen Jahresergebnis führt und es dadurch zu einer Minderung der Gewerbesteuer kommen könnte.

2.5 Aufgabe der Putoption

Die Putoption wurde im Rahmen des 8. Nachtrags zur Konsortialvereinbarung aufgegeben. Dafür erhielt KBE einen Kompensationsbetrag in Höhe von 19.598.403 EURO sowie weitere Mitwirkungsrechte in den Aufsichtsräten und Wertschöpfungsprojekte in der enviaM-Gruppe, die die Werthaltigkeit stabilisieren bzw. ausbauen. Der Erwerb des Aktienpakets mit 979.920 enviaM-Aktien wurde dadurch möglich, ohne dass die Gesellschafter dafür eigene Mittel einsetzen mussten.

2.6 Vorabausschüttung 2021

Mit der Satzungsänderung vom 3. November 2017 und der Einfügung des § 9 Abs. 5 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der Aufsichtsrat über eine Vorabausschüttung entscheiden kann. Aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt und der Tatsache, dass auf Kontenguthaben Strafzinsen in Höhe von 0,5 % erhoben werden, hat der Aufsichtsrat der KBE am 23. April 2021 auf der Grundlage dieser Satzungsregelung eine Vorabausschüttung in Höhe von 33.000.000 EURO beschlossen. Selbst

kurzfristige Geldanlagen sind nur mit einem Minuszins möglich, die Vorabausschüttung vermeidet diese Negativentwicklung. Die Vorabausschüttung an die Gesellschafter erfolgte am 27. April 2021.

3. Einlage von Treugeberaktien – Ankauf von Geschäftsanteilen

Vom Angebot der KBE an die Treugeber und Direktaktionäre, Aktien in die KBE einzulegen, hat kein Treugeber bzw. Direktaktionär Gebrauch gemacht. Es wurden auch keine Geschäftsanteile zum Kauf angeboten.

4. Kapitalmarkt zwingt dazu, die Anlagestrategie für Kapitalgeldanlagen der KBE anzupassen

Nach wie vor gibt es für Schuldscheindarlehen keine Einlagensicherung, und Termingeldanlagen unter 12 Monaten werden mit Strafzinsen belegt. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der KBE, wie vorstehend unter Ziffer 2.6 ausgeführt, die Vorabschüttung beschlossen.

Ob sich die Lage in den nächsten Monaten ändert, lässt sich heute nur schwer einschätzen. Experten gehen eher davon aus, dass kurzfristige Anlagen ohne Strafzins auch zukünftig nicht möglich sein werden.

Die KBE hat am Kapitalmarkt recherchiert, um eine Anlageform für die Dividende zu finden, die thesauriert werden soll. Die DKB bot in den letzten Jahren dafür eine gute Möglichkeit mit den sogenannten KIK-Anlagen, die über einen Zeitraum von 6 Jahren abgeschlossen, aber nach 2 Jahren gekündigt werden konnten. Das Zinsniveau war für die ersten Jahre niedrig bzw. lag bei null, stieg aber dann moderat an. Diese Anlagenform gibt es nicht mehr. Der Finanzplan wurde der Situation angepasst und die noch zinsbringenden Anlagen sollen in der KBE verbleiben.

Dies spiegelt sich auch im Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. November 2020 und in den Vorberatungen des Aufsichtsrates zu den Wirtschaftsplänen 2021/2022 bis 2023/2024 wieder. Die Entwicklung ist zu beobachten.

5. Interne Angelegenheiten der KBE

5.1 Geschäftsstelle in den Räumen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

Die Geschäftsstelle befindet sich jetzt seit mehr als einem Jahr in den Geschäftsräumen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Glacisstraße 3, 01099 Dresden.

5.2 Übernahme der Koordinierungsstelle kommunal

Die Anteilseignergesellschaften KBE und KBM haben sich in der Partnerschaftsvereinbarung vom 20./22. Juni 2018 darauf verständigt, die Koordinierungsstelle kommunal (KBE und KBM) bei der Geschäftsstelle der KBE anzusiedeln und die Geschäftsführerin der KBE gleichzeitig zur Leiterin der Koordinierungsstelle kommunal zu berufen. Die Kosten für die Koordinierungsstelle werden zu 60 % von der KBE und zu 40 % von der KBM getragen. Die Koordinierungsstelle kommunal bündelt die Interessen der kommunalen Anteilseigner KBE und KBM gegenüber dem Vorstand enviaM, der E.ON SE als dem Hauptanteilseigner und sonstigen Dritten. Die Kooperation hat sich bewährt und trägt dazu bei, dass es ein gemeinsames Auftreten der beiden Anteilseignergesellschaften KBE und KBM nach außen gibt, was sich bei den Verhandlungen zum 8. Nachtrag der Konsortialvereinbarung als außerordentlich wertvoll erwiesen hat.

5.3 Personal der KBE

Die Geschäftsstelle hat eine schmale Personaldecke mit einer Geschäftsführerin und einer Mitarbeiterin. 50% der Personalkosten werden der Koordinierungsstelle kommunal zugeordnet und dort zu 40% von der KBM und zu 60% von der KBE getragen. Die rechtliche und steuerrechtliche Beratung wird extern eingekauft.

Die Geschäftsführerin scheidet zum 31. Dezember 2021 auf eigenen Wunsch aus. Der Nachfolger, Herr Mike Ruckh, wird zum 1. Oktober 2021 zunächst zum Prokuristen und sodann zum 1. Januar 2022 zum Geschäftsführer bestellt.

5.4 Internet-/Intranet-Auftritt

Der Internet- und Intranet-Auftritt der KBE wurde modernisiert, inhaltlich neu aufgestellt und wird fortlaufend aktualisiert. Für die Gesellschafter und den Aufsichtsrat gibt es einen eigenen Intranet-Bereich. Damit können Gesellschafter zu jeder Zeit Informationen wie Satzung, Beteiligungsbericht, Beteiligungswert zur Doppik, Protokolle der Gesellschafterversammlung u.a. einsehen bzw. abrufen. Der Aufsichtsrat hat einen eigenen Intranet-Zugang.

6. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

6.1 Ausschüttung

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 6. November 2020 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2019/2020 das festgestellte Jahresergebnis zum 30. Juni 2020 und einen Teil der Gewinnrücklage mit insgesamt 37.000.000 EURO an die Gesellschafter auszuschütten. Der überwiegende Teil der Ausschüttung erfolgte im Rahmen der Vorabausschüttung bereits am 8. Mai 2020 in Höhe von 33.000.000 EURO. Die Restdividende in Höhe von 4.000.000 EURO wurde am 7. Dezember 2020 ausbezahlt.

Aufgrund der bereits dargestellten Situation am Kapitalmarkt und der fehlenden Möglichkeit, die Dividende ohne Strafzins anzulegen, hat der Aufsichtsrat, wie ausgeführt, in seiner Sitzung am 23. April 2021 eine Vorabausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 in Höhe von 33.000.000 EURO beschlossen; die Ausschüttung erfolgte am 27. April 2021.

Nach dem vorliegenden Wirtschafts-, Ertrags- und Finanzplan 2021/2022 ist für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 35.000.000 EURO geplant. Über die endgültige Ausschüttung unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung entscheidet die Gesellschafterversammlung am 5. November 2021.

6.2 Ankauf von Geschäftsanteilen – Kündigung zum 30. Juni 2021

Bis zum 30. Juni 2021 gab es keine Kündigung von Geschäftsanteilen und damit keinen Ankauf durch die KBE.

6.3 Zusammenarbeit mit der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der enviaM – KBM

Die beiden Anteilseignergesellschaften KBM und KBE arbeiten partnerschaftlich zusammen. Konsortialgespräche, Strategiegespräche als auch die Verhandlungen zum 8. Nachtrag der Konsortialvereinbarung wurden gemeinsam vorbereitet und geführt. Bei der Gremienbesetzung soll Einvernehmen hergestellt und die Interessen aller abgewogen berücksichtigt werden.

Mit dem Vorstand enviaM bestehen regelmäßig Kontakte und bei wichtigen Angelegenheiten wie auch der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen enviaM werden Gespräche geführt.

Über die Konsortialgespräche hinaus informiert E.ON die kommunalen Anteilseigner der Regionalunternehmen enviaM, Avacon, Hanse AG und E.DIS regelmäßig in Strategiegesprächen zur Strategie von E.ON. Für jede Regionalgesellschaft können zwei Vertreter von den kommunalen Anteilseignern entsandt werden. Die KBE wird vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Thomas Zenker.

6.4 Aufsichtsrat der KBE

Der Aufsichtsrat der KBE wurde in der Gesellschafterversammlung am 8. November 2019 neu gewählt. Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 schieden die Mitglieder Thomas Eulenberger und Bernd Meyer aus dem Aufsichtsrat aus. Als neue Mitglieder wurden in der Gesellschafterversammlung am 6. November 2020 bis zum Ende der Wahlzeit des bestehenden Aufsichtsrates Herr Volker Schneider und Herr Alexander Troll gewählt.

6.5 Mitwirkung in den Aufsichtsräten der enviaM – MITGAS – MITNETZ STROM

Die KBE ist im Aufsichtsrat der enviaM mit drei Mitgliedern und in den Aufsichtsräten der MITGAS und der MITNETZ STROM mit je einem Mitglied vertreten. Mit dem Abschluss des 8. Nachtrags zur Konsortialvereinbarung erhalten KBE und KBM gemeinsam ein weiteres Mandat in den Aufsichtsräten enviaM und der MITNETZ STROM.

Herr Thomas Eulenberger schied nach der Hauptversammlung enviaM aus dem Aufsichtsrat der enviaM aus. Herr Mike Ruckh, designierter Geschäftsführer der KBE, wurde an Stelle von Herrn Eulenberger für die KBE in den Aufsichtsrat enviaM entsandt.

Zum 30. Juni 2021 wird das gemeinsame 6. kommunale Mandat im Aufsichtsrat enviaM durch Frau Astrid Münster besetzt. Das 3. Mandat im Aufsichtsrat der MITNETZ muss noch besetzt werden.

Dem Aufsichtsrat der enviaM gehören von Seiten der KBE an:

Herr Thomas Zenker (Aufsichtsratsvorsitzender KBE), Herr Karsten Schütze (erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE), Frau Astrid Münster (Mitglied des Aufsichtsrates KBE) und Herr Mike Ruckh (designierter Geschäftsführer KBE). Herr Thomas Zenker ist zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden enviaM und Mitglied des Personalausschusses.

Im Aufsichtsrat der MITGAS vertritt der Oberbürgermeister der Stadt Wurzen, Herr Jörg Röglin, die kommunalen Anteilseigner KBE. Im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM ist Mitglied die Geschäftsführerin der KBE, Frau Maritha Dittmer.

Durch die Mitwirkung in den Aufsichtsräten besteht ein unmittelbarer Einfluss auf enviaM und deren größte Tochtergesellschaften.

6.6 Vermögens- und Finanzlage/Einnahmeerwartung

Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der KBE ist die Beteiligung an der enviaM. Der Wert der Beteiligung an der enviaM ist, wie im Gutachten AC Christes & Partner GmbH bestätigt, positiv einzustufen. Nach der vorliegenden Mittelfristplanung ist die Ertragskraft der enviaM stabil, wenngleich für die Sicherung der künftigen Ertragskraft neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Der Aufbau neuer Geschäftsfelder sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen tragen zur Stabilität und Ertragskraft maßgeblich bei. Für den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert, wobei die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Risiken für die zukünftigen Dividendeneinnahmen bilden nach wie vor eine Reihe noch ausstehender gesetzlicher Regelungen und Verordnungen, die dazu führen könnten, dass die Ertragskraft sinkt, da weiterhin verstärkt Investitionen sowohl in die Versorgungsnetze durch den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien als auch in die sog. Elektromobility notwendig sein werden. Hier besteht seitens der Politik Handlungsbedarf. Die Energiebranche braucht insoweit Planungssicherheit und auskömmliche Renditen, um zukunftsorientiert ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Insbesondere drohen im Rahmen der Regulierung der Netzentgelte Einschnitte in die Ertragskraft der Energieversorgungsunternehmen. Weiter wird das Klimaschutzgesetz, das zu einem großen Teil auf dem Rücken der Energieversorger ausgetragen wird, zusätzliche Investitionen erfordern, und es ist noch nicht absehbar, wie sich dadurch die CO²-Preise für die Zertifikate entwickeln, was einen direkten Einfluss auf die Strompreise haben wird.

Der Aufbau neuer Geschäftsfelder und die Erhöhung des Digitalisierungsgrades sind unabdingbare Voraussetzungen für die Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens enviaM. Künstliche Intelligenz wird bei der Zunahme von PV-Anlagen und Windparks eine große Rolle spielen. Das kostet Geld und Zeit. Die Politik muss veranlasst werden, Rahmenbedingungen zu schaffen, die flexibles Handeln ermöglichen. Die im 8. Nachtrag zur Konsortialvereinbarung aufgeführten Wertschöpfungsprojekte können dafür eine Orientierungsgröße sein.

Der Neuabschluss von Konzessionsverträgen trägt wesentlich zur Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens bei. Die kommunalen Anteilseigner-Gesellschaften KBE und KBM unterstützen enviaM beim Neuabschluss dieser Verträge und erwarten dafür von enviaM als ihrem Regionalunternehmen, dass die Netze zukunftsfähig ausgebaut werden, um der Aufgabe Daseinsvorsorge Strom gerecht zu werden. Für die Zukunft wird maßgebend sein, wie Politik und Bundesnetzagentur die Verteilnetzbetreiber im Rahmen von Digitalisierung, Steuerung, Datenmanagement unterstützen und den zukunftsfähigen Ausbau der Netze honorieren. Grundlage dafür ist, dass die Verteilnetzbetreiber eigenständig, ohne dass Aufgaben und Daten auf die Übertragungsnetzbetreiber verlagert werden, ihre Aufgaben in den Regionen erledigen können. Die Verteilnetzbetreiber, wie die MITNETZ STROM, sind es, die Stabilität und Versorgungssicherheit gewährleisten. Dafür braucht MITNETZ STROM stabile Rahmenbedingungen, die Anerkennung der Sonderlasten und die Berücksichtigung der Leistungen für die Zukunft. Die Politik hat die Pflicht, die dafür erforderlichen Weichen zu stellen.

Die KBE hat keine Darlehensverpflichtungen. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt über Rücklagen, die in den nächsten Jahren die Kontinuität der Ausschüttung gewährleisten. Für Ankäufe von Geschäftsanteilen wurde mittelfristig ein Betrag von jährlich 200.000 EURO eingeplant. Weitere Ankäufe wären aus der Rücklage möglich. Die laufenden Kosten entsprechen mit Anpassungen dem bisherigen Niveau bzw. werden in der Mittelfristplanung transparent dargestellt.

6.7 Betriebsprüfung für die Jahre 2014 - 2017

Das Finanzamt Chemnitz führte für die Jahre 2014 – 2017 eine Betriebsprüfung durch. Die Betriebsprüfung ist abgeschlossen. Es kam zu keinen Veränderungen gegenüber der bisherigen Veranlagung.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung für das kommende Geschäftsjahr

7.1 Erhöhter Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand für den Ausbau des Versorgungsnetzes und den Bereich Digitalisierung

Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien ist ungebrochen. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz der MITNETZ STROM ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch im Bereich der Privathaushalte und der öffentlichen Hand, zunehmend an Bedeutung. Das Versorgungsnetz wird sukzessive zum Entsorgungsnetz für eigenerzeugte Energie, die in die Ballungszentren abtransportiert werden muss. Die Stabilität des Netzes ist vielen Einflüssen ausgesetzt.

Netzausbau auf der 110-KV-Ebene, der Mittel- und Niederspannung sind die Konsequenz. Umspannwerke müssen dem erhöhten Bedarf angepasst werden. Digitalisierung und Elektromobilität sind neue Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Smart Meter und Breitbandausbau für das Gigawatt-Zeitalter fordern einen erhöhten Investitionsbedarf.

Durch die aktive Vermarktung energienaher Dienstleistungen, namentlich im Bereich der dezentralen Energieversorgung, werden neue Geschäftsfelder erschlossen, die ebenfalls Investitionen erfordern werden.

Die Akzeptanz der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien schwindet. Die Strompreise für den Endverbraucher, die Geschäfts- und Gewerbekunden und der Industrie, getrieben durch die hohen Steuern und Abgaben, stagnieren bzw. steigen.

Die Politik ist gefordert, die längst fälligen Änderungen der StromnetzentgeltsVO, den gezielten Ausbau von erneuerbarer Energie, der Schaffung von weiteren Grundlagen im KWK-Bereich sowie die Beteiligung von Einspeisern an den Netzausbaukosten zu regeln. Die Energiewende ist immer noch eine Stromwende. Eine bessere Nutzung der erzeugten erneuerbaren Energie wird nur möglich sein, wenn die Kopplung mit den Sektoren Wärme und Verkehr und den dazu passenden Förderprogrammen und Preismodellen politisch vorangetrieben wird. Modelle und Vorschläge liegen der Politik vor, und es ist unverständlich, aus welchen Gründen hier nicht oder nur zögerlich gehandelt wird. Viele der Projekte auch im Bereich der Industrie warten auf klare Signale. Die Politik ist mehr als gefordert, sie muss handeln. enviaM sieht in der Sektorenkoppelung und der Nutzung des Wasserstoffes, insbesondere durch Kooperationsmodelle mit der Industrie, Chancen, neue Geschäftsfelder aufzubauen. Die Digitalisierung wird kommen. enviaM bereitet sich darauf vor.

Die KBE unterstützt den Vorstand in der politischen Diskussion.

7.2 Weitere Regulierung der Netze

Für die Bereiche Strom und Gas im Versorgungsgebiet der enviaM und der MITGAS werden die von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentgelte in einer vierten Anreizregulierungsperiode neu festgesetzt werden. Die Erlösobergrenze, die bereits in der letzten Regulierungsperiode gesenkt wurde, wird nach den vorgelegten Verordnungen und Gesetzesentwürfen den Mehrbelastungen der Verteilnetzbetreiber mit einem großen Anteil an erneuerbarer Energie nicht in der gebotenen Weise gerecht. Mit den übrigen Verteilnetzbetreibern kämpft MITNETZ STROM für die Anerkennung der Sonderlasten. Gemeinsam gilt es, eine weitere Herabsetzung des Eigenkapitalzinses und die Nichtanerkennung spezifischer Kosten zu verhindern. Gewerbe und Industrie leiden unter den hohen Netznutzungsentgelten und haben einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern und den benachbarten Ländern Polen und Tschechien.

7.3 Prozessdenken stärken

Die Tatsache des Wandels von zentralen auf immer mehr dezentrale Anlagen, der massive Netzaus- und -umbau verbunden mit der Absenkung der Erlösobergrenze für die Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur, der verstärkte Wettbewerb im vertrieblichen Bereich sowie das Angebot an neuen Energieprodukten und die fortschreitende Digitalisierung fordern ein Umdenken bei der Ausgestaltung interner Prozesse innerhalb der enviaM-Gruppe.

Kosteneinsparungen allein reichen nicht mehr aus. Prozesse müssen digitalisiert und übergreifend neu geordnet werden, um die Stabilität und die Handlungsfähigkeit in der Zukunft zu gewährleisten. Die Corona-Pandemie hat neue Formen der Zusammenarbeit aufgezeigt. Ein Zurück wird es nicht geben. Anpassungen müssen und werden folgen.

enviaM geht diesen Strukturwandel aktiv an. Die Gestaltung von Prozessen und damit der Aufbau von digitalisierten Betriebsabläufen werden in den Vordergrund gestellt. Nur so kann in vielen Bereichen die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für den vertrieblichen Bereich. Umstrukturierungsprogramme hin zu digitalen Plattformen und neuen Denkansätzen zur Vermarktungsstrategie zielen auf die Marktfähigkeit ab. Alle Bereiche sind vom Wandel betroffen. Das Kommunalportal ist der Anfang für eine digitale Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und der enviaM-Gruppe. Das Portal wird immer weiter ausgebaut und immer mehr von den Städten und Gemeinden genutzt. Die KBE unterstützt diesen Prozess.

Der Konsortialvertrag sichert die Eigenständigkeit und die Personalhoheit von enviaM. Die Wertschöpfung in den Regionen und die damit verbundenen Arbeitsplätze werden ein wichtiges Kriterium bleiben. Die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM müssen darauf achten, dass die Vereinbarungen der Konsortialvereinbarung eingehalten werden. Das partnerschaftliche Miteinander ist die Voraussetzung. Die Gespräche auf Augenhöhe sind das Fundament. Der Konsortialvertrag muss gelebt werden. In diesem Sinne werden auch die Gespräche mit E.ON geführt.

8. Chancen und Risiken – zukünftige Entwicklung

Die positive Entwicklung der KBE setzt eine positive Entwicklung der enviaM-Gruppe voraus. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Mitwirkungsrechte durch den 8. Nachtrag gestärkt worden sind und gelebt werden. Die kommunalen Anteilseigner werden sich, wie in der Vergangenheit praktiziert, einbringen und so zur zukunftsorientierten Entwicklung der enviaM-Gruppe beitragen. Die Konzessionen und damit auch die anstehenden Neuabschlüsse, die Erweiterung des Portfolios zu einem Energiedienstleister mit vielen Produkten, der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Öffnung zu Kooperationen z.B. im Bereich Wasserstoff oder Breitbandausbau, das weitere Fortschreiten der Digitalisierung sind Erfolgsfaktoren, die von den kommunalen Anteilseignern gefordert und unterstützt werden.

Die Dividende ist die Grundlage für das Wirken der KBE für die kommunalen Anteilseigner als Aktionäre. Die zukunftsfähige Ausrichtung der enviaM-Gruppe ist der Garant, dass die übertragene Aufgabe Strom als Daseinsvorsorge zum Wohle der regionalversorgten Städte und Gemeinden mit hoher Versorgungssicherheit erfüllt werden kann. Aus dem Eigeninteresse heraus muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass die Dividendenkontinuität sowie die Werthaltigkeit der Beteiligung feste Bestandteile in der Zukunft bleiben. Die Mitwirkung in den Aufsichtsräten, bei Strategiegesprächen und in den sonstigen Gremien ist wichtiger denn je, um die Zukunft der enviaM-Gruppe und damit auch die eigene Zukunft mitgestalten zu können.

Für die Solidargemeinschaft von KBE und KBM ist es wichtiger als jemals zuvor, dass das Regionalwerk enviaM, das von 650 regionalversorgten Städten und Gemeinden getragen wird, in seiner Größe, in seinem Gewicht und seiner Selbstständigkeit erhalten bleibt. Strom ist Daseinsvorsorge, ist Versorgungssicherheit. Die Konzessionen bilden die Basis. Gemeinsam stehen wir alle in der Verantwortung.

Um die Chancen zu mehren und die Risiken zu mindern, unterstützen die kommunalen Anteilseigner den Vorstand in seiner Arbeit.

Die KBE ist eine Solidargemeinschaft von Städten und Gemeinden, die in vielfältiger Weise die regionalversorgten Städte und Gemeinden in ihren Belangen unterstützt. Das ist heute so und soll in der Zukunft auch so bleiben. Das ist unsere Stärke.

Chemnitz, den 26. Juli 2021



Maria-Martha Dittmer
Geschäftsführerin

3.2 enviaM

3.2.1 Beteiligungsübersicht

Sitz/Anschrift: Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482 – 0
Fax: 0371 482 – 2999
E-Mail: info@enviaM.de
Homepage: www.enviaM.de; www.enviaM-Gruppe.de

Gründungsjahr: 2002
Rechtsform: AG
Handelsregistereintragung: 07.08.2002
Letzte Änderung: 26.11.2021

Gesellschafter/Grundkapital

Grundkapital der AG: 635.187.200 €
Anteil der KBE ab 06.05.2021: 22,57 %

Unternehmensgegenstand/
Unternehmenszweck:

Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Energie und Energieanlagen, insbesondere der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme; jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Wasser, insbesondere die Versorgung mit Wasser, sowie das Sammeln, Fortleiten und Aufbereiten von Abwasser; Errichtung, Erwerb, Betrieb und sonstige Nutzung von Beschaffungs-, Transport- und Speichersystemen für Energie, Wasser und Abwasser, von Telekommunikationsanlagen, von sonstigen Transportsystemen und einer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur; die Erbringung von Leistungen und Diensten auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation; - die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen und Produkten auf den Gebieten der Umwelt, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft, der Mobilität, der Digitalisierung sowie die Vermietung von Fahrzeugen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Keine Finanzbeziehungen

3.2.3 Organe

Vorstand einschließlich Vertretungsbefugnisse (Stand 31. Dezember 2021):

Dr. Stephan Lowis

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Andreas Auerbach

Vorstand Vertrieb

Ralf Hiltenkamp

Vorstand Personal, Arbeitsdirektor (bis 30. April 2021)

Sigrid Nagl

Vorständin IT/Immobilien (bis 30. April 2021)

Vorständin Personal (seit 1. Mai 2021)

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stichtag 31. Dezember 2021)

Bernd Böddeling, Vorsitzender

René Pöhls¹⁾, stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker, 2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz¹⁾

Holger Bittner ¹⁾

Marcus Borck¹⁾

Christina Dittrich¹⁾ (bis 31. Oktober 2021)

Thomas Eulenberger (bis 22. April 2021)

Carl-Ernst Giesting (bis 30. Juni 2021)

Heiko Heinze ¹⁾

Detlef Hillebrand

Nadia Jakob

Dr. Thomas König

Thomas Kröber ¹⁾ (seit 19. November 2021)

Bernward Küper

Ute Liebsch¹⁾

Astrid Münster (seit 7. Juli 2021)

Mike Ruckh (seit 22. April 2021)

Dr. Joachim Schneider

Karsten Schütze

Gerald Voigt¹⁾

Birgit Zielke ¹⁾

Hanns-Christoph Zippel ¹⁾

¹⁾ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

3.2.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten
Abschlussprüfers: PricewaterhouseCoopers GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 31.12.2020)

Anzahl der Mitarbeiter: 633 (Beschäftigte mit Stand vom 31.12.2020)

Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner:

Stand 31. Dezember 2021

Die innogy SE, Essen, die mittelbar zu 100 % zur E.ON SE, Essen, gehört, sowie deren mittelbare Beteiligungsgesellschaften innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH und enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit insgesamt 58,57 % mehrheitlich an enviaM beteiligt. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 41,43 % befinden sich in kommunaler Hand.

3.2.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen (Stand: 31.12.2020)

Bilanz der envia Mitteldutsche Energie AG zum 31. Dezember 2020:

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.643	2.678
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.277	21.658
Geleistete Anzahlungen	4.763	0
	31.683	24.336
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.948	92.317
Technische Anlagen und Maschinen	844.586	992.086
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.593	27.016
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.401	18.217
	973.528	1.129.636
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	731.448	354.567
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	284.205	228.754
Beteiligungen	111.394	108.125
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.318	4.796
Wertpapiere des Anlagevermögens	660.975	773.077
	1.792.340	1.469.319
	2.797.551	2.623.291
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.935	11.085
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	541	705
Fertige Erzeugnisse und Waren	194	164
	8.670	11.954
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.338	122.208
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.008	30.211
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.946	5.897
Sonstige Vermögensgegenstände	5.940	30.590
	168.232	188.906
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	227	618
	177.129	201.478
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	794	856
	2.975.474	2.825.625

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	635.187	635.187
Kapitalrücklage	20.565	20.565
Gewinnrücklagen	1.148.691	978.191
Bilanzgewinn	172.637	161.721
	1.977.080	1.795.664
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	4.083	4.129
Sonderposten mit Rücklageanteil	37.640	46.415
	41.723	50.544
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	173.660	162.167
Steuerrückstellungen	18.036	18.942
Sonstige Rückstellungen	162.044	192.724
	353.740	373.833
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	305	373
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.262	84.732
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	466.473	469.586
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	408	339
Sonstige Verbindlichkeiten	54.558	35.201
davon aus Steuern	(24.275)	(6.563)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(44)
	592.006	590.231
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.925	15.353
	2.975.474	2.825.625

**Gewinn- und Verlustrechnung der envia Mitteldeutsche Energie AG
zum 31. Dezember 2020:**

	2020	2019
	T€	T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer	2.199.498	2.295.765
Strom- bzw. Energiesteuer	-91.753	-107.083
Umsatzerlöse	2.107.745	2.188.682
Bestandsveränderung	-163	-158
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.570	364
Sonstige betriebliche Erträge	287.984	117.186
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.196.957	-1.250.509
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-535.428	-568.721
	-1.732.385	-1.819.230
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-50.746	-50.653
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-14.809	-17.594
davon für Altersversorgung	(-6.737)	(-9.491)
	-65.555	-68.247
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-117.280	-113.041
	-117.280	-113.041
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-145.932	-159.096
Erträge aus Beteiligungen	30.021	45.515
davon aus verbundenen Unternehmen	(15.490)	(30.698)
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	62.441	103.455
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-145	-545
	62.296	102.910
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	23.456	27.040
davon aus verbundenen Unternehmen	(3.863)	(5.909)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.727	812
davon aus verbundenen Unternehmen	(-4)	(53)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-130
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.614	-19.976
davon an verbundene Unternehmen	(1.935)	(-194)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-90.429	-83.578
Ergebnis nach Steuern	343.441	219.053
Sonstige Steuern	-747	50
Jahresüberschuss	342.694	219.103
Gewinnvortrag	443	118
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-170.500	-57.500
Bilanzgewinn	172.637	161.721

Bilanz- und Leistungskennzahlen der envia Mitteldeutsche Energie AG:

		Ist 2020	Ist 2019
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung ¹⁾	%	63,60	62,56
Vermögensstruktur ²⁾	%	92,02	92,84
Fremdkapitalquote ³⁾	%	32,71	35,38
Zinsaufwandsquote	%	0,93	0,91
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote	%	67,29	64,62
Anlagendeckungsgrad II	%	71,57	69,61
Liquidität			
Effektivverschuldung	T€	414.877	388.753
kurzfristige Liquidität	%	29,92	31,27
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite	%	17,12	12,00
Gesamtkapitalrendite	%	12,18	8,46
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz	T€	3.308,86	3.362,03
Arbeitsproduktivität		32,15	32,07
Personalaufwandsquote	%	3,11	3,12

¹⁾ In Bezug auf immaterielles Vermögen sowie Sachanlagevermögen.

²⁾ Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme

³⁾ Berücksichtigung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten zu 40 %.

3.2.6 Beteiligungsgesellschaften von enviaM (Stand: 31.12.2020)

I. verbundene Unternehmen

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM gemäß § 16 AktG beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB).

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden davon in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2020 T€	Ergebnis 2020 T€
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) 1)	100,00		294.837	0
envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		67.266	0
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz 1)	100,00		56.366	0
envia TEL GmbH, Markkleeberg	100,00		29.615	4.186
EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		11.347	0
envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		2.339	452
Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen 1)	100,00		25	0
VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa.	97,85		24.664	2.132
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,39		102.582	10.626
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) 1)		100,00	25	0

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung	mittelbare Beteiligung	Eigenkapital zum 31.12.2019	Ergebnis 2019
	%	%	T€	T€
WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz	100,00		5.369	305
Windpark Lützen GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		510	219
Ackermann & Knorr Ingenieur GmbH, Chemnitz	100,00		322	151
NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale)	100,00		179	37
GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus	100,00		107	4
Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		52	7
enviaM Erneuerbare Energien Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		42	3
enviaM Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		33	1
enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		28	2
WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Lützen	100,00		27	1
SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Lützen	100,00		27	1
SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG, Lützen (vormals: Windpark Lützen Infrastruktur GmbH & Co. KG, Lützen)	100,00		1	-3
EE2 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-3
SEN Solarenergie Nienburg GmbH & Co. KG, Lützen (vormals: EE1 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen)	100,00		0	-3
SPG Solarpark Guben GmbH & Co. KG, Lützen (vormals: WPF Windpark Frankenheim GmbH & Co. KG, Lützen)	100,00		0	-4
WET Windenergie Trampe GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-5
WPK Windpark Kraasa GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-5
WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-7
Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Lützen	90,00		3.413	314
WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen	75,00		7.723	519
Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz	74,90		3.525	-4
Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz	74,90		768	155
bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale)	74,50	25,50	732	223
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	1.975	221
Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau		100,00	1.760	360
Lößnitz Netz Verwaltungs GmbH, Lößnitz 1)		100,00	27	-1
Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz 1)		100,00	26	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) 1) 2)		100,00	25	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz		100,00	20	-1

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

II. Beteiligungen

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung	mittelbare Beteiligung	Eigenkapital zum 31.12.2019	Ergebnis 2019
	%	%	T€	T€
Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), Zwönitz	50,00		3.912	499
Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	508
Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		5.298	1.252
Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg 1)	49,00		3.007	0
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.637	457
Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln	49,00		927	107
Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg OT Wachau	49,00		173	11
Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale) 1)	47,00		11.875	250
Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) 1)	45,00		32.759	0
Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		17.577	889
Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Lützen	41,03		4.842	158
Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg 1)	40,00		26.101	0
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	40,00		20.439	0
Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	663
Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		5.142	400
Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		17.685	2.664
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.623	7
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		12.620	1.441
Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	193
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		14.925	1.302
Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau 1)	27,00		44.360	0
Windkraft Jerichow - Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	716
SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben	25,10		2.420	91
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,75		21.129	2.750
Stadtwerke Weißenfels Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Weißenfels	24,50		25.059	3.835
Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		15.291	2.277
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		14.025	1.329
Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Aue-Bad Schlema	24,50		13.839	1.862
GISA GmbH, Halle (Saale)	23,90		13.842	2.810
VEM Neue Energie Muldentale GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	326	-11
Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	252	2
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	467.506	73.045

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

3.2.7 Lagebericht der enviaM (Stand: 31.12.2020)

Ertragslage

	2020		2019	
	Mio €	%	Mio €	%
Umsatzerlöse	2.107,7	87,9	2.188,7	94,9
Andere betriebliche Erträge	289,4	12,1	117,4	5,1
Betriebliche Erträge	2.397,1	100,0	2.306,1	100,0
Materialaufwand	-1.732,4	-72,3	-1.819,2	-78,9
Personalaufwand	-65,6	-2,7	-68,3	-3,0
Abschreibungen	-117,3	-4,9	-113,0	-4,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-145,9	-6,1	-159,1	-6,9
Betriebliche Aufwendungen	-2.061,2	-86,0	-2.159,6	-93,6
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	335,9	14,0	146,5	6,4
Ergebnis Finanzanlagen	115,8	4,8	175,5	7,6
Zinsergebnis	-17,9	-0,7	-19,2	-0,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	-0,1	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	433,8	18,1	302,7	13,1
Steuern	-90,4	-3,8	-83,6	-3,6
Sonstige Steuern	-0,7	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	342,7	14,3	219,1	9,5

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

Ergebnis. Der Anstieg des Jahresüberschusses um 123,6 Mio. € ist hauptsächlich auf die Erhöhung der anderen betrieblichen Erträge zurückzuführen. In diesem Posten sind Einmaleffekte enthalten, die insbesondere Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betreffen. Die negativen Effekte aus der Corona-Krise werden durch diese Einmaleffekte überkompensiert.

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse auf 1.775,8 Mio. € (im Vorjahr: 1.893,8 Mio. €). Die Verminderung um 118,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Absatzmengen an Geschäftskunden und im Vertriebshandel.

Es wurden sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 419,9 Mio. € (im Vorjahr: 397,6 Mio. €) erzielt. Die Erhöhung um 22,3 Mio. € ist insbesondere auf gestiegene Erlöse aus der Verpachtung des Stromnetzes und aus der Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen zurückzuführen.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Bestandsveränderung und die anderen aktivierten Eigenleistungen. Sie summieren sich auf 289,4 Mio. € (im Vorjahr: 117,4 Mio. €). Der Anstieg um 172,0 Mio. € betrifft insbesondere die Erhöhung der

- Zuschreibungen auf Finanzanlagen (79,3 Mio. Euro)
- Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (75,7 Mio. Euro) und
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (19,8 Mio. Euro).

Die Reduzierung des Materialaufwandes um 86,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf geringere Strombezugsaufwendungen in Folge des gesunkenen Gesamtabsatzes sowie auf geringere Netznutzungsaufwendungen bedingt durch geringeren Absatz in den Segmenten Privat- und Gewerbekunden sowie Geschäftskunden zurückzuführen.

Die Reduzierung des Materialaufwandes um 86,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf geringere Strombezugsaufwendungen in Folge des gesunkenen Gesamtabsatzes sowie auf geringere Netznutzungsaufwendungen bedingt durch geringeren Absatz in den Segmenten Privat- und Gewerbekunden sowie Geschäftskunden zurückzuführen.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres liegen mit 4,2 Mio. € über den Abschreibungen des Vorjahres. Eine wesentliche Ursache dafür sind gestiegene Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände infolge eines höheren Bestandes.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 13,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Struktur- und Anpassungsmaßnahmen zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist um 59,7 Mio. € gesunken. Diese Verschlechterung resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und betrifft im Wesentlichen den Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.

4. Anlagen

4.1 Liste der Gesellschafter mit Angaben zum Wert der Beteiligung für Doppik zum 31.12.2021

Stand: 31.12.2021

Hinweis:

- Rundungsdifferenzen beim Wert Doppik
- Gesellschafterliste enthält **keine eigenen Anteile** der KBE – Differenz zu 3.1.1 dort sind die eigenen Anteile mit 829.622 € enthalten

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
12	Adorf	137.690,00	0,2583	1.036.027,89
	<i>Amt Altdöbern</i>			
590	- Altdöbern	47.595,00	0,0893	358.121,49
490	- Bronkow	46.126,00	0,0865	347.068,21
591	- Bronkow	7.960,00	0,0149	59.893,83
592	- Luckaitztal	48.497,00	0,0910	364.908,45
593	- Neupetershain	19.818,00	0,0372	149.117,59
594	- Neu-Seeland	55.473,00	0,1041	417.398,32
13	Altmittweida	29.500,00	0,0553	221.968,35
14	Amtsberg	88.500,00	0,1660	665.905,06
31	Annaberg-Buchholz	44.300,00	0,0831	333.328,75
343	Annaberg-Buchholz	51,00	0,0001	383,74
483	Annaburg	63.431,00	0,1190	477.277,11
487	Annaburg	5.788,00	0,0109	43.550,94
507	Annaburg	28.822,00	0,0541	216.866,84
16	Arzberg	110.640,00	0,2076	832.494,19
344	Arzberg	5.952,00	0,0112	44.784,94
17	Auerbach/Vogtl.	1.080.570,00	2,0272	8.130.587,94
18	Auerbach/Vogtl.	68.820,00	0,1291	517.825,83
19	Augustusburg	142.650,00	0,2676	1.073.348,67
20	Bad Brambach	137.740,00	0,2584	1.036.404,10
21	Bad Düben	308.210,00	0,5782	2.319.080,22
345	Bad Düben	16.582,00	0,0311	124.768,79
22	Bad Elster	118.010,00	0,2214	887.948,66
23	Bad Lausick	207.430,00	0,3891	1.560.776,12
346	Bad Lausick	11.160,00	0,0209	83.971,76
586	Gablenz	38.610,00	0,0724	290.515,19
484	Bad Muskau	86.582,00	0,1624	651.473,36
271	Aue - Bad Schlema	212.650,00	0,3989	1.600.053,24
24	Bärenstein	63.900,00	0,1199	480.806,03

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
347	Bärenstein	184,00	0,0003	1.384,48
26	Belgern-Schildau	32.310,00	0,0606	243.111,78
27	Belgern-Schildau	161.400,00	0,3028	1.214.430,25
268	Belgern-Schildau	18.410,00	0,0345	138.523,30
269	Belgern-Schildau	65.900,00	0,1236	495.854,73
349	Belgern-Schildau	14.894,00	0,0279	112.067,68
451	Belgern-Schildau	6.431,00	0,0121	48.389,10
28	Belgershain	36.860,00	0,0691	277.347,58
350	Belgershain	1.983,00	0,0037	14.920,79
29	Bennewitz	101.440,00	0,1903	763.270,16
351	Bennewitz	5.457,00	0,0102	41.060,38
30	Bergen	39.320,00	0,0738	295.857,48
485	Bernsdorf	133.059,00	0,2496	1.001.182,62
562	Bernsdorf	28.822,00	0,0541	216.866,84
32	Bobritzsch-Hilbersdorf	127.800,00	0,2398	961.612,06
131	Bobritzsch-Hilbersdorf	24.590,00	0,0461	185.023,79
352	Bobritzsch-Hilbersdorf	319,00	0,0006	2.400,27
33	Bockau	34.410,00	0,0646	258.912,92
35	Böhlen	64.580,00	0,1212	485.922,59
354	Böhlen	3.474,00	0,0065	26.139,60
36	Borna	36.860,00	0,0691	277.347,58
37	Borna	59.920,00	0,1124	450.859,11
355	Borna	5.207,00	0,0098	39.179,30
38	Börnichen/Erzgeb.	24.590,00	0,0461	185.023,79
39	Borsdorf	73.780,00	0,1384	555.146,62
356	Borsdorf	3.969,00	0,0074	29.864,15
41	Bösenbrunn	93.460,00	0,1753	703.225,84
488	Boxberg	110.083,00	0,2065	828.303,13
585	Boxberg	29.049,00	0,0545	218.574,87
42	Brand-Erbisdorf	49.180,00	0,0923	370.047,58
43	Brand-Erbisdorf	54.090,00	0,1015	406.992,14
44	Brand-Erbisdorf	495.750,00	0,9300	3.730.197,00
357	Brand-Erbisdorf	3.035,00	0,0057	22.836,41
45	Brandis	110.340,00	0,2070	830.236,89
46	Brandis	13.850,00	0,0260	104.212,26
358	Brandis	5.936,00	0,0111	44.664,55
48	Breitenbrunn/Erzgeb.	122.920,00	0,2306	924.893,22
49	Breitenbrunn/Erzgeb.	34.410,00	0,0646	258.912,92
50	Breitenbrunn/Erzgeb.	54.090,00	0,1015	406.992,14
	<i>Amt Burg (Spreewald)</i>			
489	- Briesen	17.305,00	0,0325	130.208,89
491	- Burg (Spreewald)	144.284,00	0,2707	1.085.643,46
495	- Dissen-Striesow	23.092,00	0,0433	173.752,31
513	- Guhrow	5.788,00	0,0109	43.550,94
544	- Schmogrow-Fehrow	28.822,00	0,0541	216.866,84
561	- Werben	46.126,00	0,0865	347.068,21

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
51	Burgstädt	825.240,00	1,5482	6.209.395,41
53	Burkhardtsdorf	147.510,00	0,2767	1.109.917,01
492	Calau	300.201,00	0,5632	2.258.817,69
54	Callenberg	147.600,00	0,2769	1.110.594,21
360	Callenberg	350,00	0,0007	2.633,52
55	Cavertitz	115.300,00	0,2163	867.557,67
361	Cavertitz	6.203,00	0,0116	46.673,55
56	Chemnitz	201.650,00	0,3783	1.517.285,38
57	Claußnitz	73.780,00	0,1384	555.146,62
58	Colditz	106.660,00	0,2001	802.547,28
329	Colditz	112.480,00	0,2110	846.339,00
362	Colditz	5.210,00	0,0098	39.201,87
475	Colditz	4.464,00	0,0084	33.588,70
606	Colditz	5.688,00	0,0107	42.798,51
59	Crimmitschau	51.700,00	0,0970	389.008,95
60	Crimmitschau	19.700,00	0,0370	148.229,71
363	Crimmitschau	2.018,00	0,0038	15.184,14
61	Crottendorf	238.310,00	0,4471	1.793.128,08
62	Dahlen	152.200,00	0,2855	1.145.206,22
364	Dahlen	12.413,00	0,0233	93.399,77
	<i>Amt Dahme (Mark)</i>			
494	- Dahmetal	34.668,00	0,0650	260.854,20
518	- Ihlow	40.456,00	0,0759	304.405,14
493	- Dahme/Mark	178.951,00	0,3357	1.346.490,13
63	Delitzsch	18.460,00	0,0346	138.899,52
64	Delitzsch	59.970,00	0,1125	451.235,33
365	Delitzsch	4.219,00	0,0079	31.745,24
610	Deutschneudorf	19.028,00	0,0357	143.173,35
73	Döbeln	32.260,00	0,0605	242.735,56
369	Döbeln	1.736,00	0,0033	13.062,27
608	Döbeln	51.524,00	0,0967	387.684,66
	<i>Amt Döbern-Land</i>			
501	- Felixsee	80.794,00	0,1516	607.922,41
601	- Felixsee	9.683,00	0,0182	72.858,29
508	- Groß Schacksdorf-Simmersdorf	69.277,00	0,1300	521.264,46
519	- Jämlitz-Klein Düben	23.092,00	0,0433	173.752,31
602	- Neißer-Malxetal	83.210,00	0,1561	626.101,25
603	- Tschernitz	15.879,00	0,0298	119.479,17
563	- Wiesengrund	40.397,00	0,0758	303.961,21
604	- Wiesengrund	11.899,00	0,0223	89.532,25
496	- Döbern	34.609,00	0,0649	260.410,26
66	Doberschütz	124.700,00	0,2339	938.286,57
366	Doberschütz	6.709,00	0,0126	50.480,87
67	Dommitzsch	36.860,00	0,0691	277.347,58
68	Dommitzsch	50.700,00	0,0951	381.484,59
367	Dommitzsch	6.123,00	0,0115	46.071,60

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
69	Dorfchemnitz b. Sayda	73.730,00	0,1383	554.770,40
70	Drebach	49.190,00	0,0923	370.122,82
71	Drebach	19.680,00	0,0369	148.079,23
305	Drebach	44.280,00	0,0831	333.178,26
72	Dreiheide	41.570,00	0,0780	312.787,27
368	Dreiheide	2.236,00	0,0042	16.824,45
74	Eibenstock	358.420,00	0,6724	2.696.877,88
284	Eibenstock	59.000,00	0,1107	443.936,71
75	Eichigt	83.600,00	0,1568	629.035,74
76	Eilenburg	18.500,00	0,0347	139.200,49
370	Eilenburg	1.484,00	0,0028	11.166,14
77	Ellefeld	49.180,00	0,0923	370.047,58
78	Elsterberg	29.500,00	0,0553	221.968,35
499	Elsterheide	109.733,00	0,2059	825.669,61
	<i>Amt Elsterland</i>			
514	- Heidefeld	34.668,00	0,0650	260.854,20
540	- Rückersdorf	46.185,00	0,0866	347.512,15
541	- Schilda	11.517,00	0,0216	86.657,95
545	- Schönborn	57.643,00	0,1081	433.726,16
556	- Tröbitz	23.034,00	0,0432	173.315,90
79	Elstertrebnitz	13.860,00	0,0260	104.287,50
371	Elstertrebnitz	746,00	0,0014	5.613,17
80	Eppendorf	98.370,00	0,1845	740.170,41
81	Erlau	137.700,00	0,2583	1.036.103,13
372	Erlau	287,00	0,0005	2.159,49
500	Falkenberg/Elster	191.988,00	0,3602	1.444.585,10
90	Falkenstein/Vogtl.	542.990,00	1,0187	4.085.647,34
87	Flöha	39.320,00	0,0738	295.857,48
91	Flöha	997.540,00	1,8714	7.505.841,08
502	Forst	57.760,00	0,1084	434.606,51
95	Frauenstein	118.010,00	0,2214	887.948,66
96	Fraureuth	69.300,00	0,1300	521.437,52
376	Fraureuth	216,00	0,0004	1.625,26
86	Frohburg	92.240,00	0,1730	694.046,13
97	Frohburg	179.870,00	0,3374	1.353.405,01
147	Frohburg	19.850,00	0,0372	149.358,37
377	Frohburg	14.640,00	0,0275	110.156,50
400	Frohburg	1.068,00	0,0020	8.036,01
98	Geithain	147.870,00	0,2774	1.112.625,78
206	Geithain	73.780,00	0,1384	555.146,62
378	Geithain	7.691,00	0,0144	57.869,78
421	Geithain	3.969,00	0,0074	29.864,15
99	Gelenau/Erzgeb.	98.370,00	0,1845	740.170,41
100	Geringswalde	113.100,00	0,2122	851.004,10
101	Gersdorf	78.700,00	0,1476	592.166,42
379	Gersdorf	185,00	0,0003	1.392,00

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
102	Gerstenberg	13.860,00	0,0260	104.287,50
380	Gerstenberg	746,00	0,0014	5.613,17
103	Geyer	73.780,00	0,1384	555.146,62
104	Gornau/Erzgeb.	73.780,00	0,1384	555.146,62
105	Gornsdorf	29.500,00	0,0553	221.968,35
381	Gornsdorf	100,00	0,0002	752,44
614	Greiz	7.053,00	0,0132	53.069,25
106	Grimma	429.790,00	0,8063	3.233.890,81
107	Grimma	41.520,00	0,0779	312.411,05
209	Grimma	124.500,00	0,2336	936.781,70
298	Grimma	152.210,00	0,2855	1.145.281,46
382	Grimma	25.357,00	0,0476	190.794,97
384	Grimma	745,00	0,0014	5.605,64
424	Grimma	6.698,00	0,0126	50.398,10
459	Grimma	8.189,00	0,0154	61.616,91
605	Grimma	8.152,00	0,0153	61.338,51
108	Groitzsch	202.930,00	0,3807	1.526.916,55
383	Groitzsch	10.918,00	0,0205	82.150,86
110	Großhartmannsdorf	103.300,00	0,1938	777.265,46
385	Großhartmannsdorf	202,00	0,0004	1.519,92
111	Großolbersdorf	68.820,00	0,1291	517.825,83
112	Großpösna	64.530,00	0,1211	485.546,37
386	Großpösna	3.472,00	0,0065	26.124,55
510	Großräschen	338.201,00	0,6345	2.544.743,03
113	Großrückerswalde	400.040,00	0,7505	3.010.041,37
114	Großschirma	39.370,00	0,0739	296.233,70
115	Großschirma	162.300,00	0,3045	1.221.202,16
387	Großschirma	402,00	0,0008	3.024,79
116	Grünbach	54.090,00	0,1015	406.992,14
117	Grünhain-Beierfeld	312.860,00	0,5869	2.354.068,45
118	Grünhain-Beierfeld	520.140,00	0,9758	3.913.715,92
40	Grünhainichen	44.280,00	0,0831	333.178,26
119	Grünhainichen	29.500,00	0,0553	221.968,35
308	Grünhainichen	39.320,00	0,0738	295.857,48
120	Halsbrücke	98.400,00	0,1846	740.396,14
388	Halsbrücke	264,00	0,0005	1.986,43
122	Hartenstein	73.780,00	0,1384	555.146,62
123	Hartha	161.360,00	0,3027	1.214.129,27
124	Hartha	59.970,00	0,1125	451.235,33
390	Hartha	11.907,00	0,0223	89.592,45
125	Hartmannsdorf	108.190,00	0,2030	814.059,53
126	Hartmannsdorf b. Kirchberg	44.280,00	0,0831	333.178,26
127	Haselbach	4.600,00	0,0086	34.612,01
391	Haselbach	247,00	0,0005	1.858,51
612	Heidersdorf	34.108,00	0,0640	256.640,56
129	Heinsdorfergrund	63.960,00	0,1200	481.257,49

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
580	Herzberg	103.109,00	0,1934	775.828,31
130	Heyersdorf	4.600,00	0,0086	34.612,01
392	Heyersdorf	247,00	0,0005	1.858,51
132	Hirschfeld	14.780,00	0,0277	111.209,91
133	Hirschfeld	34.400,00	0,0645	258.837,67
393	Hirschfeld	84,00	0,0002	632,05
135	Hohenstein-Ernstthal	613.100,00	1,1502	4.613.179,59
395	Hohenstein-Ernstthal	1.592,00	0,0030	11.978,77
136	Hohndorf	78.690,00	0,1476	592.091,18
138	Jahnsdorf/Erzgeb.	137.690,00	0,2583	1.036.027,89
139	Jejewitz	106.090,00	0,1990	798.258,40
396	Jejewitz	5.708,00	0,0107	42.949,00
520	Jessen	661.670,00	1,2413	4.978.637,32
522	Jessen	17.305,00	0,0325	130.208,89
535	Jessen	11.517,00	0,0216	86.657,95
548	Jessen	5.788,00	0,0109	43.550,94
143	Kirchberg	221.330,00	0,4152	1.665.364,60
144	Kitzscher	87.640,00	0,1644	659.434,12
145	Kitzscher	4.600,00	0,0086	34.612,01
399	Kitzscher	5.087,00	0,0095	38.276,37
	<i>Amt Kleine Elster</i>			
584	- Crinitz	35.656,00	0,0669	268.288,26
581	- Lichterfeld-Schacksdorf	31.705,00	0,0595	238.559,55
582	- Massen-Niederlausitz	86.111,00	0,1615	647.929,39
583	- Sallgast	40.758,00	0,0765	306.677,50
244	Klingenberg	49.180,00	0,0923	370.047,58
245	Klingenberg	63.900,00	0,1199	480.806,03
440	Klingenberg	184,00	0,0003	1.384,48
146	Klingenthal/Sa.	559.400,00	1,0494	4.209.121,94
338	Klingenthal/Sa.	54.090,00	0,1015	406.992,14
523	Kolkwitz	259.804,00	0,4874	1.954.856,48
148	Königsfeld	44.220,00	0,0830	332.726,80
149	Königsfeld	23.000,00	0,0431	173.060,07
401	Königsfeld	1.862,00	0,0035	14.010,34
150	Königshain-Wiederau	83.600,00	0,1568	629.035,74
151	Königswalde	49.180,00	0,0923	370.047,58
152	Kriebitzsch	23.060,00	0,0433	173.511,53
402	Kriebitzsch	1.241,00	0,0023	9.337,72
153	Kriebstein	39.320,00	0,0738	295.857,48
154	Kriebstein	109.300,00	0,2050	822.411,56
403	Kriebstein	188,00	0,0004	1.414,58
155	Krostitz	120.050,00	0,2252	903.298,34
404	Krostitz	6.459,00	0,0121	48.599,78
156	Langenbernsdorf	113.100,00	0,2122	851.004,10
157	Langenweißbach	83.600,00	0,1568	629.035,74
526	Lauchhammer	465.239,00	0,8728	3.500.621,53

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
158	Laußig	32.260,00	0,0605	242.735,56
159	Laußig	18.460,00	0,0346	138.899,52
160	Laußig	23.100,00	0,0433	173.812,51
405	Laußig	4.585,00	0,0086	34.499,15
528	Lauta, OT Leippe Tornow	34.609,00	0,0649	260.410,26
527	Lauta	149.487,00	0,2804	1.124.792,66
31	Lauter-Bernsbach	59.000,00	0,1107	443.936,71
161	Lauter-Bernsbach	78.690,00	0,1476	592.091,18
34	Leisnig	233.300,00	0,4377	1.755.431,08
162	Leisnig	189.030,00	0,3546	1.422.328,07
353	Leisnig	12.552,00	0,0235	94.445,65
406	Leisnig	10.170,00	0,0191	76.522,65
164	Lengenfeld	44.280,00	0,0831	333.178,26
165	Lengenfeld	480.100,00	0,9007	3.612.440,91
407	Lengenfeld	1.203,00	0,0023	9.051,79
168	Leubsdorf	290.210,00	0,5444	2.183.641,90
169	Lichtenau	142.600,00	0,2675	1.072.972,45
170	Lichtenau	49.200,00	0,0923	370.198,07
409	Lichtenau	132,00	0,0002	993,21
171	Lichtenberg/Erzgeb.	98.320,00	0,1844	739.794,19
172	Lichtentanne	147.560,00	0,2768	1.110.293,23
	<i>Amt Lieberose/Oberspreewald</i>			
572	- Alt Zauche-Wußwerk	21.555,00	0,0404	162.187,39
573	- Byhleguhre-Byhlen	23.798,00	0,0446	179.064,50
574	- Neue Zauche	25.884,00	0,0486	194.760,30
575	- Schwielochsee	92.072,00	0,1727	692.782,04
576	- Spreewaldheide	17.271,00	0,0324	129.953,07
577	- Straupitz	21.555,00	0,0404	162.187,39
173	Liebschützberg	48.420,00	0,0908	364.329,07
174	Liebschützberg	50.700,00	0,0951	381.484,59
410	Liebschützberg	6.791,00	0,0127	51.097,87
175	Limbach	63.910,00	0,1199	480.881,27
176	Limbach-Oberfrohna	1.092.230,00	2,0490	8.218.321,87
177	Limbach-Oberfrohna	46.750,00	0,0877	351.763,41
411	Limbach-Oberfrohna	136,00	0,0003	1.023,31
319	Löbichau	23.100,00	0,0433	173.812,51
339	Löbichau	46.100,00	0,0865	346.872,58
412	Löbichau	3.767,00	0,0071	28.344,23
470	Löbichau	1.856,00	0,0035	13.965,20
178	Löbnitz	64.580,00	0,1212	485.922,59
413	Löbnitz	3.474,00	0,0065	26.139,60
179	Lödla	27.920,00	0,0524	210.079,88
414	Lödla	1.502,00	0,0028	11.301,58
567	Lohsa	92.663,00	0,1738	697.228,94
88	Lossatal	60.030,00	0,1126	451.686,79
89	Lossatal	23.050,00	0,0432	173.436,29

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
134	Lossatal	109.420,00	0,2053	823.314,48
374	Lossatal	5.136,00	0,0096	38.645,07
394	Lossatal	5.887,00	0,0110	44.295,85
180	Lößnitz	279.930,00	0,5251	2.106.291,57
531	Lübben	63.431,00	0,1190	477.277,11
532	Lübbenau	192.631,00	0,3614	1.449.423,25
83	Lugau/Erzgeb.	34.410,00	0,0646	258.912,92
84	Lugau/Erzgeb.	14.800,00	0,0278	111.360,39
181	Lugau/Erzgeb.	122.970,00	0,2307	925.269,44
182	Lunzenau	137.740,00	0,2584	1.036.404,10
183	Machern	129.310,00	0,2426	972.973,83
415	Machern	6.957,00	0,0131	52.346,91
184	Marienberg	857.960,00	1,6095	6.455.592,17
185	Marienberg	88.560,00	0,1661	666.356,52
239	Marienberg	54.090,00	0,1015	406.992,14
328	Marienberg	78.690,00	0,1476	592.091,18
571	Märkische Heide	194.238,00	0,3644	1.461.514,89
186	Markkleeberg	300.440,00	0,5636	2.260.616,01
342	Markkleeberg	16.164,00	0,0303	121.623,61
82	Markneukirchen	63.960,00	0,1200	481.257,49
187	Markneukirchen	172.150,00	0,3230	1.295.317,02
188	Markranstädt	342.550,00	0,6426	2.577.466,43
341	Markranstädt	23.415,00	0,0439	176.182,68
191	Meuselwitz	185.500,00	0,3480	1.395.767,11
416	Meuselwitz	9.980,00	0,0187	75.093,02
192	Mildenaу	68.820,00	0,1291	517.825,83
193	Mittweida	68.870,00	0,1292	518.202,05
194	Mittweida	837.400,00	1,5710	6.300.891,51
417	Mittweida	2.209,00	0,0041	16.621,29
195	Mockrehna	73.780,00	0,1384	555.146,62
196	Mockrehna	87.600,00	0,1643	659.133,15
418	Mockrehna	11.130,00	0,0209	83.746,03
419	Monstab	999,00	0,0019	7.516,83
615	Monstab	12.465,00	0,0234	93.791,04
199	Mügeln	119.900,00	0,2249	902.169,68
420	Mügeln	6.451,00	0,0121	48.539,59
456	Mügeln	2.152,00	0,0040	16.192,40
283	Mügeln	40.000,00	0,0750	300.974,04
200	Mühlau	49.180,00	0,0923	370.047,58
534	Mühlberg/Elbe	161.647,00	0,3033	1.216.288,76
201	Mühlental	73.830,00	0,1385	555.522,83
203	Mulda/Sa.	93.460,00	0,1753	703.225,84
121	Muldenhammer	44.300,00	0,0831	333.328,75
389	Muldenhammer	99,00	0,0002	744,91
198	Muldenhammer	107.520,00	0,2017	809.018,22
291	Muldenhammer	54.090,00	0,1015	406.992,14

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
204	Mülsen	240.870,00	0,4519	1.812.390,42
207	Naundorf	96.790,00	0,1816	728.281,93
422	Naundorf	5.207,00	0,0098	39.179,30
208	Naunhof	129.100,00	0,2422	971.393,71
423	Naunhof	30.540,00	0,0573	229.793,68
210	Netzschkau	142.600,00	0,2675	1.072.972,45
211	Neuensalz	108.190,00	0,2030	814.059,53
212	Neuhausen/Erzgeb.	68.190,00	0,1279	513.085,49
599	Neuhausen/Spree	167.154,00	0,3136	1.257.725,36
213	Neukieritzsch	64.580,00	0,1212	485.922,59
214	Neukieritzsch	27.610,00	0,0518	207.747,33
425	Neukieritzsch	4.959,00	0,0093	37.313,26
215	Neukirchen/Erzgeb.	147.560,00	0,2768	1.110.293,23
216	Neukirchen/Pleiße	113.100,00	0,2122	851.004,10
218	Neumark	73.780,00	0,1384	555.146,62
219	Neustadt/Vogtl.	39.320,00	0,0738	295.857,48
220	Niederdorf	19.680,00	0,0369	148.079,23
222	Niederwiesa	152.470,00	0,2860	1.147.237,79
224	Nobitz	101.440,00	0,1903	763.270,16
265	Nobitz	119.850,00	0,2248	901.793,47
429	Nobitz	5.457,00	0,0102	41.060,38
450	Nobitz	6.448,00	0,0121	48.517,02
142	Nossen	9.200,00	0,0173	69.224,03
398	Nossen	744,00	0,0014	5.598,12
225	Oberwiera	59.000,00	0,1107	443.936,71
430	Oberwiera	150,00	0,0003	1.128,65
226	Oederan	167.240,00	0,3137	1.258.372,46
227	Oederan	29.500,00	0,0553	221.968,35
94	Oederan	68.870,00	0,1292	518.202,05
228	Oelsnitz/Erzgeb.	44.280,00	0,0831	333.178,26
235	Olbernhau	132.840,00	0,2492	999.534,78
	<i>Amt Ortrand</i>			
503	- Frauendorf	19.000,00	0,0356	142.962,67
509	- Großmehlen	40.397,00	0,0758	303.961,21
525	- Kroppen	28.822,00	0,0541	216.866,84
529	- Lindenau	17.305,00	0,0325	130.208,89
553	- Tettau	21.397,00	0,0401	160.998,54
536	- Ortrand	75.065,00	0,1408	564.815,41
229	Oschatz	435.160,00	0,8164	3.274.296,57
431	Oschatz	23.412,00	0,0439	176.160,11
230	Ostrau	184.420,00	0,3460	1.387.640,81
432	Ostrau	9.922,00	0,0186	74.656,61
231	Otterwisch	32.300,00	0,0606	243.036,54
433	Otterwisch	2.603,00	0,0049	19.585,89
232	Paitzdorf-Mennsdorf	4.600,00	0,0086	34.612,01
434	Paitzdorf-Mennsdorf	372,00	0,0007	2.799,06

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
233	Parthenstein	60.030,00	0,1126	451.686,79
435	Parthenstein	3.230,00	0,0061	24.303,65
202	Pausa-Mühltroff	14.730,00	0,0276	110.833,69
234	Penig	132.840,00	0,2492	999.534,78
237	Plauen	103.280,00	0,1938	777.114,97
238	Plauen	44.300,00	0,0831	333.328,75
437	Plauen	99,00	0,0002	744,91
	<i>Amt Plessa</i>			
506	- Gorden-Staupitz	23.034,00	0,0432	173.315,90
516	- Hohenleipisch	51.914,00	0,0974	390.619,16
537	- Plessa	121.191,00	0,2274	911.883,62
547	- Schraden	34.609,00	0,0649	260.410,26
163	Pockau-Lengefeld	147.510,00	0,2767	1.109.917,01
240	Pockau-Lengefeld	108.200,00	0,2030	814.134,78
438	Pockau-Lengefeld	282,00	0,0005	2.121,87
241	Pöhl	162.230,00	0,3043	1.220.675,46
242	Ponitz	32.260,00	0,0605	242.735,56
243	Ponitz	24.600,00	0,0461	185.099,03
439	Ponitz	1.803,00	0,0034	13.566,40
246	Rackwitz	63.910,00	0,1199	480.881,27
247	Rackwitz	50.720,00	0,0952	381.635,08
441	Rackwitz	6.167,00	0,0116	46.402,67
248	Raschau-Markersbach	293.180,00	0,5500	2.205.989,22
249	Raschau-Markersbach	298.240,00	0,5595	2.244.062,44
250	Rechenberg-Bienenmühle	113.100,00	0,2122	851.004,10
251	Regis-Breitingen	64.530,00	0,1211	485.546,37
252	Regis-Breitingen	18.500,00	0,0347	139.200,49
442	Regis-Breitingen	4.956,00	0,0093	37.290,68
205	Reichenbach/Vogtland	68.820,00	0,1291	517.825,83
253	Reichstädt	4.600,00	0,0086	34.612,01
443	Reichstädt	372,00	0,0007	2.799,06
254	Reinsberg	132.790,00	0,2491	999.158,57
255	Reinsdorf	93.460,00	0,1753	703.225,84
256	Remse	44.300,00	0,0831	333.328,75
444	Remse	99,00	0,0002	744,91
258	Rochlitz	598.580,00	1,1229	4.503.926,01
259	Rochlitz	18.500,00	0,0347	139.200,49
446	Rochlitz	1.484,00	0,0028	11.166,14
539	Röderland	121.133,00	0,2272	911.447,21
260	Rodewisch	167.190,00	0,3136	1.257.996,24
166	Rosenbach/Vogtl.	49.180,00	0,0923	370.047,58
167	Rosenbach/Vogtl.	19.700,00	0,0370	148.229,71
189	Rosenbach/Vogtl.	63.910,00	0,1199	480.881,27
190	Rosenbach/Vogtl.	14.800,00	0,0278	111.360,39
289	Rosenbach/Vogtl.	49.180,00	0,0923	370.047,58
408	Rosenbach/Vogtl.	32,00	0,0001	240,78
261	Rositz	75.310,00	0,1413	566.658,87

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
447	Rositz	4.052,00	0,0076	30.488,67
262	Rossau	108.240,00	0,2031	814.435,75
221	Roßwein	69.180,00	0,1298	520.534,60
263	Roßwein	236.630,00	0,4439	1.780.487,17
427	Roßwein	3.722,00	0,0070	28.005,63
448	Roßwein	12.731,00	0,0239	95.792,51
85	Rötha	46.120,00	0,0865	347.023,07
373	Rötha	2.481,00	0,0047	18.667,91
264	Rückersdorf	13.900,00	0,0261	104.588,48
449	Rückersdorf	1.065,00	0,0020	8.013,43
	<i>Amt Ruhland</i>			
512	- Grünewald	17.305,00	0,0325	130.208,89
595	- Guteborn	11.899,00	0,0223	89.532,25
515	- Hermsdorf	17.305,00	0,0325	130.208,89
596	- Hermsdorf	7.919,00	0,0149	59.585,34
597	- Hohenbocka	15.838,00	0,0297	119.170,67
598	- Schwarzbach	11.899,00	0,0223	89.532,25
266	Sayda	63.910,00	0,1199	480.881,27
267	Scheibenberg	59.000,00	0,1107	443.936,71
600	Schenkendöbern	158.541,00	0,2974	1.192.918,13
	<i>Amt Schenkenländchen</i>			
579	- Halbe	3.980,00	0,0075	29.946,92
542	Schipkau	173.164,00	0,3249	1.302.946,71
270	Schkeuditz	128.900,00	0,2418	969.888,84
452	Schkeuditz	6.935,00	0,0130	52.181,37
555	Trebendorf	28.822,00	0,0541	216.866,84
272	Schlettau	63.960,00	0,1200	481.257,49
273	Schöneck/Vogtl.	142.700,00	0,2677	1.073.724,89
274	Schönheide	118.060,00	0,2215	888.324,88
275	Schönwölkau	75.670,00	0,1420	569.367,64
453	Schönwölkau	4.071,00	0,0076	30.631,63
	<i>Amt Schradenland</i>			
511	- Großthiemig	17.305,00	0,0325	130.208,89
533	- Merzdorf	23.034,00	0,0432	173.315,90
276	Schwarzenberg/Erzgeb.	54.090,00	0,1015	406.992,14
277	Schwarzenberg/Erzgeb.	29.500,00	0,0553	221.968,35
278	Schwarzenberg/Erzgeb.	24.590,00	0,0461	185.023,79
454	Schwarzenberg/Erzgeb.	100,00	0,0002	752,44
549	Schwarzheide	75.065,00	0,1408	564.815,41
550	Schwepnitz	28.822,00	0,0541	216.866,84
279	Seelitz	122.970,00	0,2307	925.269,44
280	Sehmatal	63.910,00	0,1199	480.881,27
281	Sehmatal	39.300,00	0,0737	295.706,99
455	Sehmatal	119,00	0,0002	895,40
282	Seiffen/Erzgeb., Kurort	68.870,00	0,1292	518.202,05
589	Senftenberg	120.527,00	0,2261	906.887,45

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
551	Spreetal	80.736,00	0,1515	607.486,00
517	Spremberg	17.305,00	0,0325	130.208,89
285	Steinberg	88.560,00	0,1661	666.356,52
286	Stollberg/Erzgeb.	29.500,00	0,0553	221.968,35
288	Stützengrün	98.370,00	0,1845	740.170,41
290	Tannenberg	24.590,00	0,0461	185.023,79
292	Taucha	273.030,00	0,5122	2.054.373,55
457	Taucha	14.689,00	0,0276	110.525,19
293	Taura b. Burgstädt	29.500,00	0,0553	221.968,35
294	Taura b. Burgstädt	14.800,00	0,0278	111.360,39
295	Thallwitz	161.420,00	0,3028	1.214.580,74
458	Thallwitz	8.684,00	0,0163	65.341,46
318	Thermalbad Wiesenbad	59.100,00	0,1109	444.689,14
469	Thermalbad Wiesenbad	99,00	0,0002	744,91
296	Theuma	34.410,00	0,0646	258.912,92
554	Thiendorf	5.788,00	0,0109	43.550,94
297	Thum	68.870,00	0,1292	518.202,05
299	Tirpersdorf	59.000,00	0,1107	443.936,71
236	Torgau	87.640,00	0,1644	659.434,12
327	Torgau	27.660,00	0,0519	208.123,55
436	Torgau	4.715,00	0,0088	35.477,31
474	Torgau	1.488,00	0,0028	11.196,23
460	Treben	993,00	0,0019	7.471,68
300	Treben	18.460,00	0,0346	138.899,52
301	Trebsen/Mulde	87.580,00	0,1643	658.982,66
461	Trebsen/Mulde	4.712,00	0,0088	35.454,74
302	Treuen	343.590,00	0,6446	2.585.291,75
303	Triebel/Vogtl.	98.320,00	0,1844	739.794,19
304	Trossin	50.720,00	0,0952	381.635,08
462	Trossin	2.729,00	0,0051	20.533,95
557	Uebigau-Wahrenbrück	115.403,00	0,2165	868.332,68
	<i>Amt Unterspreewald</i>			
486	- Bersteland	23.092,00	0,0433	173.752,31
497	- Drahnsdorf	11.517,00	0,0216	86.657,95
578	- Drahnsdorf	23.757,00	0,0446	178.756,01
505	- Golßen	103.945,00	0,1950	782.118,66
521	- Kasel-Golzig	34.668,00	0,0650	260.854,20
524	- Krausnick-Groß Wasserburg	17.597,00	0,0330	132.406,00
568	- Krausnick-Groß Wasserburg	2.626,00	0,0049	19.758,95
538	- Rietzneuendorf-Staakow	46.126,00	0,0865	347.068,21
543	- Schlepzig	19.702,00	0,0370	148.244,76
569	- Schlepzig	2.006,00	0,0038	15.093,85
546	- Schönwald	34.609,00	0,0649	260.410,26
552	- Steinreich	40.397,00	0,0758	303.961,21
559	Vetschau	248.287,00	0,4658	1.868.198,53
463	Vollmershain	746,00	0,0014	5.613,17

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
306	Vollmershain	13.860,00	0,0260	104.287,50
307	Waldheim	161.420,00	0,3028	1.214.580,74
464	Waldheim	8.684,00	0,0163	65.341,46
473	Waldheim	5.457,00	0,0102	41.060,38
607	Waldheim	49.916,00	0,0936	375.585,50
309	Wechselburg	88.450,00	0,1659	665.528,84
52	Weischlitz	172.250,00	0,3231	1.296.069,46
257	Weischlitz	54.100,00	0,1015	407.067,39
310	Weischlitz	93.460,00	0,1753	703.225,84
311	Weischlitz	14.750,00	0,0277	110.984,18
445	Weischlitz	117,00	0,0002	880,35
465	Weischlitz	2,00	0,0000	15,05
312	Weißborn/Erzgeb.	59.000,00	0,1107	443.936,71
587	Weißkeißel	69.420,00	0,1302	522.340,45
560	Welzow	378.306,00	0,7097	2.846.507,12
313	Werda	59.000,00	0,1107	443.936,71
316	Wermisdorf	138.410,00	0,2597	1.041.445,42
467	Wermisdorf	7.446,00	0,0140	56.026,32
217	Wiedemar	101.440,00	0,1903	763.270,16
317	Wiedemar	55.270,00	0,1037	415.870,88
335	Wiedemar	32.260,00	0,0605	242.735,56
426	Wiedemar	5.457,00	0,0102	41.060,38
468	Wiedemar	2.974,00	0,0056	22.377,42
479	Wiedemar	1.736,00	0,0033	13.062,27
320	Wildenfels	93.410,00	0,1752	702.849,63
564	Wittichenau	115.520,00	0,2167	869.213,03
321	Wolkenstein	88.560,00	0,1661	666.356,52
322	Wolkenstein	9.800,00	0,0184	73.738,64
471	Wolkenstein	17,00	0,0000	127,91
323	Wurzen	545.760,00	1,0238	4.106.489,79
324	Wurzen	110.600,00	0,2075	832.193,22
472	Wurzen	38.432,00	0,0721	289.175,86
498	Zahna-Elster	45.892,00	0,0861	345.307,52
504	Zahna-Elster	11.517,00	0,0216	86.657,95
530	Zahna-Elster	11.517,00	0,0216	86.657,95
565	Zahna-Elster	17.305,00	0,0325	130.208,89
325	Zettlitz	29.500,00	0,0553	221.968,35
613	Zeulenroda-Triebes	10.519,00	0,0197	79.148,65
330	Zschaitz-Ottewig	69.130,00	0,1297	520.158,38
476	Zschaitz-Ottewig	3.719,00	0,0070	27.983,06
331	Zschepplin	85.800,00	0,1610	645.589,31
477	Zschepplin	4.616,00	0,0087	34.732,40
332	Zschopau	828.400,00	1,5541	6.233.172,35
333	Zschorlau	98.370,00	0,1845	740.170,41
334	Zwenkau	251.050,00	0,4710	1.888.988,31
478	Zwenkau	13.506,00	0,0253	101.623,88

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
137	Zwönitz	39.930,00	0,0749	300.447,33
336	Zwönitz	196.740,00	0,3691	1.480.340,81
337	Zwönitz	4.350,00	0,0082	32.730,93
314	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau	132.790,00	0,2491	999.158,57
315	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau	68.900,00	0,1293	518.427,78
466	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau	166,00	0,0003	1.249,04
9	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	685.300,00	1,2856	5.156.437,73
481	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	36.869,00	0,0692	277.415,30
11	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.	51.120,00	0,0959	384.644,82
566	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.	51.120,00	0,0959	384.644,82
5	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	129.150,00	0,2423	971.769,93
10	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	3.342.700,00	6,2709	25.151.648,03
482	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	33.868,00	0,0635	254.834,72
93	WGF Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen	1.471.360,00	2,7603	11.071.029,06
		53.304.829,00	100,00	401.084.242,50

Hinweise:

Stammkapital insgesamt:	54.134.451 €
abzügl. eigene Anteile zum 31.12.2021	<u>- 829.622 €</u>
ausgewiesene Stammkapitalanteile	53.304.829 €

4.2 Liste der Treugeber der KBE zum 31.12.2021

Stand: 31.12.2021

Stadt / Gemeinde		Anzahl der enviaM-Aktien	prozentualer Anteil
Stadt	Annaburg	124.576	0,05021%
Stadt	Chemnitz	344.988	0,13904%
Stadt	Cottbus	42.788	0,01724%
Stadt	Drebkau	178.967	0,07213%
Gemeinde	Elsnig	74.125	0,02987%
Stadt	Elterlein	47.411	0,01911%
Stadt	Falkenstein/Vogtl.	34.470	0,01389%
Gemeinde	Gröden (Amt Schradenland)	33.279	0,01341%
Gemeinde	Groß Düben	28.525	0,01150%
Gemeinde	Großweitzschen	135.208	0,05449%
Gemeinde	Heideblick	156.485	0,06307%
Gemeinde	Hirschfeld (Amt Schradenland)	23.771	0,00958%
Gemeinde	Königswartha	5.479	0,00221%
Gemeinde	Krauschwitz	93.392	0,03764%
	Leipzig LVV	180.098	0,07259%
Große Kreisstadt	Limbach-Oberfrohna	75.350	0,03037%
Stadt	Luckau	233.600	0,09415%
Gemeinde	Niederfrohna	47.411	0,01911%
Gemeinde	Oberschöna	99.220	0,03999%
Große Kreisstadt	Reichenbach	34.512	0,01391%
Stadt	Ruhland	46.696	0,01882%
Gemeinde	Schleife	57.050	0,02299%
Stadt	Schönewalde	128.403	0,05175%
Stadt	Sonnenwalde	124.495	0,05018%
Stadt	Spremberg	81.708	0,03293%
Stadt	Uebigau-Wahrenbrück	97.380	0,03925%
	Gesamtsumme	2.529.387	1,02%

Impressum

Herausgeber: KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Geschäftsführer: Mike Ruckh
E-Mail: mike.ruckh@kombg.de
Homepage: www.kbe-enviam.de

Postanschrift: KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Glacisstraße 3
01099 Dresden

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.6 Oschatzer Treubau GmbH

Firma	Oschatzer Treubau GmbH
Stammkapital (EUR)	25.600,00
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%
Unternehmenszweck	Kauf, Planung und Bau, Bewirtschaftung und Betreibung historischer Objekte in Oschatz-Gasthof "Zum Schwan"
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung
Geschäftsleitung	Dietmar Schmidt Markus Bauch <i>Prokurist</i> Marc Etzold <i>Prokurist</i>
Beteiligungen	Keine
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden

		2019	2020	Plan 2021	2021
1. Leistungsdaten/ Kennzahlen					
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme		70	63		59
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme		97	96		97
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme		3	3		2
Produktivität €/ Mitarbeiter					
Verschuldungsentwicklung in %		8	4		3
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	1	0		0
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.		0	0		0

**OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	3 - 5
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	
- Bilanz zum 31. Dezember 2021	6
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	7
- Anhang für das Geschäftsjahr 2021	8 - 12
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	13
Bestätigungsvermerk	14 - 17

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021****I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS**

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ist Eigentümerin des Hotels und Gasthauses „Zum Schwan“, welches aus dem Haupthaus Sporerstraße 2 sowie dem Gebäude Altmarkt 28 besteht. In beiden Gebäuden befinden sich insgesamt 42 Hotelzimmer sowie 2 vermietete Gewerbeeinheiten. Seit dem 1. September 2017 ist das Gasthaus „Zum Schwan“, für die Dauer von 10 Jahren, an die Travdo Hotel & Resorts GmbH aus Rochlitz verpachtet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Erlöse von TEUR 114 (Vj.: TEUR 129) ausschließlich aus Miet- und Pachteinnahmen erzielt.

Den Erlösen stehen Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung von TEUR 24 sowie Abschreibungen von TEUR 10 und sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 24 gegenüber.

Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 58, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden und im Unternehmen verbleiben soll. Der Gewinnabführungsvertrag mit der Gesellschafterin vom 22. Oktober 2007 wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEUR 381 (Vj.: TEUR 314) aus.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 968 (Vj.: TEUR 910). Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 97,3 % (Vj.: 96,4 %).

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Seit dem 1. September 2017 betreibt die Travdo Hotels & Resorts GmbH für 10 Jahre das Gasthaus „Zum Schwan“. Die in früheren Jahren aus dem Eigenbetrieb resultierenden Risiken für die Gesellschaft haben sich erheblich reduziert. Die Pachteinnahmen sind planbar und unterliegen bei normalem Geschäftsbetrieb keinen Schwankungen.

Nach dem Geschäftsjahr 2020 war auch das Geschäftsjahr 2021 geprägt durch die Corona-Pandemie und die mit dem zweimaligen Lockdown verbundenen Folgen. Bei den vermieteten Gewerbeeinheiten im Gebäude Altmarkt 28 handelt es sich um systemrelevante Gewerbe, die auch während des Lockdowns ihren Gewerbebetrieb aufrechterhalten konnten. Anders stellt sich die Situation des Gasthauses zum Schwan dar, dessen Pachteinnahmen wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH sind. Um den Pächter zu unterstützen wurde ein anteiliger Pachtverzicht, beginnend ab 1. Dezember 2020 für die Dauer von einem Jahr, vereinbart, um die zu erwartenden Einnahmeausfälle durch die Corona Pandemie zu kompensieren. Da sich auch zum Ende des Jahres 2021 keine Besserung der Situation abzeichnete, wurde der anteilige Pachtverzicht um ein Jahr, bis 30. November 2022, verlängert.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehen wir davon aus, dass das Corona-Virus zwar weiterhin präsent sein wird, dass aber im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 und der Folgejahre erneute Lockdowns nicht notwendig werden und somit langfristig der Betrieb des Gasthauses zum Schwan durch den Pächter sichergestellt ist.

In Abstimmung mit dem Pächter des Gasthauses Zum Schwan und unter Beachtung des bestehenden Pachtvertrages werden regelmäßig Instandhaltungen und Modernisierungen, unter Verwendung der vorhandenen Liquidität, durchgeführt.

Der seit Ende Februar 2022 herrschende Krieg in der Ukraine kann wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, welche derzeit allerdings nicht genauer prognostizierbar sind. Es wird von erheblichen Kostensteigerungen beim Energiebezug, den Rohstoffen, aber auch im Bereich Baukosten, ausgegangen.

Aktuell bewegt sich die Inflationsrate auf hohem Niveau. Im März 2022 stieg der Verbraucherpreisindex um 7,3 % zum Vorjahresmonat. Wesentliche Folgen sind weitere Kostensteigerungen in allen Aufwandsbereichen.

Zur Diskussion steht weiterhin die Einführung des Gesetzes zur Aufteilung von Kohlendioxidkosten. Dies kann dazu führen, dass bei der Übernahme von Anteilen am CO₂-Preis in den Heizkosten durch die Gesellschaft selbst, erhebliche nicht umlagefähige Kosten entstehen, welche die Ergebnisse der Gesellschaft belasten würden. Daneben ist ein hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu erwarten.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

Oschatz, den 30. April 2022

Dietmar Schmidt
Geschäftsführer

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	
P A S S I V A			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	587.333,00	597.269,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>890,00</u>	<u>1.214,00</u>	
		588.224,00	598.484,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen	24.444,38	22.595,24	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.817,24	8.346,48	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>58,46</u>	<u>264,57</u>	
		1.875,70	8.611,05
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	381.038,46	314.001,56	
	<u>407.358,54</u>	<u>345.207,85</u>	
	<u>995.582,54</u>	<u>943.691,85</u>	
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00	
II. Kapitalrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00	
III. Verlustvortrag	-115.618,01	-176.264,50	
IV. Jahresüberschuss	<u>58.292,75</u>	<u>60.646,49</u>	
	968.274,74	909.981,99	
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	6.084,91	3.220,00	
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.961,25	19.837,59	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.591,40	91,35	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	1.932,43	10.560,92	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>737,81</u>	<u>0,00</u>	
	21.222,89	30.489,86	
	<u>995.582,54</u>	<u>943.691,85</u>	

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	114.265,70	129.380,86
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.849,14	-493,86
3. Sonstige betriebliche Erträge	403,54	1.208,86
	116.518,38	130.095,86
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24.444,38	-22.595,24
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.260,00	-13.746,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.521,25	-33.108,13
7. Ergebnis nach Steuern	58.292,75	60.646,49
8. Jahresüberschuss	58.292,75	60.646,49

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021****I. VORBEMERKUNGEN**

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 14134.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

II. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Bewertungsgrundsätze des Abschlusses weichen nicht von denen des Vorjahres ab. Bezüglich der Bilanzierung ist zu beachten, dass Forderungen gegen Gesellschafterin und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen werden.

Die Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Geschäftsbauten sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Technischen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (bis 2017 zwischen EUR 150,00 und EUR 410,00) werden aktiviert und sofort im Monat des Zugangs voll abgeschrieben.

Die unfertigen Leistungen wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und Flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das Gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 26 ausgewiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 ist dem beige-fügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es werden keine Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden, wie auch im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin in Höhe von TEUR 2 betreffen die Ausbuchung von Umsatzsteuer aus der Organschaft (TEUR 2).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten u. a. Vermietungserlöse in Höhe von TEUR 36, Pächterlöse in Höhe von TEUR 61 sowie Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen in Höhe von TEUR 18.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Stichtag.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Geschäftsführer keine weiteren Angestellten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer: Dietmar Schmidt, Oschatz

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Markus Bauch, Oschatz
 Marc Etzold, Großpösna

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Ende Februar 2022 haben russische Truppen die Ukraine völkerrechtswidrig angegriffen. Die Ungewissheit über den Fortgang der Entwicklungen im Verbund mit verhängten Wirtschaftssanktionen führten zu einer instabilen wirtschaftlichen Lage, vor allem am Beschaffungsmarkt. Infolge dessen sind erhebliche Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten bereits eingetreten und auch noch weiter zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist auch die aktuell hohe Inflationsrate zu beachten. Deshalb werden auch in allen übrigen Aufwandsbereichen, insbesondere auch bei den Baukosten, Kostensteigerungen zu berücksichtigen sein. Ein derzeit nicht auszuschließendes Gasembargo könnte zu weitreichenderen Belastungen des Geschäftsbetriebs führen. Insgesamt sind die Auswirkungen des Krieges und einer möglichen weiteren Eskalation auf die Geschäftsentwicklung 2022 derzeit nicht hinreichend genau abschätzbar. Genauere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind derzeit noch nicht prognostizierbar.

Der Gesetzgeber plant ein Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten. Der in den Heizkosten beinhaltete CO₂-Preis soll danach künftig bei vermieteten Gebäuden nach einem Stufenmodell, in Abhängigkeit von der Energiebilanz der Gebäude, zwischen Vermieter und Mieter aufgeteilt werden. Dies würde für die Gesellschaft einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen und dann zu einer erheblichen wirtschaftlichen Belastung hinsichtlich der selbst zu tragenden CO₂-Preisanteile führen. Es steht hierfür keine unmittelbare Gegenfinanzierung zur Verfügung. Die konkreten Auswirkungen können aktuell noch nicht beziffert werden.

Im Übrigen haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, nicht ergeben.

Oschatz, den 30. April 2022

Dietmar Schmidt
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE			
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
2.995.844,32	0,00	0,00	2.995.844,32	2.398.575,32	9.936,00	0,00	2.408.511,32	597.269,00
16.705,29	0,00	0,00	16.705,29	16.704,29	0,00	0,00	16.704,29	1,00
397.974,72	0,00	0,00	397.974,72	396.760,72	324,00	0,00	397.084,72	1.214,00
<u>3.410.524,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.410.524,33</u>	<u>2.812.040,33</u>	<u>10.260,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.822.300,33</u>	<u>598.484,00</u>

SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 Technische Anlagen und Maschinen
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 13. Juni 2022



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.7 Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

Firma	Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	
Stammkapital (EUR)	25.000,00	
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%	
Unternehmenszweck	Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermieteten Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken von Dritten	
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Markus Bauch Marc Etzold Dietmar Schmidt	Prokurist Prokurist
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Michael Voigt Katrin Hanel Dr. Peter Grampp Enrico Gruhne Torsten Heinrich	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i> bis 09.02.2021 ab 09.02.2021
Beteiligungen	Keine	
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	

		2019	2020	Plan 2021	2021
1. Leistungsdaten/ Kennzahlen					
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme		0	0		0
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme		31	29		25
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme		63	64		69
Verschuldungsentwicklung in %		63	64		69
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	0	0	0	0
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.		0	0	0	0

**OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	3 - 5
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	
- Bilanz zum 31. Dezember 2021	6
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	7
- Anhang für das Geschäftsjahr 2021	8 - 12
Bestätigungsvermerk	13 - 16

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021****I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS**

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst es die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Für die Erledigung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Verwaltungsgesellschaft anfallenden kaufmännischen und technischen Arbeiten wurde mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Änderungen im Verwaltungsbestand sind im Jahr 2021 keine zu verzeichnen. In sechs Eigentümergemeinschaften ist der Verwaltervertrag ausgelaufen. Auf Grund der Nichtdurchführbarkeit der Eigentümerversammlung im Jahr 2021 ist die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH kommissarisch, bis zur Eigentümerversammlung 2022, als Verwalter tätig.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Gesamtjahresumsatz von TEUR 141 erzielt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf TEUR 41.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin vom 5. Mai 2011 hat die Gesellschafterin den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 41 übernommen. Somit wird für das Geschäftsjahr 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 25 und die Eigenkapitalquote beträgt 25,0 %.

Die Zahlungsfähigkeit konnte im Geschäftsjahr 2021 durch eigene Einnahmen abgesichert werden.

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2021 gehen wir von einem vergleichbaren Umsatz und gleichfalls positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 aus. Durch die Verwaltungsgesellschaft mbH wurden langjährige Verwalterverträge mit allen Kunden vereinbart.

Wie in den zurückliegenden Jahren auch werden Anfragen zu Angeboten für die Verwaltung von Anlagen Dritter bzw. von Wohnungseigentümergeinschaften in Abstimmung mit dem Geschäftsbesorger positiv beantwortet.

Um den Bekanntheitsgrad der Gesellschaft zu festigen, ist durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH vorgesehen, die Gesellschaft in die aktuellen Marketingstrategien der Muttergesellschaft des Konzerns einzubinden.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 wird bei anstehenden Wiederbestellungen für das Folgejahr erfolgreich eine angepasste Verwaltervergütung pro Einheit und Monat angeboten.

Der seit Ende Februar 2022 herrschende Krieg in der Ukraine kann wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, welche derzeit allerdings nicht genauer prognostizierbar sind.

Durch den Krieg in der Ukraine wie auch die derzeit hohe Inflation sind Steigerungen bei den Aufwendungen zu erwarten.

Durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Kontaktbeschränkungen konnten im Jahr 2021 keine Eigentümerversammlungen durchgeführt werden. Der Beginn des Jahres 2022 gestaltete sich ebenfalls schwierig, da vorbereitende Arbeiten stark verzögert vorgenommen werden konnten. Für das Jahr 2023 gehen wir von einer Normalisierung der Corona-Situation aus und werden alle Eigentümerversammlungen und Beiratssitzungen fristgemäß durchführen.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

Oschatz, den 30. April 2022

Markus Bauch
Geschäftsführer

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A K T I V A					
A. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		267,75			25.000,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	99.827,45	87.219,67		0,00	25.000,00
				99.827,45	50.000,00
P A S S I V A					
A. EIGENKAPITAL					
I. Gezeichnetes Kapital				44.817,37	55.187,20
II. Jahresüberschuss				24.210,08	700,22
B. RÜCKSTELLUNGEN					
Sonstige Rückstellungen				5.800,00	6.600,00
C. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin					
2. Sonstige Verbindlichkeiten					
- davon aus Steuern: EUR 0,00					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)					
				69.027,45	55.887,42
				99.827,45	87.487,42

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
1. Umsatzerlöse	140.917,42	140.974,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>92,80</u>	<u>93,80</u>
	141.010,22	141.068,57
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-98.777,54	-96.975,28
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-983,42</u>	<u>-865,98</u>
5. Ergebnis nach Steuern	41.249,26	43.227,31
6. Aufwendungen aus Gewinnabführung	<u>-41.249,26</u>	<u>-43.227,31</u>
7. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021****I. VORBEMERKUNGEN**

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 27109.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

II. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 25 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden, wie auch im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen in Höhe von TEUR 41 die Verpflichtung aus dem Gewinnabführungsvertrag. Im Übrigen sind im Wesentlichen Umsatzsteuer-verrechnungen bilanziert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus der Verwaltungstätigkeit.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält in Höhe von EUR 983,42 Zinsaufwendungen aus dem mit der Gesellschafterin geschlossenen Gewinnabführungsvertrag.

V. SONSTIGE ANGABEN

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag/Ergebnisverrechnung

Zwischen der Gesellschaft und der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Das Jahresergebnis wird im Rahmen dieses Vertrages von der Muttergesellschaft übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 3, für die Erstellung der Steuererklärung TEUR 1 berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, keine eigenen Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Markus Bauch, Oschatz

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Marc Etzold, Großpösna
Dietmar Schmidt, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Jörg Bringewald Oschatz	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadträtin, Einzelhändlerin, selbstständig
Herr Dr. Peter Grampp Oschatz	Stadtrat, Arzt
Herr Enrico Gruhne Oschatz	Stadtrat, Fliesenlegermeister
Herr Torsten Heinrich (ab 9. Februar 2021) Schildau	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz, Bauingenieur
Herr Michael Voigt (bis 9. Februar 2021) Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz

Im Geschäftsjahr 2021 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats aus ihrer Tätigkeit für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH keine Bezüge von der Gesellschaft.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Ende Februar 2022 haben russische Truppen die Ukraine völkerrechtswidrig angegriffen. Die Ungewissheit über den Fortgang der Entwicklungen im Verbund mit verhängten Wirtschaftssanktionen führten zu einer instabilen wirtschaftlichen Lage, vor allem am Beschaffungsmarkt. Infolge dessen sind erhebliche Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten bereits eingetreten und auch noch weiter zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist auch die aktuell hohe Inflationsrate zu beachten. Deshalb werden auch in allen übrigen Aufwandsbereichen Kostensteigerungen zu berücksichtigen sein. Genauere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind derzeit noch nicht prognostizierbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 30. April 2022

Markus Bauch
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 3. Juni 2022



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.8 Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

Firma	Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	
Stammkapital (EUR)	25.000,00	
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%	
Unternehmenszweck	Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie	
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Marc Etzold Markus Bauch Dietmar Schmidt	Prokurist Prokurist
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Michael Voigt Katrin Hanel Dr. Peter Grampp Enrico Gruhne Torsten Heinrich	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i> bis 09.02.2021 ab 09.02.2021
Beteiligungen	Keine	
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	

		2019	2020	Plan 2021	2021
1. Leistungsdaten/ Kennzahlen					
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme		46	49		44
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme		19	20		34
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme		79	79		65
Verschuldungsentwicklung in %		79	79		65
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	EUR	18.795	0	0	29.783
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.		0	0	0	0

**OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	3 - 5
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	
- Bilanz zum 31. Dezember 2021	6
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	7
- Anhang für das Geschäftsjahr 2021	8 - 13
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	14
Bestätigungsvermerk	15 - 18

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreuung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie- und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Für die Erledigung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft anfallenden kaufmännischen und technischen Arbeiten wurde mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Gesamtjahresumsatz von TEUR 574 erzielt. Dieser ist rückläufig, da im August 2021 der Betrieb der Heizstation in der Clara-Zetkin-Straße 10-10c wegen Abriss des Gebäudes eingestellt wurde. Neben der Clara-Zetkin-Straße 10-10c mit 45 Wohnungen und Am Langen Rain 10-22 mit 70 Wohnungen hat diese Heizstation auch die Eigentümergeinschaft Friedrich-Engels-Straße 2-14 mit 70 Wohnungen versorgt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf TEUR 89.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin vom 5. Mai 2011 hat die Gesellschafterin den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 89 übernommen. Somit wird für das Geschäftsjahr 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 275. Darin ist eine von der Muttergesellschaft gebildete Kapitalrücklage für zukünftige Instandhaltungen von TEUR 250 enthalten. Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 34,1 %.

Die Zahlungsfähigkeit konnte im Geschäftsjahr 2021 durch eigene Einnahmen abgesichert werden.

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2021 gehen wir von einem positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 aus. Durch den Abgang der Heizstation in der Clara-Zetkin-Straße 10-10c werden sich die Liefermengen und Umsatzerlöse um ca. 20 % verringern.

Die Lieferverträge für Gas wurden im Jahr 2020 neu verhandelt und mit einer Preisbindung von drei Jahren, für die Jahre 2021, 2022 und 2023 neu abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehen wir davon aus, dass die Verträge trotz der Ukraine-Krise Bestand haben. Eine unverbindliche Gaspreisindikation vom 7. April 2022 hat ergeben, dass der Gaspreis gegenüber dem aktuell vereinbarten Preis um ca. 460 % angestiegen ist. Sollten die aktuellen Gaspreise Bestand haben, müssen im Jahr 2023 die Vorauszahlungen entsprechend angepasst werden mit dem Risiko, dass es wegen mangelnder Liquidität bei Wärmekunden zu Einnahmeausfällen kommen kann.

Der seit Ende Februar 2022 herrschende Krieg in der Ukraine kann wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, welche derzeit allerdings nicht genauer prognostizierbar sind. Es wird von erheblichen Kostensteigerungen beim Energiebezug, den Rohstoffen, aber auch im Bereich der sonstigen Kosten ausgegangen.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

Oschatz, den 30. April 2022

Marc Etzold
Geschäftsführer

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

A K T I V A		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	P A S S I V A		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.428,00	32.785,00	II. Kapitalrücklage		250.000,00	150.000,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	322.884,43	380.021,00	III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	704,00	1.473,00			275.000,00	175.000,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	9.293,33	B. RÜCKSTELLUNGEN		8.700,00	10.400,00
			423.572,33	Sonstige Rückstellungen			
		355.016,43		C. VERBINDLICHKEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.434,03	12.469,03
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin		447.105,40	648.146,85
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.882,80	0,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten		54.464,88	22.248,66
2.	Forderungen gegen Gesellschafterin	71.514,63	34.019,68	- davon aus Steuern: EUR 0,00			
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.838,95	15.343,56	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	85.236,38	49.363,24			523.004,31	682.864,54
		366.451,50	395.328,97				
		451.687,88	444.692,21			806.704,31	868.264,54
		806.704,31	868.264,54				

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	574.547,88	589.476,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>50,90</u>	<u>3.602,83</u>
	574.598,78	593.079,81
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-271.128,86	-208.596,04
4. Abschreibungen	-61.556,67	-61.622,67
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-133.524,68	-87.847,29
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-19.234,44</u>	<u>-17.831,24</u>
7. Ergebnis nach Steuern	89.154,13	217.182,57
8. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	<u>-89.154,13</u>	<u>-217.182,57</u>
9. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021****I. VORBEMERKUNGEN**

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 27108.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

II. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Bewertungsgrundsätze des Abschlusses weichen nicht von denen des Vorjahres ab. Bezüglich der Bilanzierung ist zu beachten, dass Forderungen gegen Gesellschafterin und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen werden.

Die Geschäftsbauten sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die technischen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von bis zu EUR 800,00 netto (bis 2017 EUR 410,00) werden im Jahr der Zuführung vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 25 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 ist dem beige-fügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es werden keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin resultieren v. a. aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr sowie aus Umsatzsteuerverrechnungen.

Eigenkapital

Entsprechend den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen vom 30. Juni 2020 und 1. Juli 2021 hat die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH von der Gesellschafterin Beiträge in Höhe von jeweils TEUR 50 zur Bildung einer Kapitalrücklage erhalten.

Das Eigenkapital enthält das Stammkapital in Höhe von TEUR 25 sowie eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 250.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag 31.12.2021 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.434,03	19.326,04	2.107,99	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>12.469,03</i>	<i>11.211,00</i>	<i>1.258,03</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	447.105,40	177.510,47	269.594,93	82.394,93
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>648.146,85</i>	<i>331.751,92</i>	<i>316.394,93</i>	<i>129.194,93</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	54.464,88	54.464,88	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>22.248,66</i>	<i>22.248,66</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>523.004,31</u>	<u>251.301,39</u>	<u>271.702,92</u>	<u>82.394,93</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>682.864,54</i></u>	<u><i>365.211,58</i></u>	<u><i>317.652,96</i></u>	<u><i>129.194,93</i></u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin beinhalten Darlehens- und Finanzierungsverpflichtungen (TEUR 316), Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (TEUR 89), sonstige Verrechnungen aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 35) sowie Zinsaufwendungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (TEUR 7).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus der Wärmeabrechnung. Im Geschäftsjahr 2021 sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Korrekturen in Höhe von TEUR ./. 3 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält in Höhe von EUR 7.136,86 Zinsaufwendungen aus dem mit der Gesellschafterin geschlossenen Gewinnabführungsvertrag.

V. SONSTIGE ANGABEN

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag/Gewinnverwendung

Zwischen der Gesellschaft und der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Das Jahresergebnis wurde im Rahmen dieses Vertrages übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 5 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 3 berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Oschatzer Wohnungsstätten GmbH, Oschatz, keine eigenen Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Dietmar Schmidt, Oschatz
Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Jörg Bringewald Oschatz	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadträtin, Einzelhändlerin, selbstständig
Herr Dr. Peter Grampp Oschatz	Stadtrat, Arzt
Herr Enrico Gruhne Oschatz	Stadtrat, Fliesenlegermeister
Herr Michael Voigt (bis 9. Februar 2021) Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz
Herr Torsten Heinrich (ab 9. Februar 2021) Schildau	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz, Bauingenieur

Im Geschäftsjahr 2021 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates aus ihrer Tätigkeit für die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH keine Bezüge durch die Gesellschaft.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Ende Februar 2022 haben russische Truppen die Ukraine angegriffen. Die Ungewissheit über den Fortgang der Entwicklungen im Verbund mit verhängten Wirtschaftssanktionen führten zu einer instabilen wirtschaftlichen Lage, vor allem am Beschaffungsmarkt. Infolge dessen sind erhebliche Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten bereits eingetreten und auch noch weiter zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist auch die aktuell hohe Inflationsrate zu beachten. Deshalb werden auch in allen übrigen Aufwandsbereichen Kostensteigerungen zu berücksichtigen sein. Ein derzeit nicht auszuschließendes Gasembargo könnte zu weitreichenderen Belastungen des Geschäftsbetriebs führen. Insgesamt sind die Auswirkungen des Krieges und einer möglichen weiteren Eskalation auf die Geschäftsentwicklung 2022 derzeit nicht hinreichend genau abschätzbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 30. April 2022

Marc Etzold
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE			
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR
	45.235,65	0,00	0,00	0,00	45.235,65	1.357,00	0,00	13.807,65
	843.136,86	9.166,35	29.910,10	-116.148,37	766.064,94	59.430,67	-79.366,02	443.180,51
	7.228,14	0,00	0,00	0,00	7.228,14	769,00	0,00	6.524,14
	<u>9.293,33</u>	<u>20.616,77</u>	<u>-29.910,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>904.893,98</u>	<u>29.783,12</u>	<u>0,00</u>	<u>-116.148,37</u>	<u>818.528,73</u>	<u>61.556,67</u>	<u>-79.366,02</u>	<u>463.512,30</u>

SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 Technische Anlagen und Maschinen
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 13. Juni 2022



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Donat
Wirtschaftsprüfer

Zweckverbände

5.1 Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"

Bezeichnung	Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"		
Stammkapital (EUR)	0,00		
Anteil Verbandsmitglied	Große Kreisstadt Oschatz	59,2%	
Aufgaben	Abwasserbeseitigung		
Beteiligungen			

		2019	2020	Plan 2021	2021
Finanzbeziehungen (TEUR)					
Kapitalumlage	TEUR	0,0	0,0		0,0
Betriebskostenumlage	TEUR	0,0	0,0		0,0
Straßenentwässerungskostenanteil	TEUR	114,0	108,0		116,9
invest. Straßenentwässerungsanteil	TEUR	0,0	283,5		270,7
Kredite	TEUR	13.317,0	12.582,0		13.828,0

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2021

des

Abwasserverband "Untere Döllnitz"

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Oschatz

Digitale Berichtsausfertigung

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	3
3. Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
3.1.1 Geschäftsverlauf und Lage des Abwasserverbandes	7
3.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Abwasserverbandes	8
3.2 Sonstige Feststellungen	9
3.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	10
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.1 Gegenstand der Prüfung	11
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
5.1.2 Jahresabschluss	16
5.1.3 Lagebericht	16
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	17
5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	18
5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	19
5.3.2 Finanzlage	22
5.3.3 Ertragslage	25
6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	26
7. Schlussbemerkung	27

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021	30
Anlage 2: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	31
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	32
Anlage 4: Anhang	34
Anlage 5: Lagebericht	41
Anlage 6: Bestätigungsvermerk	57
Anlage 7: Berichterstattung nach § 53 HGrG	61
Anlage 8: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	85
Anlage 9: Besondere Auftragsbedingungen	92
Anlage 10: Allgemeine Auftragsbedingungen	94

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
Abs.	Absatz
AEB	Allgemeine Entsorgungsbedingungen der Abwasserentsorgung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
GIS	Geoinformationssysteme/Geographische Informationssysteme
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks"
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsbe richten"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprü fung nach § 53 HGrG"
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
KA	Kläranlage
KKA	Kleinkläranlage
LD	Landesdirektion
Mio. EUR	Million(en) Euro
MW	Mischwasser
OT	Ortsteil(e)
RL GRW Infra	Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemein schaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRWInfra)
RL SWW	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft)
SAB	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Dresden
SächsAbwAG	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

SächsEigBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
STEA	Straßenentwässerungskostenanteile
SW	Schmutzwasser
TEUR	Tausend Euro
ZVK	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (ZVK des KVS)

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 1 -

1. Prüfungsauftrag

- 1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
- 2 In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.11.2021 des

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

(im Folgenden auch "AWV Untere Döllnitz", "Abwasserverband" oder "Unternehmen" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung des Abwasserverbandes, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

- 3 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Mai 2022 in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes in Oschatz und unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 25.05.2022 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 5) beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 2 -

- 5 Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir verweisen ergänzend auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 9 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" (Stand: 30. Juni 2018).

- 6 Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Verband, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 3 -

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 7 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 25.05.2022 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Abwasserverbandes "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserverbandes "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserverbandes "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Abwasserverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 4 -

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Abwasserverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Abwasserverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 5 -

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Abwasserverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 6 -

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Abwasserverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Abwasserverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Abwasserverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Leipzig, den 25.05.2022

RÖBER HESS PIMME GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Pimme
(Uwe Pimme)
Wirtschaftsprüfer

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 7 -

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 8 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

3.1.1 Geschäftsverlauf und Lage des Abwasserverbandes

- 9 Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes von besonderer Bedeutung sind:
- 10 Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht Erläuterungen zur wirtschaftlichen Lage des Abwasserverbandes gegeben und durch Darstellungen zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt. Verbale Darstellungen betreffen u. a. die rechtlichen Grundlagen, den Unternehmensgegenstand, Ausführungen zu Investitionen, Finanzierung und weiteren Rahmenbedingungen. Die Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung wird durch eine Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im Berichtsjahr ergänzt.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 8 -

Auf Basis der Darstellungen im Lagebericht ist die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Abwasserverbandes nachvollziehbar. Auf folgende Einzelentwicklungen weisen wir zum besseren Verständnis hin:

Einleitend beschreiben die gesetzlichen Vertreter unter dem Abschnitt Allgemeine Situation die Grundlagen des Verbandes, insbesondere das Umfeld, die Aufgaben und den Geschäftsverlauf.

Im Wirtschaftsbericht (Abschnitte Vermögens- und Finanzlage und Umsatzerlöse) analysieren sie zunächst die Vermögenssituation mittels Kennzahlen. Sie heben hervor, dass das Anlagevermögen zu 79% durch Eigenkapital, Ertragszuschüsse und Sonderposten und im Übrigen durch Investitionsdarlehen gedeckt ist. Zur Ertragslage nennen sie den Jahresgewinn von TEUR 457 (Vorjahr TEUR 596). Planabweichungen bei den Umsatzerlösen werden mit geringeren Mengen im Bereich Schmutzwasser und geringen sonstigen Erträgen erklärt.

Danach erfolgen Angaben zu den Anlagen, zum Eigenkapital, zu den Personalaufwendungen und den Finanzbeziehungen zu Gemeinden, die insbesondere die Straßenentwässerungskostenumlage betreffen.

Im Prognose-, Chancen- und Risikobericht stellen die gesetzlichen Vertreter fest, dass aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und der - vor dem Hintergrund der Gebührenentwicklung - beschränkten Investitionsmöglichkeiten insbesondere im dezentralen Entsorgungsgebiet Risiken der Funktionsfähigkeit bestehen. Auch die aktuelle Situation für Fördermittel birgt wirtschaftliche Risiken. Ergänzend wird auf die allgemeinen externen Risiken der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges hingewiesen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nach den Feststellungen der gesetzlichen Vertreter als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Unternehmenstätigkeit kann uneingeschränkt fortgesetzt werden.

11 Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Abwasserverbandes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens wieder.

3.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Abwasserverbandes

12 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des AWW Untere Döllnitz im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Auf Basis der gegebenen Ausstattung des Abwasserverbandes wird eine Fortsetzung der Leistungserbringung für die Nutzer auch in den Folgejahren gegeben sein.

Die gesetzlichen Vertreter sehen für die Folgejahre als Schwerpunkte die Sicherstellung der Betriebs-

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 9 -

tätigkeit (Investitionen / Instandhaltung) und der Finanzierung des Abwasserverbandes an. Dies erfolgt unter den Rahmenbedingungen der demografischen Entwicklung, der Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln und des Umweltschutzes. Die Fortführung und der Ausbau des Risikomanagementsystems (operative und technische Risiken, sonstige Risiken) bleibt zudem wichtiger Bestandteil der weiteren Entwicklung des Abwasserverbandes.

Insgesamt gehen die gesetzlichen Vertreter auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2023 sowie der ab dem Jahr 2020 festgelegten Gebühren für das Wirtschaftsjahr 2022 von einer dem Wirtschaftsjahr 2021 vergleichbaren und damit stabilen Entwicklung aus. Die allgemeine, nicht kalkulierbare Preisentwicklung in verschiedenen Bereichen kann sich dabei in nicht unerheblichem Maße negativ auf das Ergebnis auswirken.

13 Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als plausibel ansehen.

3.2 Sonstige Feststellungen

14 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir weitere Feststellungen getroffen, die nicht unmittelbar ihren Niederschlag im Jahresabschluss gefunden haben. Nachfolgend gehen wir auf diese Feststellungen ein, um der Verbandsleitung und den Aufsichtsorganen Hinweise auf mögliche, in der Zukunft liegende Risiken zu geben.

Instandhaltungsrückstände

Die gesetzlichen Vertreter führen in ihrem Lagebericht an, dass das Altnetz, welches bereits abgeschrieben und teilweise stark verschlissen ist, Risikopotential bietet. Die laufenden Investitionen reichen nach Feststellung der gesetzlichen Vertreter nicht aus, den Altbestand umfassend zu erneuern. Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der Betriebssicherheit und des Umweltschutzes.

Verschuldung / Fristenkongruente Finanzierung

Durch den Abbau von Fördermaßnahmen sehen die gesetzlichen Vertreter langfristig Risiken hinsichtlich der Finanzierung der Verbandstätigkeiten. Die ausschließlich kreditfinanzierte Vornahme von Investitionen wird insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kritisch gesehen.

Die gesetzlichen Vertreter führen weiterhin aus, dass kontinuierlich von einer kurzfristigen Finanzierung auf langfristige Kreditverbindlichkeiten umgestellt werden soll. Bei der Planung und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ist insbesondere auf die kurzfristigen Fälligkeiten von Verbindlichkeiten zu

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 10 -

achten. Die Fortführung der Anpassung der Finanzierung an die Investitionsstruktur (Finanzierung langfristig nutzbarer Anlagegegenstände durch langfristige Darlehen) soll künftig stärker berücksichtigt werden.

3.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

- 15 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über Tatsachen, die die Entwicklung des Abwasserverbandes wesentlich beeinträchtigen können.

Im Berichtsjahr hat die Corona-Pandemie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserverbandes nach Feststellungen der gesetzlichen Vertreter nicht wesentlich beeinflusst. Es ist aber nicht auszuschließen, dass in den Folgejahren eine Beeinflussung der wirtschaftlichen Entwicklung auftreten kann. Gleiches gilt für die mittelbaren Folgen aus dem Ukraine-Krieg.

Es besteht aufgrund der Unvorhersehbarkeit der weiteren Verläufe das Risiko, dass sich daraus erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche Lage des Abwasserverbandes primär auf der Beschaffungsseite (Aufwendungen) ergeben können.

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter des Abwasserverbandes im Abschnitt G und H (Risikobewertung, Vorschau) des Lageberichts.

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung lag kein akuter Eintritt von Risiken aus den dargestellten Sachverhalten vor. Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich dadurch nicht. Es wird weiterhin die intensive Beobachtung der Entwicklung und deren mögliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Abwasserverbandes empfohlen.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 11 -

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

- 16 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

- 17 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie die Anwendungshinweise hierzu.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 18 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 12 -

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

- 19 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 13 -

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

20 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung des Sachanlagevermögens, insbesondere im Bereich des Grundvermögens
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der Veränderungen im Eigenkapitalbereich (Rücklagen, Sonderposten für Investitionszuschüsse)
- Prüfung der Rückstellungen
- Prüfung der Umsatzerlöse sowie deren zeitliche Abgrenzung
- Prüfung der Berücksichtigung der Ergebnisse sonstiger externer Prüfungen (z. B. kommunale örtliche und überörtliche Prüfungen).

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

21 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Abwasserverbands.

Bei den Zugängen zum Anlagevermögen haben wir in Stichproben Aktivierungsfähigkeit, die bilanzierten Anschaffungskosten sowie den Aktivierungszeitpunkt durch Abgleich mit den Eingangsrechnungen, Lieferscheinen, Abnahmeprotokollen und Zahlungsbelegen geprüft. Die von dem Verband zugrunde gelegten Annahmen zur Nutzungsdauer haben wir plausibilisiert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch entsprechende Einsichtnahme in die jeweiligen Abrechnungsunterlagen, Verträge und Geschäftskorrespondenz in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten und haben wir erhalten.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir aufgrund des geringen Umfangs der Vermögensgegenstände nicht teilgenommen.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 14 -

Ausgangspunkt unserer Prüfung waren der von der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, geprüfte und unter dem Datum vom 18.06.2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

- 22 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 25.05.2022 schriftlich bestätigt.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 15 -

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Verbandssatzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Abwasserverbandes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Verbandes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

24 Das Rechnungswesen wird beim AWV Untere Döllnitz vollintegriert (Buchhaltungs-, Gebührenabrechnungs- und Anlagenbuchhaltungssystem) auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Microsoft Dynamics NAV Version 2018 vorgenommen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird vom Abwasserverband vorbereitet und mittels des Programmes SAGE HR Personalabrechnung durch die Stadtverwaltung Oschatz durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 16 -

5.1.2 Jahresabschluss

- 25 In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften (u. a. die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Verbandssatzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserverbandes "Untere Döllnitz" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Vergütung der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

- 26 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 27 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 17 -

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

- 28 Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

- 29 In dem Jahresabschluss des Verbandes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), werden linear abgeschrieben.
- Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und andere Fördermittel zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt nach Abschluss der bezuschussten Baumaßnahmen entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegüter.
- Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (für Hausanschlusskostenerstattungen) zugunsten der Umsatzerlöse erfolgt entsprechend der Abschreibungssätze der Hausanschlussanlagen mit 2 %.
- Beiträge und Anteile aus den unentgeltlichen Übernahmen, in Höhe der beitragsfähigen Aufwendungen sowie der darüber hinausgehenden Beträge (§ 25 Abs. 2 S. 2 SächsKAG), werden entsprechend § 13 Abs. 1 und 2 SächsKAG als Kapitalzuschüsse nach § 27 Abs. 1 SächsEigBVO als Kapitalrücklage bilanziert.
- Der Verband erfasst auch innerhalb der Kalkulationsperiode bei wesentlichen Abweichungen von Erlösen oder Aufwendungen gegenüber der Kalkulation Rückstellungen für Kostenüber-

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 18 -

deckungen. Auch werden Jahre, die nicht endgültig nachkalkuliert sind, vorläufig nachkalkuliert (bis einschließlich Jahr 2020). Kostenüberdeckungen werden dabei unabhängig von Kostenunterdeckungen in anderen Einrichtungen als Rückstellungen abgebildet.

- Der Verband grenzt die in der rollierenden Gebührenabrechnung erzielten Umsatzerlöse nicht ab. Aufgrund der zweimonatlich anhand der zu erwartenden Gebühren erhobenen Abschläge erzielt der Verband Einnahmen, die unter Beachtung der Wesentlichkeit einer Vorausschätzung von abgegrenzten Erlösen nahekommen. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass zum Jahresende keine aktuellen Ableseergebnisse vorliegen. Eine wesentliche Verbesserung der Aussagekraft würde sich nur ergeben, wenn zum Jahresende eigene Ableseergebnisse erhoben würden, oder bis zum August mit der Aufstellung des Jahresabschlusses gewartet würde. Lediglich in Fällen einer wesentlichen Änderung der Gebührensätze könnten sich Effekte aus der Bemessung der Abschläge ergeben.

- 30 Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 31 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

- 32 § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

5.3 **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

- 33 Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Form von Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren ergänzt um Kennzahlen verdeutlichen die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 19 -

- 34 Der AWV Untere Döllnitz hat in seinem Lagebericht Übersichten zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einschließlich einer Kapitalflussrechnung aufgenommen und eine Analyse der wesentlichen Posten und Entwicklungen vorgenommen. Im Zusammenwirken mit den im Anhang erfolgten Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AWV Untere Döllnitz.

Insofern können wir unsere Analyse auf eine nach betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengestellte Übersicht der Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 einschließlich deren Gegenüberstellung mit den entsprechenden Posten zum 31. Dezember 2020 und die Darstellung einiger relevanter Kennzahlen beschränken.

5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

- 35 Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 20 -

Bei dem langfristig gebundenen Anlagevermögen haben wir die hierfür erhaltenen Investitions- und Ertragszuschüsse abgesetzt, um den aus Eigenmitteln des Abwasserverbandes und aus Krediten zu finanzierenden Anteil am Anlagevermögen darzustellen. Im übrigen sind Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr dem jeweiligen langfristigen Ausweis zugeordnet worden.

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	424,5	1,0	235,9	0,6	188,7	79,9
Sachanlagen	60.018,3	137,9	59.747,8	145,7	270,6	0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-20.659,0	-47,4	-21.129,5	-51,5	470,5	2,2
Empfangene Ertragszuschüsse	-536,2	-1,2	-507,8	-1,2	-28,4	-5,6
Langfristig gebundenes Vermögen	39.247,7	90,1	38.346,3	93,5	901,4	2,4
Vorräte	32,9	0,1	30,6	0,1	2,3	7,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182,4	0,4	232,4	0,6	-50,0	-21,5
Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden	14,8	0,0	65,3	0,2	-50,6	-77,3
Sonstige Vermögensgegenstände	2,1	0,0	162,8	0,4	-160,7	-98,7
Rechnungsabgrenzungsposten	7,5	0,0	5,8	0,0	1,6	29,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	239,6	0,6	497,0	1,2	-257,4	-51,8
Liquide Mittel	4.051,3	9,3	2.169,3	5,3	1.882,0	86,8
Summe Aktiva	43.538,6	100,0	41.012,6	100,0	2.526,0	6,2
PASSIVA						
Rücklagen	25.747,0	59,1	24.862,4	60,6	884,6	3,6
Gewinnvortrag	379,3	0,9	-216,3	-0,5	595,6	275,4
Jahresergebnis	456,8	1,0	595,6	1,5	-138,8	-23,3
Eigenkapital	26.583,2	61,1	25.241,8	61,5	1.341,4	5,3
Sonstige Rückstellungen - langfristig	2.021,0	4,6	1.845,5	4,5	175,5	9,5
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten - langfristig	12.967,7	29,8	11.830,1	28,8	1.137,7	9,6
Rechnungsabgrenzungsposten	216,7	0,5	250,6	0,6	-33,9	-13,5
Langfristiges Fremdkapital	15.205,4	34,9	13.926,1	34,0	1.279,3	9,2
Sonstige Rückstellungen - kurzfristig	350,7	0,8	431,4	1,1	-80,7	-18,7
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten - kurzfristig	860,0	2,0	759,0	1,9	101,0	13,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191,7	0,4	562,5	1,4	-370,8	-65,9
Verbindlichkeiten gegen Mitgliedsgemeinden	306,7	0,7	58,0	0,1	248,7	428,8
Sonstige Verbindlichkeiten	40,9	0,1	33,8	0,1	7,1	21,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Kurzfristiges Fremdkapital	1.750,0	4,0	1.844,7	4,5	-94,7	-5,1
Summe Passiva	43.538,6	100,0	41.012,6	100,0	2.526,0	6,2

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 21 -

36 Das unter Abzug der erhaltenen Investitions- und Ertragszuschüsse ermittelte **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.526 (= 6,2 %) auf TEUR 43.539 erhöht. Dieser Anstieg resultiert aus der Erhöhung des langfristig gebundenen Vermögens um TEUR 901 und der flüssigen Mittel um TEUR 1.882. Gegenläufig hat sich das kurzfristig gebundene Vermögen um TEUR 257 verringert.

Im Bereich des **Anlagevermögens** stehen den in Höhe von insgesamt TEUR 2.877 getätigten Investitionen bei Abgängen von TEUR 68 Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in Höhe von TEUR 2.417 gegenüber. Die Nettoerhöhung bei den immateriellen Vermögensgegenständen von TEUR 189 betrifft im Wesentlichen die Aktivierung von Planungskosten (TEUR 191). Bei den Sachanlagen resultiert die Nettoerhöhung des Bestandes um TEUR 271 aus den laufenden Investitionen der Abwasseranlagen mit den entsprechenden technischen Anlagen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen durch Eigenmittel sowie Zuschüsse und teils durch Kreditaufnahmen.

Das um die Zuschüsse gekürzte **langfristig gebundene Vermögen** in Höhe von TEUR 39.248 (Vorjahr: TEUR 38.346) ist durch **langfristiges Kapital** in Höhe von insgesamt TEUR 41.789 bzw. 106,5 % (Vorjahr: TEUR 39.168 bzw. 102,1 %) finanziert.

Dem **kurzfristig fälligen Fremdkapital** in Höhe von TEUR 1.750 (Vorjahr: TEUR 1.845) stehen **kurzfristig verfügbares Vermögen** von TEUR 240 (Vorjahr: TEUR 497) sowie der Bestand an liquiden Mitteln (TEUR 4.051, Vorjahr TEUR 2.169) gegenüber.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -50 auf TEUR 182 reduziert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 22) gebildet.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** hat sich, bedingt u. a. durch Fremdkapitalaufnahmen und Zuschüsse, um TEUR 1.882 auf TEUR 4.051 erhöht.

Die **Rücklagen** sind durch Erhöhung der zweckgebundenen Rücklagen um TEUR 885 auf TEUR 20.307 gestiegen. Ursächlich sind die unentgeltlichen Übernahmen von Gegenständen des Anlagevermögens im Berichtsjahr.

Die **Rückstellungen** haben sich von TEUR 2.277 auf TEUR 2.372 verändert. Der Anstieg von TEUR 95 beruht im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rückstellungen für die Kostenüberdeckung bei Gebühren (Erhöhung der Rückstellung um TEUR 176) bei rückläufigen Rückstellungen für Instandhaltungen (TEUR -54)

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 22 -

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich von TEUR 12.589 um TEUR 1.239 auf TEUR 13.828 verändert. Die Aufnahme neuer Verbindlichkeiten übersteigt den Effekt der laufenden Tilgung.

Der Bestand der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** hat sich um TEUR 371 auf TEUR 192 verringert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden** sind um TEUR 249 auf TEUR 307 gestiegen.

- 37 Zu weiteren Kennzahlen die Vermögens- und Kapitalstruktur betreffend wird auf die Darstellung in Anlage 8 verwiesen.

5.3.2 Finanzlage

- 38 Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 23 -

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Periodenergebnis	457	596
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermö	2.417	2.379
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	95	-132
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-785	-728
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	30	0
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte	-2	-6
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50	38
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	210	-124
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-371	355
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	222	-319
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
+ Zinsaufwendungen	98	119
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.422</u>	<u>2.178</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10	-12
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	5
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.979	-3.177
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.989</u>	<u>-3.184</u>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.092	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-853	-735
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendur	308	510
- Gezahlte Zinsen	-98	-100
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.449</u>	<u>-325</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	1.882	-1.331
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.169	3.500
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>4.051</u>	<u>2.169</u>

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Blatt 24

Abwasserverband "Untere Döllnitz" , 04758 Oschatz

Der ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet die kurzfristig verfügbaren flüssigen Mittel und entspricht dem Bilanzposten B. II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Erhöhung des Finanzmittelfonds in 2021 um TEUR 1.882 resultiert aus einem um TEUR 244 infolge stichtagsbezogener Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gestiegenen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, dem ein um TEUR 1.195 reduzierter Mittelabfluss im Rahmen der Investitionstätigkeit und ein um TEUR 1.774 erhöhter Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (u. a. durch Darlehensaufnahmen) gegenüber stehen.

- 39 Zu weiteren Kennzahlen die Finanz- und Liquiditätsstruktur betreffend wird auf die Darstellung in Anlage 8 verwiesen.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 25 -

5.3.3 Ertragslage

- 40 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.735,1	99,7	4.829,5	99,6	-94,4	-2,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	14,3	0,3	17,6	0,4	-3,3	-18,8
Gesamtleistung	4.749,4	100,0	4.847,1	100,0	-97,7	-2,0
Sonstige betriebliche Erträge	804,9	16,9	859,3	17,7	-54,4	-6,3
Finanzerträge	21,7	0,5	24,7	0,5	-3,0	-12,1
Erträge gesamt	5.576,0	117,4	5.731,1	118,2	-155,1	-2,7
Materialaufwand	548,8	11,6	603,1	12,4	-54,3	-9,0
Personalaufwand	1.089,0	22,9	1.078,3	22,2	10,7	1,0
Abschreibungen	2.417,3	50,9	2.378,5	49,1	38,8	1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	964,7	20,3	954,8	19,7	9,9	1,0
Finanzaufwand	98,4	2,1	119,4	2,5	-21,0	-17,6
sonstige Steuern	1,1	0,0	1,4	0,0	-0,3	-21,4
Aufwendungen gesamt	5.119,3	107,8	5.135,5	105,9	-16,2	-0,3
Jahresergebnis	456,7	9,6	595,6	12,3	-138,9	-23,3

- 41 Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (TEUR -94). Der Rückgang steht im unmittelbaren Zusammenhang mit geringeren Mengen an Schmutzwasseraufkommen. Da auch die übrigen Komponenten der Unternehmenserträge (aktivierte Eigenleistungen, Sonstige Erträge, Zinserträge) im Berichtsjahr rückläufige Entwicklungen aufweisen, ist der Gesamtertrag des Unternehmens um TEUR 155 gesunken.

Entsprechend sind auch die Aufwendungen für Material (im Wesentlichen Rohstoffe) um TEUR 54 gesunken. Der Personalaufwand ist um TEUR 11 gestiegen, auch die Abschreibungen zeigen, bedingt durch laufende Investitionen, eine Erhöhung um TEUR 39. Während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einen leichten Anstieg zeigen, ist der Zinsaufwand im Berichtsjahr um TEUR 21 gesunken. In Summe sind die Aufwendungen im Berichtsjahr um TEUR 16 gesunken.

Die Veränderungen führen zu einem um TEUR 139 geringeren Jahresergebnis. Als Jahresüberschuss nach Steuern wird ein Betrag von TEUR 457 ausgewiesen (Vorjahr TEUR 596).

- 42 Zu weiteren Kennzahlen die Ergebnisstruktur betreffend wird auf die Darstellung in Anlage 8 verwiesen.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 26 -

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 43 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 27 -

7. Schlussbemerkung

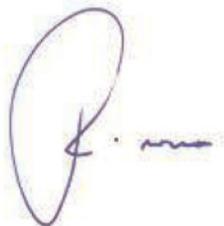
44 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Leipzig, den 25.05.2022

RÖBER HESS PIMME GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Uwe Pimme)
Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte elektronische Signatur:

Uwe Pimme
Wirtschaftsprüfer
Unterschiedet am: 05.07.22, 16:51 Uhr

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagen

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021	30
Anlage 2: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	31
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	32
Anlage 4: Anhang	34
Anlage 5: Lagebericht	41
Anlage 6: Bestätigungsvermerk	57
Anlage 7: Berichterstattung nach § 53 HGrG	61
Anlage 8: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	85
Anlage 9: Besondere Auftragsbedingungen	92
Anlage 10: Allgemeine Auftragsbedingungen	94

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts
Oschatz

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	4.735.070,87	4.829.520,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>14.286,89</u>	<u>17.644,77</u>
3. Gesamtleistung	4.749.357,76	4.847.165,39
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	4.672,64
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	491,81	341,55
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.308,35	18.839,24
d) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	749.755,26	761.006,33
e) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>47.310,13</u>	<u>74.446,06</u>
	804.866,55	859.305,82
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	280.107,20	252.409,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>268.673,65</u>	<u>350.677,27</u>
	548.780,85	603.086,33
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	881.330,27	873.610,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>207.630,22</u>	<u>204.681,78</u>
	1.088.960,49	1.078.292,03
- davon für Altersversorgung Euro 32.956,09 (Euro 35.195,45)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.417.300,07	2.378.539,29
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	49.628,68	44.826,97
b) Grundstücksaufwendungen	14.724,71	13.424,79
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	193.275,69	195.059,82
d) Reparaturen und Instandhaltungen	439.885,36	358.063,79
e) Fahrzeugkosten	48.788,81	63.106,25
f) Werbe- und Reisekosten	19.328,00	18.995,67
g) verschiedene betriebliche Kosten	169.285,02	187.991,12
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	758,35	51.123,00
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	28.990,50	21.964,45
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>21,10</u>	<u>257,50</u>
	964.686,22	954.813,36
Übertrag	534.496,68	691.740,20

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts
Oschatz

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	534.496,68	691.740,20
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 1.107,00 (Euro 4.202,50)	21.739,97	24.716,72
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>98.379,00</u>	<u>119.438,58</u>
11. Ergebnis nach Steuern	457.857,65	597.018,34
12. Sonstige Steuern	1.062,78	1.411,16
13. Jahresüberschuss	<u>456.794,87</u>	<u>595.607,18</u>

ANHANG zum 31.12.2021

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

Abwasserverband "Untere Döllnitz"
Oschatz

Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Abwasserverband hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 nach den Vorschriften für sächsische Eigenbetriebe unter Beachtung der satzungsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt und, soweit keine gesonderte Regelungen enthalten sind, sinngemäß nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (§§ 26 und 28 SächsEigBVO) mit den branchenüblichen Erweiterungen. Die nach § 275 HGB vorgesehene Zwischensumme "Ergebnis nach Steuern" wurde aufgrund nicht vorhandener Ertragsteuern in "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" umbenannt.

Das kaufmännische Abrechnungssystem (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Anlagenbuchhaltung), die Verbrauchs- und Beitragsabrechnung und das Technische Zählerwesen wird EDV-gestützt erstellt, mit dem Programm Microsoft Dynamics NAV Version 2018.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bei der Bewertung des Vermögens und des Kapitals wurden die handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung beachtet. Ertragszuschüsse sind als Passivposten bilanziert.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Grunddienstbarkeiten werden nicht abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die aktivierten Eigenleistungen wurden zu Einzelkosten (Personalkosten) bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden gleichmäßig auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt.

Die Bemessung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgte auf der Grundlage der Empfehlung der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungseinfachung (KGST).

ANHANG zum 31.12.2021Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

2. Umlaufvermögen**Vorräte**

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach Fifo-Methode.

Der Bestand an Ersatzpumpen wurde durch Inventur zum 31.12.2021 ermittelt und zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben und Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2021, welche bereits für die folgenden Wirtschaftsjahre geleistet bzw. erzielt wurden, wurden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Es handelt sich hierbei u. a. um Vorauszahlungen zu den betrieblichen Straßenentwässerungsanteilen sowie die in Form einer Sondertilgung gewährte Zinsvergünstigung für ein SAB-Darlehen.

Rücklagen

Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Allgemeine Rücklage resultiert aus der zum 01. Januar 1995 vollzogenen Übertragung des im Gebiet des Verbandes belegenen Teilbetriebs Abwasserbeseitigung von der in Liquidation befindlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Leipzig (WAB), sowie aus der Neubewertung von Anlagen, die vor Gründung des AV "Untere Döllnitz" errichtet bzw. von der Stadt Dahlen übernommen worden sind. Desweiteren wurden die Zuschüsse der Sächsischen Aufbaubank zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/ 2009 den Rücklagen zugeführt.

a. Unentgeltliche Übernahmen

Gemäß der Satzung des Zweckverbandes übernimmt der Verband jeweils zum Zeitpunkt der Fertigstellung die von den Erschließungsträgern errichteten abwassertechnischen Anlagen. In Höhe der Differenzbeträge zwischen den Herstellungskosten der übernommenen Anlage und der nach § 25 Abs. 2 SächsKAG zu verrechnenden beitragsfähigen Aufwendungen erfolgt die Übernahme unentgeltlich.

Dieser Differenzbetrag wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG als Kapitalzuschuss behandelt, der nicht über die Nutzungsdauer der Anlagen aufzulösen ist.

ANHANG zum 31.12.2021Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

b. Abwasserbeiträge bis zum 31.12.2009 und ab 01.01.2011

In der Satzung zur Erhebung eines Schmutzwasserbeitrages für die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Liebschützberg, Naundorf und Oschatz (Beitragssatzung) vom 07.03.2011, geändert durch Satzung vom 29.03.2016 sowie in der Beitragssatzung für Dahlen vom 10.06.2004 wurde festgelegt, dass der Verband mit einem angemessenem Betriebskapital auszustatten ist.

Unabhängig von der durch die Verbandssatzung gegebenen Möglichkeit zur Erhebung von Beiträgen werden nur die Beiträge ausgewiesen, die tatsächlich bisher erhoben worden sind bzw. die im Rahmen der GA-Förderung einzelnen Betrieben direkt zu Gute kommen sollen und deshalb mit deren Beitragsschuld verrechnet werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsKAG sind Erschließungskosten, die ein Dritter getragen hat, auf die Beitragsschuld anzurechnen. Dies gilt auch, soweit Beiträge nicht erhoben wurden bzw. wenn die Aufwendungen den Beitrag übersteigen.

Sowohl die Beiträge, die nach § 17 Abs. 1 SächsKAG erhoben wurden, als auch die nach § 25 Abs. 2 SächsKAG anzurechnenden Erschließungskosten stellen Kapitalzuschüsse für die Gebührenkalkulation dar. Diese Kapitalzuschüsse werden zur Bildung von Eigenkapital gewährt, sollen also dem Verband unabhängig von der Nutzungsdauer der geplanten Anlagen dienen, und sind deshalb für die Gebührenkalkulation nicht aufzulösen.

c. Abwasserbeiträge 01.01.-31.12.2010

Aufgrund der Gesetzesänderung (§§ 12 Abs. 1, 17 SächsEigBVO a. F.) werden die Abwasserbeiträge vom 01.01.-31.12.2010 nicht mehr aufgelöst.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens und empfangene Ertragszuschüsse**a. Investitionszuschüsse****Investive Straßenentwässerungsanteile**

Die Investitionszuschüsse werden planmäßig mit 2 % im Wirtschaftsjahr zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Der Auflösungssatz orientiert sich an der planmäßigen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen.

Fördermittel

Die Fördermittel wurden im Rahmen der Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie im Rahmen der GA-Förderung gewährt.

Die Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände, i. d. R. mit einheitlich 2 %

ANHANG zum 31.12.2021Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

p.a zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge. Die Auflösung der Fördermittel für den Neubau der Kläranlage Oschatz erfolgt mit einem Satz von 6,25 % p.a. Dieser Satz entspricht der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengegenstände.

Soweit Mittel aus der GA-Förderung nicht ausdrücklich zur Förderung einzelner Betriebe gewährt wurden, werden diese entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Dieses Vorgehen wird allgemein als zulässig erachtet. Die Förderung der Anlieger, die mit der Gewährung der Mittel beabsichtigt ist, wird dadurch erreicht, dass die Auflösung der Mittel in der Gebühren- und Beitragskalkulation berücksichtigt wird. Die Auflösung mindert die gebührenpflichtigen Betriebskosten.

Verrechnete Abwasserabgabe

Gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG können Aufwendungen, die für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen entstehen, mit der Abwasserabgabe unter der Voraussetzung verrechnet werden, dass die neu entstandene bzw. verbesserte Anlage die festgesetzten Schadstoffminderungen erfüllt. Die Abwasserabgabebeträge werden planmäßig mit 2 % im Wirtschaftsjahr aufgelöst. Der Auflösungssatz orientiert sich an der planmäßigen Nutzungsdauer der Anlagen.

b. Ertragszuschüsse**Kostenersatz für Hausanschlüsse**

Die Auflösung betrifft die jährlich mit 2 % der Ursprungswerte als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung zu übernehmenden Teilbeträge.

Abwasserbeiträge 01.01. - 31.12.2010

Es wird auf die Erläuterungen unter den Rücklagen verwiesen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, dabei wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, jeweils unter Berücksichtigung der Laufzeit der zugrundeliegenden Verpflichtung, abgezinst.

ANHANG zum 31.12.2021

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren hauptsächlich aus Abwasserbeiträgen und - gebühren. Es wurden Einzelwertberichtigungen i.H. v. T€ 90 sowie Pauschalwertberichtigungen i.H.v. T€ 1 berücksichtigt. Die Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern enthalten überwiegend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Straßenentwässerungsanteilen i.H.v. 15 T€ (Vj. T€ 65).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich überwiegend aus** Schadensersatzforderungen zusammen.

Die **allgemeine Rücklage** ergab sich in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2002 (für das Abrechnungsgebiet I) bzw. in der Übernahmebilanz per 02.07.2004 (für das Abrechnungsgebiet II) als Differenz zwischen den Vermögenswerten und Schulden. Ein Stammkapital wurde in der Verbandssatzung nicht festgelegt. Die unentgeltlichen Übernahmen und Abwasserbeiträge werden unter der zweckgebundenen Rücklage dargestellt.

Die **Rückstellungen** umfassen vor allem die Kostenüberdeckung 2013 - 2021 (T€ 2.021; Vj. T€ 1.845) und Aufwendungen für Abwasserabgabe (T€ 166; Vj. T€ 188) sowie für Instandhaltung (T€ 145; Vj. T€ 198).

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen am 31.12.2021 folgende Restlaufzeiten:

Gesamt		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
T€		T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.828	860	3.446	9.522
<i>Vorjahr</i>	<i>(12.589)</i>	<i>(759)</i>	<i>(3.040)</i>	<i>(8.790)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	562	562	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>(562)</i>	<i>(562)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	58	58	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>(58)</i>	<i>(58)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	38	38	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>(38)</i>	<i>(38)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
14.486		1.518	3.446	9.522
<i>Vorjahr</i>	<i>(13.247)</i>	<i>(1.417)</i>	<i>(3.040)</i>	<i>(8.790)</i>

ANHANG zum 31.12.2021Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Einstellung für kreditorische Debitoren sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnungen und Einbehalte.

IV. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verband hat Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.735 (Vj. T€ 4.830) erzielt. Davon entfallen auf die Gebühreneinnahmen aus der Schmutzwasserentsorgung T€ 3.354 (Vj. T€ 3.228), auf Niederschlagswasser T€ 1.102 (Vj. T€ 1.136), auf die Straßenentwässerung T€ 272 (Vj. T€ 240), auf die Fäkalentsorgung T€ 169 (Vj. T€ 162), auf die Auflösung von Baukostenzuschüssen T€ 14 (Vj. T€ 13), Kleineinleiterabgabe T€ -0,3 (Vj. T€ 1,3) sowie sonstige Erlöse T€ -177 (Vj. T€ 49).

Aktiviert Eigenleistungen wurden mit T€ 14 (Vj. T€ 18) realisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der investiven Straßenentwässerungsanteile, Fördermittel und verrechnete Abwasserabgabe T€ 750 (Vj. T€ 761), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. T€ 7, Versicherungsentschädigungen i.H.v. 11 T€ und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen und abgeschrieben Forderungen i.H.v. 20 T€.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für den Strom von Kläranlagen und Pumpwerken (T€ 248; Vj. T€ 230), von Fäll- und Flockungsmitteln (T€ 27; Vj. T€ 19), Klärschlamm Entsorgung (T€ 137; Vj. T€ 227), Fäkalschlamm Entsorgung (T€ 97; Vj. T€ 92) sowie Zählerdatenerwerb (T€ 35; Vj. T€ 32).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen die Abwasserabgabe (T€ 142; Vj. T€ 142), Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen an Bauten, Kanälen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen und Maschinen sowie Sonstige Kosten (T€ 329; Vj. T€ 235) und Rechts- und Beratungskosten (T€ 38; Vj. T€ 28) enthalten. Darüberhinaus schlagen Laborkosten (T€ 11; Vj. T€ 43) und Verluste aus Anlagenabgang (T€ 1; Vj. T€ 51) zu Buche. Ein deutlicher Anstieg ist auch in den Nebenkosten des Geldverkehrs zu verzeichnen (T€ 14; Vj. T€ 5).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** in Höhe von T€ 22 (Vj. T€ 25) beinhalten überwiegend Zinseinnahmen T€ 12 (Vj. T€ 10) sowie u. a. aus Säumniszuschlägen T€ 5 (Vj. T€ 8) und Einnahmen aus Mahngebühren T€ 6 (Vj. T€ 7).

V. Ergänzende Angaben Angaben zu den Organen

Die Verbandsversammlung des Verbandes besteht aus den Bürgermeistern und satzungsmäßig bestimmten weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden. **Verbandsvorsitzender** war im Berichtszeitraum Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz. Die Funktion des **stellvertretenden Verbandsvorsitzenden** wird seit dem 16.03.2020 durch Herrn David Schmidt, Bürgermeister der Gemeinde Liebschützberg wahrgenommen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 gehörten dem **Verwaltungsrat** des Verbandes an:

ANHANG zum 31.12.2021Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

- Herr Andreas Kretschmar; Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
- Frau Cathleen Kramm; Bürgermeisterin der Gemeinde Naundorf
- Herr David Schmidt; Bürgermeister der Gemeinde Liebschützberg
- Herr Matthias Löwe; Bürgermeister der Stadt Dahlen

Der Verwaltungsrat hat für seine Tätigkeit im Wirtschaftsjahr keine Aufwandsentschädigung erhalten.

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung sind im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von € 250,00 (Vj. € 260,00) angefallen.

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer des Verbandes im betrachteten Wirtschaftsjahr war Herr Frank-Peter Streubel, Wermisdorf.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüferhonorar

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ist eine Rückstellung i.H.v. 2.320,50 € und für die überörtliche Prüfung eine Rückstellung i.H.v. 5.712,00 € gebildet worden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Im Verband waren im Wirtschaftsjahr 7 Arbeitnehmer in der Verwaltung und 12 Arbeitnehmer im Bereich Technik beschäftigt.

Über den Jahresüberschuss hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von T€ 457 als Gewinnvortrag einzustellen.

Oschatz, den 13.04.2022

gez. Kretschmar
Andreas Kretschmar
Verbandsvorsitzender

gez. Streubel
Frank-Peter Streubel
Geschäftsführer

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

Abwasserverband "Untere Döllnitz"
Oschatz

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Allgemeine Situation

Zur allgemeinen Situation der Abwasserentsorgung kann man für 2021 festhalten, dass unsere Aufgaben und Problemlagen nicht primär im Fokus der Öffentlichkeit oder der sächsischen Rechtssetzung oder Gerichtspraxis gestanden haben.

Unseren Problembereich der unsicheren Klärschlamm Entsorgung wegen der Verschärfung der Düngegesetzgebung und des Abfallrechts haben wir mit unserer Zwischenlösung in Form der Errichtung der neuen Schlammmentwässerungsmaschine und der Schlamm Lagerhallen zunächst auf einen Stand gebracht, mit dem wir die nächsten Jahren zurecht kommen dürften.

Die aktuelle Diskussion um die landwirtschaftliche Düngung resultiert ja vorrangig aus dem Vorgehen der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Verletzung des Grundwasserschutzes – sprich überhöhten Nitratbelastungen in den Grundwasseraquiferen. Hier muss man also großflächig denken und alle möglichen Eintragsquellen betrachten.

Blicken wir somit als Abwasserentsorger auf diese Thematik, könnte es schon sein, dass auch wir über die Problemlage „undichte Kanäle“ und über die Problemlage „kaum Anforderungen an den Stickstoffabbau bei Kleinkläranlagen“ mit unter den Adressaten irgendwelcher EU- oder Bundesaktivitäten zum Themenbereich Grundwasserschutz zu finden sein werden.

Der Gewässerschutz wird daneben für uns sowieso weiterhin einen hohen Stellenwert besitzen. Der „gute Zustand“ der Oberflächengewässer ist nach wie vor Ziel der EU und nachfolgend des Bundes und der Länder. Ob hier wieder eine gewisse Entspannung eintreten wird, ist schwer einzuschätzen.

Jedenfalls haben sich die beiden für die Ausformung des technischen Regelwerkes maßgeblich verantwortlichen Fachverbände „Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)“ und „Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. (BWK)“ mit der Veröffentlichung der ersten Teile der neuen Arbeitsblätter DWA-A 102-1/BWK-A 3-1 – „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“ im Dezember 2020 auf ein neues Regelwerk geeinigt. Mit diesen neuen Vorschriften zu den „Regeln der Technik – RdT“ bzw. zum „Stand der Technik – StdT“ werden nun sicherlich neue Vorgaben in wasserrechtliche Verfahren zum guten

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

Zustand der Gewässer einfließen.

Und die Erfahrung lehrt, dass die Arbeit dadurch jedenfalls nicht einfacher oder billiger wird.

In diese Sparte sind auch unsere Bemühungen um eine Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes der Stadt Oschatz einzuordnen. Im Berichtsjahr konnten wir in dieser Thematik insoweit vorankommen, als nun mit der Beauftragung eines Dienstleisters für die Bearbeitung des Planzustandes die Endphase der Überarbeitungen eingeläutet wurde.

Planmäßig sollen die Arbeiten im Sommer 2022 abgeschlossen sein, wenn nicht die o. g. neuen Regelungen des A 102 weitere oder erhöhte Untersuchungen bedingen, die den Fortgang der Planungsarbeiten dann wieder behindern.

Das beherrschende Thema auch des Jahres 2021 war die Corona-Krise und das damit verbundene Herunterfahren des öffentlichen Lebens.

Das Verbandspersonal arbeitet nach dem Hygieneplan, der von Corona-Verordnung zu Corona-Verordnung aktualisiert wird.

Im Jahr 2021 haben vor allem die notwendigen Absonderungen von Mitarbeitern wegen der Erkrankung von Kindern oder im Haus lebender sonstiger Angehöriger dazu geführt, dass der Verbandsbetrieb teilweise nur mit Minimalbesetzung gewährleistet werden konnte. Schwerpunkt war hier der Technische Betrieb, da die zu erledigenden Aufgaben nicht in Home-Office-Lösungen und Ähnliches überführt werden können.

Der Verwaltungsbetrieb ist unter Nutzung von Home-Office im Wesentlichen störungsfrei weitergelaufen.

Seit Februar 2022 gibt es in der Ukraine aktives Kriegsgeschehen, welches sich massiv auf alle Bereiche des täglichen Lebens auswirkt. Die teilweise sogar als galoppierend einzuschätzenden Preisaufschläge auf Materialien und Dienstleistungen werden somit auch auf die Verbandsgeschäfte durchschlagen.

Aus wirtschaftlicher Sicht kann für das Jahr 2021 dennoch wiederum festgestellt werden, dass der Verband in der Lage war, seine Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erledigen.

Nach den vergangenen eher mageren Jahren im Investitionsgeschehen hat unser Bausektor mit immerhin vier Kanalbaumaßnahmen wieder angezogen.

Die Ausschreibung für eine weitere Kanalbaumaßnahme (Merkwitz) musste wegen offensichtlich spekulativer Preisbildung des einzigen Bieters aufgehoben werden.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

Für die Kanalbaumaßnahmen, die im zeitigen Frühjahr an den Markt gebracht wurden, konnten unerwartet niedrige Angebotspreise realisiert werden. Hier war wahrscheinlich die Angst der Marktteilnehmer groß, dass die Corona-Krise zu einem verringerten Auftragsvolumen speziell der öffentlichen Hand führt, so dass man nah an den Beschaffungspreisen geboten hat.

Weiterhin wurden die Ergänzungen unserer Vakuumanlagen in Merkwitz und Hof beauftragt - verschoben sich jedoch technisch wegen Lieferproblemen in das Jahr 2022.

Von den für 2021 ursprünglichen geplanten Investitionen und Investitionsvorbereitungsmaßnahmen in Höhe von 5,1 Mio € sind im Berichtsjahr Maßnahmen für rund 3,1 Mio € zumindest unter Vertrag.

Der Ausgleich der Vorfinanzierung der Investitionen aus dem freien Gebührenaufkommen wird wiederum erst im Jahr 2022 vorgenommen und dort ggf. wieder zur Neuaufnahme von Krediten führen.

Der Technische Betrieb, Bereich Kläranlagen, konnte die Reinigungsanlagen des Verbandes stetig in funktionsfähigem Betrieb halten, so dass die Einhaltung der Ableitungswerte in die Gewässer abgesichert werden konnte. Ein Schwerpunkt der Aufgabenerledigung lag im Einfahren und Optimieren der neuen Schlammwässerungsanlagen auf den KA Oschatz und Dahlen.

Im Berichtsjahr wurde die Klärschlamm Entsorgung für die Jahre 2021-2024 an einen neuen Bieter vergeben, so dass hier wieder in einen mehrjährigen Planungszeitraum gewechselt werden konnte.

Diese Ausschreibung erbrachte wieder kostengünstigere Ergebnisse als die vorherige, nur auf 1 Jahr beschränkte, Ausschreibung.

Die bisher notwendige verstärkte Einbindung unseres Kanalteams in die Rohschlammabfuhr aus der KA Dahlen konnte damit aufgegeben werden, so dass die Mitarbeiter wieder für ihre eigentlichen Aufgaben frei werden.

Die aufgetretenen Reparaturfälle an den öffentlichen Kanälen konnten, sofern es die Witterung zuließ, relativ zeitnah abgearbeitet werden.

Wir müssen allerdings eine kapazitive Auslastung unserer Reparaturbetriebe feststellen, was zu teilweiseem Erledigungsstau bei Kleinreparaturen – auch über Monate hinweg - führt. Dies brachte auch Bürgerbeschwerden mit sich.

Unser offener Problemfall mit der zerstörten Kanalisation in Borna, Straße der Jugend und umgebende konnte technisch durch die Sanierung mittels Inliner im Jahr 2021 gelöst werden.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

Die in der Kläranlage Borna ankommenden Wassermengen entwickeln sich wieder zurück in Richtung des Niveaus vor dem Schadensfall, so dass auch hier wieder der Normalzustand erreicht werden kann.

Das Gerichtsverfahren ist leider noch nicht zu Ende.

Der Aufgabenschwerpunkt der Verbandsverwaltung, das Umrüstungsprogramm Kleinkläranlagen zu betreuen, ist mit dem Jahr 2015 – bis auf wenige Ausnahmen – erledigt.

Die zum letzten Lagebericht aufgemachten Thesen zur Eignung von Kleinkläranlagen könnten wir nach wie vor aufrecht erhalten.

In der täglichen Arbeit bemerken wir kein gesteigertes Interesse (oder Vermögen) der Überwachungsbehörden, sich der Reinigungsleistung oder zumindest dem sicheren Betrieb der Kleinkläranlagen tiefer zu widmen. Coronabedingt wurden auch die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde im Gesundheitsamt des Landkreises eingesetzt, womit die kontinuierliche Arbeit an den eigentlichen Wasserrechtsthemen natürlich erheblich eingeschränkt wurde.

Ein Starkniederschlagsereignis gab es am 13./14.07.2021. Meldungen über Rückstau erreichten uns dazu aus dem Blumenberg in Oschatz. Da dieser Bereich bisher noch nie aktenkundig wegen Rückstauereignissen war, die Anzeigenden jedoch ausführten, dass Rückstau „in schöner Regelmäßigkeit“ stattfindet, wurde eine Überprüfung der Kanalisation vorgenommen.

B. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen des Verbandes ist nach wie vor durch den hohen Anteil des Anlagevermögens gekennzeichnet (T€ 60.443; Vj. T€ 59.984; ca. 93% des Gesamtvermögens). Das Anlagevermögen wird durch Eigenkapital i.H.v. T€ 26.583 und durch die Sonderposten i.H.v. T€ 21.195 langfristig gedeckt.

Damit ist das Anlagevermögen zu etwa 79 % durch langfristige Mittel gedeckt.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von T€ 13.822, die ebenfalls der mittel- und langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Insgesamt ist die Vermögenslage als stabil einzuschätzen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

C. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr ergeben sich im Plan- und Vorjahresvergleich wie folgt:

	Ist 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Ist 2021 in T€
Summe	4.830	5.390	4.735

Im Wirtschaftsjahr 2021 erzielte der Verband einen Jahresüberschuss i.H.v. T€ 457 (Plan T€ 274; Vorjahr T€ 596). Die Differenz zum Plan erklärt sich durch fehlenden Mengen im Bereich Schmutzwasser Altverband und geringere sonstige Erlöse (Gebührenüberdeckung).

D. Liquidität

Die Liquidität des Verbandes war jederzeit gegeben. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden ein SAB Förderdarlehen für die Maßnahme MWK Gastewitz Friedensstraße in Höhe von 91.808,24 EUR und ein Kommunaldarlehen in Höhe von 2 Mio. EUR aufgenommen.

E. Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB

Umweltrisiken sind dem Zweckverband nicht bekannt. Kläranlagen, Pumpstationen und ähnliche technische Anlagen des Verbandes sind sämtlich nach der Wende geschaffen oder ertüchtigt worden und stehen auf einem anerkannten Stand der Technik.

Die Kläranlagen stehen unter ständiger Überwachung. Dabei zeigen die Überwachungswerte eine kontinuierliche Einhaltung bzw. Unterschreitung der Grenzwerte. Technische Risiken in der Betreuung der Kläranlagen werden als gering bewertet. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zweckverband bestehen.

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen in der wirtschaftlichen, satzungskonformen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet.

Ein eigener Bereich Forschung und Entwicklung wird nicht betrieben.

Zweigniederlassungen werden vom Zweckverband nicht betrieben.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

F. Sonstige Angaben

a) Entwicklung des Bestandes der dem Zweckverband gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Grundstücke einschließlich. Bauten auf eigenen Grundstücken	744.553,57	767.926,25
Grundstücksgleiche Rechte	1.519,79	1.165,29
Abwasserentsorgung	746.073,36	769.091,54

Hier gab es im Wirtschaftsjahr 2021 vorrangig die planmäßigen Abschreibung für die Bauten in Höhe von 23.250 €. Der Grund und Boden des Verbandes umfasst insgesamt Flächen im Umfang von 106 Tm².

b) Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Bei immateriellen Vermögensgegenständen (Nutzungsrechte, Grunddienstbarkeiten, Software) gab es in 2021 Zugänge im Bereich Software in Höhe von 28 T€ und 7 T€ bei den Grunddienstbarkeiten. Ein erheblicher Teil der Zugänge entfällt mit T€ 2.877 auf Sachanlagen und dabei im Wesentlichen auf folgende Anlagen:

Bezeichnung	Betrag* in €
Erneuerung Klärschlamm Entsorgung KA Oschatz	1.121.890,63
Mischwasserkanal Wellerswalder Weg Oschatz	402.897,44
Optimierung Schlamm Entwässerung KA Dahlen	732.248,61
Summe	2.257.036,68

* Betrag der Aktivierung im Anlagevermögen (ggf. einschließlich Anlagen im Bau des Vorjahres).

c) Stand der Anlagen im Bau:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Abrechnungsgebiet I	1.290.861,16	1.325.915,52
Abrechnungsgebiet II (Stadt Dahlen)	74.644,91	440.738,57
Generalentwässerungsplan	88.058,91	288.364,61
Abwasserentsorgung	1.453.564,98	2.055.018,70

Nettoinvestitionsrate

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit in EUR	2.178.000,00	2.200.000,00	2.422.000,00	2.085.000,00
Ordentliche Tilgung in EUR	735.000,00	1.062.000,00	853.000,00	964.000,00
Nettoinvestitionsrate in EUR	1.443.000,00	1.138.000,00	1.569.000,00	1.121.000,00

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

d) Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

1. Eigenkapital

	€
Stand 01.01.2021	25.241.797,90
Bestandsveränderung der zweckgebundenen Rücklage	884.589,88
Jahresüberschuss	456.794,87
Stand 31.12.2021	26.583.182,65

2. Rückstellungen

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Umbuchung (-)/ Auflösung	Zuführung/ Abgänge (-)/ Abzinsg. (-)	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Kostenüberdeckung	1.845.463,54	227.311,06	0,00	402.812,55	2.020.965,03
Abwasserabgabe	188.191,86	156.952,66	7.166,03	141.939,69	166.012,86
Instandhaltungsrückstellung	198.453,24	53.775,96	0,00	0,00	144.677,28
Erstellung JA, Gebührebnachberechnung	5.319,30	5.319,30	0,00	5.319,30	5.319,30
Prüfung Jahresabschluss	7.523,49	7.381,17	142,32	8.032,50	8.032,50
Lohn	4.081,21	4.081,21	0,00	4.003,23	4.003,23
Urlaub	9.823,92	9.823,92	0,00	8.262,14	8.262,14
Prozesskosten	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Wasserentnahmeabgabe	5.632,97	5.632,97	0,00	1.973,87	1.973,87
Archivierung	7.396,25	0,00	0,00	64,91	7.461,16
Summe	2.276.885,78	470.278,25	7.308,35	572.408,19	2.371.707,37

Die Zuführungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

e) Arbeitnehmer, Personalaufwand

1. Anzahl der Arbeitnehmer

	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Bereich Technik	12	13
Bereich Verwaltung	7	7
Gesamt	19	20

LAGEBERICHT zum 31.12.2021Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

2. Personalaufwand

	2021	2020
	T€	T€
Löhne und Gehälter	881	874
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	208	205
- davon für Altersversorgung T€ 35 (Vj. T€ 30)		
Gesamt	1089	1078

Der Planansatz belief sich auf 1.168 T€. Die Unterschreitung ist im Wesentlichen mit der fehlenden Besetzung einer Offenen Stelle zu erklären. Auch wurde die geplante Azubi-Stelle mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt.

f) Finanzbeziehungen zu den Mitgliedsgemeinden

Im Berichtsjahr gab es von oder zu den Mitgliedsgemeinden keine Gewinnabführungen, Eigenkapitalentnahmen, Kreditgewährungen und Kreditrückzahlungen. Zuführungen von Eigenkapital erfolgten in Form von unentgeltlichen Übernahmen, die in der zweckgebundenen Rücklage erfasst wurden.

Sonstige finanzielle Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden, die zur Stärkung des Eigenkapitals bestimmt waren, sind nicht geflossen.

Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden, die zum Verlustausgleich bestimmt waren, sind ebenso nicht erfolgt wie sonstige Liquiditätshilfen.

Die Mitgliedsgemeinden sind satzungsgemäß mit den nicht gebühren- und beitragsfähigen Straßenentwässerungskostenanteilen (STEA) an der Verbandsfinanzierung beteiligt.

Allgemeine Umlagen wurden nicht erhoben. Über- oder Unterdeckungen der jeweiligen Kostengruppen wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern zu den Straßenentwässerungskostenanteilen

	01.01.2021	Zugang /Abgang	Zahlung	31.12.2021
Deckungsausgleich				
betriebliche STEA 2013-2016				
Dahlen	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Liebschützberg	7.492,07 €		-5.184,29 €	2.307,78 €
Naundorf	5.533,17 €		-3.780,74 €	1.752,43 €
Oschatz	41.773,83 €		-32.146,95 €	9.626,88 €
betriebliche STEA lt. JA 2020				
Dahlen	-18.012,73 €		18.012,73 €	0,00 €
Liebschützberg	-11.012,98 €		11.012,98 €	0,00 €
Naundorf	-2.996,56 €		2.996,56 €	0,00 €
Oschatz	-25.927,97 €		25.927,97 €	0,00 €
betriebliche STEA 2021				
	75.381,66 €	-22.672,75 €	- 75.381,66 €	-22.672,75 €
Dahlen				
Liebschützberg	58.046,24 €	-1.095,64 €	- 58.046,24 €	-1.095,64 €
Naundorf	35.816,68 €	-11.214,42 €	- 35.816,68 €	-11.214,42 €
Oschatz	110.707,60 €	-418,97 €	-110.707,60 €	-408,97 €
investive STEA 2021				
Liebschützberg	8.619,74 €		-8.619,74 €	0,00 €
Oschatz			- 270.666,00 €	- 270.666,00 €

Verbindlichkeiten ggü. den Verbandsmitgliedern und Zahlungen durch die Mitglieder sind negativ dargestellt.

1. Sollstellungen investive STEA:

Die Leistung der investiven STEA an den Verband ist jeweils an die Aktivierung des entsprechenden Anlagegutes geknüpft. Gelingt die Aktivierung eines Anlagegutes im Planjahr nicht, kann es zu Verschiebungen in den Finanzmittelzuflüssen an den Verband in das Folge- oder Fortfolgejahr kommen.

Die Regulierung von Über- oder Unterdeckungen erfolgt dann jeweils im Jahresabschluss des jeweiligen Aktivierungsjahres des Anlagegutes über die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern.

2. Sollstellungen betriebliche STEA:

Die betrieblichen STEA werden jeweils für den Vorkalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation ermittelt und in den Wirtschaftsplan/die Haushaltssatzung eingestellt.

Liegt noch keine aktuelle Gebührenkalkulation vor, wird eine Schätzung nach der langfristigen Entwicklung der Vorjahre vorgenommen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

Die betrieblichen STEA werden entsprechend der Festsetzungsbeträge der Haushaltssatzung in Raten bei den Mitgliedsgemeinden angefordert.

Die Regulierung von Über- oder Unterdeckungen zum Ist erfolgt im jeweiligen Jahresabschluss über die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern.

G. Risikobewertung

1. Internes Kontrollsystem:

1.1 Finanzen

Die grundlegenden Kontrollinstrumente der Finanzwirtschaft des Verbandes sind in den Dienstanweisungen Kasse, Kassenordnung und Personal niedergelegt und geben damit den Verbandsmitarbeitern eine klare Richtschnur für ihr Handeln. Die Dienstanweisungen wurden im Januar (Personal) und im Juni (Kasse) in ihren neuen Fassungen in Kraft gesetzt.

Durch die inzwischen sehr gute IT-Landschaft des Verbandes sind die Führungskräfte und Kontrollorgane des Verbandes jederzeit in die Lage versetzt, sich ein umfassendes Bild der Finanzsituation des Verbandes zu machen, wenn notwendig, bis hinunter zur Einzelbuchung.

Das nachbeschaffte Gebührenkalkulations-Tool unserer Finanzsoftware ermöglicht uns inzwischen eine jährliche interne Gebührennachkalkulation.

Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt werden, wodurch eine zeitnahe Gegensteuerung ermöglicht wird.

1.2 Technischer Betrieb

Die Kläranlagen, Regenbecken und Pumpstationen des Verbandes sind inzwischen fast flächendeckend mit dem Leitsystem der Kläranlage Oschatz verbunden, so dass hier ein umfassendes Bild vom aktuellen Betriebszustand jeder einzelnen Anlage „vom Schreibtisch aus“ hergestellt werden kann. Diverse Betriebsdaten laufen zudem automatisiert in die dafür in das System eingebettete Softwarelösung ein, so dass hier ein umfassender Datenpool für die Auswertung und Optimierung des Anlagenbetriebs vorhanden ist.

Schadens- oder Fehlermeldungen werden zur Zeit noch an den Bereitschaftsserver weitergeleitet und von dort über eine SMS-Meldung an den Bereitschaftsdienst übergeben. Dies verursacht regelmäßig das Ausrücken des Bereitschaftsführenden, um vor Ort den jeweils gemeldeten Schaden zu kontrollieren.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

Verbesserungen erwarten wir uns deshalb von dem im Jahr 2018 begonnenen Prozess der Überarbeitung und Erneuerung der Leitsystemsoftware.

Auch unser System zur Betriebsdatenerfassung und -überwachung soll weiter entwickelt werden. Die nächste Erweiterungsstufe (June-5) befindet sich in Erprobung. Bei erfolgreichem Verlauf werden damit künftig notwendige händische Erfassungen von Betriebsdaten vor Ort mit Tablet erfolgen. Damit kann dann endgültig die Erfassung auf Papier, die Weitergabe der Papiere ins Büro und die dort dann notwendige händische Übertragung in das System beendet werden.

Dem gegenüber ist die Leit- und Überwachungstechnik für die Kanalanlagen nach wie vor noch unterentwickelt. Bis auf sporadische Durchflussmessungen und natürlich direkte Vor-Ort-Kontrollen wird die Sicherheit dieser Anlagen im Rahmen des Kanalreinigungs-/-befahrungsprogrammes und nur eben diese Vor-Ort-Kontrollen überwacht. Das bedingt zwangsläufig eine hohe Kontrollfrequenz.

Im Zuge der Mischwasserentlastungsproblematik sollte deshalb auch hier entsprechende automatisierte Überwachungstechnik Einzug halten.

1.3 Verwaltung

Durch die nun schon über ein Jahrzehnt andauernde Nutzung unseres Datenmanagementsystems ELO Leitz erfolgt die Arbeit der Verbandsverwaltung weitgehend digitalisiert. Papierdokumente werden nur noch wegen der ggf. erforderlichen Vorlage bei übergeordneten Behörden oder Gerichten archiviert. Gearbeitet wird auf Papier so gut wie nicht mehr.

Damit sind alle Mitarbeiter in die Lage versetzt, sofort auf jeden der für sie freigeschalteten Vorgänge zuzugreifen. Das integrierte Workflowsystem gewährleistet zudem einen vorgegebenen Verfahrensablauf und die Informationsweitergabe an weitere am Vorgang Beteiligte oder zur Vorgangsbearbeitung erforderliche Mitarbeiter. Durch die parallele Terminverwaltung ist auch die termingerechte Abarbeitung gewährleistet.

Die Führungskräfte des Verbandes können jederzeit jede Vorgangsabfolge nachvollziehen und in die Abläufe eingreifen, so dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und bereinigt werden können.

In 2020 wurde eine neue Version der Software eingespielt (Sprung von Version 9 auf Version 20), die die inzwischen eingetretenen Entwicklungen auf dem IT-Sektor und vor allem die Entwicklungen der Datensicherheit abbildet.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

2. IT-Sicherheit:

Wie jede andere wirtschaftliche Einheit oder Behörde ist auch der Verband mit den heute aktuellen Problemen bei der Sicherung der Datenbestände konfrontiert. Auch beim Verband wurden schon Hackerangriffe abgewehrt, so dass wir davon ausgehen müssen, dass auch bei uns versucht wird, Daten auszuspähen oder sonstigen IT-Schaden herbeizuführen.

Der Verband begegnet dieser Bedrohung über den Betrieb leistungsfähiger Virenscanner und Firewalls sowie über eine umfangreiche Datensicherung auf Zweit- und Drittmedien. Zur weiteren Absicherung sind wesentliche Teile der Systemadministration an einen Dienstleister ausgelagert, so dass die zeitnahe Einarbeitung von Updates sichergestellt werden kann.

Der Wechsel des Dienstleisters ist nach unserer Einschätzung erfolgreich und zufriedenstellend verlaufen.

Die Aufgabenstellungen aus der Datenschutzgrundverordnung wurden in das Arbeitsprogramm des Verbandes aufgenommen und 2020 ein Dienstleister gebunden. Die erforderlichen Anpassungen erfolgen sukzessive im laufenden Geschäft. Aus der bisherigen Arbeit schätzen wir jedoch ein, dass insbesondere die Beurteilung der Speicherdauer von Daten im Zusammenhang mit unseren Gewässerbenutzungen die Einbeziehung von auf die Anforderungen der Abwasserentsorgungsbranche spezialisiertem Sachverstand erfordert. Zum Beispiel beträgt die Verjährungsfrist für Straftaten für Gewässerverunreinigungen 5 Jahre (§ 324 StGB), was zu einer Haltedauer von Daten führt, die aus der Blickrichtung der DSGVO kritisch sein könnte.

3. Anlagensicherheit:

Das von den Kläranlagen und sonstigen elektrisch betriebenen Anlagen für die Umwelt und die Allgemeinheit ausgehende Gefahrenpotential schätzen wir als gering ein. Die ständige Überwachung der Anlagen wird mit dem technischen Betriebspersonal gewährleistet. Ein Reparaturprogramm wird im Rahmen unserer finanziellen und materiellen Voraussetzungen gewährleistet.

Eine echte permanente Überwachung der Kanalanlagen des Verbandes findet derzeit nicht statt. Zwar erlangen wir durch die Kanalreinigung, -videobefahrung und die Eigenkontrolle der Einleitungsstellen in Gewässer einen gewissen Kenntnisstand, der dann auch zur Auslösung von Reparaturmaßnahmen und ähnlichen Reaktionen führt. Gelangen Schadstoffe in die zentralen Schmutz- oder Mischwasserkanalisationen, werden diese in der Regel jedoch erst in den Kläranlagen bemerkt.

Bei Kanalisationen, die nicht an öffentliche Kläranlagen angeschlossen sind, sondern direkt in Gewässer ausschütten, würde nach heutigem Stand ein Schadensereignis – wenn überhaupt – nur bemerkt, wenn irgend ein Aufmerksamere Veränderungen am Gewässer erkennt und meldet. Eine direkte Reaktion auf einen Scha-

LAGEBERICHT zum 31.12.2021Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

den ist in diesen Fällen zumeist nicht mehr möglich.

Für das von den technischen Anlagen ausgehende Risiko für die in den Anlagen tätigen Beschäftigten hat der Verband im Bereich Arbeitsschutz Vorkehrungen getroffen, den ständig wachsenden Anforderungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gerecht zu werden. Subjektiv ist dazu allerdings festzuhalten, dass man der stetigen Fortschreibung und Erweiterung von Sicherheitsbedenken und –empfehlungen kaum folgen kann.

Der Oschatzer Betriebsarzt hat seine Praxis zum Jahresende 2019 geschlossen. Die Suche nach einem Ersatz gestaltete sich schwierig, konnte aber dann dennoch mit einem neuen Partner in Riesa erfolgreich beendet werden. Durch die damit neu entstandene Fahrtfernung steigen jedoch die Abwesenheiten für Betriebsarztbesuche an.

Nach wie vor muss konstatiert werden, dass das Investitionsgeschehen mit dem Zustand der Altanlagen im zentralen Entsorgungsgebiet und vor allem der Altanlagen im dezentralen Entsorgungsgebiet (Bürgermeisterkanäle u. ä.) nicht Schritt halten kann.

Zwar reagiert der Verband bei Kanalschäden umgehend mit Reparaturen, dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch zahlreiche Kanalanlagen nicht mehr den Regeln der Technik nach § 60 (1) WHG entsprechen.

Das Risiko dieser Situation besteht somit darin, dass bei den Altanlagen vermehrt Versagenserscheinungen auftreten, die dann im Rahmen des zur Verfügung stehenden Reparaturfonds nicht mehr bewältigt werden können.

Ein weiteres Risiko dieser Situation besteht darin, dass undichte Kanalisationen zur Exfiltration von Abwasser in das Grundwasser führen können und somit faktisch täglich ein Straftatbestand verwirklicht würde. Diese Problematik stellt jedoch ein bundesweites Problem dar und ist somit nicht speziell nur für den Abwasserverband zutreffend.

Beim Zusammenfallen ungünstiger Umstände ist jedoch eine entsprechende Verantwortlichkeitszuweisung an den Verband für Schäden nicht auszuschließen. Gerade angesichts der aktuell aufgeheizten Diskussion um die Verschärfung der Düngemittelvorschriften könnte auch die Problematik der Exfiltration wieder mehr in den Fokus der Aufsichtsbehörden rücken.

Zwei Vorfälle in Dresden, bei denen durch Brandeinwirkung Kanäle aus Kunststoffmaterialien beschädigt wurden (z. B. DWA-Betriebsinformation 03/2021), zeigen auch die Materialauswahl einmal aus einem ganz anderen Blickwinkel. Denn die Materialauswahl erfolgt durch die Abwasserwirtschaft normalerweise rein nach

LAGEBERICHT zum 31.12.2021Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

technischen Anforderungen, wie eine lange Lebensdauer, die Beständigkeit gegen abrasive oder ätzende Stoffe, die langfristige Dichtheit usw.

Nach den uns vorliegenden Informationen war bisher nicht aufklärbar, ob es sich hier um einen Unfall oder Brandstiftung handelte.

Was somit bei der Abwägung des Einsatzes von Kunststoffmaterialien im Kanalbau dadurch einen größeren Schwerpunkt erhält, ist das Wissen – ja, dieser Kanal kann brennen. Und dort, wo ein solcher Kanal beispielsweise im Bereich eines Auslaufes in ein Gewässer auch leicht erreichbar und schwer kontrollierbar ist, sollte wohl aus diesen Erwägungen heraus auf den Einsatz von Materialien mit diesem Risikopotential verzichtet werden.

Es gibt übrigens für den Fall der Eigenschädigung einer Kanalisation keine Versicherungsmöglichkeit. Die Kosten der Wiederherstellung gehen damit voll in die Betriebskosten ein. Denn das Regreßansprüche gegen einen Verursacher gestellt werden können, dürfte wohl eher ein Sonderfall sein.

4. Sonstige Risiken

Der mit der 7. Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Sachsen (19.05.2020) aufgezeigte weiterhin anhaltende Bevölkerungsschwund bis 2035 stellt gleichfalls ein generelles Problem dar. Mit sinkender Benutzerzahl der Abwasseranlagen wird der Betrieb der Anlagen komplizierter. Da dennoch die geschaffenen Grundleistungen in Funktion gehalten werden müssen, werden die Kosten nicht gleichermaßen und vor allem nicht ebenso schnell absinken können. Somit sind die sowieso schon steigenden Kosten auf immer weniger Nutzer zu verteilen, was zwangsläufig zum Ansteigen des Abgabenniveaus führen wird. Dies hat die aktuelle Gebührenkalkulation 2020-2023 wiederum deutlich aufgezeigt.

Werden dazu noch Umweltvorgaben, Umweltqualitätsnormen und technische oder sicherheitstechnische Vorgaben durch EU, Bund oder Land erhöht, führt das unweigerlich zur Beschleunigung dieser Tendenz.

Ein weiteres Risiko stellt für den Verband der zunehmende Verschuldungsstand in Folge des geänderten Förderprogrammes des Freistaates dar. Zwar befinden sich die Kreditkonditionen zur Zeit auf einem äußerst geringen Niveau, dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass aus einem hohen Verschuldungsstand – auch aus Sicht der demografischen Entwicklung - ein hohes Risiko für die sichere Finanzierung der Verbandsaufgaben erwächst.

Die kurzfristig verfügte Stilllegung des Fördertatbestandes Kanalbau der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft im Berichtsjahr wird diese Entwicklung nochmals deutlich beschleunigen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

Der Verband strebt aufgrund der langfristigen Mittelbindung in den verbandseigenen Anlagen eine langfristige Finanzierung mit entsprechender Zinsbindung an.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Verband beschränken sich auf organisatorische Herausforderungen bei der Infektionsvermeidung und Sicherung des Betriebes. Wesentliche, den Verbandsbetrieb unerwartet treffende Risiken resultieren aus derzeitiger Sicht nicht.

5. Planung

Nach dem am 08.12.2021 genehmigten Wirtschaftsplan plant der Verband für das Folgejahr mit etwas geringeren Umsatzerlösen (T€ 5.346) und einem etwas niedrigeren Jahresgewinn als im Berichtsjahr. Durch die aktuellen Preisexplosionen bei Verbrauchsmaterialien könnte sich die Hoffnung auf einen Jahresgewinn jedoch zerschlagen.

H. Zusammenfassende Rück- und Vorausschau

Die erste Verbandssatzung des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“, gegründet von den damals eigenständigen Kommunen Borna, Ganzig, Limbach, Naundorf und Oschatz, datiert vom 10.07.1991.

Wir blicken im Berichtsjahr somit auf das 30-jährige Jubiläum unseres Modells kommunaler Zusammenarbeit zurück.

Aus Sicht der hier erforderlichen Lageeinschätzung kann man konstatieren, dass sich unser Verband in den vergangenen Jahren zu einem stabil und verlässlich funktionierenden Abwasserentsorger entwickelt hat, der die Aufgabenerledigung inzwischen auf einem hohen Niveau betreibt.

Das ist gar kein Vergleich mehr, z. B. zu der Aussage im Jahresbericht von 1994 „Der Verband verfügt zum Jahresende über kein Zahlenwerk zum Anlagebestand.“ und einem Gesamtumfang der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 1992 (in etwa entsprechend den Umsatzerlösen im heutigen Erfolgsplan) von etwas über 300.000 DM, also rund 154 T€.

Mit dem Jahresabschluss 2021 sind im Verbandsgebiet insgesamt Anlagen im Wert von 104,6 Mio € AHK (2020: 101,8 Mio € AHK) geschaffen worden, der Erfolgsplan weist betriebliche Erträge in Höhe von 6.173 T€ (2020: 6.222) T€ aus.

Die Aufgabenschwerpunkte haben sich natürlich im Laufe der Jahre verändert. Während unsere „Anfangsjahre“ hauptsächlich dadurch bestimmt waren, die dringend notwendigen Investitionen vorzubereiten und durchzuführen, hat sich über die Jahre immer mehr das Tagesgeschäft in den Vordergrund geschoben.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Abwasserverband "Untere Döllnitz" Körperschaft des öffentlichen Rechts, Oschatz

Und das ist heute wesentlich dadurch bestimmt, die Erfüllung der umfangreichen gesetzlichen Anforderungen aller Art genauso im Auge zu behalten, wie den Werterhalt unseres Anlagevermögens und die Sicherstellung ausreichender Liquidität des Verbandes, um auch weiterhin investieren zu können. Denn rund 100 km Kanalisation mit Baujahren teilweise lange vor dem Jahr 1990 warten noch auf ihre Erneuerung.

Seit dem Jahr 2020 hat sich der Freistaat Sachsen nun von einer Unterstützung dieser erforderlichen Investitionen, die ja noch immer das Erbe jahrzehntelanger Vernachlässigung aus den Zeiträumen vor der Wende darstellen, kurz und knapp verabschiedet.

Was heißt, dass die kommunale Familie diese Erblasten ab jetzt vollständig aus eigenen Mitteln stemmen muss.

Hinzu werden sicherlich auch neue Anforderungen aus höheren Umweltvorgaben kommen – summa, summarum wird also der nächste Zeitabschnitt der Entwicklung der Abwasserwirtschaft davon geprägt sein, den Spagat zwischen der verhältnismäßigen Belastung der Abgabepflichtigen auf der einen Seite und den vielen Wünschen und Vorgaben auf Erneuerung und Verbesserung der alten Infrastruktur auf der anderen Seite zu schaffen.

Für den Ist-Zustand gerade der Kanalisationen im ländlichen Raum ist das kein gutes Zeichen.

Es ist jedoch nüchtern zu konstatieren, dass die wirtschaftliche Leistungskraft der Bürger und des örtlichen Gewerbes nicht ausreichen wird, die aus der Weiterführung eines konzentrierten Abwasser-Investitionsprogrammes zum Abbau des noch nach wie vor aus DDR-Zeiten bestehenden Investitionsstaus entstehenden Folgekosten zu schultern.

Der Krieg in der Ukraine und die damit ersichtlichen Preisentwicklungen wird ebenso auf die Verbandsgeschäfte durchschlagen, wie die Bemühungen Europas, sich unabhängig von russischen Rohstofflieferungen zu machen.

Welche Auswirkungen all dies auf unsere Arbeit letztendlich haben wird, ist zur Zeit sehr unbestimmt. Logisch wäre zumindest, dass die gesetzten Termine von Umweltschutzvorgaben, wie die Erfüllung der Aufgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie und Ähnliches, einige Jahre nach hinten verschoben werden.

Oschatz, den 13.04.2022

gez. Streubel
Frank-Peter Streubel
Geschäftsführer

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 6

- 57 -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserverband "Untere Döllnitz"

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserverbandes "Untere Döllnitz" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserverbandes "Untere Döllnitz" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Abwasserverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 6

- 58 -

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Abwasserverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Abwasserverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 6

- 59 -

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Abwasserverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Abwasserverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Abwasserverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 6

- 60 -

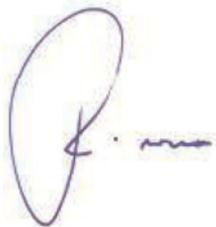
führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Abwasserverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 25.05.2022

RÖBER HESS PIMME GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Uwe Pimme)
Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte elektronische Signatur:

Uwe Pimme
Wirtschaftsprüfer
Unterzeichnet am: 05.07.22, 16:52 Uhr

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 61 -

Berichterstattung nach § 53 HGrG

Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, HGrG).

Die Berichterstattung über die Prüfung nach der Vorschrift des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG folgt dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA), mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen abgestimmten, am 14. Februar 2000 verabschiedeten IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Im folgenden verwenden wir die Fassung des Fragebogens vom 09.09.2010.

A. Prüfungsgegenstand

Zum Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG geben wir folgende Hinweise:

Die Vorschrift des § 53 HGrG verlangt eine Prüfung der "Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung". Prüfungsgegenstand ist die "Ordnungsmäßigkeit" der Geschäftsführung und nicht die Prüfung der "gesamten Geschäftsführung".

Die Prüfung nach § 53 HGrG umfasst folgende Schwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums,
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit,
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Prüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte des Eigenbetriebes im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen und der Satzung des Eigenbetriebes geführt worden sind.

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 62 -

B. Prüfungsfeststellungen

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Verbandes sind gemäß § 5 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende. Daneben ist gemäß § 16 ein Verbandsgeschäftsführer bestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verbandsversammlung sind in §§ 6 bis 8 der Verbandssatzung sowie der Geschäftsordnung geregelt.

Die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrates sind in §§ 9 bis 11 der Verbandssatzung sowie der Geschäftsordnung geregelt.

Die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden sind in § 14 der Verbandssatzung geregelt, ergeben sich aber auch aus den Geschäftsordnungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie des Geschäftsführers. Der Verbandsvorsitzende ist gleichzeitig Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Er vertritt den Verband nach außen. Unter anderem fallen Angelegenheiten des Verbandes bis TEUR 100 in seinen Zuständigkeitsbereich.

Der Verbandsgeschäftsführer vertritt für den ihm übertragenen Aufgabenbereich den Verband nach außen (§ 16 Abs. 2 der Verbandssatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung). Unter anderem fallen Angelegenheiten des Verbandes bis TEUR 25 (netto) in seinen Zuständigkeitsbereich.

Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht, da der Verband nur einen Verbandsvorsitzenden und einen Geschäftsführer hat.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Abwasserverbandes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr wurden 4 Verbandsversammlungen und 12 Verwaltungsratssitzungen durchgeführt.

Über die Versammlungen wurden Niederschriften angefertigt.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 63 -

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsitzende, Herr Andreas Kretschmar, ist nach eigenen Angaben in folgenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig:

- COLLM Klinik OSCHATZ GmbH, Oschatz (Aufsichtsrat)
- Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz (Vorsitzender Aufsichtsrat)
- Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz (Vorsitzender Aufsichtsrat)
- Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz (Vorsitzender Aufsichtsrat)
- Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz (Vorsitzender Aufsichtsrat)
- Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln (Verwaltungsrat)
- Rundfunkrat des MDR (Mitglied)
- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen, Dresden (Vorsitzender Aufsichtsrat)
- Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (Vorsitzender Verwaltungsausschuss)
- Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz (Mitglied des Beirats)
- Invest Region Leipzig GmbH, Leipzig (Aufsichtsrat)
- Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz (Aufsichtsrat)

Der Verbandsgeschäftsführer, Herr Frank-Peter Streubel, ist nach eigenen Angaben nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang des Jahresabschlusses wird die Zahlung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder der Verbandsversammlung mit EUR 260,00 angegeben. Der Verwaltungsrat erhält keine Entschädigung. Auf die Angabe der Vergütung des Verbandsgeschäftsführers und die separate Angabe der Vergütung des Verbandsvorsitzenden wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden für die Organmitglieder auskunftsgemäß nicht vereinbart.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 64 -

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Verband verfügt über einen Organisationsplan, der den Organisationsaufbau, die Aufgabengebiete, die Zuständigkeiten und die Weisungsbefugnisse von Mitarbeitern und verantwortlichen Leitern bestimmt. Dieser wird regelmäßig überprüft.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Unterlagen damit den Bedürfnissen des Verbandes. Der Organisationsaufbau ist in einem Organigramm dokumentiert. Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten Weisungsbefugnisse werden über Arbeitsanweisungen, die Kassenordnung sowie in den Arbeitsverträgen (Stellenbeschreibungen) geregelt. Nach unseren Erkenntnissen wird danach verfahren und es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Abwasserverbandes.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Verbandssatzung, den Geschäftsordnungen und ergänzend in Dienst- und Geschäftsanweisungen des Verbandes getroffen und dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungen obliegen dem Vorstandsvorsitzenden und der Verbandsversammlung, die sich auch in Form der Genehmigung des Wirtschaftsplans trifft.

Der Verband verfügt über Dienstanweisungen, die wesentliche Bereiche regeln (insbesondere

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 65 -

Richtlinie zum Kassenwesen und zur elektronischen Datenverarbeitung).

Über die Regelungen in der Verbandssatzung hinaus sind spezielle Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse nicht schriftlich festgehalten. Grundsätzlich sind Kompetenzgrenzen und Zuständigkeiten in der Verbandssatzung festgehalten. Für einzelne Arbeitsprozesse (z. B. Mahnwesen, Kassenverwaltung, Unterschriftenregelungen) bestehen Dienstanweisungen. Für Auftragsvergaben ist die Zustimmung der Verbandsversammlung bzw. des Verbandsvorsitzenden einzuholen und es gelten die Regelungen des Sächsischen Vergabegesetzes. Die bestehenden Regelungen sind für wesentliche Entscheidungsprozesse geeignet. Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden neben der Erfassung im Dokumentenmanagementsystem in Papierform in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der für den Verband abgeschlossenen Verträge ist damit gewährleistet.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 66 -

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Erstellung eines Wirtschaftsplans obliegt in der praktischen Umsetzung des Geschäftsführers des Abwasserverbandes in Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorsitzenden. Entsprechende Beschlüsse durch die Verbandsversammlung sind in § 11 der Verbandssatzung geregelt. Auf die Betriebsführung des Verbandes ist nach § 21 der Verbandssatzung die SächsEigBVO unmittelbar anzuwenden.

Nach der Verbandssatzung ist für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht sowie einer mittelfristigen Finanzplanung besteht. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden ein Erfolgsplan, ein Liquiditätsplan, ein Stellenplan und eine mittelfristige Finanzplanung für drei Jahre (2022 bis 2023) erstellt; letzterer liegt eine langfristige Investitionsvorschau zugrunde.

Sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten sind durch die Gliederung der geplanten Investitionen und durch verbale Erläuterungen erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der Wirtschaftsplan 2021 durch die Verbandsversammlung beschlossen und durch die zuständige Aufsichtsbehörde, Kommunalamt des Landkreises Nordsachsen, genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde öffentlich bekannt gemacht und zusammen mit dem Wirtschaftsplan zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle ausgelegt.

Die Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Abwasserverbandes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht und ausgewertet.

Nach den unseren Feststellungen werden Untersuchungen von Planabweichungen während des Berichtsjahres 2021 vorgenommen. Eine insgesamt angemessene Dokumentation über die monatliche Entwicklung der Liquidität des Verbandes wurde von uns eingesehen. In 2021 erfolgte eine wöchentliche Liquiditätskontrolle durch den Geschäftsführer. Gleichzeitig wird ein Tagesabschluss zu den Geschäftskonten durchgeführt.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 67 -

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Durch das angewandte EDV-Programm wird eine EDV-gestützte Kostenrechnung ermöglicht. Die entsprechenden programmtechnischen Funktionalitäten wurden so eingerichtet, so dass seit dem ein integriertes elektronisches Datenverarbeitungssystem für die Bereiche Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Gebührenabrechnung zur Verfügung steht.

Die Auswertungen der Kostenstellen bilden die Grundlage für die Gebührekalkulation.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Abwasserverbandes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es werden Aufgaben eines Liquiditätsmanagements und der Kreditüberwachung durch die Finanzabteilung im Auftrag des Geschäftsführers wahrgenommen. Ein Liquiditätsplan wird geführt und monatlich aktualisiert.

Eine wöchentliche Liquiditätskontrolle und eine wöchentliche Kassenbestätigung wird durch den Geschäftsführer durchgeführt. Liquiditätskontrollen werden anhand der aktuellen Bankkontenstände unter Berücksichtigung der anstehenden Ein- und Auszahlungen kontinuierlich durchgeführt. Eine laufende Kreditüberwachung ist sichergestellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt jährlich (rollierend). In der Jahresverbrauchsabrechnung werden auch Abschläge für das Folgejahr ausgewiesen und eingefordert.

Das Mahn- und Vollstreckungswesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 68 -

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine gesonderte Abteilung "Controlling" ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht vorhanden. Die Aufgaben werden im Bereich Buchhaltung sowie vom Verbandsgeschäftsführer wahrgenommen. Das Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche des Verbandes und entspricht den Anforderungen des Verbandes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da kein Konzern besteht und keine Beteiligungen gehalten werden.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 69 -

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdende Risiken können durch die vorhandene Organisation - insbesondere durch den Wirtschaftsplan- und Liquiditätsüberwachung - grundsätzlich erkannt werden.

Die Geschäftsführung nutzt die 14tägig durchgeführten Beratungen im Verband als Instrument der Risikofrüherkennung und -analyse. Quartalsweise wird ein Bericht zur Bewertung der Risiken erstellt (zum Jahresende ist dies der Lagebericht).

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die dokumentierte Risikoinventur sowie die Maßnahmen zur rechtzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken erscheinen zur Zweckerfüllung geeignet.

Nach unseren Erkenntnissen sind die ergriffenen Maßnahmen ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen auf die Teilfrage a) des Fragenkreises.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die aktuellen Geschäftsprozesse werden von der Betriebsleitung laufend auf bestandsgefährdende Risiken untersucht.

Die getroffenen Maßnahmen und Frühwarnsignale werden mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bedarfsbezogen angepasst.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 70 -

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Verband verfügt nicht über derivative Finanzinstrumente. Eine Anwendung ist nicht vorgesehen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt (siehe Frage 5a).

c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt (siehe Frage 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt (siehe Frage 5a).

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 71 -

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt (siehe Frage 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt (siehe Frage 5a).

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 72 -

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht keine Innenrevision innerhalb des Verbandes. Es besteht keine eigenständige Stelle Interne Revision, die Tätigkeit obliegt damit der Geschäftsführung. Schriftliche Revisionsberichte liegen nicht vor.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, vgl. Frage a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt, vgl. Frage a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, vgl. Frage a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt vgl. Frage a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, vgl. Frage a).

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 73 -

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen ist jeweils eingeholt worden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen im Berichtsjahr nicht durch die Geschäftsleitung eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäfts- oder Verbandsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, nach denen die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr nicht im Rahmen von Gesetz, Satzung und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans lag.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 74 -

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden durch die Geschäftsleitung grundsätzlich in der Phase der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine unterjährige Abweichungsanalyse wird nicht vorgenommen bzw. dokumentiert. Die Durchführung von Investitionen wird mit dem Finanzplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes überwacht.

Begonnene Investitionen wurden nach den uns erteilten Auskünften hinsichtlich der Durchführung und Budgetierung überwacht. Beteiligt waren daran sowohl externe Ingenieurbüros als auch eigenes technisches Personal. Im Rahmen der Verbandsversammlungen werden Soll-Ist-Auswertungen abgeschlossener Projekte vorgestellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsplan 2021 war ein Gesamtinvestitionsvolumen von TEUR 5.119 vorgesehen. Die Zugänge zum Anlagevermögen liegen nur bei TEUR 2.877, mithin hat sich keine Gesamtüberschreitung ergeben.

Wesentliche Überschreitungen bei Einzelansätzen des Wirtschaftsplanes 2021 sind uns nicht bekannt

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 75 -

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 76 -

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen hinweisen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Vergleichsangebote bei Kreditaufnahmen und für Geldanlagen werden bei den Hausbanken eingeholt.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 77 -

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an die Geschäfts- und Verbandsleitung erfolgt nach unseren Feststellungen regelmäßig in ausreichendem Maße.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte der Geschäftsführung vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Abwasserverbands.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Erkenntnissen wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah und sachgerecht unterrichtet.

Dies betrifft insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Entwicklung von Forderungen (u. a. gegenüber Verbandsmitgliedern), der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der künftigen Gebührengestaltung.

Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartiges ist uns nicht bekannt geworden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung vor.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 78 -

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es bestehen D&O-Versicherungen. In den Versicherungsschutz sind neben der Verbandsführung auch Organmitglieder und Mitarbeiter einbezogen. Ein Selbstbehalt für die Vermögensschaden-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartiges ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 79 -

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das ausgewiesene Vermögen ist betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Auffälligkeiten bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartiges hat sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 80 -

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur in der Bilanz setzt sich unter Einbeziehung des bilanziellen Eigenkapitals und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zu rund 33 % aus Eigenkapital und zu 67 % aus Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung) zusammen.

Soweit Investitionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen, sollen diese mittels zinsverbilligter Darlehen mit Tilgungszuschuss oder mittels einmaliger Zuschüsse finanziert werden. Sonstige Investitionen, die nicht der unmittelbaren Abwasserentsorgung dienen und nicht förderfähige Anteile werden aus den aus Abschreibungen erwirtschafteten Eigenmitteln finanziert..

Darlehensverbindlichkeiten aus Investitionen werden über die laufende Tilgung zurückgeführt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat der Abwasserverband im Wesentlichen Förderungen über zinsverbilligte Darlehen mit Tilgungszuschüssen sowie Fördermittel für Investitionen erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben..

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 81 -

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ist die Ausstattung des Eigenbetriebes mit Eigenkapital als gut zu bezeichnen (33 % gegenüber 34 % im Vorjahr; ohne Einbeziehung des Sonderpostens betragen die Kennzahlen jeweils 41 % und 40 %). Die Eigenkapitalsituation ist weiterhin als stabil anzusehen.

Finanzierungsprobleme aufgrund fehlender Eigenkapitalausstattung sind in 2021 nicht aufgetreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von TEUR 457 soll gemäß dem Vorschlag der Geschäftsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Abwasserverbandes vereinbar.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen einer Nachkalkulation der Gebühren sich für das Wirtschaftsjahr 2021 eine Überdeckung ergeben kann, die zu einer – zumindest teilweisen - Rückführung des Jahresüberschusses an den Gebührenzahler in der folgenden Periode der Gebührenkalkulation führen kann.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 82 -

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität /Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2021 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Zu Einzelheiten wird auf die Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Prüfungsbericht verwiesen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorgelegten Unterlagen nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Abwasserverband ist kein Unternehmen im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 83 -

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Der Abwasserverband ist um eine optimale Auslastung der Nutzungseinheiten sowie der mindestensten kostendeckenden Gebührenanpassung bemüht.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 7

- 84 -

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresergebnis von TEUR 457 ausgewiesen. Ansonsten verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wird auf die vorstehenden Ausführungen zu Punkt 16a) und Punkt 15) verwiesen.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 8

- 85 -

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden detaillierte Aufgliederungen der Kennzahlenberechnungen in diese Anlage aufgenommen.

Zu den Kennzahlen ist folgendes anzumerken:

Bei den Kennzahlen zur Vermögenslage ist zunächst die Eigenkapitalquote hervorzuheben. Mit 73,8 % (inklusive Zuschüsse; ohne Zuschüsse: 41,1 %) ist sie sich gegenüber dem Vorjahr (74,8 % bzw. 40,3 %) auf relativ konstantem Niveau geblieben. Sie liegt auf relativ hohem Niveau. Die Anlagenintensität liegt bei 93,4 %. Dies ist auf die Geschäftstätigkeit bezogen ein angemessener Wert. Aufgrund der hohen Eigenmittelausstattung liegt die Anlagendeckung mit Eigenkapital (unter Berücksichtigung der Zuschüsse) bei 79,0 %.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Eigenmittelausstattung des Unternehmens ausreichend ist.

Bei den Kennzahlen zur Finanzlage (Liquiditätslage) ist zunächst die Kennzahl für den Cash Flow zu beachten. Der Wert liegt im Berichtsjahr bei Euro 2.874.095 (Vorjahr Euro 2.974.146). Der Wert zeigt eine grundsätzlich gute Innenfinanzierungskraft des Unternehmens. Die in den Kennzahlen ermittelte Nettoverschuldung von TEUR 34.099 kann theoretisch in 11,9 Jahren zurückgeführt werden. Im Vorjahr lag der letztgenannte Wert bei 11,9 Jahren. Rechnerisch hat sich die Rückzahlungszeit aufgrund der konstanten Verschuldung nicht verändert.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Unternehmen zur Rückführung aller Verbindlichkeiten durch die vorhandene Innenfinanzierungskraft in der Lage ist.

Bei den Kennzahlen zur Ertragslage ist festzuhalten, dass sich die Umsatzrendite vom Vorjahr zum Berichtsjahr von 12,33 % auf 9,65 % verringert hat. Ursächlich hierfür ist der Umsatzrückgang mit entsprechend gesunkenem Jahresergebnis. Auch die Kennzahlen für die Eigenkapitalrendite haben sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Auch die übrigen Kennzahlen zeigen eine Verringerung der Werte gegenüber dem Vorjahr.

Vor dem Hintergrund der Umsatzentwicklung sind die ermittelten Kennzahlen als ausreichend anzusehen.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 8

- 86 -

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Vermögenslage			
<u>Eigenkapital</u>	26.583.182,65		25.241.797,90
Bilanzsumme	64.733.787,17		62.649.916,66
Eigenkapitalquote in %		41,07	40,29
<u>Rückstellungen</u>	2.371.707,37		2.276.885,78
Bilanzsumme	64.733.787,17		62.649.916,66
Rückstellungsquote in %		3,66	3,63
<u>Verbindlichkeiten</u>	14.367.009,43		13.243.351,74
Bilanzsumme	64.733.787,17		62.649.916,66
Verbindlichkeitsquote in %		22,19	21,14
Verbindlichkeiten aus <u>Lieferungen und Leistungen</u>	191.658,27		562.491,00
Bilanzsumme	64.733.787,17		62.649.916,66
Verbindlichkeitsquote LuL in %		0,30	0,90
<u>Anlagevermögen</u>	60.442.873,04		59.983.628,22
Bilanzsumme	64.733.787,17		62.649.916,66
Anlagenintensität in %		93,37	95,74
<u>Vorräte</u>	32.890,28		30.639,45
Bilanzsumme	64.733.787,17		62.649.916,66
Vorräteintensität in %		0,05	0,05
Forderungen und sonstige <u>Vermögensgegenstände</u>	199.268,75		460.558,72
Bilanzsumme	64.733.787,17		62.649.916,66
Forderungsquote in %		0,31	0,74
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182.400,80		232.442,96
Bilanzsumme	64.733.787,17		62.649.916,66
Forderungsquote LuL in %		0,28	0,37

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 8

- 87 -

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei KI und Schecks + sonstige Wertpapiere <u>des Umlaufvermögens</u>	4.051.297,12	2.169.279,17
Bilanzsumme	64.733.787,17	62.649.916,66
Quote der flüssigen Mittel in %		6,26 3,46
Bilanzsumme	64.733.787,17	62.649.916,66
- Eigenkapital	26.583.182,65	25.241.797,90
- Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei KI und Schecks	4.051.297,12	2.169.279,17
Nettoverschuldung	34.099.307,40	35.238.839,59
<u>Eigenkapital</u>	26.583.182,65	25.241.797,90
Anlagevermögen	60.442.873,04	59.983.628,22
Anlagendeckung in %		43,98 42,08

Die Kennzahlen zur Vermögenslage zeigen relativ konstante Verhältnisse. Die Eigenkapitalquote (ohne Einbeziehung der Zuschüsse) hat sich aufgrund des Jahresüberschusses von 40,29 % auf 41,07 % erhöht. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Zuschüsse beträgt 73,81 % (Vorjahr 74,83 %). Die Verbindlichkeitenquote hat sich, bedingt u. a. durch den Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, leicht gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Kennzahlen für die Anlagendeckung und die Anlagenintensität sind nahezu auf Vorjahresniveau verblieben. Die Quote der flüssigen Mittel ist durch Kreditaufnahmen und den Zufluss von Fördermitteln deutlich gestiegen. Insgesamt sind die Vermögensverhältnisse als geordnet zu bezeichnen.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 8

- 88 -

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Liquidität			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	456.794,87		595.607,18
+ Abschreibungen (auf immat. VGdAV und SAV + VGdUV)	2.417.300,07		2.378.539,29
Cashflow	2.874.094,94		2.974.146,47
<u>Nettoverschuldung</u>	34.099.307,40		35.238.839,59
Cashflow	2.874.094,94		2.974.146,47
Nettoverschuldung in Jahren bezogen auf den Cashflow		11,86	11,85
Forderungen aus Lieferungen <u>und Leistungen x 360 Tage</u>	182.400,80		232.442,96
Umsatzerlöse	4.735.070,87		4.829.520,62
Laufzeit der Forderungen aus LuL in Tagen		14	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <u>x 360 Tage</u>	191.658,27		562.491,00
Materialaufwand	548.780,85		603.086,33
Laufzeit der Verbindlich- keiten aus LuL in Tagen		126	336

Die Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur zeigen ebenfalls relativ konstante Verhältnisse. Der einfache Cash Flow (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen) zeigt, bedingt durch das gegenüber dem Vorjahr gestiegene Ergebnis, einen Rückgang von TEUR -100 auf TEUR 2.874. Die Nettoverschuldung unter Einbeziehung der Zuschüsse ist nahezu konstant geblieben. Ohne Einbeziehung der Zuschüsse liegt die Nettoverschuldung bei 5,9 Jahren (Vorjahr 5,3 Jahre).

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 8

- 89 -

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Erfolgslage			
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	456.794,87		595.607,18
Umsatzerlöse	4.735.070,87		4.829.520,62
Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)		9,65	12,33
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	456.794,87		595.607,18
Eigenkapital	26.583.182,65		25.241.797,90
Eigenkapitalrendite in %		1,72	2,36
<u>Cashflow</u>	2.874.094,94		2.974.146,47
Eigenkapital	26.583.182,65		25.241.797,90
Eigenkapitalrendite in % bezogen auf Cashflow		10,81	11,78
Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Zinsen und ähnliche			
<u>Aufwendungen</u>	555.173,87		715.045,76
Bilanzsumme	64.733.787,17		62.649.916,66
Gesamtkapitalrendite in %		0,86	1,14
<u>Personalaufwand</u>	1.088.960,49		1.078.292,03
Gesamtleistung	4.749.357,76		4.847.165,39
Personalaufwandsquote in %		22,93	22,25
<u>Materialaufwand</u>	548.780,85		603.086,33
Gesamtleistung	4.749.357,76		4.847.165,39
Materialaufwandsquote in %		11,55	12,44
<u>Abschreibungen</u>	2.417.300,07		2.378.539,29
Gesamtleistung	4.749.357,76		4.847.165,39
Abschreibungsquote in %		50,90	49,07
E (Earnings)			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	456.794,87		595.607,18
E	456.794,87		595.607,18

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 8

- 90 -

EBT (Earnings Before Taxes)

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	456.794,87	595.607,18
EBT	456.794,87	595.607,18

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)

Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Zinsen und ähnliche <u>Aufwendungen</u>	456.794,87 98.379,00	595.607,18 <u>119.438,58</u>
EBIT	555.173,87	715.045,76

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen + Abschreibungen (auf immat. <u>VGdAV und SAV + VGdUV)</u>	456.794,87 98.379,00 2.417.300,07	595.607,18 119.438,58 <u>2.378.539,29</u>
EBITDA	2.972.473,94	3.093.585,05

<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u> Gesamtleistung	456.794,87 4.749.357,76	595.607,18 4.847.165,39
---	----------------------------	----------------------------

E-Marge in % (Umsatzrendite II in %)	9,62	12,29
---	-------------	-------

E + Steuern vom Einkommen <u>und vom Ertrag</u> Gesamtleistung	456.794,87 4.749.357,76	595.607,18 4.847.165,39
--	----------------------------	----------------------------

EBT-Marge in %	9,62	12,29
-----------------------	-------------	-------

EBT + Zinsen und ähnliche <u>Aufwendungen</u> Gesamtleistung	555.173,87 4.749.357,76	715.045,76 4.847.165,39
--	----------------------------	----------------------------

EBIT-Marge in %	11,69	14,75
------------------------	--------------	-------

EBIT + Abschreibungen (auf immat. VGdAV und SAV <u>+ auf VGdUV)</u> Gesamtleistung	2.972.473,94 4.749.357,76	3.093.585,05 4.847.165,39
---	------------------------------	------------------------------

EBITDA-Marge in %	62,59	63,82
--------------------------	--------------	-------

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 8

- 91 -

<u>Cashflow</u>	2.874.094,94	2.974.146,47
Gesamtleistung	4.749.357,76	4.847.165,39
Umsatzrendite II bezogen auf den Cashflow in % (Cashflow-Marge in %)	60,52	61,36
Gesamtleistung		
<u>- Materialaufwand</u>	4.200.576,91	4.244.079,06
Materialaufwand	548.780,85	603.086,33
Aufschlagsatz in %	765,44	703,73
Gesamtleistung		
<u>- Materialaufwand</u>	4.200.576,91	4.244.079,06
Gesamtleistung	4.749.357,76	4.847.165,39
Handelsspanne in %	88,45	87,56
<u>Umsatzerlöse</u>	4.735.070,87	4.829.520,62
Personalaufwand	1.088.960,49	1.078.292,03
Umsatz je Euro Personalaufwand	4,35	4,48
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	456.794,87	595.607,18
Personalaufwand	1.088.960,49	1.078.292,03
Jahresüberschuss je Euro Personalaufwand	0,42	0,55

Die Kennzahlen zur Ertragslage stellen für einen Abwasserverband die Basis für die Steuerung von Beiträgen und Gebühren dar. Die positiven und gegenüber dem Vorjahr verbesserten Renditekennzahlen weisen darauf hin, dass der AWV Untere Döllnitz mindestens kostendeckend tätig ist. Die Abschreibungsquote ist, dem Anlagebestand angemessen, im Verhältnis zur Gesamtleistung relativ hoch. Die Kennzahl zum EBITDA zeigt die grundsätzliche Innenfinanzierungskraft des Abwasserverbandes. Die Ertragslage ist als angemessen zu bezeichnen.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 9

- 92 -

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen

Stand: 30. Juni 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. heraus gegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsüblichem Umfang berichtet.

Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 9

- 93 -

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere ange messene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 10

- 94 -

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 10

- 95 -

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Zweckverbände

5.2 Wasserverband Döbeln-Oschatz einschließlich Beteiligungen

Bezeichnung	Wasserverband Döbeln-Oschatz	
Stammkapital (EUR)	0,00	
Anteil Verbandsmitglied	Große Kreisstadt Oschatz	14,38%
Aufgaben	Wasserversorgung	
Beteiligungen	Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH	

		2019	2020	Plan 2021	2021
Finanzbeziehungen (TEUR)					
Kapitalumlage	EUR	0	0		0
Betriebskostenumlage	EUR	0	0		0
Bürgschaften	EUR	0	0		0
Kredite des Zweckverbandes	TEUR	66.064	67.565		66.076
Bürgschaften des Zweckverbandes	TEUR	0	0		0

Wasserverband
Döbeln-Oschatz,
Döbeln

Wirtschaftsjahr 2021

Jahresabschluss und Lagebericht zum

31. Dezember 2021

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Dessau-Roßlau

elektronische Kopie

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln
Bilanz zum 31. Dezember 2021

<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>	
	EUR	EUR	EUR
		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Grunddienstbarkeiten und ermitteltlich erworbene Software	1.567,43		
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.145.713,69		17.521.070,41
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	238,00		2.407.705,93
	1.145.951,69	1.279.155,17	991.966,29
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	664.935,09	21.207.931,51	19.928.776,34
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.715.121,42	1.629.710,13	1.992.905,63
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.832.660,41	66.076.017,45	67.564.788,98
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 72.319.180,39 (Vorjahr: EUR 76.564.685,44)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	708.156,14	637,59	4.208,44
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		6.847,06	1.569,69
II. Guthaben bei Kreditinstituten			
	87.255.937,97	2.456.044,59	3.986.342,32
	2.527.456,69		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	623,51	217.284,05	6.859,64
	91.596.472,38	68.758.830,74	71.563.769,17
	93.485.451,04	91.596.472,38	93.485.451,04

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021	2020
EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	17.800.518,11	17.731.312,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	76.460,60	34.050,64
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	21,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.946.372,45	16.042.280,06
	15.946.372,45	16.042.301,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	114.187,01	114.828,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.266,47	25.281,10
davon für Altersversorgung: EUR 3.755,72 (Vorjahr: EUR 3.788,12)		
	139.453,48	140.109,40
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	120,00	580,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	139.754,09	48.460,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	555.477,25	632.384,48
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	901.715,36	1.167.558,01
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.144,50	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	1.285.896,08	998.738,30
11. Sonstige Steuern	6.740,91	6.772,01
12. Jahresüberschuss	1.279.155,17	991.966,29

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Der Wasserverband Döbeln-Oschatz (Wasserverband) hat den Jahresabschluss entsprechend § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt; soweit kommunalrechtliche Bestimmungen gesonderte Regelungen enthalten, wurden diese angewandt. Gemäß § 31 SächsEigBVO finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) für den Jahresabschluss sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten und soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Bemessung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer – bei Software in der Regel drei Jahre und bei anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre.

Grund und Boden wurde von den Verbandsmitgliedern eingebracht bzw. seit dem Jahr 1995 durch den Wasserverband erworben, um darauf wasserwirtschaftliche Anlagen von der DOWW errichten zu lassen. Diese Anlagen sind Eigentum der DOWW und werden beim Wasserverband nicht bilanziert. Grund und Boden werden im Bilanzposten "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten" in Höhe von T€ 1.361 ausgewiesen und aufgrund ihrer zeitlich unbeschränkten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG mit Anschaffungskosten von mehr als € 150,00 bis einschließlich € 1.000,00 unter Bildung eines Sammelpostens die Poolabschreibung über fünf Jahre angewendet.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bilanziert. Aufgrund der unverändert rollierend vorgenommenen Jahresverbrauchsabrechnung enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehrheitlich aus umfangreichen Hochrechnungen des Verbraucherverhaltens ermittelte Teilbeträge abzüglich erhaltener Abschläge. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden in erforderlichem Umfang vorgenommen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzposten ermittelt. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer. Der Verband ist Körperschaftsteuerpflichtig.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen von T€ 665 betreffen die Anteile (51 %) an der Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln, (DOWW GmbH). Die DOWW GmbH weist im Geschäftsjahr 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Das Eigenkapital der DOWW GmbH beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 1.570. Die DOWW ist verbundenes Unternehmen des Verbands.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten - wie im Vorjahr - die Verbrauchsabgrenzung in Höhe von T€ 2.536 (Vorjahr T€ 2.965) und betragsmäßig geringfügige Forderungen gegen Verbandsgemeinden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (DOWW GmbH) resultieren - wie im Vorjahr - aus Darlehen, insbesondere aus einem zinslosen Darlehen in Höhe des Kaufpreises im Zuge der Veräußerung des Teilbetriebes "Wasserversorgung" zum 31. Dezember 1998 an die DOWW GmbH (T€ 11.889) sowie Finanzforderungen in Höhe von T€ 1.859 (Vorjahr: T€ 2.868). Des Weiteren bestehen noch Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 5 (Vorjahre: T€ 4).

Eigenkapital

Durch Verbandsversammlungsbeschluss vom 27. September 2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 (T€ 992) auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2021 hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 1.279 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Umsatzrisiken (T€ 1.617), ausstehende Rechnungen (T€ 3) und Jahresabschlusskosten (T€ 9).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	66.076.017,45 € (67.564.788,98 €)	4.631.365,24 € (4.606.413,72 €)	61.444.652,21 € (62.958.375,26 €)	47.448.852,65 € (47.037.262,22 €)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	637,59 € (4.208,44 €)	637,59 € (4.208,44 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.847,06 € (1.569,59 €)	6.847,06 € (1.569,59 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	2.458.044,59 € (3.986.342,32 €)	2.458.044,59 € (3.986.342,32 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	217.284,05 € (6.859,84 €)	217.284,05 € (6.859,84 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Summe (Vorjahr)	68.758.830,74 € (71.563.769,17 €)	7.314.178,53 € (8.605.393,91 €)	61.444.652,21 € (62.958.375,26 €)	47.448.852,65 € (47.037.262,22 €)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben T€ 47.449 (Vorjahr T€ 47.037) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen - wie im Vorjahr - Verbindlichkeiten aus der Betriebsführung gegenüber der DOWW GmbH (T€ 2.422; Vorjahr T€ 3.936) und Verbindlichkeiten aus Liegerungen und Leistungen gegenüber der VEOLIA Wasser Deutschland GmbH in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: T€ 50).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Kundenüberzahlungen in Höhe von T€ 217 (Vorjahr: T€ 0)

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von T€ 17.801 (Vorjahr T€ 17.731), die ausschließlich im Inland erzielt wurden, resultieren aus der Wasserversorgung (darunter aus Mengenpreisen T€ 7.848 und aus Grundpreisen T€ 9.572) abzüglich dem Saldo aus Zuführung und Verbrauch der Rückstellung für Umsatzrisiken (T€ 323).

Die sonstigen Umsätze betreffen im Wesentlichen das Entgelt aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Abwasserzweckverband "Döbeln-Jahnatal" (T€ 46; Vorjahr T€ 48).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 40; Vorjahr T€ 1) sowie Erträge aus Inkasso- und Mahnverfahren sowie aus Mahn- und Sperrgebühren (T€ 17; Vorjahr T€ 18).

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen vorwiegend den Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW GmbH.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Beitreibung von Forderungen, Forderungsverluste sowie Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten. Hierin ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 9 enthalten.

Zinserträge

In den Zinserträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen von T€ 506 (Vorjahr T€ 586) enthalten.

Zinsaufwand

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen an verbundene Unternehmen von T€ 23 (Vorjahr T€ 16) enthalten.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus dem Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW GmbH gehen über den 31. Dezember 2028 hinaus. Das Entgelt beträgt für 2022 voraussichtlich T€ 16.317. Das Entgelt wird jährlich auf Basis von Preisindizes festgesetzt.

B. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Verbandsvorsitzender war im Wirtschaftsjahr 2021 Herr Matthias Löwe, Bürgermeister der Stadt Dahlen. Mitglieder im Verwaltungsrat waren im Wirtschaftsjahr 2021 neben dem Verbandsvorsitzenden:

Herr Tobias Goth, Bürgermeister der Stadt Leisnig, (1. stellvertretender Vorsitzender),
Herr Veit Lindner, Bürgermeister der Stadt Roßwein, (2. stellvertretender Vorsitzender),
Herr Sven Liebhauser, Oberbürgermeister der Stadt Döbeln,
Herr Ronald Kunze, Bürgermeister der Stadt Hartha,
Herr Johannes Ecke, Bürgermeister der Stadt Mügeln,
Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz,
Herr Matthias Müller, Bürgermeister der Gemeinde Wernsdorf.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Alleiniger Geschäftsführer im Wirtschaftsjahr 2021 war Herr Stephan Baillieu, Leipzig. Auf die Angabe der Bezüge wurde im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Neben dem angestellten Geschäftsführer wurde im Wirtschaftsjahr eine weitere Arbeitnehmerin beschäftigt.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Ende des Wirtschaftsjahres nicht ereignet.

Döbeln, den 5. Juli 2022


Matthias Löwe
Verbandsvorsitzender



Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021

	Bruttowerte				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2021		Stand 31.12.2021		Stand 1.1.2021		Zugänge		Stand 31.12.2021	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Grunddienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software	4.717,09	0,00	4.717,09	0,00	3.149,66	0,00	3.149,66	0,00	3.149,66	1.567,43	1.567,43
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	1.146.471,23	757,54	1.145.713,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.145.713,69	1.146.471,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.622,34	0,00	1.622,34	1.264,34	1.264,34	120,00	1.384,34	120,00	1.384,34	236,00	356,00
	1.148.093,57	757,54	1.147.336,03	1.264,34	1.264,34	120,00	1.384,34	120,00	1.384,34	1.145.951,69	1.146.829,23
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	664.935,09	0,00	664.935,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	664.935,09	664.935,09
	1.817.745,75	757,54	1.816.988,21	4.414,00	4.414,00	120,00	4.534,00	120,00	4.534,00	1.812.454,21	1.813.331,75

Anlagen

Anlage 1

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Grundlagen des Verbandes

Mit der Gründung der Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln, (DOWW GmbH) zum 8. Dezember 1993 wurde die Erfüllung der Pflichtaufgabe Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet dieser Gesellschaft übertragen. An der DOWW GmbH sind der Wasserverband mit 51 % und als privater Partner die Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig, (Veolia GmbH), vormals die OEWA Wasser und Abwasser GmbH, mit 49 % beteiligt. Die Veolia GmbH wurde von der DOWW GmbH mit dem Betrieb der Anlagen beauftragt. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Wasserverband werden sämtliche Aufwendungen der DOWW GmbH dem Wasserverband weiterberechnet. Die öffentlich-rechtliche Wasserversorgungspflicht des Wasserverbandes bleibt davon unberührt.

Als Aufgabenträger der Daseinsversorgung arbeitet der Wasserverband nach den grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens. Diese Prinzipien beinhalten die Grundsätze der Kostendeckung. Wesentlicher Leistungsindikator für den Verband sind daher die Umsätze aus Wasserentgelten. Angemessene Umsatzerlöse (Entgelte) stellen die Einhaltung der Grundsätze der Kostendeckung sicher.

2. Geschäftsverlauf

Im Rahmen des Investitionsplanes 2021 der DOWW GmbH wurden vordringlich Maßnahmen aus der Wasserversorgungskonzeption Döbeln-Oschatz 2030 umgesetzt.

Im Fokus der Gesellschaft stehen die Investitionen. Intakte Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen sind die Voraussetzung für eine sichere Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet des Wasserverbandes.

Trinkwasserversorgung

Am 16. Dezember 2013 hat die Verbandsversammlung einstimmig beschlossen, das Mengenentgelt von 1,51 €/m³ brutto (gültig seit 1. Januar 1995) marginal um 12 Cent/m³ auf 1,63 €/m³ brutto ab 1. Januar 2014 zu erhöhen und das Grundentgelt bei 13,48 €/Monat pro Grundeinheit brutto (gültig seit 1. Januar 2009) beizubehalten. Diese Entgelte waren Grundlage für die Abrechnung von Mengen- und Grundentgelten der Jahre 2014-2016.

Gemäß Beschluss 3. Februar 2017 der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2017 wurde die Fortschreibung der gültigen Entgeltkalkulation 2014 bis 2016/2017 bei gleichbleibenden Entgelten für 2018 fortgeschrieben. Grundlage für diesen Beschluss war die Nachkalkulation für den Zeitraum 2014-2016, die Hochrechnung für 2017 sowie eine zeitnahe Voraus-Planung für 2018. Mit der Fortschreibung des Entgeltkalkulationszeitraumes bei gleichbleibenden Entgelten für die Jahre 2017 und 2018 wurde die solide Geschäftslage des Wasserverbandes verdeutlicht.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 26. November 2018 wurden nach der Vorstellung der Ergebnisse der Nachberechnungen 2014-2018 und der Entgeltkalkulation 2019-2022 geänderte Entgelte ab dem 1. Januar 2019 durch die Verbandsversammlung des Wasserverbandes festgesetzt. Die Beschlussfassung beinhaltete eine Änderung des Mengenentgeltes auf 1,82 €/m³ (brutto) sowie des Grundentgeltes auf 13,62 €/WE/Mon (brutto).

Der Wasserverband versorgte im Berichtsjahr 99.499 Einwohner (Erstwohnsitz, 30. Juni 2021; Vorjahr 100.341) mit Trinkwasser, die Anzahl der Kunden (Anschlüsse) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 29.432 erhöht (Vorjahr 29.320). Dabei ist zu erwähnen, dass es sich bei dieser Statistik nur um die gemeldeten Einwohner mit Erstwohnsitz handelt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden 4.784 Tm³ Trinkwasser verkauft (Vorjahr 4.829 Tm³), im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Reduzierung. In der Planung für 2021 war man aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung von einem Mengenrückgang ausgegangen.

Die Trinkwasserverluste beliefen sich auf 10,1 % (Vorjahr 11,4 %), Gründe der Reduzierung liegen u.a. in der erweiterten Netzüberwachung. Die Betrachtung nach absoluten Verlusten pro Leitungslänge ergibt einen weiter sehr guten Wert von 45 l/km*h. Auch in der Betrachtung für das Wirtschaftsjahr 2021 ist davon auszugehen, dass erteilte Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie die Nutzung von Brunnen- oder Niederschlagswasser sich negativ auf die Umsatzentwicklung auswirken.

BGH-Grundsatzurteil vom 20. Mai 2015 zu Grundpreisen

In der öffentlichen Sitzung des VIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. Mai 2015 obsiegte der Wasserverband in einer Revisionssache gegen eine klagende Wohnungsgenossenschaft. Im Kern des Grundsatzurteils ließ der Senat erkennen, dass eine Differenzierung der Grundpreisbemessung nach der Wohnungsgröße - wie sie dem Oberlandesgericht Dresden vorschwebte - wohl nicht erforderlich sei, damit die Preisbildung des Wasserverbandes einer Billigkeitskontrolle (§ 315 Abs. 1 BGB) standhält. Weiterhin wurde klargestellt, dass nach einheitlicher verwaltungsrechtlicher Betrachtung eine pauschalierende und typisierende Betrachtung zulässig ist und bei einer solchen der Wohneinheitenmaßstab (wie beim Wasserverband angewendet) sachgerecht ist.

Nach diesem Grundsatzurteil des BGH vom Mai 2015 erfolgte die Zurückweisung des Verfahrens zum Landgericht Chemnitz. Hier sollte der Beweis erbracht werden, dass die Bestimmung des Grundpreises pro Wohneinheit der Billigkeit entspricht. Dazu wurde ein Sachverständiger zwecks Erstellung eines Gutachtens bestellt. Das Verfahren wurde im April 2019 abgeschlossen, von Seiten des Landgerichtes wurde entschieden, dass die Klage der Gegenseite zurückzuweisen ist. Auf der Grundlage des vom Sachverständigen erstellten Gutachtens wurde festgestellt, dass es keinen Anhaltspunkt für einen Billigkeitsverstoß des im Tarifwerk des Wasserverbandes geforderten Netto-Grundpreises je Wohnungseinheit gibt. Die Revision wurde durch das Gericht nicht zugelassen, bei den zahlreichen Parallelverfahren erfolgte die Anerkennung durch die betreffende Wohnungsgenossenschaft.

Vermögens- und Finanzlage

Der Wasserverband tätigt planmäßig keine Investitionen in Trinkwasseranlagen, diese werden von der DOWW GmbH vorgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2021 investierte die DOWW GmbH 5.238 T€ (Plan 6.133 T€) in Wassergewinnungs- bzw. Wasserverteilungsanlagen im Verbandsgebiet. Die Plansumme wurde nicht erfüllt, was sicher vordringlich auf die allgemeinen Einschränkungen im Corona-Jahr 2021 aber auch auf die Zeitverzögerungen durch die Beteiligungen an Investitionen mit Straßenbaulastträgern zurück zu führen sind. Nicht getätigte Investitionen aus 2021 gingen als Überhänge in das Jahr 2022.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr (67.565 T€) auf 66.076 T€. Es erfolgte in 2021 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.100 T€, bedingt durch die Auszahlung dieses Darlehens zur Investitionsfinanzierung nach dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2021), konnten die aktuellen Verbindlichkeiten bzw. die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Wasserverbandes zum 31. Dezember 2021 jedoch nicht vollumfänglich dargestellt werden.

Die Finanzierung der Investitionen der DOWW GmbH erfolgten weitestgehend durch die Aufnahme eines zinsgünstigen Kommunaldarlehens (2021: 2.100 T€) durch den Wasserverband und der Weitergabe aus erwirtschafteten Eigenmitteln in Form eines Gesellschafterdarlehens (2021: 1.520 T€) an die DOWW GmbH.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (DOWW GmbH) reduzierten sich im Wesentlichen auf 82.833 T€ (Vorjahr 83.962 T€).

Die Eigenkapitalausstattung ist mit ca. 23,1 %¹ (Vorjahr 21,3 %) gestiegen. Dies ist unter anderem auf die Zuführung des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 1.279 T€ zum Eigenkapital des Wasserverbandes zurück zu führen.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- 1.682 T€) und Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit (556 T€) konnten den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (- 961. T€) nicht abdecken. Dementsprechend verminderte sich der Finanzmittelbestand um 2.087 T€ auf 4.386 T€. Die Liquiden Mittel des Wasserverbandes belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 2.527 T€.

Finanzbeziehungen zwischen Wasserverband und den Verbandsgemeinden bestehen unverändert zum Vorjahr nicht. Der Wasserverband beliefert die Verbandsgemeinden zu denselben Tarifen und Bedingungen wie diese auch für alle anderen Abnehmer des Verbandsgebietes gelten.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 jederzeit gewährleistet.

¹ Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme

Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 17.801 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (17.731 T€) um 70 T€ gestiegen. Auf den Umsatz 2021 wirkte sich vordringlich die saldierte Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen aus der Nachberechnung des Kalkulationszeitraumes 2014 bis 2018 sowie des Entgeltkalkulationszeitraumes 2019 bis 2022 aus. Im Saldo ergab sich hieraus für 2021 eine Inanspruchnahme der bestehenden Rückstellungen in Höhe von 323 T€.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) lagen um 360 T€ unter dem Planansatz. Die Reduzierung resultiert unter anderem aus der angepassten Wirkung der Preisindizierung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages zwischen der DOWW GmbH und der Veolia GmbH, der geringeren Kapitalkosten der DOWW GmbH im Vergleich zum Vorjahr und der auch im Jahr 2021 eingestellten Auflösung des Erfüllungsanspruches in Höhe von 31 T€ (zwischen der DOWW GmbH gegenüber der Veolia GmbH). Zwischen der Veolia GmbH und der DOWW GmbH wurde 2014 vereinbart, dass die Veolia GmbH in den Jahren 2014 bis 2017 Investitionen in Höhe von 4.000 T€ auf eigene Rechnung durchführt. Die hieraus resultierenden jährlichen Aufwendungen (Kapitalkosten aus Abschreibungen und Zinsen) trägt die Veolia GmbH, so dass die DOWW GmbH teilweise von neuen Kapitalkosten entlastet wird. Bezüglich der verzögernden Wirkung der jährlichen Kapitalkosteneinsparung minderte der Erfüllungsanspruch der DOWW GmbH gegenüber der Veolia GmbH in den Jahren 2014 bis 2016 das Betriebsführungsentgelt, welches durch die DOWW GmbH gezahlt und dem Wasserverband weiterberechnet wird. Seit dem Jahr 2017 erfolgt ratiertlich die Auflösung des eingestellten Erfüllungsanspruches.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen mit 902 T€ (Vorjahr 1.168 T€) trotz eines neu aufgenommenen Darlehens geringer als im Jahr 2020 an.

3. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick

In der Verbandsversammlung des Wasserverbandes vom 26. November 2018 wurde einstimmig die durch die Geschäftsführung vorgelegte neue Entgeltkalkulation für den Zeitraum 2019-2022 beschlossen. In der Kalkulationsperiode 2014 bis 2018 wurden insgesamt bessere Ergebnisse, als bei deren Planung in 2013 angesetzt, erreicht. Diese Überdeckungen wurden gemäß Sächsischem Kommunalabgabengesetz den Entgeltzahlern in der neuen Kalkulationsperiode 2019 bis 2022 anteilig gutgeschrieben.

Weiterhin wurde in der neuen Entgeltkalkulation 2019-2022, gemäß den Vorgaben der Finanzierungskonzeption 2030, zwischenzeitlich bis 2033 verlängert, erstmalig eine kalkulatorische Anlagenverzinsung eingestellt. Mit den daraus erwirtschaftenden Mitteln soll unter anderem ein Teil der betriebsnotwendigen Investitionen bei der DOWW finanziert werden. Dies führt zu einer nachhaltigen Reduzierung der Fremdfinanzierung beim Wasserverband.

Trotz der noch nicht endgültig einzuschätzenden Preisentwicklungen im Jahre 2022 wird für den Zeitraum 2019 bis 2022 beim Wasserverband zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen werden und hat daher vorsorglich eine Rückstellung für Absatzrisiken eingestellt.

Diese gute Ausgangsbasis darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass der anhaltende Einwohnerrückgang dauerhaft mit Umsatzverlusten verbunden sein wird, ebenso wie die teilweise unzulässige Substitution von Trinkwasser durch Brauchwasser aus privaten Brunnen und Regenwassernutzungsanlagen.

Dem Wasserverband / der DOWW GmbH war es in der Vergangenheit im allgemeinen "Zins-tief" möglich, mit Darlehensumschuldungen und weiteren Neuaufnahmen, auch längerfristig wirkende geringere Zinszahlungen zu generieren. Es zeichnet sich ab, dass weitere Darlehensaufnahmen/Umschuldungen durch den Wasserverband für die Investitionsfinanzierung der DOWW GmbH effektiver und damit entgeltstabilisierender für die Entgeltzahler sind, dies umso mehr bei den zu erwartenden Erhöhungen der Zinsen auf dem Kapitalmarkt. Mit diesen Darlehen erweitert bzw. erhält die DOWW GmbH die Trinkwasseranlagen, so dass der Wasserverband seiner Versorgungspflicht weiterhin sicher nachkommen kann, und das zu günstigeren Konditionen im Sinne seiner Kunden. Durch die Lage am Kapitalmarkt und dem durch die Verbandsversammlung im Jahr 2015 beschlossenen Übernahme der Forward-Finanzierungen für auslaufende Zinsbindungen von Darlehen der DOWW GmbH, werden die Zinsaufwendungen beim Wasserverband und die vom Wasserverband zu tragenden Kapitalkosten der DOWW, nach jetzigem Kenntnisstand, in den nächsten Jahren weiter sinken.

Mit der verabschiedeten "Wasserversorgungskonzeption Döbeln – Oschatz 2030", welche in den Jahren 2020 und 2021 weiter aktualisiert wurde bzw. wird, stehen der DOWW GmbH, als Erfüllungsgehilfin des Wasserverbandes bei dessen Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung, Mittel und Wege zu einer effektiven Sicherstellung der nachhaltigen Versorgungssicherheit der Trinkwasserversorgung im gesamten Verbandsgebiet zur Verfügung. Damit machen sich Wasserverband und DOWW GmbH unabhängiger von den langwierigen, bis heute nicht getroffenen Entscheidungen, des Freistaates Sachsen bzgl. der Sanierung der Grundwasserleiter/ Verringerung des Nitrat-Eintrages.

Die im Jahr 2020 beschlossenen terminierten Vereinbarungen zwischen dem Wasserverband und der DOWW GmbH gewährleisten die Fortführung des Wasserversorgungsvertrages über den 31. Dezember 2028 hinaus und bringen weitere Sicherheit in die öffentliche Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet und für die Wirtschaftsführung der Partner.

Unter diesen Gesichtspunkten und aufgrund der Wirtschafts- und Investitionsplanung des Wasserverbandes bzw. der DOWW GmbH sind aus heutiger Sicht vordringlich die bisher nicht endgültig einzuschätzenden Preissteigerungen und Investitionsverschiebungen sowie der weitere Einwohnerrückgang und der daraus zu erwartende Rückgang der Trinkwasserverbräuche zu beachten.

Auch ist nicht vorhersehbar, in wie weit sich eventuelle weitere zukünftige Pandemie- Auswirkungen auf die zu erzielenden Umsätze bzw. auf Kostensteigerungen beim Wasserverband bzw. bei der DOWW GmbH auswirken. Die Hochrechnungen der Umsatzzahlen für 2022 geben noch keine eindeutige Prognose zu den Trinkwasserverbräuchen.

Weitere wesentliche negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des "Wasserverbandes Döbeln-Oschatz" sind im Zeitraum des Planungshorizontes nicht zu erwarten. Somit bestehen aus heutiger Sicht keine nicht beherrschbaren Risiken, die den Bestand des Wasserverbandes gefährden oder nur mit einer Umlagefinanzierung der Mitgliedsgemeinden vermieden werden können.

Mit Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 vom 10. April 2017, wurde dem Wasserverband durch die Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, die Auflage erteilt, bis 31. Oktober 2017 eine langfristige Finanzierungs-konzeption vorzulegen, aus der hervorgeht, wie die bis 2020 steigenden Verbindlichkeiten mittel- bzw. langfristig abgebaut werden soll. Mit dieser erstellten und der Landesdirektion Sachsen zugestellten Konzeption haben sich der Wasserverband und die DOWW eine Grundlage geschaffen, wonach zukünftig notwendige Investitionen mit sozial verträglichen Entgelten ausgewogen finanziert werden können.

Im April 2021 erfolgte die planmäßige Fortschreibung der Finanzierungs-konzeption bis zum Jahre 2033 sowie die Aktualisierung aller Grundlagendaten aus den geprüften Jahresab-schlüssen der Jahre 2017 bis 2019.

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere in der Sicherstellung der nachhaltigen Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet im Rahmen der Verbandssatzung und auf der Grundlage der Vereinbarungen mit der DOWW GmbH und der Veolia GmbH.

Für 2022 werden stabile Umsätze aus Entgelten von ca. 17.744 T€ angestrebt.

Döbeln, den 5. Juli 2022


Matthias Löwe
Verbandsvorsitzender



Anlage 2

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz, Döbeln, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz, Döbeln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Leitung des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz, Döbeln, für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Leitung des Verbandes ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Leitung des Verbandes dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Verbandes angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Verbandes dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Verbandes angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Verbandes dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Verbandes zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dessau-Roßlau, 5. Juli 2022

DR. DORN BACH & PARTNER TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Balke
Wirtschaftsprüfer



Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Anlage 3

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wasserverband
Döbeln-Oschatz, Döbeln

Wirtschaftsjahr 2021

Bericht

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2021

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
LUTHERSTADT WITTENBERG

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Vorbemerkungen	2
I. Prüfungsauftrag	2
II. Inhalt und Umfang der Prüfung	3
B. Rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse	4
I. Rechtliche Verhältnisse	4
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
III. Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021	6
IV. Finanzlage des Wasserverbandes	7
C. Prüfungsfeststellungen und Folgerungen im Einzelnen	8
I. Feststellung des Jahresabschlusses 2020	8
II. Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2021	8
1. Erlassverfahren	8
2. Inhalt des Wirtschaftsplanes	8
III. Haushaltssicherungskonzept	9
IV. Rechnungswesen und Jahresabschluss 2021	9
1. Belegprüfung	9
2. Kassenwesen	9
3. Mahn- und Vollstreckungsverfahren	9
4. Erhebung von Umlagen	9
5. Jahresabschluss 2021	10
V. Vergütungen zwischen Wasserverband und Verbandsmitgliedern	11
1. Lieferungen und Leistungen	11
2. Leihgelder	12
VI. Verzinsung des Eigenkapitals	12
D. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	13

Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Vorbemerkungen

I. Prüfungsauftrag

Der Verbandsvorsitzende des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz, Döbeln, erteilte uns den Auftrag, die örtliche Prüfung gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. §§ 103 ff. Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) des Wirtschaftsjahres 2021 für den

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln,
- im Folgenden auch kurz "Verband" genannt -

durchzuführen.

Die Beauftragung erfolgte aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13. Dezember 2021.

Der Verband hat den Jahresabschluss und den Lagebericht i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der satzungsgemäß anzuwendenden Vorschriften für Eigenbetriebe aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung weiterzuleiten.

Die örtliche Prüfung kann nach § 103 SächsGemO u. a. durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen. Der Verband bedient sich zur Durchführung der örtlichen Prüfung nach § 103 SächsGemO einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigelegt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Verband und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

II. Inhalt und Umfang der Prüfung

Für den Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses gelten §§ 105 und 106 SächsGemO sowie § 14 i. V. mit § 13 Abs. 1 und 2 Kommunale Prüfverordnung (Kom-PrüfVO). Daraufhin wurde geprüft, ob

- die für die Verwaltung des Verbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Anordnungen der Verbandsvorsitzenden eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Verbandsmitglieder für den Verband, des Verbandes für die Verbandsmitglieder und des Verbandes zu anderen Betrieben der Verbandsmitglieder angemessen sind und
- das von den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Weitere Aufgaben sind

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Der von uns geprüfte und unter dem 05. Juli 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2021 wurde berücksichtigt.

Wir haben die örtliche Prüfung am 07. Juli 2022 in unserem Büro in der Lutherstadt Wittenberg durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen und Folgerungen kann nicht geschlossen werden, dass der Wasserverband in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat. Soweit unwesentliche Beanstandungen während der Prüfung bereinigt werden konnten, sind sie in diesen Prüfbericht nicht aufgenommen worden.

B. Rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts (Wasserverband).
Satzungen:	Folgende Satzungen und Regelungen liegen vor: <ul style="list-style-type: none">- Dritte Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 14. Juni 2021,- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und ihre Benutzung im Gebiet des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz vom 23. August 2004 einschließlich Erster Änderungssatzung vom 20. Juni 2011,- Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trink- und Betriebswasser vom 23. August 2004.
Sitz:	Döbeln.
Gegenstand des Wasserverbandes:	Der Verband erfüllt die gesetzliche Pflichtaufgabe der Wasserversorgung nach § 43 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG).
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr.
Organe des Wasserverbandes:	<ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung,- Verwaltungsrat,- Verbandsvorsitzender.
Verbandsvorsitzender:	Herr Matthias Löwe, Bürgermeister der Stadt Dahlen.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge:

- Gestattungsvertrag mit der DOWW GmbH

Die Verbandsgemeinden des Wasserverbandes räumen der DOWW GmbH mit Vertrag vom 8. Dezember 1993 das Recht ein, in den Gemeindegebieten Wasserversorgungsleitungen zu verlegen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren.

- Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW GmbH

Der DOWW GmbH wurde mit Vertrag vom 8. Dezember 1993 die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Betriebsführung übertragen. Der Vertrag hat eine Laufzeit über den 31. Dezember 2028 hinaus.

- Dienstleistungsvertrag mit Veolia

Mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig/Veolia, besteht ein Dienstleistungsvertrag über Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf, Personalwesen und sonstige kaufmännische Angelegenheiten. Die Vertragslaufzeit ist an den Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW gekoppelt

III. Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt folgendermaßen ab:

	EUR
1. Bilanzsumme:	91.596.472,38
<u>davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
- das Anlagevermögen:	1.812.454,21
- das Umlaufvermögen:	89.783.394,66
- den Rechnungsabgrenzungsposten:	623,51
<u>davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
- das Eigenkapital:	21.207.931,51
- die Rückstellungen:	1.629.710,13
- die Verbindlichkeiten:	68.758.830,74
2. Jahresüberschuss:	1.279.155,17
- Erträge:	18.432.455,96
- Aufwendungen:	17.153.300,79

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.279 erzielt. Im Wirtschaftsplan 2021 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 859 geplant. Das Ergebnis ist damit um TEUR 420 höher als geplant. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Unterschreitung des Planansatzes der Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 360. Die Reduzierung der Leistungen resultiert aus der angepassten Wirkung der Preisindizierung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages zwischen der DOWW GmbH und der Veolia GmbH und der gesunkenen Kapitalkosten der DOWW GmbH.

IV. Finanzlage des Wasserverbandes

Der Verband weist zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 21.208 (Vorjahr: TEUR 19.929) sowie ein Barvermögen in Höhe von TEUR 2.527 (Vorjahr: TEUR 3.605) aus.

Die Veränderung des ausgewiesenen Barvermögens resultiert aus den im Wirtschaftsjahr erfolgten Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 673), Mittelzuflüssen für Investitionen (TEUR 556), den Mittelabflüssen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit (TEUR 961).

Die Liquidität war jederzeit gegeben.

C. Prüfungsfeststellungen und Folgerungen im Einzelnen

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. August 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. September 2021 unverändert festgestellt.

II. Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2021

1. Erlassverfahren

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan sowie Investitionsplan für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 13. Dezember 2021 mit Beschluss-Nr. 02/03/2021 beschlossen.

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 2. März 2021 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 genehmigt. Der in § 1 Ziff. 2 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von EUR 3.226.693,00 wurde genehmigt.

Die öffentliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2020 erfolgte am 23. Oktober 2021 im Döbelner Anzeiger sowie der Oschatzer Allgemeine Zeitung, die öffentliche Auslegung vom 25. Oktober bis 05. November 2021 in der Geschäftsstelle des Verbandes.

2. Inhalt des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan des Verbandes besteht gemäß § 16 SächsEigBVO aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht.

Das Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen des Verbandes sowie den gesetzlichen Vorschriften.

III. Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für den Verband existiert nicht.

IV. Rechnungswesen und Jahresabschluss 2021

1. Belegprüfung

Die Buchführung und der Zahlungsverkehr werden durch die mit der kaufmännischen Dienstleistung beauftragten Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig, durchgeführt.

Die Bücher des Verbandes sind ordnungsgemäß geführt, die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

2. Kassenwesen

Der Verband hat eine Kassenordnung erstellt, die aktuell gültig ab 1. Januar 2021 vorliegt.

3. Mahn- und Vollstreckungsverfahren

Die offenen Forderungen aus Beiträgen und Gebühren betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.635 (Vorjahr: TEUR 933). Zum Bilanzstichtag waren unter Berücksichtigung der Altersstruktur dieser Forderungen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 456 (Vorjahr: TEUR 403) zu bilden.

Das Mahnwesen erfolgt EDV-gestützt hinsichtlich der Zahlungserinnerung und der Mahnung durch die Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig. Das sich hieran anschließende Vollstreckungswesen wird durch die Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig, vorbereitet und erfolgt individuell bezogen durch den Verband.

4. Erhebung von Umlagen

Umlagen zur Abdeckung von aufgelaufenen Verlusten des Verbandes wurden aufgrund der grundsätzlichen kostendeckenden Erlöse nicht von der Verbandsversammlung beschlossen und auch nicht vom Verband erhoben.

5. Jahresabschluss 2021

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, auf dessen Wirtschaftsführung gemäß § 14 der Verbandssatzung die geltenden Vorschriften für die kommunalen Eigenbetriebe, soweit diese für Wasserverbände anwendbar sind und soweit nicht spezielle Regelungen gelten, unmittelbar und mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle der Gemeinde der Wasserverband, an die Stelle der Betriebssatzung die Verbandssatzung, an die Stelle des Gemeinderates die Verbandsversammlung, an die Stelle des Bürgermeisters der Verbandsvorsitzende und an die Stelle des Betriebsausschusses der Verwaltungsrat tritt.

Nach § 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) finden auf den Jahresabschluss die §§ 242 bis 287 und § 289 HGB sinngemäß Anwendung. Der Verbandsvorsitzende hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss-ergänzt durch die Vorgaben der §§ 24 bis 30 SächsEigBVO - aufzustellen. Aus § 32 SächsEigBVO erwächst die Pflicht zur Prüfung. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG).

Der Verbandsvorsitzende erteilte uns aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13. Dezember 2021 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie zur Prüfung des Lageberichtes für 2021.

Nach dem hierzu vorliegenden Prüfungsbericht vom 5. Juli 2022 lässt sich folgendes Prüfungsergebnis ableiten:

- a) Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ist gegeben.
- b) Kritische Einzelsachverhalte im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem wurden nicht festgestellt.

- c) Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht 2021, d. h.
- der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung,
 - vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
 - der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss,
 - entspricht den gesetzlichen Vorschriften und
 - vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- d) Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

V. Vergütungen zwischen Wasserverband und Verbandmitgliedern

1. Lieferungen und Leistungen

Nach § 105 Nr. 2 SächsGemO sind die gegenseitigen Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen den Verbandmitgliedern und dem Wasserverband zu prüfen. § 13 SächsEigBVO schreibt vor, dass sämtliche Lieferungen und Leistungen zwischen den Verbandmitgliedern und dem Wasserverband zu vergüten sind.

a) Vollständigkeit der abzurechnenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden unter anderem folgende Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Wasserverband und den Verbandmitgliedern unterhalten:

- Lieferungen und Leistungen der Wasserversorgung zwischen dem Wasserverband und den Verbandmitgliedern sowie den Betrieben der Verbandmitglieder.

Bei unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

b) Prüfung der Angemessenheit der Vergütungen für Lieferungen und Leistungen

Gemäß § 105 Nr. 2 SächsGemO ist insbesondere zu prüfen, ob der Leistungsaustausch angemessen abgegolten wurde. Bei unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

2. Leihgelder

Auskunftsgemäß sowie nach unseren Feststellungen fand im Wirtschaftsjahr 2021 kein Austausch von Leihgeldern oder anderen Liquiditätshilfen zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Wasserverband statt.

VI. Verzinsung des Eigenkapitals

Nach § 105 Nr. 3 SächsGemO ist die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu prüfen.

Für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022 und der Nachkalkulation 2019 bis 2020 erfolgte in den Gebührenkalkulationen die Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals.

D. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz, Döbeln, entsprechend § 105 SächsGemO wird festgestellt, dass

- die für die Verwaltung des Verbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Anordnungen des Verbandsvorsitzenden eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen und Lieferungen der Verbandsmitglieder für den Verband, des Verbandes für die Verbandsmitglieder und des Verbandes zu anderen Betrieben der Verbandsmitglieder angemessen sind.

Die Prüfungsfeststellungen stehen von ihrer Bedeutung her der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz, Döbeln, nicht entgegen.

Dessau-Roßlau, 7. Juli 2022

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Balke
Wirtschaftsprüfer


Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.